

Wiener Stadt-Bibliothek.

1844

T
10554 / A

WIENER
Volks-Kalender

auf das Schalt-Jahr

1844.

WIEN.

Druck und Verlag von J. P. Sollinger,
unter den Tuchlauben Nr. 439.

A VII $\frac{3}{4}$





Geft. v. J. Hyrdl.

Das alte Nonnen-Kloster von St. Jakob auf der Hüllbem im Wien.

Nach einer Ansicht von C. Pfeffel im Jahre 1724.

WIENER

Volks-Kalender

für

Katholiken und Protestanten,
wie auch für Griechen, Juden und Türken,

auf das Schaltjahr

1844.



Enthält nebst dem

vollständigen Kalender, die Genealogie des allerhöchsten Kaiserhauses,
die Brief- und Fahrpostentabellen, die Jahrmärkte, Münz- und Re-
ductions-Tabellen, Maß- und Gewichts-Vergleichungen, Stempel-
Tarif, Interessen-Tabeln u. u., die Fortsetzung der

Wiener-Chronik

und mehre interessante historische Artikel, so wie eine populäre
Abhandlung über

das Wichtigste und Wissenswürdigste über Wechsel und
Wechselrecht.

Bearbeitet von K. A. Schimmer.

WIEN.

Druck und Verlag von J. P. Sollinger.

Unter den Tuchlauben 439.

Zeitrechnung.

Das Jahr Christi 1844 ist:

Nach der Rechnung der neueren Griechen wie auch ehemals der Russen . . .	7352.
» » Julianischen Periode	6557.
» » angenommenen Schöpfungs-Periode	5827.
» » Erschaffung der Welt, nach Galvinius Rechnung	5793.
» » Rechnung der neueren Juden (welche 3760 Jahre v. Chr. beginnt)	5604.
Nach Erbauung der Stadt Rom	2597.
Seit Verbesserung des Kalenders durch Julius Cäsar	1839.
Seit Erbauung Wiens	1454.
Nach türkischer Zeitrechnung (seit d. Flucht Mahomets v. Mecca nach Medina)	1259.
Seit der Geburt Rudolphs von Habsburg	626.
» der Einnahme Wiens durch Ottokar	568.
» der Erfindung der Buchdruckerkunst	401.
» der Eroberung Constantinopels durch die Türken	391.
» der Entdeckung von Amerika	352.
» der Reformation	327.
» der ersten Belagerung Wiens durch die Türken	315.
» der Gregorianischen Kalender-Verbesserung	262.
» der zweiten türkischen Belagerung Wiens	161.
» dem Tode Marie Theresiens	64.
» dem Tode Josephs II.	54.
» der Einführung der erblichen Kaiserwürde in Oesterreich	40.
» der ersten Einnahme Wiens durch die Franzosen	39.
» der zweiten Einnahme Wiens durch die Franzosen	35.
» der Schlacht bei Leipzig	31.
» der ersten Einnahme von Paris	30.
» dem Tode Napoleons	23.
» dem Tode Franz I., Kaisers von Oesterreich	9.

Festrechnung.

Nach dem allgemeinen Kalender.	2	Nach dem Griech.-Russ. Kalender.	
Die goldene Zahl	2	Die goldene Zahl	2
Die Epacten	XI	Die Epacten	XXII
Der Sonnenzirkel	5	Der Sonnenzirkel	5
Der Römer Zinszahl oder Indiction	2	Der Römer Zinszahl	2
Der Sonntagsbuchstabe	G	Der Sonntagsbuchstabe	B

Bewegliche Feste.

Im allgemeinen Kalender.		Im Griech.-Russ. Kalender.
Sonntag Septuagesima	den 4.	Februar den 23. Jänner.
Aschermittwoch	» 21.	Februar » 9. Februar.
Palmsonntag	» 31.	März.
Ostersonntag	» 7.	April » 26. März.
Bitt- oder Rogationstage	» 13., 14., 15.	Mai.
Christi Himmelfahrt	» 16.	Mai » 4. Mai.
Pfingstsonntag	» 26.	Mai » 14. Mai.
Heil. Dreifaltigkeitssonntag	» 2.	Juni. Allerheiligen » 21. Mai.
Christi Frohnleichnam	» 6.	Juni.
Erster Adventsonntag	» 1.	December » 8. December.

Quatember oder Fasttage.

Im allgemeinen Kalender.
Den 28. Febr., 1. und 2. März.
Den 29., 31. Mai und 1. Juni.
Den 18., 20. und 21. September.
Den 18., 20. und 21. December.

Im Griech.-Russ. Kalender.
Den 16. Februar.
Den 17. Mai.
Den 20. September.
Den 20. December.

Griechisch-russische Fasttage.

Den 30. Januar alten Styles	} Butterwoche	} durch 7 Tage.
— 11. Februar neuen Styles		
— 22. Mai alten Styles	} Petri- u. Pauli-	} durch 37 Tage.
— 3. Juni neuen Styles		
— 1. August alten Styles	} Muttergottes-	} bis Maria-Himmelfahrt,
— 13. August neuen Styles		
— 15. November alten Styles	} Fasten	} durch 15 Tage.
— 27. November neuen Styles		
	} Weihnachts-	} durch 40 Tage.

Finsternisse.

Im Jahre 1844 ereignen sich fünf Finsternisse, nämlich drei Sonnen- und zwei Mondes-Finsternisse, von welchen die beiden letzteren in unseren Gegenden sichtbar seyn werden.

Die erste ist eine **Mondesfinsternis** am 31. Mai u. 1. Juni. Anfang der Finsternis überhaupt am 31. Mai um 10 u. 17 M. Ab.; Ende der Finsternis überhaupt am 1. Juni um 1 u. 40 M. M. — Sichtbar in d. größten Theile Europas, mit Ausnahme der nördlichsten Spizen, in Asien, ganz Afrika, dem westlichen Theile von Neuholland und einem Theile Amerika's. Wien sieht den ganzen Verlauf.

Die zweite ist eine **Sonnenfinsternis** am 15. u. 16. Juni. Anfang am 15. um 11 Uhr 9 Min. Ab.; Ende am 16. um 3 Uhr 28 Min. Morg., hauptsächlich im großen Ocean sichtbar; ein Theil von Neuholland sieht diese Finsternis.

Die dritte ist eine **Sonnenfinsternis** am 10. Nov. Anfang 10 Uhr 33 M. Morg.; Ende um 11 Uhr 52 M. Morg., Wiener wahre Zeit. — Diese sehr kleine Finsternis ist nur in der Südsee sichtbar.

Die vierte ist eine **Mondesfinsternis** am 24. und 25. November. Anfang der Finsternis überhaupt am 24. um 11 Uhr 8 Min. Ab.; Ende der Finsternis überhaupt am 25. um 3 Uhr 0 Min. Morg. — Sichtbar in ganz Europa und Afrika, dem größern, westlich gelegenen Theile von Asien und dem größten Theile von Amerika. Wien sieht den ganzen Verlauf.

Die fünfte ist eine **Sonnenfinsternis** am 9. Decemb. Anfang 7 Uhr 31 Min. Ab.; Ende um 10 Uhr 57 Min. Ab. — Sichtbar in einem Theile von Nord-Amerika, und außerdem hauptsächlich im großen Weltmeere.

Die vier Jahreszeiten.

Der Frühling nimmt seinen Anfang den 20. März um 1 Uhr 0 Min. Abends.
Der Sommer fängt an den 21. Juni um 9 Uhr 52 Minuten Morgens.
Der Herbst geht ein den 23. September um 0 Uhr 3 Minuten Morg.
Der Winter beginnt den 21. December um 5 Uhr 37 Minuten Abends.

Mondesviertel.

● Neumond. ○ Erstes Viertel. ☉ Vollmond. ○ Letztes Viertel.

Zeichen des Thierkreises.

♈ Widder		♌ Löwe		♍ Stier	
♉ Stier		♍ Jungfrau		♎ Steinbock	
♊ Zwillinge		♎ Waage		♏ Wassermann	
♋ Krebs		♏ Scorpion		♐ Fische	



Wochen- Tage.	Sim.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. Decemb. 1843.	Jüdischer Zehbet 5604.
1 Mont.		A Neujahr Beschn. Christi	Neujahr	20 Ignaz M.	10 Fst. Be-
2 Dinst.		B Macarius. Abelhard.	Abel u. Seth	21 Juliana	11 lag. Je-
3 Mittw.		C Genoseva. Goldina.	Enoch	22 Anastasia	12 rufal.
4 Donn.		D Titus, Bisch. Isabella.	Methusalem	23 10 Märt.	13
5 Freitag		E Telesphor, P. Aquilina	Simcon	24 heil. Bät	14
6 Samst.		F Heil. 3 Kön. Melania.	Ersh. Ehr.	25 3. Ehr.	155. Eb.

Kath. und Protest. Als der Herr Jesus 12 Jahre alt war. Luc. 2.

7 Sonnt.		G Ep. Valentin, Arthur.	G Ep. Melch.	26 Mut. G.	16
8 Mont.		H Severin, Abt. Appolinar.	Balthasar	27 Steph M.	17
9 Dinst.		I Marcellin, B. Geminian.	Kaspar	28 20000 M.	18
10 Mittw.		K Paul, Einsiedler. Agathon	Paul Eins.	29 unsh. R.	19
11 Donn.		L Hyginus, M. Theodosius.	Erhard	30 Anyisa	20
12 Freitag		M Ernestus, Abt. Alfred.	Reinhold	31 Melania	21
13 Samst.		N Hilarius, Bisch. Gottfried	Hilarius	1 Neu 1844	226. Eb.

Kath. und Protest. Von der Hochzeit zu Cana in Galiläa. Joh. 2.

14 Sonnt.		O 2 Ep. Felix in Pincis.	P Ep. Felix	2 B Syto.	23
15 Mont.		P Maurus. Isidor Juventius.	Habakuk	3 Malachias	24
16 Dinst.		Q Rumen Jesu K. Marcellus.	Marcellus	4 70 Apostel	25
17 Mittw.		R Anton, Einsiedler. Nona.	Anton Eins.	5 Theoph.	26
18 Donn.		S Prisca. Pet. Stuhl. i. Rom	Priska J.	6 Ersh. Ehr	27
19 Freitag		T Canutus, König. Eatin.	Ferdinand	7 J. d. L.	28
20 Samst.		U Fabian u. Seb. Neophytus	Fab. u. Seb.	8 Georg Gh.	29 7. Eb.

Kath. und Protest. Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8.

21 Sonnt.		V 3 Ep. Agnes, Jungfrau	Ep. Agnes	9 B Poly.	30
22 Mont.		W Vincenz. Theobolinde	Vincenzius	10 Gregor	1 Schb.
23 Dinst.		X Maria Vermählung.	Emerentia	11 Theodosi.	2 Rosch.
24 Mittw.		Y Timotheus, M. Jakobäa.	Timotheus	12 Tatiana	3
25 Donn.		Z Pauli Bekehr. Maximus.	Pauli Bekehr.	13 Hermylus	4
26 Freitag		AA Polycarp, Bischof. Paula.	Polycarpus	14 Zachäus	5
27 Samst.		BB Johann Chrysof. Avitus.	Johann Gh.	15 P. Zheb.	68. Eb.

Kath. und Protest. Vom Ungewitter auf dem Meere. Matth. 8.

28 Sonnt.		CC 4 Ep. Carolus Mag.	4 Ep. C. d. G.	16 3 Tr Pet.	7
29 Mont.		DD Franz v. Sales. Aquilin.	Samuel	17 Anton E.	8
30 Dinst.		EE Martina, Jungf. Bathilde.	Abelgunde	18 Athanasi.	9 Holzfft.
31 Mittw.		FF Peter Nolascus. Marcella.	Valerius	19 Macorius	10

Die Sonne tritt in das Zeichen des Wassermannes den 20. um 10 Uhr 29 M. Ab.

Vollm. d. 5. u. 6U. 40 M. Ab. — Gelinde Witterung mit Sonnenschein, dann kalt.
 1. Quartel d. 12. u. 10U. 37 M. Ab. — Winbig u. kalt, später nimmt die Kälte bedeutend zu.

Neum. d. 19. u. 7 U. 24 M. Ab. — Gelinde Witterung, dann Kälte, Schnee und Wind.

Erstes Viertel d. 27. u. 1 U. 36 M. Ab. — Kälte mit Schnee.

Der Tag nimmt in diesem Monathe um 1 Stunde 6 Minuten zu.

fl.

fr.

fl.

fr.



Wochen- Tage.	Pin S.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. Jänner 1844.	Jüdischer Schebat 5604.
1 Donn.		Ignaz, M. Starus.	Brigitta	20 Euthym.	11
2 Freit.		Maria Lichtm. Cornelia.	Mar. Rein.	21 Triodion.	12
3 Samst.		Blasius, Bisch. Floboald.	Blasius	22 Timoth.	13 19. Eb.

Kath. und Protest. Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.

4 Sonnt.		S Sept. Veronica, Nonne.	Sept. Ver.	23 V1 E. C.	14
5 Mont.		Agatha. Adelheid. Bertulf.	Agatha	24 Xenia	15 Freudt.
6 Dinst.		Dorothea, Mart.	Dorothea	25 Gregor	16 Baumf.
7 Mittw.		Romuold, ASt. Sylvan.	Richard	26 Kenophon	17
8 Donn.		Johann v. M. Quinta.	Salomon	27 Chrysof.	18
9 Freitag		Apollonia, Jungfrau.	Apollonia	28 Ephr. S.	19
10 Samst.		Scholastica, J. Gabriele.	Renata	29 Ignaz	20 20. Eb.

Kath. und Protest. Vom Samen und vielerlei Erdreich. Luc. 8.

11 Sonnt		S Ger. Desider. Adolph.	Ser. Euph.	30 B 2 Majj.	21
12 Mont.		Eulalia. Liebmund.	Eulalia	31 Cyr. u. J.	22
13 Dinst.		Katharina von Ricci.	Castor	1 Febr.	23 Fasten
14 Mittw.		Balentin, B. Laurentius	Balentin	2 Mar. R.	24
15 Donn.		Faustinus, M. Cäsar v. N.	Formosus	3 Simeon	25
16 Freitag		Fuliana, Mart. Philippine.	Juliana	4 IsidorAb.	26
17 Samst		Constantin. Sylvin.	Constantin	5 Agatha	27 21. Eb.

Kath. und Protest. Vom Blinden am Wege bei Jericho. Luc. 18.

18 Sonnt		S Quing. Flavian, M.	Quing. Conc.	6 B 3 Eür.	28
19 Mont.		Sabinus. Anna Garcias	Sufanna	7 Parthen.	29
20 Dinst.		Fastn. Ende Cleutherius	Eucharis	8 Theodor	30 Rosch.
21 Mittw.		Ascherm. Eleonore, Kön.	Eleonora	9 Ascherm.	1 Adar
22 Donn.		Petri Stuhl. zu Antiochia.	Petri Stuhl.	10 Charal.	2
23 Freitag		Romana. Margar. v. S.	Serenus	11 Blasius	3
24 Samst.		Schalttag. Robert v. A.	Schalttag	12 Meletius	4 22. Eb.

Kath. und Protest. Von der Versuchung Christi. Matth. 4.

25 Sonnt		S 1 Invo. Mathias, Ap.	Invo. Math.	13 B 1 Fast.	5
26 Mont.		Walburga, A. Albertinus	Viktor	14 Laurentius	6
27 Dinst.		Nestorius. Alexander, P.	Nektor	15 Dnesimus	7 Fasten
28 Mittw.		Quat. Leander, Erz.	hektor	16 Quat. P.	8 Regist.
29 Donn.		Romanus. Dswalt, Erz.	Iustinus	17 Theodor	9

Die Sonne tritt in das Zeichen der Fische den 19. um 1 Uhr 7 Min. Abends.
 Vollmond den 4. um 9 Uhr 49 Min. Morg. — Trübe Tage, dann große Kälte.
 Letztes Viertel den 11. um 6 Uhr 27 Min. Morg. — Sehr kalte Witterung mit Regen.
 Neumond den 18. um 9 Uhr 51 M. Morg. — Anhaltend regnerische Tage.
 Erstes Viertel den 26. um 11 Uhr 3 Min. Morg. — Rauh, windig und unfreundlich mit Schnee.
 Der Tag nimmt in diesem Monate um 1 Stunde 30 Minuten zu.



Wochen- Tage.	Woch- tag.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. Februar.	Jüdischer Abar. 5604.
1	Freitag	Albin. V. Gudoria, Bisch. †	Albinus	18 Orthodor.	10
2	Samst.	Simplicius. Katharina. †	Luisse	19 Archippus	11 23. Eb.
K. Von der Verkündung Christi. Matth. 17. Pr. V. cananäischen Weibe. Matth. 15.					
3	Sonnt.	F 2 Rem. Kunigunde, K.	Rem. Kun.	20 B 2. F. E.	12
4	Mont.	Adrian. Casimir. Lucius	Adrian	21 Timoth.	13 Fast. E.
5	Dinst.	Eusebius. Adrian, M.	Friedrich	22 Mart. v. G	14 Pur. F.
6	Mittw.	Fridolin. Friedrich, Abt. †	Eberhard	23 Polycarp	15 Sch. P.
7	Donn.	Thomas v. Aq. Felicitas.	Felicitas	24 Schalltag	16
8	Freitag	Duat. Joh. v. S. Bruno †	Philemon	25 Haupt J.	17
9	Samst.	Francisca. Cyrill u. M. †	Abelheid	26 Tarasius	18 4. Eb.
Kath. und Protest. Jesus treibt einen Teufel aus. Luc. 11.					
10	Sonnt.	F 3 Oculi 40 Märtyr.	Oculi Henr.	27 A 3. F. E.	19
11	Mont.	Heraklius. Angela Folig.	Rosine	28 Prokopius	20
12	Dinst.	Gregor d. Gr. P. Maron.	Gregor	29 Basilis	21
13	Mittw.	Mittf. Rosina, Witwe. †	Ernest.	1 März E	22
14	Donn.	Mathilde, Kais. Aphanasia.	Zacharias	2 Theodot.	23
15	Freitag	Ponzinus. Felicitas. †	Isabella	3 Duat. E.	24
16	Samst.	Heribert, V. Henriette. †	Cyriacus	4 Gerasius	25 5. Eb.
Kath. und Protest. Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6.					
17	Sonnt.	F 4 Lät. Gertrud, Keht	Lät. Gertrude	5 A 4. F. E.	26
18	Mont.	Eduard II., Kön. Edmund.	Anselm	6 42 Mär.	27
19	Dinst.	Joseph. Alcmund, F. u. M.	Joseph	7 Basil. E.	28
20	Mittw.	Joachim, Bischof †	Ruprecht	8 Theophyl.	29
21	Donn.	Benedict, Ordensstifter	Benedict	9 40 Mär.	1 Nisan
22	Freitag	Mittf. Octavian. Basilis.	Kasimir	10 Kobrat M.	2
23	Samst.	Victor. Theodosia. Humb. †	Eberhard	11 Sophron.	3 6. Eb.
Kath. und Protest. Die Juden wollen Jesum steinigen. Joh. 8.					
24	Sonnt.	F 5 Judica Gabriel, Erz	Judica Gab.	12 A 5. F. E.	4
25	Mont.	Maria Verkündig. Irene.	Mar. Verk.	13 Nitephor.	5
26	Dinst.	Emanuel, M. Israel.	Emanuel	14 Benedict	6
27	Mittw.	Rupertus. Eutropius. †	Hubert	15 Agapitus	7
28	Donn.	Eustochius. Guntram K.	Gideon	16 Cavinus	8
29	Freitag	Cyrell, Bischof. Jonas. †	Eustasius	17 Merius	9
30	Samst.	Quirinus. Guido. †	Guido	18 Cyrell.	10 7. Eb.
Kath. und Protest. Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.					
31	Sonnt.	F 6 Palmf. Amos, Pr.	Palmf.	19 A 6. F. E.	11

Die Sonne tritt in das Zeichen des Widbers ♉ den 20. um 1 Uhr 0 Min. Abends.
 Vollm. d. 4. u. 10 U. 8 M. Morg. Ab. — Kalte u. unbeständige Witterung.
 Letz. V. d. 11. u. 2 U. 25 M. Ab. — Regen u. kalte Tagewechsl. in diese Viertel ab.
 Neum. den 19. u. 1. U. 23 M. M. — Anf. Kälte, dann tritt warmer Regen ein.
 Erst. Viert. d. 27. u. 6 U. 7 M. M. — Angeneh. warme u. kalte Tage wechselfn ab.
 Der Tag nimmt in diesem Monate um 1 Stunde 44 Minuten zu.

fl.

fr.

		fl.	fr.
1780	[Faint, illegible text]		
1781	[Faint, illegible text]		
1782	[Faint, illegible text]		
1783	[Faint, illegible text]		
1784	[Faint, illegible text]		
1785	[Faint, illegible text]		
1786	[Faint, illegible text]		
1787	[Faint, illegible text]		
1788	[Faint, illegible text]		
1789	[Faint, illegible text]		
1790	[Faint, illegible text]		
1791	[Faint, illegible text]		
1792	[Faint, illegible text]		
1793	[Faint, illegible text]		



Wochen- Tage.	Wochentag	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. März.	Jüdischer Nisan. 5604.
1 Mont.		Dugo, Bischof. Meitl.	Theodor	20 Joh.	12
2 Dinst.		Franz de Paula. Ebba.	Theodosia	21 Jacob	13
3 Mittw.		Richardus, Bischof.	Christian	22 Basil.	14 OstWb.
4 Donn.		Gründonn. Ambrosius.	Gründonn.	23 Nikod.	15 Pas. A.
5 Freitag		Charfreitag. Vincenz.	Charfreitag	24 Zach.	16 2. Fest.
6 Samst.		Charssamstag. Sixtus, P.	Osterffamstag	25 Nicet.	17 28. Eb.

Kath. und Protest. Von der Auferstehung Jesu. Marc. 16.

7 Sonnt.		1 Osterfest Hermann.	Ostf. Göt.	26 1 Osterf.	18
8 Mont.		Ostermontag Albrecht.	Ostf. Heil.	27 2 Osterf.	19
9 Dinst.		Demetrius. Bogislaus.	Bogislaus	28 Hilariön	20
10 Mittw.		Gzechiel, Propbet.	Gzechiel	29 Markus	21 7. Fest.
11 Donn.		Leo I. Papst. Waltrude.	Hermann	30 Joh. Cl.	22 Pass. C.
12 Freitag		Julius I. Papst. Zeno.	Julius	31 Hypatius	23
13 Samst.		Hermenequid K. Ida.	Iustinus	1 April S.	24 29. Eb.

Kath. und Protest. Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.

14 Sonnt.		1 Quasimod. Liburtius.	Quasim. Lib.	2 1 Quas.	25
15 Mont.		Anastasia, Jgf. Basilea	Obabias	3 Mar. B.	26 Fasten
16 Dinst.		Turibius, Erz. v. S.	Carissus	4 Jof. u. G.	27
17 Mittw.		Rudolph B. Philippian.	Rudolph	5 Theobulus	28
18 Donn.		Apollonius, Mart. Aja.	Klorian	6 Gutyches	29
19 Freitag		Cesentinius. Emma.	Werner	7 Georg	30 Rosch.
20 Samst.		Marcellinus. Sulpitius M.	Sulpitius	8 Thomas	1 Jjar.

Kath. und Protest. Vom guten Hirten. Joh. 10.

21 Sonnt.		1 2 Miser. Ansel, Erz.	1 Miser. Ab.	9 1 2. Mis.	2
22 Mont.		Coter u. Cajet. Leonidas.	Lothar	10 Terentius	3
23 Dinst.		Abalbert, Bisch. Albrecht.	Georg	11 Antipas	4
24 Mittw.		Georg, Ritter. Bona, M.	Albrecht	12 Basilus	5
25 Donn.		Marcus, Coang. Erwin.	Marcus Co.	13 Artemon	6 Fasten
26 Freitag		Cletus, Papst. Marcellin.	Raimar	14 Mart. B.	7
27 Samst.		Peregrinus. Anthymius.	Anastofius	15 Kristarch.	8 31. Eb.

Kath. und Protest. Ueber ein Kleines werdet ihr mich sehen. Joh. 16.

28 Sonnt.		1 8 Jubilate Vitalis, M.	2 Jub. Iher.	16 1 3 Jub.	9
29 Mont.		Petrus v. Verona. Roger.	Sybilla	17 Simeon	10
30 Dinst.		Katharina v. S. Adjutor.	Josua	18 Joh. Dec.	11 Fasten

Die Sonne tritt in das Zeichen des Stieres den 20. um 1 Uhr 8 Min. Morg.
 Vollmond den 3. um 8 u. 3 M. Morg. — Kalte und trockene Witterung.
 Legt. Viert. d. 9. u. 11 Uhr 14 M. Morg. — Anhaltend kalte Tage.
 Neum. den 17. um 5 Uhr 38. Min. Morg. — Unfreundliche Witterung, Regen, dann etwas warm.
 Erst. Viert. d. 25. u. 9 u. 23 M. Ab. — Bis zu Ende des Monats warme Tage.
 Der Tag nimmt in diesem Monathe um 1 Stunde 44 Minuten zu.



Wochen- Tage.	Simb.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. April.	Jüdischer Jahr. 5604.
1 Mittw.		Philipp u. Jacob, Apostel.	Philipp u. J.	19 Johann. 5.	12
2 Donn.		Athanasius, B. German.	Sigmund	20 Theodor	13
3 Freitag		+ Erfindung. Theodulus.	+ Erfindung	21 Januarius	14 Kl. Ost.
4 Samst.		Florian, Ritter. Monica.	Florian	22 Paraclyt.	15 32 Eb.

Kath. und Protest. Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.

5 Sonnt.		4 Cant. Gothard, N.	3 Cant. Stth.	23 A Cant.	16
6 Mont.		Johann Dam. Dietrich.	Dietrich	24 Sabbas	17
7 Dinst.		Stanislaus, B. Sibirian.	Gottfried	25 Marc. Ev.	18 Pag. B.
8 Mittw.		Michael Erscheinung	Stanislaus	26 Basilus	19
9 Donn.		Greg. v. Nazianz. Celerin.	Hiob	27 Simeon	20
10 Freitag		Antonin, Erz. bis. Beatus.	Gordian	28 Jason	21
11 Samst.		Mamertus, Bis. Gualter.	Mamertus	29 9 Märt.	22 33 Eb.

Kath. und Protest. Was ihr in meinem Namen bittet. Joh. 16.

12 Sonnt.		5 Rogate Pancratius.	4 Rog. Panc.	30 A 5 Rog.	23 Fasten
13 Mont.		Petrus, R. Servatius.	Servatius	1 Ma i Jer.	24
14 Dinst.		Bonifacius. Angelus.	Christiane	2 Athanas.	25
15 Mittw.		Sophie, Martyrerin.	Sophie	3 Etmoth.	26
16 Donn.		Christi Himm. Joh. v. Nep.	Chr. Himm.	4 Chr. Him.	27
17 Freitag		Ubalduus, Bischof. Paschal.	Zobst	5 Irene	28 Fasten
18 Samst.		Venantius, Martyrer.	Liborius	6 Hiob	29 34 Eb.

Kath. und Protest. Wenn der Tröster kommen wird. Joh. 15.

19 Sonnt.		6 Traudt! Petrus Gdt.	5 Cr. Sara	7 A6 Cr. + C.	1 Sivan
20 Mont.		Bernardin. Aquila.	Franciska	8 Joh. Th.	2
21 Dinst.		Felix, C. Alvar. Goderich.	Prudens	9 Isaias J.	3
22 Mittw.		Julia, Jungfrau. Agulf.	Helena	10 Simon S.	4
23 Donn.		Desiderius. Abhemar.	Desiderius	11 Mocius	5
24 Freitag		Johanna, M. Esther.	Susanna	12 Epiphan.	6 Wochf.
25 Samst.		Urbanus, Dionys, B.	+ Urban	13 318 Väter	7 2. 3. 35.

Kath. und Protest. Wer mich liebt, hält mein Wort. Joh. 14.

26 Sonnt.		8 Pfingstfest Philipp	Pfingstfest	14 Pfingstf.	8
27 Mont.		Pfingstmont. Joh. Paul	Pfingstmont.	15 Pfingstm.	9
28 Dinst.		Wilhelm, H. Ceraunus.	Wilhelm	16 Theodor	10
29 Mittw.		Quat. Maximin, B.	+ Maximilian	17 Andronic.	11
30 Donn.		Ferdinand, Kön. Walfstan.	Eduard	18 Theobatus	12
31 Freitag		Angela, N. Petronilla.	+ Petronella	19 Pariccius	15

Die Sonne tritt in das Zeichen der Zwillinge den 21. um 1 Uhr 16 Min. Morg.

- Vollm. d. 2. u. 4. u. 22 M. Ab. — Anfänglich schön, dann windig und rauh.
- Lehtes Viertel den 9. u. 9 Uhr 28 Min. Morg. — Sehr warmes Wetter.
- Neum. d. 17. u. 9 U. 59 M. M. — Anhaltend angenehme und warme Tage.
- E. B. d. 25. um 8 U. 36 M. M. — In diesem Viertel fällt frucht. warmer Regen.
- Vollm. den 31. um 11 Uhr 53 Min. Ab. — Angenehme Tage.

Der Tag nimmt in diesem Monate um 1 Stunde 8 Minuten zu.

fl.

fr.

fl.

fr.



Wochens- Tage.	Wochentag.	Kalender der Katholiken.	Kalender der protestanten.	Griech. Russ. Kalender. Mai.	Jüdischer Sivan. 5604.
1 Samst.	☿	Juuentius. Hilarius.	† Nicodemus	20 Thalaläus	14 36. Eb.
K. Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth 28. Pr. Chr. Gespräch m. Nicodemus. Joh. 3.					
2 Sonnt.	☿	F Dreifalt. Erasmus, B.	Trinitat. M.	21 Allesh	15 S. d. M
3 Mont.	☿	Clotilde, Kön. Genesis.	Erasmus	22 Basilius	16
4 Dinst.	☿	Quirinus, B. Carpatus.	Ulrike	23 Michael	17
5 Mittw.	☿	Bonifazius, Erz. Bagnus.	Bonifacius	24 Simeon	18
6 Donn.	☿	Frohleichn. Robert, C.	Benignus	25 Haupt J.	19
7 Freitag	☿	Duat. Robert. Lucretia.	Lucretia	26 Carpus	20
8 Samst.	☿	Medardus, B. Glodulph.	Medardus	27 Johann P.	21 37. Eb.
Kath. Vom großen Abendmahle. Luc. 14. Prot. Vom reichen Manne. Luc. 16.					
9 Sonnt.	☿	F 2 nach Pfingst. Primus	1 n. Tr. Bar.	28 12	22
10 Mont.	☿	Margaretha. Landerich.	Dnuphrius	29 Theobosia	23
11 Dinst.	☿	Barnabas, A. Leo III, P.	Barnabas	30 Isaak	24 Fasten
12 Mittw.	☿	Joh. v. Facundo. Basilides.	Blandine	31 Hermias	25
13 Donn.	☿	Anton v. Padua. Fandila.	Tobias	1 Juni J.	26
14 Freitag	☿	Basilius, Erz. Servold.	Modestus	2 Nicephor.	27
15 Samst.	☿	Bitus, M. Crescentia, M.	Bitus	3 Lucilian	28 38. Eb.
Kath. Vom verlorenen Schafe. Luc. 15. Prot. Vom großen Abendmahle. Luc. 14.					
16 Sonnt.	☿	F 3 nach Pf. Franciscus.	2 n. Tr. Just.	4 13 Met.	29
17 Mont.	☿	Rainer, Bekenner. Laura.	Volkmar	5 Dorothea	30 Rosch.
18 Dinst.	☿	Marcellus, M. Arnold, B.	Pauline	6 Bessarion	1 Tamuz
19 Mittw.	☿	Juliana, J. Gervas. u. Pr.	Gervasius	7 Petri J. A.	2
20 Donn.	☿	Silberius, P. Eadburga.	Raphael	8 Theodor	3
21 Freitag	☿	Alois v. Gonzaga. Albanus.	Jakobina	9 Cyrill M.	4
22 Samst.	☿	Achatius. Gottbelf.	Achatius	10 Timoth.	5 39. Eb.
Kath. Vom großen Fischzug Petri. Luc. 5. Prot. Vom verlorenen Schafe. Luc. 15.					
23 Sonnt.	☿	F 4 nach Pfingsten Zeno.	3 n. Tr. Bas.	11 14 Barth.	6
24 Mont.	☿	Johann Baptist. Aboard.	Joh. d. Tauf.	12 Dnuphrius	7
25 Dinst.	☿	Prosper, Bisch. Adalbert.	Eulogius	13 Aquilina	8
26 Mittw.	☿	Johann u. Paul. Anthelm.	Jeremias	14 Elisäus P.	9
27 Donn.	☿	Eabistlaus, R. Benvenuto.	7 Schläfer	15 Amos Pr.	10
28 Freitag	☿	Leo II. Papsf. Plutarch.	† Leo	16 Tychon	11
29 Samst.	☿	Peter u. Paul Salome.	Pet. u. Paul	17 Emanuel	12 40. Eb.
Kath. Von der Pharisäer Gerechtigkeit. Matth. 5. Pr. Vom Spitter im Auge. Luc. 6.					
30 Sonnt.	☿	F 5 nach Pf. Pauli Ged.	4 n. Tr. P. G.	18 15 Leont.	13

Die Sonne tritt in das Zeichen des Krebses **♋** den 21. um 9 Uhr 52 Min. Morg.
☉ Leht. Viert. d. 7. u. 9 U. 35 M. Ab. — Dieses Monat fängt schön an.
☾ Neum. d. 16. u. 1 Uhr 32 M. Morg. — Regen, darauf früh Nebel.
☉ Erst. Viert. d. 23. u. 4 U. 30 M. Ab. — Regen, warauf anhalt. schöne Tage folgen.
☾ Vollm. den 30. um 7 U. 22 M. M. — Schöne Tage bis Ende des Monats.
 Der Tag nimmt vom 1. bis 22. um 20 Min. zu, dann bis 30. um 4 Min. ab.



Wochen- Tage.	Simb.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. Juni.	Jüdischer Samuj. 5604.
1 Mont.		Theobald, Otto, Bischof.	Theobald	19 Juda Br. C.	14
2 Dinst.		Maria Heims. Martinian.	Maria Heims	20 Methodius	15
3 Mittw.		Eulogius, Patr. Anatol.	Cornelius	21 Julianus	16
4 Donn.		Ulrich, W. Bertha.	Ulrich	22 Eusebius	17
5 Freitag		Domitius, Modovena.	An'elm	23 Agrippina	18 F. T. C.
6 Samst.		Isaias, Propb. Tranquilla.	Isaias	24 Seb. Joh.	19 41. Eb.
Kath. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8. Protest. Vom reichen Fischzuge. Luc. 5.					
7 Sonnt.		6 n. Pf. Willibaldus.	5 n. Tr. Dem	25 A 6 Feb.	20
8 Mont.		Kilian. Agatha. Theona.	Kilian	26 David	21
9 Dinst.		Priceius, Cyrill. Antol.	Cyrillus	27 Samson	22
10 Mittw.		Amalia, Fürst. Amalberga.	7 Brüder	28 Cyr. u. J.	23
11 Donn.		Pius I., Popsf. Hilulf.	Pius	29 Pet. u. P.	24
12 Freitag		Heinrich II., Kais. Guolbert	Heinrich	30 Alle Apst.	25
13 Samst.		Margaretha v. U. Deodat.	Margaretha	1 Juli Cos	26 42. Eb.
Kath. V. falschen Propheten. Matth. 7. Pr. B. d. Pharisäer Gerechtigkeit. Matth. 5.					
14 Sonnt.		7 n. Pf. Bonavent.	6 n. Tr. Bon.	2 A 7 R. M.	27
15 Mont.		Apostel-Heilung. Egiuo.	Apostel Heil.	3 Hyacinth	28
16 Dinst.		Seapuster-Fest. Fulrad, A.	Walter	4 Andreas	29
17 Mittw.		Alerius. Hyacinth.	Alerius	5 Athanas.	1 Ab Ro.
18 Donn.		Friedrich, B. Arnolt.	Carolina	6 Sisoas	2
19 Freitag		Arsena. Vincenz v. Paula.	Ruth	7 Thomas	3
20 Samst.		Elias, Propbet. Severa.	Elias	8 Procopius	4 43. Eb.
Kath. Vom unger. Haushälter. Luc. 16. Pr. Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8.					
21 Sonnt.		8 n. Pf. Daniel, P.	7 n. Tr. Dan.	9 A 8 Pant.	5
22 Mont.		Maria Magdal. Aufsignis.	Mar. Magd.	10 45 Mart.	6
23 Dinst.		Iborius, B. Apollinar, B.	Albertine	11 Euthymia	7
24 Mittw.		Christina, Mart. Leoina	Christina	12 Procius	8
25 Donn.		Jacob, Apstel. Christoph.	Jakob Ap.	13 Gab. Erz.	9 Fast. I.
26 Freitag		Anna. Godolf. Sibonia.	Anna	14 Aquila	10 Berb.
27 Samst.		Pantaleon. Felix. Berthold.	Martha	15 Quirinus	11 44. Eb.
Kath. Jesus weint über Jerusalem Luc. 19. Pr. Vom falschen Propheten. Matth. 7.					
28 Sonnt.		9 n. Pf. Innocenz I. P.	8 n. Tr. P.	16 A 9 Athen.	12
29 Mont.		Martha, J. Kaustin.	Beatrix	17 Marina	13
30 Dinst.		Abdon, Mart. Johann C.	Abdon	18 Hyacinth	14
31 Mittw.		Tanaz v. Loyola. Columb.	Germanus	19 Macrina	15 Freudt.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Löwen den 22. um 8 Uhr 49 Min. Ab.

☉ E. B. d. 7. u. 11 u. 56 M. M. — Anfangs schön, später ankaltendes Regenwetter.

☾ Neumond. den 15. um 3 Uhr. 29 Min. Ab. — Ununterbrochen Regenwetter.

☀ Erst. B. d. 22. um 10 u. 18 M. Ab. — Es heitert sich aus und wird angenehm warm.

☽ Vollm. den 29. um 3 u. 39 M. Ab. — Bis zu Ende des Monats schön und warm.

Der Tag nimmt in diesem Monate um 54 Minuten ab.

fl.

fr.

fl.

fr.



Wochen- Tage.	Simb.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. Juli.	Jüdischer Ab. 5604.
1 Donn.		Petri Kettenfeier. Edwald.	Petri Kettenf.	20 Elias Pr.	16
2 Freitag		Portiuncula. Alhons Lig.	Gustav	21 Simeon	17
3 Samst.		Stephan Reliq. Erfindung.	August	22 Maria M.	18 45. Eb.
Kath. Vom Pharisäer und Böllner. Luc. 18. P. Vom ungerechten Haushälter. Luc. 16.					
4 Donnt.		10 n. Pf. Dominicus.	9 n. Tr. Dom.	23 110 Troph.	19
5 Mont.		Maria Schnee. Afa.	Edwald	24 Christina	20
6 Dinst.		Berklär. Ch. isti. Agapitus.	Cirtus	25 Anna Tod	21 f. Holzf.
7 Mittw.		Cajetan, P. Asconius.	Donatus	26 Hermol.	22
8 Donn.		Cyriacus, Mart. Hartwig.	Ladislauß	27 Pantalon	23
9 Freitag		Romanus, Mart. Ferion.	Romanus	28 Prochorus	24
10 Samst.		Laurentius, M. Blanca.	Laurentius	29 Gallenicus	25 46. Eb.
Kath. Jesus heilet einen Taubstummen. M. 7. Pr. Jesus weint über Jerus. L. 19.					
11 Donnt.		11 n. Pf. Susanna.	10 n. Tr. Titus	30 111 Sil.	26
12 Mont.		Clara, Jungfrau. Hilaria.	Clara	31 Eudocim.	27
13 Dinst.		Hippolit, M. Benedicta.	Hildebrand	1 Aug. S.	28
14 Mittw.		Eusebius. Marcellus. +	Eusebius	2 Steph. M.	29
15 Donn.		Mar. Himmelf. Kraultph.	Mar. Himm.	3 Jaak D.	30
16 Freitag		Kochus, Bischof. Hyacinth.	Kochus	4 7 Mart. K.	1 Stul. K.
17 Samst.		Liberatus. Myron.	Bertram	5 Eusignus	2 47. Eb.
Kath. Vom barmh. Samaritaner. Luc. 10. Pr. Vom Pharis. und Böllner. Luc. 18.					
18 Donnt.		12 n. Pf. Helena, K.	11 n. Tr. Em.	6 112 B. Ch.	3 Selth.
19 Mont.		Ludwig, Bischof. Eudomir.	Sebald	7 Domitius	4
20 Dinst.		Stephan, K. Bernhard.	Bernhard	8 Emilian.	5
21 Mittw.		Johanna Franz. Adolph.	Athanasius	9 Mathias	6
22 Donn.		Timotheus. Richilde.	Timotheus	10 Laurenz	7
23 Freitag		Philipp Venicius. Theone.	Jachäus	11 Matth. A.	8
24 Samst.		Bartholomäus Kavelia.	Barthol. Ap.	12 Phocius	9 48. Eb.
Kath. Jesus heilet zehn Aussätzige. Luc. 17. Prot. Vom Taubstummen. Marc. 7.					
25 Donnt.		13 n. Pf. Ludwig, K.	12 n. Tr. Lud.	13 113 Mar.	10
26 Mont.		Samuel, Proph. Zephyrin.	Samuel	14 Michas	11
27 Dinst.		Joseph Galaf. Natalie.	Sebhard	15 Mar. Him.	12
28 Mittw.		Ku. Justinus. Adelaïd.	Augustin	16 Schweift.	13
29 Donn.		Johann Enthaupt. Sabine.	Johannes G.	17 Myton	14
30 Freitag		Rosa von Lima. Rizza.	Benjamin	18 Florus L.	15
31 Samst.		Raimund Nonn. Pauline.	Paulinus	19 Andreas	16 49. Eb.

Die Sonne tritt in das Zeichen der Jungfrau den 23. um 3 Uhr 23 Min. Morg.
 Legt. B. d. 6. u. 4 U. 32 M. Morg. — Große Hitze, worauf Regenwetter folgt.
 Neum. den 14. um 3 Uhr 37 M. Morg. — Regen wechselt mit heiteren Tagen ab.
 Erst. B. d. 21. u. 3 U. 21 M. M. — Unstütes Wetter wechselt mit schönen Tagen.
 Vollmond den 28. um 1 Uhr 39 Min. Morgens. — Unfreundliche Witterung.
 Der Tag nimmt in diesem Monathe um 1 Stunde 3/4 Minuten ab.



Wochen- Tage.	Simb.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. August.	Jüdischer. Kalender. 5604.
Kath. Niemand kann 2 Herren dienen. Mtth. 6. Pr. B. barmh. Samaritan. Luc. 10.					
1 Sonnt.		F 14 n. Pf. Schutzengel J.	13 n. Tr. Neg.	20 A 14 Sam.	17
2 Mont.		Stephan, König. Justine.	Rachel, Lea	21 Thaddäus	18
3 Dinst.		Manfuetus, B. Agilulph.	Manfuetus	22 Agathonif.	19
4 Mittw.		Rosalia, Prinz. Chrentud.	Moses	23 Lupus	20
5 Donn.		Victorinus, B. Laurenz.	Nathanael	24 Eurphtus	21
6 Freitag		Zacharias, Pr. Agnoald.	Magnus	25 Barthol.	22
7 Samst.		Regina, Jungf. Cloboab	Regina	26 Adrianus	23 50. Eb.
Kath. Vom Jüngling zu Naim. Luc. 7. Pr. Jesus heilet 10 Aussätzige. Luc. 17.					
8 Sonnt.		F 15 n. Pf. Mar. Geburt	14 n. Tr. M G	27 A 15 P.	24
9 Mont.		Gorgonius Corbinian, B.	Bruno	28 Moses	25
10 Dinst.		Nicol. v Tolent. Nemesi.	Sothenes	29 Joh. Enth.	26
11 Mittw.		Aemilian. Protus Hyac.	Gerhard	30 Alexander	27
12 Donn.		Zobias, Bischof. Albäus.	Stilia	31 Gört. M.	28
13 Freitag		Maternus. Virgilius.	Christlieb	1 Septemb.	29
14 Samst.		+ Erhöhung. Eutropia.	+ Erhöhung	2 Mamant.	1 Eis. Ni.
Kath. Vom Wasserfüchtigen. Luc. 14. Pr. Niemand kann 2 Herren dienen. Matth. 6.					
15 Sonnt.		F 16 n. Pf. Nam. Mariae	15 n. Tr. Con.	3 A 16 Anth.	2 5605
16 Mont.		Ludmilla. Editha.	Euphemia	4 Babyllas	3 F. Ged.
17 Dinst.		Lambert. Columba, M.	Lambert	5 Zachar. E.	4
18 Mittw.		Uatemb. Thomas v. B. +	Siegfried	6 Rich. Erz.	5 Fasten
19 Donn.		Gonstans. Januar, Bisch.	Januaris	7 Sozon	6
20 Freitag		Eustachius, M. Agapitus. +	Friederike	8 Mar. G.	7 Fasten
21 Samst.		Matthäus, Apost. Maura. +	Matthäus	9 Joachim	8 2. Eb.
Kath. Vom größten Gebothe. Matth. 22. Pr. Vom Jüngling zu Naim. Luc. 7.					
22 Sonnt.		F 17 n. Pf. Maurktilus.	16 n. Tr. M.	10 A 17 Men.	9
23 Mont.		Thecla, M. u. F. Liene.	Thecla	11 Theodor	10 Bers. F.
24 Dinst.		Joh. Empf. Gerard, Bisch.	Joh. Empf.	12 Antonom.	11
25 Mittw.		Cleophas. Pacificus.	Cleophas	13 Cernelius	12
26 Donn.		Justinus. Delphine.	Cyprianus	14 + Erhöb.	13
27 Freitag		Cosmas und Damian.	Cosm. u. D.	15 Duat. Nic.	14
28 Samst.		Wenzeslaus. Lioba.	Wenzeslaus	16 Euphemia	15 16h. F.
Kath. Jes. heilt einen Sichtsüchtigen. Mtth. 9. Pr. J. h. ein Wasserfüchtigen. L. 14.					
29 Sonnt.		F 18 n. Pf. Michael, Erz.	17 n. Tr. M.	17 A 18 Soph.	16 2. 26 F.
30 Mont.		Hieronymus. Honorius.	Hieronymus	18 Eumenes	17

Die Sonne tritt in das Zeichen der Waage ♎ den 23. um 0 Uhr 3 Min. Morg.

○ Legt. Viert. den 4. um 10 Uhr 59 Min. Abends. — Der September beginnt mit
angenehm heiteren Herbstwetter, worauf starker Regen mit Dornen folgt.

● Neumond d. 12. um 2 U. 22 Min. Ab. — Anhaltend schöne und angenehme Zeit.

○ Erstes Viertel den 19. um 8 Uhr 58 Min. Morg. — Schöne Tage, dann Regen.

● Vollmond den 26. um 2 Uhr 19 Minuten Abends. — Regenwetter.

Der Tag nimmt in diesem Monate um 1 Stunde 36 Minuten ab.

fl.

fr.

fl.

fr.


 October.

Wochen- Tage.	W. S.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. September.	Jüdischer Zifet. 5605.
1 Dinst.		Kemigius, Bisch. Bavo.	Kemigius	19 Trophim.	18
2 Mittw.		Leodegarius. Serinus, M.	Vollrad	20 Gustachius	19
3 Donn.		Candidus, M. Ewald.	Ewald	21 Kobrat	20
4 Freitag		Franz Seraph. Edwin.	Franz Ser.	22 Phokas	21 Palmf.
5 Samsf.		Placidus, M. Meinulph.	Fides	23 Empf. Joh.	22 E. 4.

Kath. B. der Königl. Hochzeit. Matth. 22. Pr. B. größten Gebothe. Matth. 22.

6 Sonnt.		F 19 n. Pf. Rosk. F. Br.	18 n. Tr. Ch.	24 19 Th.	23 Def. F.
7 Mont.		Zustina v. Padua. Amalia.	Spez	25 Euphros.	24
8 Dinst.		Brigitta, P. Eobius, B.	Ephraim	26 Joh. L.	25
9 Mittw.		Dionys, Bischof. Adalber.	Dionysius	27 Callistrat.	26
10 Donn.		Franziscus Borg. Alderich	Amalia	28 Chariton	27
11 Freitag		Nicasius. Burkhart.	Burkhart	29 Gyradius	28
12 Samsf.		Maximilian. Seraphin.	Chrenfried	30 Gregor B.	29 5. Eb.

Kath. Von des Königs krankem Sohn. Joh. 4. Pr. Vom Sichtbrüchigen. Mtth. 9.

13 Sonnt.		F 20 n. Pf. Coloman.	19 n. Tr. Col.	1 Oct. 20	30 Rosch.
14 Mont.		Calirtus, Ppst. Manehilde.	Wilhelm	2 Cyprian	1 March.
15 Dinst.		Theresia. Bertrand, B.	Hebwig	3 Dionysius	2
16 Mittw.		Gallus, Abt. Ambrosius.	Gallus	4 Hieroth.	3
17 Donn.		Hedwig. Lullus.	Florentin	5 Charitina	4
18 Freitag		Lucas, Evang. Epiphania.	Lucas Evang.	6 Thom. A.	5
19 Samsf.		Ferdinand, Prinz. Aquilin.	Ferdinand	7 Serg. B.	6 Fast 6.

Kath. Von des Königs Rechnung. Mtth. 18. Pr. Von der Königl. Hochzeit. Mtth. 22.

20 Sonnt.		F 21 n. Pfing. Felician.	20 n. Tr. B.	8 21 Pel.	7 3. Ser.
21 Mont.		Ursula, S. u. M. Usteria.	Ursula	9 Jac. Alph.	8
22 Dinst.		Cordula, S. Allobia, Igf.	Cordula	10 Gulamp.	9
23 Mittw.		Johann Capistr. Theodor.	Severus	11 Philipp A.	10
24 Donn.		Raphael, Erzen. Fortunat.	Salome	12 Probus	11
25 Freitag		Crispinus, M. Wilhelmine.	Ubelheid	13 Carpus	12
26 Samsf.		Evastus. Lucian.	Amandus	14 Naz. Ser.	13 7. Eb.

Kath. Vom Zinsgrofchen. Mtth. 22. Pr. Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4.

27 Sonnt.		F 22 n. Pf. Sabina, M.	21 n. Tr. S.	15 22 Guth.	14
28 Mont.		Simon u. Judas. Fidelis.	Sim. u. J.	16 Longinus	15
29 Dinst.		Zenobius, Pr. Narceiff.	Engelhard	17 Hofeas	16
30 Mittw.		Claudius. Quint. M. Alph.	Hartmann	18 Lucas Ev.	17
31 Donn.		Wolfgang, B. Foillan. †	Reformat. F.	19 Joel Pr.	18

Die Sonne tritt in das Zeichen des Scorpions  den 23. um 8 Uhr 16 Min. Morg.

-  Legt. Viertel den 4. um 5 u. 37 M. Ab. — Dieses Viertel fängt mit Regen an.
 Neum. d. 12. um. 0 Uhr 29 M. Morg. — Trüb mit Regen, darauf schöne Tage.
 Erstes Viertel den 18. um 4 Uhr 21 Min. Abends. — Unhaltendes Regenwetter.
 Vollm. den 26. um 6 Uhr 11 M. M. — Anfangs schöne Lage, zu Ende d. M. kühl.

Der Tag nimmt in diesem Monathe um 1 Stunde 46 Minuten ab.



Wochen- Tage.	Simb.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ Kalender. October.	Jüdischer Kalender. 5605.
1 Freit.		Allerheiligen Florbeut.	Allerheiligen	20 Arthem.	19 Fasten
2 Samst.		Aller Seelen. Tobias, M.	Aller Seelen	21 Pitarion	20 8. Eb.
Kath. Von des Obersten Tochter. Matth. 9. Pr. Vom Schalkstnecht. Matth. 18.					
3 Sonnt.		F 23 n. Pf. Hubert.	23 n. Tr. G.	22 A 23 Ab	21
4 Mont.		Carl Borromäa. Ottokar.	Dito	23 Jakob Ap	22
5 Dinst.		Emerich, Prinz. Bertilia.	Erich	24 Aretbas	23 Pr. d. T
6 Mittw.		Leonhard, Bisch. Iboine.	Leonhard	25 Marcian	24
7 Donn.		Engelbert, Erz. Willibert.	Erdbmann	26 Demetr.	25
8 Freitag		Gottfried, Bisch. Victorin.	Claudius	27 Nestor M.	26
9 Samst.		Theodor, Mart. Benno.	Theodorus	28 Terentius	27 9. Eb.
Kath. und Protest. Vom Unkraut unter dem Weizen. Matth. 13.					
10 Sonnt.		F 24 n. Pf. Andreas Av.	23 n. Tr. M.	29 A 24 An	28
11 Mont.		Martin, Bisch. Veranes.	Martin B.	30 Zenobius	29
12 Dinst.		Martin, Papsf. Cunibert.	Kunibert	31 Stachys	1 Cislew
13 Mittw.		Stanisl. Kostka. Gendulph	Eugen	1 Nov. Cos.	2
14 Donn.		Zucundus. Dibacus. Albert.	Levinus	2 Acindinus	3
15 Freit.		Leopold Desiberias.	Leopold	3 Aephinus	4
16 Samst.		Edmund, Erz. Ottomar.	Ottomar	4 Johann N.	5 10. Eb.
Kath. D. Himmelreich ist einem Senfkörnl. gl. Matth. 13. P. B. Binägroßsch. Matth. 22.					
17 Sonnt.		F 25 n. Pf. Gregor, B.	24 n. Tr. G.	24 25 Gal.	6 Fasten
18 Mont.		Eugen v. Carthago. Hilba.	Gottschalk	6 Paulus G.	7
19 Dinst.		Elisabeth. Barlaam.	Elisabeth	7 Hieronym.	8
20 Mittw.		Felix v. Valois. Benignus.	Edmund	8 Bers. Mich	9
21 Donn.		Maria Opfer. Metania.	Mar. Opfer.	9 Dnesiphus	10
22 Freitag		Cäcilia, J. u. M. Rosaura.	Cäcilia	10 Crast. M.	11
23 Samst.		Clemens, Papsf. Daniel.	Clemens	11 Victor	12 11. Eb.
Kath. W. Gräuel der Verwüst. Matth. 24. Pr. Von des Obersten Tochter. Matth. 9.					
24 Sonnt.		F 26 n. Pf. Johann	26 n. Tr. G.	12 A 26 Joh.	13
25 Mont.		Katharina, J. u. M. Nicon.	Katharina	13 Joh. Chr.	14
26 Dinst.		Konrad Bisch. Kypsius.	Konrad	14 Philipp	15
27 Mittw.		Virgilius, Bischof	Günther	15 Fastenanf.	16
28 Donn.		Softhenes. Eberhard, B.	Kufus	16 Matth. G.	17
29 Freitag		Saturnin, B. Brentanus.	Walter	17 Gregor N.	18
30 Samst.		Andreas, Apostel. Trojan.	Andreas Ap.	18 Platon M.	19 12. Eb.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Schützen den 22. um 4 Uhr 52 Min. Morg.

Legt. Viert. d. 3. u. 11 u. 25 M. Morg. — Anfangs schöne Tage, darauf windig.

Neumond den 10. um 10 Uhr 42 Min. Morgens. — Angenehmes Wetter.

Erstes Viert. d. 17. u. 2 Uhr 36 Min. M. — Trübe und kalte Tage herrschen.

Vollm. d. 25. u. 0 u. 48 Min. M. — Anhaltender Regen bis zu Ende Monats.

Der Tag nimmt in diesem Monathe um 1 Stunde 14 Minuten ab.

fl.

fr.

fl.

fr.



Wochen- Tage.	Sim- b.	Kalender der Katholiken.	Kalender der Protestanten.	Griech. Russ. Kalender. November.	Jüdischer Eislew. 5605.
Kath. Es werden Zeichen gesehen. Luc. 21. Pr. B. Christi Einz. in Jerus. Matth. 21.					
1 Sonnt.		F 1 Advent Eligius, B.	1 Adv. Long.	19 27 Ab.	20
2 Mont.		Bibiana, M. Candida.	Candidus	20 Gregor	21
3 Dinst.		Franz Kav. Attala, Aebt.	Cassian	21 Mar. Dv.	22
4 Mittw.		Barbara, Jungfrau u. M. +	Barbara	22 Philemon	23
5 Donn.		Sabbas, Abt. Seraphin.	Abigail	23 Am. hil.	24
6 Freitag		Nicolaus, B. Nemilian +	Nicolaus	24 Katharina	25 Altar.
7 Samst.		Ambrosius, Crispina. +	Agatha	25 Clemens	26 13. Gb.

Kath. Von Johannes im Gefängn. Matth. 11. Pr. Es werden Zeichen gesch. Luc. 21.					
8 Sonnt.		F 2 Adv. Mar. Empf.	2 Adv. M. G.	26 28 G.	27
9 Mont.		Leocadia, J. Valeria.	Joachim	27 Jakob M.	28
10 Dinst.		Melchiad. P. Judith.	Judith	28 Stephan	29
11 Mittw.		Damascus, P. +	Waldemar	29 Paramon	1 Tebeth
12 Donn.		Maxentius, Dionysia.	Ottilia	30 Andr. Ap.	2
13 Freitag		Lucia, J. u. M. Otilie. +	Lucia	1 December	3
14 Samst.		Spiridion, Ignellus, A.	Nicasius	2 Habakuk	4 14. Gb.

Kath. Die Juden sandten Priesier. Joh. 1. Pr. B. Joh. Gesandtsch. an Chr. Matth. 11.					
15 Sonnt.		F 3 Advent Irenäus, B.	3 Adv. Sgn.	3 1 Adv. G.	5
16 Mont.		Eusebius, Bischof. Albina.	Albinus	4 Barbara	6
17 Dinst.		Lazarus, B. Begga, Aebt.	Lazarus	5 Sabbas	7
18 Mittw.		Quat. Gratianus, Bisch. +	Christoph	6 Nicolaus	8 Fasten
19 Donn.		Nemesius, Mart. Thea.	Abraham	7 Ambrosius	9 Fasten
20 Freitag		Theophras, Aetheld. +	Isaak	8 Patapius	10 F. B. J.
21 Samst.		Thomas, Ap. Themitokl. +	Thomas Ap.	9 M. Empf.	11 15. Gb.

Kath. Im 15. Jahre d. Kaisers Tiberius. Luc. 3. P. Von Johannes Zeugnis. Joh. 1.					
22 Sonnt.		F 4 Advent Seno. Beata.	4 Adv. Beata	10 22 Adv. M.	12
23 Mont.		Victoria, Dagobert.	Dagobert	11 Daniel	13
24 Dinst.		Adam u. Eva. Aele, M. +	Adam u. Eva	12 Spiridion	14
25 Mittw.		Heil. Christfest Eugenia.	Heil. Christ.	13 Eustratius	15
26 Donn.		Steph. Mär. Alexander.	Stephan M.	14 Thyrsus	16
27 Freitag		Johann Ev. Theophanes.	Johann Ev.	15 Quat. Et.	17
28 Samst.		Unschub. Kind. Hermann.	Unsch. Kind.	16 Aggäus	18 16. Gb.

Kath. und Protest. Joseph und Maria verwunderten sich. Luc. 2.					
29 Sonnt.		F n. Chr. Thomas, Erzb.	n. Chr. Jon.	17 23 Adv. D.	19
30 Mont.		David, König. Anysius.	David König	18 Seb. M.	20
31 Dinst.		Sylvester, P. Columba.	Sylvester	19 Bonifac.	21

Die Sonne tritt in das Zeichen des Steinbocks den 21. um 5 u. 37 Min. Abends.

Letztes Viert. d. 3. u. 3 u. 13 M. Morg. — Anfangs schönes Wetter, dann kalt.

Neumond den 9. um 9 Uhr 18 Min. Ab. — Anhaltend unangenehme Witterung.

Erst. Viert. d. 16. u. 4 u. 27 M. Ab. — Anfangs Kälte, dann trüb mit Schnee.

Vollm. den 24. um 8 Uhr 57 Min. Ab. — Große Kälte und Schnee bis zu Ende.

Der Tag nimmt vom 1. bis 22. um 10 Min. ab, dann bis 31. um 4 Min. zu.

Türkisch-arabischer Kalender 1259 — 1260.

Jänner, Dsul-hedsche 1259.

1. » 10. » **Kleiner Bairam**
 5. » 14. » 49. Tsch.
 9. » 18. » Leichfest.
 12. » 21. » 50. Tsch.
 13. » 22. » Friedensfest.
 16. » 25. » Ali's Ring.
 19. » 28. » 51. Tsch.
 22. » 1. **Moharrem Reuj. 1260.**
 26. » 5. » 1. Tsch.
 31. » 10. » Aschura.

Februar, Moharrem.

1. » 11. »
 2. » 12. » 2. Tsch.
 6. » 16. » Ser. w. Kibl.
 9. » 19. » 3. Tsch.
 16. » 26. » 4. »
 21. » 1. Safar.
 23. » 3. » 5. Tsch.

März, Safar.

1. » 10. » 6. Tsch.
 8. » 17. » 7. »
 15. » 24. » 8. »
 20. » 29. » Trompetenf.
 21. » 1. Rebi-el-awwel.
 22. » 2. » 9. Tsch.
 28. » 8. » Nebina wird Residenz.
 29. » 9. » 10. Tsch.
 31. » 11. » heilige Nacht.

April, Rebi-el-awwel.

1. » 12. » **Geb. Moh.**
 5. » 16. » 11. Tsch.
 12. » 23. » 12. »
 Todestag Mah.
 19. » 30. » 13. Tsch.
 20. » 1. Rebi-el-awwel.
 26. » 7. » 14. Tsch.

Mai, Rebi-el-awwel.

1. » 12. »
 3. » 14. » 15. Tsch.
 10. » 21. » 16. »
 17. » 28. » 17. »
 19. » 1. Dschemad-el-awwel.
 24. » 6. » 18. Tsch.

Mai, Rebi-el-awwel.

26. » 8. » Ali's Geburt.
 31. » 13. » 19. Tsch.

Juni, Dschmadi-el-awwel.

3. » 16. » Ali's Sterbetag.
 7. » 20. » 20. Tsch.
Eroberung Constantinopels.
 14. » 27. » 21. Tsch.
 18. » 1. Dsche-madi-el-awwel.
 21. » 4. » 22. Tsch.
 26. » 9. » Ebubef Geb.
 28. » 11. » 23. Tsch.

Juli, Dsche-madi-el-awwel.

1. » 14. »
 5. » 18. » 24. Tsch.
 7. » 20. » Fatima's Geb.
 12. » 25. » 25. Tsch.
 17. » 1. Rebschab.
 19. » 3. » 26. Tsch.
Nacht der Geheimnisse.
 26. » 10. » 27. Tsch.

August, Rebschab.

2. » 17. » 28. Tsch.
 9. » 24. » 29. »
 13. » 28. » Mahomed wird Prophet.
 14. » 29. » **Nacht der Himmelfahrt.**
 16. » 1. Schab. 30. Tsch.
 18. » 3. » Hussein's Geb.
 28. » 8. » 31. Tsch.
 29. » 12. » Nacht der Prüfung.
 30. » 15. » 32. Tsch.
 31. » 16. » Mekka wird Kaba.

Sept. Schaban.

6. » 22. » 33. Tsch.
 13. » 29. » 34. »
 14. » 1. Ramadan (Fastenmonat.)
 16. » 3. » Buch Abraham v. Himmel.
 17. » 4. » Koran gelesen.

Sept. Schaban.

20. » 7. » **die Tora steigt vom Himmel.**
 35. Tsch.
 27. » 14. » 36. »

October, Ramaban.

1. » 18. » Evangelium Jesu der Welt gesandt.
 4. » 21. » 37. Tsch.
 10. » 27. » Nacht der Allmacht.
 11. » 28. » 38. Tsch.
 12. » 29. » Trauertag (Niederlage v. Wien 1683.)
 14. » 1. Scheiwal.

Großer Bairam

18. » 5. » 39. Tsch.
 20. » 7. » Hamsais Lob.
 25. » 12. » 40. Tsch.
 29. » 16. » Schlacht von Dhub.

November, Scheiwal.

1. » 19. » 41. Tsch.
 8. » 26. » 42. »
 12. » 1. Dsul-fade.
 15. » 4. » 43. Tsch.
 Siebenschläfer gingen in ihre Höhle.
 16. » 5. » Abraham baut die Kaba.
 18. » 7. » Moses Durchzug durch den Nil.
 22. » 11. » 44. Tsch.
 29. » 18. » 45. »

December, Dsul-fade.

6. » 25. » 46. Tsch.
 12. » 1. Dsul-hedsche.
 13. » 2. » 47. Tsch.
 19. » 8. » Offenbarung.
 20. » 9. » 48. Tsch.
 21. » 10. »
Kleiner Bairam
 27. » 16. » 49. Tsch.
 29. » 18. » Leichfest.

Genealogie des österreich. Kaiserhauses.

Enthält den Stand des durchläuchtigen Kaiserhauses bis 1. September 1848.

Ferdinand I. (Karl Leopold Joseph Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, der Lombardie und Venedig, von Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog zu Oesterreich ic. ic., geboren zu Wien den 19. April 1793; gekrönt als König von Ungarn zu Pressburg den 28. September 1830; trat nach dem Ableben seines Vaters, Kaisers Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreichischen Monarchie an; ließ sich am 14. Juni 1835 zu Wien huldigen, wurde gekrönt als König von Böhmen am 7. September 1836, und als König der Lombardie und Venedigs am 6. September 1838. — Gemahlin: **Maria Anna Carolina** (Pia), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel von Sardinien; oberste Schutzfrau und Ober-Directorin des adelig-freiweltlichen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn, oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck und Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 19. Sept. 1803, vermählt durch Procuracion zu Turin am 12. Februar, dann in Wien am 27. Februar 1831; gekrönt als Königin von Böhmen am 12. September 1836.

Kaiserin Mutter.

Carolina (Augusta), Tochter weil. Sr. Majestät des Königs von Baiern Maximilian Joseph, höchste Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens; geb. den 8. Februar 1792; vermählt durch Procuracion zu München den 29. October, und dann zu Wien den 10. November 1816; Witwe seit 2. März 1835.

Geschwister Sr. Majestät des Kaisers.

Kaiserliche Prinzen und Prinzessinnen, Erzherzoge und Erzherzoginnen von Oesterreich.

1. **Maria Ludovica** (Leop. Franc. Ther. Jos. Lucia), Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla ic.; Sternkreuz-Ordens-Dame und Großmeisterin des Constantinischen St. Georg-Ordens ic., geb. den 12. December 1791, vermählt durch Procuracion zu Wien den 11. März 1810 mit dem damaligen Kaiser Napoleon; Witwe seit 5. Mai 1821.

2. **Maria Clementine** (Franc. Jos.), Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 1. März 1798; vermählt zu Schönbrunn den 28. Juli 1816 mit Leopold (Johann Jos.), königl. Prinzen beider Sicilien, Prinzen von Salerno; geb. den 2. Juli 1790.

3. **Franz Carl** (Joseph), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, Ritter des kaiserlich-russischen St. Andreas- und St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des

königl. preussischen schwarzen Adler-Ordens, des königl. französischen Ordens vom heiligen Geiste, und des königl. bayerischen St. Hubert-Ordens, Großkreuz des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens, Ritter des großherzogl. baden'schen Ordens der Treue, und Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, dann Ritter des großherzogl. hessen'schen Hausordens; k. k. General-Major, Inh. des Inf.-Reg. Nr. 52, und Chef eines kais.-russischen Grenadier-Regiments; geboren den 7. December 1802. — Gemahlin: **Sophia** (Friederike Dorothea), Tochter weiland Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian Joseph, Sternkreuz-Ordens-Dame; geb. den 27. Jänner 1805, und vermählt zu Wien den 4. Nov. 1824. — Kinder: a) Franz (Jos. Carl), geb. den 18. August 1830. b) Ferdinand (Max. Jos.), geb. den 6. Juli 1832. c) Carl (Ludw. Jos. Maria), geb. d. 30. Juli 1833. d) Ludwig (Jos. Ant. Victor), geb. den 15. Mai 1842.

4. **Maria Anna** (Franc. Ther. Jos. Med.), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 8. Juni 1804.

Oheime Sr. Majestät des Kaisers.

Kaiserliche Prinzen und Erzherzoge von Oesterreich u. u.

1. **Carl** (Ludw. Joh. Jos. Laur.), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des militärischen Maria Theresien-, Ordens in Brillanten, Ritter des kais.-russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annen-Ordens erster Classe, Großkreuz des königl. großbrit. Bath-, dann Ritter des königl. preussischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, Großkreuz der königl. französischen Ehrenlegion, Ritter des königl. sicilianischen St. Januarius- und Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienstordens, dann des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze, und des großherzogl. toscanischen St. Joseph-Ordens; Gouverneur und General-Capitän des Königreiches Böhmen, k. k. General-Feldmarschall, Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 3, und des Uhlanen-Regimentes Nr. 3, geb. den 5. September 1771. — Gemahlin: **Henriette** (Alexandrine Friederike Wilhelmine), Tochter weil. des souverainen Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, geb. den 30. October 1797, und vermählt zu Weilburg den 17. Sept. 1815; gest. den 29. December 1829. — Kinder: a) Erzh. Maria Theresia (Isab.), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 31. Juli 1816, vermählt zu Trient den 9. Jänner 1837 mit Ferdinand II., Könige des Königreiches beider Sicilien, geb. den 12. Jänner 1810. b) Albrecht (Friedrich Rudolph), Ritter des goldenen Vlieses, des kaiserlich-russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen

Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preussischen schwarzen und rothen Adler-Ordens, dann Großkreuz des königl. sicilianischen St. Ferdinand- und Verdienstordens, k. k. Feldmarsch.-Lieut., Inh. d. Inf.-Reg. Nr. 44 und Chef eines kais. russ. Uhl.-Reg., geb. den 3. Aug. 1817. c) Carl Ferdinand, Ritter des goldenen Bließes, des kaiserl. russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster Classe, dann des königl. preuß. schwarzen und rothen Adler-Ordens, Großkreuz des großherzogl. toscan. St. Joseph-Ordens, k. k. General-Major und Inhaber des k. k. Inf.-Regim. Nr. 51, dann Chef eines kais. russischen Uhlanen-Regiments; geb. den 29. Juli 1818. d) Friedrich (Ferd. Leop.), Ritter des goldenen Bließes und des militärischen Maria Theresien-Ordens, des kais. russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und des St. Annen-Ordens erster, und des St. Georgen-Ordens vierter Classe, dann Ritter des königl. preuß. Militär-Ordens pour le mérite und des königl. großbritannischen Bath-Ordens; k. k. Contre-Admiral (General-Major) und Inhaber des k. k. Infanterie-Regimentes Nr. 16; geb. den 14. Mai 1821. e) Maria Carolina (Ludov. Christina), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 10. September 1825. f) Wilhelm (Franz Carl), k. k. Oberst und Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 12; geb. den 21. April 1827.

2. **Joseph** (Anton Johann), Ritter des goldenen Bließes, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-Ordens, (S. C. E. K.), Großkreuz des kaiserl. brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze; Palatinus, königl. Statthalter und General-Capitän des Königreiches Ungarn, Comes et Judex Jazygum et Cumanorum; k. k. General-Feldmarschall, Inhaber des Husaren-Regimentes Nr. 2 und des Palatinal-Husaren-Regimentes Nr. 12, Oberster und immerwährender Obergespan der vereinigten Gespannschaften Pesth, Pilis und Soth, Präsident der königl. ungar. Statthalterei und der Septemviral-Gerichtstafel etc., geb. den 9. März 1776. — Dritte Gemahlin: **Maria Dorothea** (Wilhelmine Carol.), Tochter des Herzogs Ludwig Friedrich Alexander von Württemberg, geb. den 1. November 1797, vermählt zu Kirchheim unter Teck den 24. August 1819. — Kind (aus zweiter Ehe): **Stephan** (Franz Victor), Ritter des goldenen Bließes, Großkreuz des Constantinischen St. Georg-Ordens von Parma und des herzogl. sächsisch-Ernestinischen Hausordens, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regim. Nr. 58, geb. den 14. September 1817. — (Aus dritter Ehe): a) **Elisabetha** (Franc. Maria), geb. den 17. Januar 1831. b) **Joseph** (Carl Ludwig), geb. den 2. März 1833. c) **Maria** (Henrica Anna), geb. den 23. August 1836.

3. **Johann Baptist** (Joseph Fabian Sebastian), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des militärischen Maria Theresien-, und des österreichisch-kais. Leopold-Ordens, Ritter des kaiserlich-russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annen-Ordens erster Classe, des königl. preussischen schwarzen Adler-Ordens erster Classe, dann Großkreuz des königl. würtemb. Militär-Verdienst-Ordens, Ritter des königl. sächsischen Ordens der Krone, dann Großkreuz des herzogl. sächsisch-Ernestinischen Hausordens und des königl. griechischen Ordens des Erlösers; k. k. General-Feldmarschall, General-Director des Genie- und Fortificationswesens, der Ingenieur- und der Neustädter Militär-Akademie, und Inhaber des Dragoner-Regimentes Nr. 1, dann Chef des Sappeur-Grenadier-Bataillons im kaiserlich-russischen Genie-Corps und Inhaber eines kön. preussischen Inf.-Reg.; geb. den 20. Januar 1782.

4. **Hainer** (Jos. Joh. Mich. Franz Hier.), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephan- und des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, dann Ritter des österreichisch-kaiserlichen Ordens der eisernen Krone erster Classe in Brillanten und des königl. sardinischen Ordens der Annunziade; Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreiches, k. k. General-Feldzeugmeister und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 11; geb. den 30. September 1783. — Gemahlin: **Maria Elisabetha** (Franc.), Prinzessin von Savoyen-Carignan, Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 13. April 1800, und vermählt zu Prag den 28. Mai 1820. — Kinder: a) **Maria** (Car. Aug. Elisabeth. Margar. Dorothea), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 6. Febr. 1821. b) **Adelheid** (Franc. Mar. Rain. Elis. Clot.), Sternkreuz-Ordens-Dame, geb. den 3. Juni 1822, vermählt zu Stupinigi am 12. April 1842 mit Victor Emanuel, Herzog von Savoyen und Erbprinz von Sardinien, geb. den 14. März 1820. c) **Leopold** (Ludwig Maria Franz Jul. Eust. Gerhard), Ritter des goldenen Vlieses, k. k. Oberst und Inhaber des k. k. Infanterie-Reg. Nr. 53; geb. den 6. Juni 1823. d) **Ernest** (Carl Felix Maria Hainer Gottfried Cyriak), k. k. Oberst, geb. den 8. August 1824. e) **Sigismund** (Leop. Maria Rain. Amb. Val.), k. k. Oberst, geb. den 7. Jan. 1826. f) **Hainer** (Ferd. Maria Joh. Ev. Fr. Hygin), geb. den 11. Jan. 1827. g) **Heinrich** (Ant. Maria Hainer Carl Gregor), geb. den 9. Mai 1828.

5. **Ludwig** (Joseph Anton), Ritter des goldenen Vlieses, Großkreuz des königl. ungar. St. Stephan-, und Ritter des kaiserlich-russischen St. Andreas-, St. Alexander-Newsky-, des weißen Adler- und St. Annen-Ordens erster Classe, k. k. General-Feldzeugmeister, General-Artillerie-Director und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 8; geb. den 13. December 1784.

Hof = Normatage,

an welchen die k. k. Hof = Theater geschlossen sind.

1. März. (Vorabend des Sterbetages weil. Kaiser Franz I.)
 6. März. (Vorabend des Sterbetages weil. Kais. Maria Ludovica.)
 12. April. (Vorabend des Sterbetages weil. Kais. Maria Theresia.)
- In Fällen besondrerer Hindernisse findet mit Allerhöchster Genehmigung eine Vertagung dieser Normatage Statt.

Normatage,

an welchen alle Schauspiele, Tänze, öffentl. Belustigungen u. untersagt sind.

Aschermittwoch.

Maria Verkündigung.

Vom Palmsonntage bis einschließ-
lich Ostersonntag.

Pfingstsonntag.

Frohnleichnamstag.

Maria Geburt.

Allerheilig.; jedoch Schausp. z. Wien.
Leopoldstag, jedoch nur im Erz-
herzogthume Oesterreich; in den
übrigen Ländern die Festtage
der Landespatrone.
Weihnachtszeit, vom 22. bis 25.
December.

Anmerkung. Das sogenannte tempus sacrum, vom Advent bis zum Feste der heil. 3 Könige einschließl. und vom Anfange der Fasten bis zum 1. Sonntage nach Oftern, muß streng gehalten werden. Weber Bälle noch Tanzmusiken haben an allen gebotenen Fasttagen, als Quatembertagen, an den strengen Vigilien vor den höchsten Festtagen des Jahres, und an den Freitagen und Samstagten Statt zu finden. Bälle mit Masken und Redouten dürfen in der Regel nur in der Residenz und in den Provinzial - Hauptstädten und nur vom 7. Januar bis einschließl. Faschingdinstag, und nur ausnahmsweise und mit besondrerer Erlaubnis in einer oder der andern großen Stadt, an einem oder dem andern Tage außer jener Zeit Statt finden. Tanzmusik und sowohl öffentliche als Privatbälle bleiben untersagt: in der ganzen Adventzeit und in den darauf folgenden Wochen bis einschließl. heil. 3 Könige; in der ganzen Fastenzeit und der darauf folgenden Woche bis einschließl. den 1. Sonntag nach Oftern; an allen kirchlichen Fasttagen, und an den Freitagen und Samstagten des ganzen Jahres. — Tanzmusiken und Schauspiele dürfen nur eine Stunde nach geendigtem nachmittägigen Gottesdienste beginnen; jene dürfen an den Vorabenden der Freitage, der Festtage und gebotenen Feiertage nicht über 12 Uhr Mitternacht dauern.

Die genauen Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und gebotenen Feiertage enthält das Regierungs - Circulare vom 29. September 1805, republicirt den 30. Mai 1833.

Gerichts = Ferien.

1. An den Sonn- und gebotenen Feiertagen.
 2. Vom Weihnachtstage bis an den Tag nach heil. 3 König.
 3. Vom Palmsonntage bis an den Oftermontag.
 4. An den drei Betttagen in der Kreuzwoche.
 5. Vom Frohnleichnamstage bis an den folgenden Donnersttag.
- Bei Berggerichten nur an den Sonn- und gebotenen Feiertagen und den öffentlichen Betttagen.

Festtage der Landespatrone.

Oesterreich unter der Enns: Leopold, den 15. November.

Oesterreich ob der Enns: Florian, den 4. Mai.

Steyermark und Tyrol: Joseph, den 19. März. Kärnthn, Cydrius d. 1. Sept.

Böhmen: Johann von Nep., den 16. Mai, u. Benzeslaus, d. 28. Sept.

Mähren: Cyrill und Methud, den 9. März.

Oesterr. Schlessen: Hedwig, wird daselbst den 15. October gefeiert.

Galizien: Michael, den 29. September.

Ungarn: Stephan, d. 20. August. Siebenbürgen: Ladislaus, d. 27. Juni.

Lombardie: Karl Borromäus, den 4. Nov., und Ambros, den 7. December. Venedig: Marcus, d. 25. April.

Abgang und Ankunft der Eilwagen, Postwagen, dann der Packposten von und in Wien.

Abgang.

Sonntag. Eilwagen: Früh 5½ Uhr nach Adelsberg, Bruck, Eilli, Grätz, Laibach, Marburg, Triest, Wiener-Neustadt.

Nachmittags 1 Uhr nach Amstatten, Enns, Linz, St. Pölten.

Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Basel, Berlin, Bogen, Bregenz, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Carlsruhe, Eilli, Dresden, Enns, Fiume, St. Gallen, Gran, Grätz, Hamburg, Iglau, Innsbruck, Komorn, Königgrätz, Krakau, Laibach, Lambach, Landeck, Leipzig, Lemberg, Linz, Marburg, München, Neustadt (Wiener-), Ofen, Olmütz, Pesth, Podgorze, St. Pölten, Prag, Pressburg, Przemysl, Raab, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Stuttgart, Tarnow, Teplitz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Ulm, Warschau, Znaim, Zürich, Zwittau.

Packposten: Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Bergamo, Bologna, Brescia, Bruck, Eilli, Fiume, Gran, Grätz, Ischl, Klagenfurt, Komorn, Laibach, Mailand, Mantua, Marburg, Ofen, Padua, Parma, Pesth, Piacenza, Pressburg, Rom, Rovigo, Treviso, Triest, Turin, Udine, Benedig, Verona, Vicenza, Villach.

Montag. Eilwagen: Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Berlin, Bogen, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Carlsbad, Eilli, Dresden, Grätz, Innsbruck, Klagenfurt, Komorn, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Mailand, Marburg, Neuhaus, Neustadt (Wiener-), Ofen, Olmütz, Pesth, Podgorze, St. Pölten, Prag, Pressburg, Przemysl, Raab, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Tabor, Tarnow, Teplitz, Teschen, Trient, Treviso, Triest, Troppau, Turin, Udine, Verona, Vicenza, Villach, Warschau, Zwittau.

Packposten: Nachmittags 2 Uhr nach Bohnia, Brody, Brünn, Czernowiz, Jaroslau, Krakau, Lemberg, Olmütz, Podgorze, Przemysl, Tarnow, Teschen, Warschau.

Abends 7 Uhr nach Braunau, Carlsbad, Carlsruhe, Czaslau, Dresden, Enns, Frankfurt a. M., Iglau, Leipzig, Linz, München, Paris, St. Pölten, Prag, Reichenberg, Rumburg, Schärding, Stuttgart, Teplitz, Ulm, Würzburg, Znaim.

Dinstag. Eilwagen: Früh 5½ Uhr nach Adelsberg, Berlin, Breslau, Bruck, Eilli, Czaslau, Dresden, Grätz, Iglau, Laibach, Leipzig, Marburg, Neustadt (Wiener-), Prag, Reichenberg, Rumburg, Teplitz, Triest, Znaim.

Nachmittags 1 Uhr nach Amstatten, Enns, Linz, St. Pölten.

Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Berlin, Bogen, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Carlsruhe, Eilli, Dresden, Gran, Grätz, Innsbruck, Komorn, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marburg, München, Neuhaus, Neustadt (Wiener-), Ofen, Olmütz, Pesth, Podgorze, St. Pölten, Prag, Pressburg, Przemysl, Raab, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Stuttgart, Tabor, Tarnow, Teplitz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Ulm, Warschau, Zwittau.

Mittwoch. Eilwagen: Nachmittags 1 Uhr nach Amstatten, Enns, Linz, St. Pölten.

Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Agram, Berlin, Braunau, Bregenz, Bremen, Breslau, Brody, Bruck, Brünn, Budweis, Carlsbad, Carlsruhe, Cassel, Cilli, Coburg, Czaslau, Dresden, Eger, Gran, Grätz, Hamburg, Hof, Iglau, Innsbruck, Klattau, Komorn, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marienbad, Marburg, München, Neustadt (Wiener-), Ofen, Olmütz, Pesth, Pilsen, Pisek, Podgorze, St. Pölten, Prag, Pressburg, Raab, Reichenberg, Rumburg, Salzburg, Schärding, Stuttgart, Tepliz, Teschen, Triest, Troppau, Ulm, Warschau, Znaim, Zwittau.

Packposten: Abends 7 Uhr nach Gran, Komorn, Ofen, Pesth, Pressburg, Raab.

Donnerstag. Eilwagen: Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Berlin, Bogen, Brescia, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Carlsbad, Cilli, Dresden, Eger, Fiume, Genf, Gran, Grätz, Hamburg, Innsbruck, Klagenfurt, Komorn, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Mailand, Marburg, Neuhaus, Neustadt (Wiener-), Ofen, Olmütz, Pesth, Podgorze, St. Pölten, Prag, Pressburg, Przemysl, Raab, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Tabor, Tarnow, Tepliz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Turin, Udine, Verona, Vicenza, Warschau, Zwittau.

Packposten: Nachmittags 2 Uhr nach Amstatten, Augsburg, Bochnia, Bregenz, Brünn, Carlsruhe, Enns, Innsbruck, Jaroslau, Königgrätz, Krakau, Lemberg, Linz, München, Olmütz, St. Pölten, Podgorze, Przemysl, Salzburg, Stuttgart, Tarnow, Teschen, Troppau, Ulm, Warschau.

Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Agram, Bergamo, Berlin, Brescia, Bruck, Cilli, Czaslau, Dresden, Ferrara, Fiume, Genua, Grätz, Iglau, Ischl, Klagenfurt, Laibach, Leipzig, Mailand, Mantua, Marburg, Neustadt (Wiener-), Padua, Prag, Reichenberg, Rom, Rumburg, Tepliz, Triest, Turin, Udine, Venedig, Verona, Villach, Warasdin, Znaim.

Freitag. Eilwagen: Früh 5½ Uhr nach Adelsberg, Berlin, Bruck, Cilli, Czaslau, Dresden, Grätz, Hamburg, Iglau, Laibach, Leipzig, Marburg, Neustadt (Wiener-), Prag, Reichenberg, Rumburg, Tepliz, Triest, Znaim.

Nachmittags 1 Uhr nach Amstatten, Enns, Linz, St. Pölten.

Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Augsburg, Berlin, Bogen, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Carlsruhe, Cilli, Czernowitz, Dresden, Frankfurt a. M., Gran, Grätz, Innsbruck, Komorn, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marburg, München, Neuhaus, Neustadt (Wiener-), Nürnberg, Ofen, Olmütz, Passau, Pesth, Podgorze, St. Pölten, Prag, Pressburg, Przemysl, Raab, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Schärding, Stuttgart, Tabor, Tarnow, Tepliz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Ulm, Warschau, Würzburg, Zwittau.

Samstag. Eilwagen: Nachmittags 1 Uhr nach Amstatten, Enns, Linz, St. Pölten.

Abends 7 Uhr nach Adelsberg, Berlin, Bologna, Bogen, Bremen, Breslau, Brixen, Brünn, Bruck, Budweis, Carlsbad, Carlsruhe, Cassel, Cilli, Coburg, Dresden, Eger, Enns, Gran, Grätz, Hamburg, Hof, Iglau, Innsbruck, Klagenfurt, Klattau, Komorn, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marburg, Marienbad, München, Neustadt (Wiener-), Ofen, Olmütz, Padua, Pesth, Pilsen, Pisek,

Podgorze, St. Pölten, Prag, Presburg, Przemysl, Raab, Reichenberg, Rom, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Stuttgart, Tabor, Tarnow, Teplitz, Teschen, Trient, Triest, Ulm, Udine, Venedig, Villach, Warschau, Wittingau, Znaim, Zwittau.

Postwagen: Nachmittags 2 Uhr nach Agram, Carlstadt, Kormend, Dedenburg, Warasdin, Zara.

Packposten: Abends 7 Uhr nach Amstatten, Berlin, Dresden, Enns, Frankfurt, Leipzig, Linz, Neuhaus, Nürnberg, Passau, St. Pölten, Prag, Reichenberg, Rumburg, Schärding, Tabor, Teplitz.

U n k u n f t.

Sonntag. Eilwagen: Früh von Adelsberg, Berlin, Bochnia, Bogen, Braunau, Bremen, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Budweis, Carlsbad, Carlsruhe, Cassel, Cilli, Coburg, Czernowitz, Dresden, Eger, Enns, Göfritz, Grätz, Hof, Innsbruck, Klattau, Königgrätz, Komorn, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marienbad, Marburg, München, Neuhaus, Neustadt (Wiener-), Ofen, Olmütz, Pesth, Pilsen, Pisek, Podgorze, St. Pölten, Prag, Presburg, Przemysl, Raab, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Schärding, Stuttgart, Tabor, Tarnow, Teplitz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Ulm, Warschau, Zwittau.

Mittags von Amstatten, Enns, Krems, Linz, St. Pölten.

Nachts von Gran, Komorn, Ofen, Pesth, Raab.

Packposten: Von Amstatten, Augsburg, Bregenz, Carlsbad, Easlau, Dresden, Enns, Innsbruck, Krems, Leipzig, Linz, München, St. Pölten, Prag, Reichenberg, Rumburg, Salzburg, Stuttgart, Teplitz, Ulm, Znaim.

Montag. Eilwagen: Früh von Adelsberg, Augsburg, Basel, Berlin, Bogen, Bregenz, Breslau, Brixen, Brody, Bruck, Brünn, Carlsbad, Cilli, Dresden, Enns, St. Gallen, Genf, Grätz, Iglau, Innsbruck, Klagenfurt, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Mailand, Marburg, München, Neustadt (Wiener-), Olmütz, Podgorze, St. Pölten, Prag, Presburg, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Stuttgart, Teplitz, Trient, Triest, Troppau, Turin, Udine, Ulm, Verona, Villach, Znaim, Zürich, Zwittau.

Mittags von Amstatten, Enns, Krems, Linz, St. Pölten.

Abends von Adelsberg, Bruck, Cilli, Gran, Grätz, Komorn, Laibach, Marburg, Neustadt (Wiener-), Ofen, Pesth, Raab, Triest.

Packposten: Nachts von Augsburg, Braunau, Carlsruhe, Enns, Krems, Lambach, Linz, München, St. Pölten, Stuttgart, Ulm.

Dinstag. Eilwagen: Früh von Adelsberg, Agram, Augsburg, Berlin, Bogen, Bregenz, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Carlsbad, Carlsruhe, Cilli, Dresden, Enns, Frankfurt a. M., Fiume, Grätz, Hamburg, Iglau, Innsbruck, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marburg, München, Neustadt (Wiener-), Nürnberg, Olmütz, Passau, Podgorze, St. Pölten, Presburg, Przemysl, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Schärding, Stuttgart, Teplitz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Ulm, Warschau, Znaim, Zwittau.

Mittags von Amstatten, Enns, Krems, Linz, St. Pölten.

Abends von Gran, Komorn, Ofen, Pesth, Raab.

Packposten: Von Dresden, Gran, Komorn, Leipzig, Neu-

haus, Ofen, Pesth, Prag, Preßburg, Raab, Reichenberg, Rumburg, Tabor, Teplitz.

Mittwoch. Eilwagen: Früh von Adelsberg, Berlin, Bologna, Bogen, Breslau, Brixen, Brünn, Carlsbad, Cilli, Dresden, Eger, Enns, Grätz, Hamburg, Innsbruck, Klagenfurt, Königgrätz, Krakau, Krems, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marburg, München, Neuhaus, Olmütz, Padua, Pilsen, Podgorze, St. Pölten, Prag, Preßburg, Reichenberg, Rom, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Stuttgart, Tabor, Teplitz, Teschen, Treviso, Trient, Triest, Troppau, Udine, Ulm, Venedig, Verona, Warschau, Zittau.

Abends von Gjaslau, Gran, Iglau, Komorn, Ofen, Pesth, Prag, Raab, Stockerau, Znaim.

Packposten: Von Adelsberg, Bochnia, Brody, Bruck, Cilli, Czernowitz, Fiume, Grätz, Ischl, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Lemberg, Mailand, Marburg, Modena, Neustadt (Wiener-), Olmütz, Parma, Piacenza, Podgorze, Przemyśl, Rom, Tarnow, Teschen, Triest, Udine, Venedig, Verona, Villach, Warasdin, Warschau.

Donnerstag. Eilwagen: Früh von Adelsberg, Berlin, Bogen, Bremen, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Budweis, Carlsbad, Cassel, Cilli, Coburg, Dresden, Eger, Enns, Gößritz, Grätz, Hof, Innsbruck, Klattau, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marburg, Marienbad, Neuhaus, Neustadt (Wiener-), Olmütz, Pilsen, Pisek, Podgorze, St. Pölten, Prag, Preßburg, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Tabor, Teplitz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Warschau, Zittau.

Mittags von Amstätten, Enns, Krems, Linz, St. Pölten.

Abends von Adelsberg, Bruck, Cilli, Gran, Grätz, Komorn, Laibach, Marburg, Neustadt (Wiener-), Ofen, Pesth, Raab, Triest.

Postwagen: Nachmittags von Agram, Carlstadt, Dedenburg, Warasdin, Zara.

Packposten: Von Carlsbad, Dresden, Iglau, Prag, Reichenberg, Rumburg, Teplitz, Znaim.

Freitag. Eilwagen: Früh von Adelsberg, Basel, Berlin, Bogen, Bregenz, Brescia, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Carlsbad, Cilli, Dresden, Eger, Enns, Genf, Grätz, Hamburg, Iglau, Innsbruck, Klagenfurt, Königgrätz, Krakau, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Mailand, Marburg, München, Neustadt (Wiener-), Olmütz, Pilsen, Podgorze, St. Pölten, Prag, Preßburg, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Stuttgart, Teplitz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Turin, Udine, Ulm, Verona, Vicenza, Villach, Warschau, Znaim, Zürich, Zittau.

Mittags von Amstätten, Enns, Krems, Linz, St. Pölten.

Abends von Gran, Komorn, Ofen, Pesth, Raab.

Packposten: Von Gran, Komorn, Ofen, Pesth, Preßburg, Raab.

Samstag. Eilwagen: Früh von Adelsberg, Amstätten, Berlin, Bogen, Breslau, Brixen, Bruck, Brünn, Cilli, Dresden, Enns, Fiume, Grätz, Innsbruck, Königgrätz, Laibach, Leipzig, Lemberg, Linz, Marburg, Neuhaus, Neustadt (Wiener-), Olmütz, Pilsen, Podgorze, St. Pölten, Prag, Reichenberg, Roveredo, Rumburg, Salzburg, Tabor, Teplitz, Teschen, Trient, Triest, Troppau, Warschau, Zittau.

Abends von Gjaslau, Gran, Iglau, Komorn, Ofen, Pesth, Prag, Raab, Znaim.

Packposten: Von Adelsberg, Amstätten, Bruck, Brünn, Cilli,

Enns, Fiume, Frankfurt a. M., Grätz, Klagenfurt, Krakau, Krems, Laibach, Lemberg, Linz, Mailand, Marburg, Neustadt (Wiener-), Nürnberg, Olmütz, Passau, Podgorze, St. Pölten, Regensburg, Schärding, Teschen, Triest, Troppau, Udine, Venedig, Villach, Warschau, Würzburg und aus ganz Italien.

Anmerkung. Es können täglich Reisende mit Extrapost und Beigebung eines Stundenpasses, unter ämtlicher Controlle, und gegen Vorausbezahlung der sämmtlichen Post- und Mauthgebühren, befördert werden: 1) Zwischen Wien u. Prag; 2) zwischen Wien, Linz u. Braunau; 3) zwischen Salzburg u. Innsbruck, dann Innsbruck u. Bregenz; 4) zwischen Wien u. Brünn; 5) zwischen Wien u. Triest; 6) zwischen Wien, Lemberg u. Brody; 7) zwischen Olmütz u. Zwittau, dann zwischen Olmütz und Olberßdorf; 8) zwischen Brünn u. Prag; 9) zwischen Brünn u. Iglau; 10) zwischen Prag und den böhmischen Kurorten; 11) zwischen Wien u. Mailand; 12) zwischen Treviso u. Venedig, dann zwischen Vicenza u. Venedig, somit auch zwischen Wien und Venedig und zwischen Venedig u. Mailand, ferner zwischen Mestre u. Dolo u. zwischen Padua u. Ferrara. Reisende, welche auf solche Art befördert zu werden wünschen, haben sich bei der k. k. Csilpost-Expedition, am Dominicanerpläze Nr. 666, zu melden.

R. k. Briefposten.

Seit dem Sommer 1835 besteht in Rücksicht der Uebergabe der Briefe die Abänderung der früheren Ordnung, daß die Aufgabe der Briefe um 4½ Uhr Abends geschlossen wird, und die Posten statt 9 schon um 7 Uhr Abends abgehen.

Vom 15. Juni 1835 angefangen werden die beim k. k. Hauptpostamte in Wien einlangenden Postbriefe täglich um 10 Uhr Vormittag zum Theil beim Hauptpostamte ausgegeben, zum Theil an die Briefträger zur Bestellung in der Stadt ausgeheilt, und an die Filial-Postämter zur Zustellung in den Vorstädten gesendet.

Das Brief-Abgabesamt bleibt von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Abends zur Hinausgabe der Briefe für hiesige Adressaten offen, welche für die Correspondenz eigene Fächer haben; Poste restante-Briefe, welche mit den Posten der vorhergehenden Tage eingelangt sind, können nicht nur in den vorgenannten Amtsstunden, sondern auch noch täglich zwischen 8 und 10 Uhr Morgens abgeholt werden.

Das Brief-Aufgabesamt wird Früh um 8 Uhr geöffnet, und der Schluß zur Aufgabe der nicht recommandirten, von hier weiter zu sendenden Briefe, sie mögen ämtliche oder Privatbriefe, und diese entweder zu frankiren oder mit Porto anzuweisen sein, ist beim Hofpostamte auf 4½ Uhr Nachmittags festgesetzt.

Der Briefkasten, in welchen die nicht zu frankirenden Briefe einzulegen sind, bleibt von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet; doch werden die darin erst nach 4½ Uhr Abends eingelegten Briefe nicht mehr an dem nämlichen, sondern an dem folgenden Posttage abgesendet.

Für die zu recommandirenden Briefe ist der Schluß beim Hofpostamte auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt, jedoch von 9 Uhr Früh unausgesetzt bis zu dieser Stunde.

Geldbriefe und kleine Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund, welche mit den Abends abgehenden Briefeisenwagen befördert werden sollen, müssen spätestens bis 4½ Uhr Abends dem Fahrpost-Aufgabesamte übergeben werden. Sendungen, welche nach dieser Zeit aufgegeben werden, werden erst am folgenden Tage weiter gesendet. Für die Aufgabe der übrigen Fahrpostsendungen bleibt die Schlußzeit unverändert wie bisher.

Haupt=Jahrmärkte

in der österreichischen Monarchie.

- Brünn:** 1. Mont. v. Aschermittw., 2. d. 3. Mont. n. Pfingst., 3. Mont. v. Mar. Geb., 4. Mont. v. M. Empf., jeder 14 Tage;
 — Wollm.: d. 3. Dinst. im Jun. durch 8 Tage; Rosm.: 1. d. 1. Mont. in der F., 2. d. 2. Montag nach Maria Geburt.
- Fiume:** Freyhafen. 1. 24. Juni, 2. 15. Aug., 3. 1. Sept.
- Grätz:** 1. Dinstag vor Lätare., 2. Uegydi, jeder 3 Wochen, voraus Viehmarkt; wöchentlich 2 große Wochenmärkte.
- Klagenfurt:** 1. Philipp und Jakob, 2. den 14. Sept.; jeder 3 Wochen.
- Lai bach:** 1. d. 25. Jän., d. 3 Tage; auch Ros- und Viehm., 2. den 1. Mai, d. 14 Tage, 3. den Tag nach Peter und Paul, 4. Kreuz-Erhöhung. 5. Elisabeth, d. 14 Tage.
- Lemberg:** Montag nach heil. 3 Könige, durch 4 Wochen; dann 1. den 20. April, 2. den 24. May, 3. den 12. October.
- Linz:** 1. Samstag n. Ostern, 2. d. 10. August, jeder 14 Tage.
- Ofen:** 1. den 1. März. 2. den 27. Juny, 3. den 14. September, 4. den 30. November.
- Olmütz:** 1. Montag nach dem Sonntage in der Octave der heil. 3 Könige. 2. Montag vor Georg. 3. Montag nach Johann dem Täufer. 4. Mont. nach Michael.; jeder 5 Tage.
- Pesth:** 1. Josephi. 2. Medardi. 3. Johann Enthauptung. 4. Leopoldi. jeder 14 Tage, auch Viehmarkt.
- Prag:** 1. M. Lichtm., 2. St. Veit. Für die Pferdeh. 1. in d. 1. Wochen. Ostern., 8 Tage v. Mich.; Wollm. v. 24. bis 28. Juni.
- Preßburg:** 1. den 20. Jänner. 2. nach Lätare. 3. Christi Himmelfahrt. 4. den 2. July. 5. den 10. August, 6. den 29. September. 7. den 6. December.
- Triest:** Messe, v. 1. d. 20. August. Uebrigens Freyhafen.
- Troppau:** 1. den 1. Februar (d. 8 Tage), 2. den 1. May (14 Tage), 3. den 1. Aug. (8 Tage), 4. den 1. November (14 Tage.)
- Wenedig:** Messe, Christi Himmelfahrt, durch 14 Tage.
- Wien:** 1. Montag nach Jubilate, 2. den Tag nach Allerheiligen, jeder dauert 4 Wochen; alle Dinst. u. Samst. Wochenmarkt. Vorstadt Leopoldstadt zu Wien: Margaretha im July, d. 14 Tage. — **Rosau** in Wien: Löpferm. n. Peter u. Paul bis Maria Magd. Besondere Holzmärkte sind außer den Hauptjahrmärkten noch in der Rosau für Drechslerwaaren, Küchengeräthe zc. 1. Peregrini, 2. Mich. Pferdemarkt 15., 16. und 17. October.

Größere Jahrmärkte in Unter-Oesterreich.

- Altenbsteig: 1. Freitag n. Maria Heimsuchung. 2. Freitag nach Aegydi.
 Angern. 1. Montag nach Joseph. 2. Montag nach Michael.
 Aschbach. 1. Faschingmontag. 2. Florian. 3. Lorenz. 4. Martini.
 Asperrn an d. Sava. 1. Josephi. 2. Maria Heimsuchung. 3. Allerseelen.
 Baden. 1. Am 1. Mai. 2. Bartholomäus.
 Bockflüß. 1. Faschingmontag. 2. Lorenzitag.
 Böhmischkrut. 1. Mont. n. M. Lichtmess. 2. Joh. v. Nep. 3. Lorenzi.
 Bruck an der Leytha. 1. Urbani. 2. Aegydi. 3. Katharina.
 Drosendorf. 1. Dienstag nach Jubica. 2. Johann von Nepomuk.
 3. Dienstag nach dem Rosenkranzsonntage. 4. Thomastag.
 Dürnbach. 1. Mont. nach dem 3. Sonntag nach Pfingsten. 2. Barbara.
 Eggenburg. 1. Dienstag nach dem Lätaresonntag. 2. Dienstag nach
 dem Dreifaltigkeitssonntag. 3. Dienstag vor Matthäus im Herbstmonat.
 4. im Advent, Dienstag nach dem dritten Adventsonntag.
 Engersdorf (Stadt). 1. Philippi und Jakobi, fällt dieser aber am
 Mittwoch, so wird der Markt am nächstfolgenden Mittwoch gehalten.
 2. Mittwoch nach Bartholomäus.
 Ernstbrunn. 1. Am Tage vor M. Lichtmess. 2. M. Magd. 3. Martini.
 Fellabrunn (Nieder-). 1. Samstag vor dem vierten Sonntag in der
 Fasten. 2. Dienstag nach Pfingsten. 3. Bartholomäus.
 Feldberg. 1. Montag nach dem Palmsonntag. 2. Montag nach
 heil. Dreifaltigkeit. 3. An Kreuz- Erhöhung. 4. Am ersten Wochen-
 tage nach Leopoldi. 5. Thomastag.
 Gaunersdorf. 1. Markus. 2. Bartholomäus. 3. Andreas.
 Göllersdorf. 1. Samstag vor St. Veit. 2. St. Mathias.
 Grein. 1. Philippi und Jakobi. 2. Aegydi. 3. Montag nach Matth.
 Gunthersdorf. 1. Montag nach Sculi. 2. Montag nach Bartholom.
 Hadres. 1. Montag nach Lätare. 2. Pfingstbinstag. 3. Montag in
 der Quatemberwoche im September.
 Haugsdorf. 1. Nach Christi Himmelf. 2. Am Tage nach Peter und
 Pauli. 3. Am 9. Septemb. 4. Leonardus. 6. November.
 Hausbrunn. 1. Montag nach dem schwarzen Sonntag. 2. Vitus.
 15. Juni. 3. Kosalia.
 Hausleuten. 1. Donnerstag nach Judica. 2. Am 9. November.
 Heidenreichstein. 1. Mont. n. Margaretha. 2. Mont. n. Michaeli.
 Hohenrupperstorf. 1. Montag nach Cantate. 2. Maria Heim-
 suchung. 3. Mathias, Apostel. 4. Thomastag.
 Hollabrunn (Ober-). 1. Jedesmal am ersten Dinstage im März.
 2. Maria Heimsuchung. 3. Michaeli. 4. Anbrättag.
 Horn. 1. Dienstag vor Pauli Bekehr. 2. Georgi. 3. Johanni. 4. Mart.
 Ips. 1. nach Reminiscere. 2. nach Cantate. 3. Montag nach Laurenti.
 Kirchberg am Bagram. 1. Dinstag vor Maria Himmelfahrt.
 2. Faschingbinstag.
 Kirchberg am Walb. 1. Mittwoch vor Ostern. 2. Ulrichstag.
 3. Mittwoch nach Barthol. 4. Mittwoch vor dem Christtage.
 Klosterneuburg. 1. Montag nach Frohnleichnam. 2. Den Tag
 nach Leopoldi.
 Korneuburg. 1. Dienstag nach Sculi. 2. Am Lorenzitag, fällt
 Lorenzi am Sonntage, so wird der Markt am Montage darauf ge-
 halten. 3. Montag nach Allerheiligen. 4. St. Thomastag. Alle
 Freitag ist Körnermarkt; fällt an einem Freitage ein Feiertag, so
 wird er den Donnerstag vorher gehalten.

- Krems.** 1. Acht Tage vor und nach Jakobi. 2. Acht Tage vor und nach Simon und Judä.
Laas. 1. Dienstag nach heil. 3. König. 2. Dienstag nach dem schwarzen Sonntage. 3. Dienstag nach St. Veit. 4. Dienstag nach Augustini. 5. Dienstag nach Elisabeth.
Langenlois. 1. Im Februar am Donnerstage nach Dorothea. 2. Im August am Donnerstage nach Laurentzi. 3. Im November am Donnerstage nach Leonharbi.
Ludweis (unweit Sieghards). 1. Georg, am 12. März. 2. Florian. 3. Montag nach Aegydi. 4. Andreas.
Mailberg. 1. Samstag vor Graudi. 2. Bartholomäi. 3. Martini. 4. Nach Allerh.
Marchegg (Stadt). 1. Georgi. 2. Johann der Täufer. 3. Aegydi. 4. Hubertus, 3. November
Mistelbach. 1. Montag nach Invocavit. 2. Montag in der Kreuzwoche. 3. Am Tage vor Michaeli. 4. Am dritten Adventmontage.
Mödling. 1. Montag nach heil. 3 König. 2. Montag nach Maria Lichtmess. 3. Mittwoch nach Oftern. 4. Pfingstbinstag. 5. Margaretha. 6. Dienstag nach Maria Himmelfahrt. 7. Dienstag nach Maria Geburt. 8. Martini. 9. Nikolaus.
Mühl. 1. Kreuz-Erfindung. 2. Dienstag nach Graudi. 3. Koloman.
Neustadt. 1. Montag nach M. Himmelfahrt. 2. Montag nach Matthäi.
Neudorf (nächst Staag). 1. Josephi den 19. März. 2. Magdalena. 3. Matthäus den 21. September.
Orth (Markt). 1. Montag nach Graudi. 2. Michaeli.
Poyzdorf. 1. Montag nach heil. 3 König. 2. Montag nach Jubilate, Samstag vorher Viehmarkt. 3. Montag nach Johann der Täufer. 4. Montag nach Aegydi. 5. Montag nach Allerheiligen.
Pulkau. 1. Am Tage vor Maria Lichtmess. 2. Dienstag nach Graudi. 3. Mar. Magd. 4. Michael. 5. Dienstag nach dem ersten Adventsonntage.
Rabensburg. 1. Montag vor Pfingsten. 2. Helena, den 18. August. 3. Katharina, den 25. November.
Raggendorf (unweit Bockfließ). Simon und Judit.
Raps. 1. Josephi. 2. Pfingstbinstag. 3. Laurentz. 4. Simon.
Reh (Stadt). 1. Dienstag nach dem neuen Jahre. 2. Josephi. 3. Philipp und Jakobi. 4. Laurentz. 5. Dienstag nach Maria Namensfest.
Röschitz. 1. Johann und Paul. 2. Rosalia.
Sanct Martin (nahe bei Horn). An den drei aufeinander folgenden Samstagen vor, und am Samstage nach Christi Himmelfahrt.
Sanct Pölten. 1. Dienstag nach Reminiscere. 2. Barthol.
Schweinbarth (Groß-). 1. Mont. in der 3. Fastenw. 2. Pfingstbinstag.
Sieghards (Groß-). 1. Montag nach Mathias. 2. Montag nach Vitus. 3. Montag nach Bartholomäus. 4. Allerfeelen.
Sieghardskirchen W. D. M. B. 1. Am 12. März. 2. Pfingstbinstag. 3. Am 22. November.
Sigendorf. 1. Donnerstag vor Oftern. 2. Pfingstbinstag. 3. Bartholomäi. 4. Donnerstag vor Weihnachten.
Stetteldorf. 1. St. Veit. 2. Am Tage vor M. Geburt. 3. Kathar.
Stinkenbrunn (Ober-). 1. Samstag vor dem schwarzen Sonntag. 2. Samstag nach Laurentzi.
Stoßerau. 1. Mont. nach dem Palmsonnt. 2. Joh. d. T. 3. Michaeli.
Straß. 1. Gregor, den 12. März. 2. Ludmilla, den 16. September.

- Stronsdorf. 1. Pauli Bekehrung. 2. Montag nach Christi Himmelfahrt. 3. Montag nach Maria Himmelfahrt. 4. Gallustag.
 Sulz (Ober-). 1. Am Sieben-Schmerzenfreitag. 2. Am Tage n. Leopoldi.
 Tulln. 1. Dienstag nach Florian. 2. Laurenti. 3. Dienstag vor Simon und Juda.
 Ulrichskirchen. 1. Philippi u. Jakobi. 2. Mont. n. Udal. 3. Am Tage n. M. Empf.
 Waidhofen an der Thaya. 1. Pauli Bekehrung. 2. Philippi und Jakobi. 3. Michaeli.
 Weickendorf im Marchfelde. 1. Montag nach heil. Dreifaltigkeitssonntag. 2. Elisabethtag.
 Weickersdorf am Wagram. 1. Dienstag in der Kreuzwoche. 2. Dienstag nach Aegydi.
 Weickersschlag. 1. Blasius. 3. Floriani. 3. Bartholomäus. 4. Martini.
 Weitra. 1. Montag nach Judica. 2. Mar. Heimsuchung. 3. Nikolaus.
 Wolfersdorf. 1. Pauli Bekehrung. 2. Montag nach dem schwarzen Sonntage. 3. Margdalena. 4. St. Kolomanitag.
 Wullerstorf. 1. Montag nach Maria Lichtmess. 2. Samstag nach Georgi. 3. Montag nach Aegydi. 4. Am Tage nach Allerheiligen.
 Wuzlbürg am Hochsberg, an der March bei Ungern. 1. An Sebastiani. 2. Am Hochustage.
 Zistersdorf. 1. Montag nach Misericordia. 2. Jakobi. 3. Montag nach Maria Geburt. 4. St. Nikolaus.
 Zwettel. 1. Dienstag vor der Fastnacht. 2. Pfingstbinstag. 3. Kreuz-
 Erhöhung.

2. Märkte im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns.

- Abtenau, 1. d. 2. u. 8. Febr., 2. d. 1. Sonnt. im Mai, 3. d. 3. Sonnt. im Mai, 4. d. 10. Oct., 5. d. Sonnt. n. d. 10. Oct.
 Ach, 1. d. 1. Mai d. 8. L., 2. d. 25. Jul. d. 8. L., 3. d. 16. Oct. d. 8. Tage, 4. d. 29. Dec., 5. Freit. in der 4. Fastenw.
 Braunau, 1. Pfingstm. d. 8. L., 2. Jac. d. 8. L., 3. d. 1. Mittw. im Oct., 4. Mart.; am 14. Sept. Pferdew. u. am Donn. n. Mich. ord. Wochenm.
 Ebelsberg, 1. Georg, 2. Joh. Tauf., 3. Katharina.
 Efferding, 1. Jos., 2. Joh. Tauf., 3. Mich., 4. Andr. Viehm. Michaelis; Schweinn. d. L. v. Andr.; Wochenm. jed. Donn. u. Viehwochenm. jed. Freit.
 Enns, 1. Dinst. v. Oflern d. 14. L., 2. Aegydi, 3. Mart. B. d. 6. Tage. St. Florian, 4.; Gründ., 2. Flor., 3. Pfingstbinst., 4. Magd., 5. Thomas.
 Freistadt, 1. Pauli Bekehr., 2. Mont. v. Pfingsten.
 Gmunden, 1. Dinst. n. Barthol., 2. Dinst. n. Leop.; alle Dinst. Wochenm.
 Grieskirchen, 1. d. 3. Mont. in der Fast., 2. Pfingstbinst., 3. d. 10. Aug., 4. d. 11. Nov.
 Haag im Hausbruck, 1. Faschingm., 2. d. 15. Juni, 3. d. 25. Juli, 4. d. 28. Dec., 5. d. 21. Dec.
 Hallein, d. 17. Jan.
 Hallstadt, 1. d. 30. April, 2. d. 4. Juli, 3. d. 30. Oct., 4. d. 6. Nov.
 Kirchdorf an d. Krems, 1. d. 2. Mont. in d. Fast., 2. d. 24. Juni 3. d. 6. Dec.
 Kremsmünster, 1. Pfingstbinst., 2. Barthol.

- Lambach, 1. Jos., 2. Johann X., 3. Matth., 4. Andr., alle Montag Wochenm.
- Leonfelden, 1. 2. Juli, 2. Sim. u. Jud.
- Leitz, 1. Samst. n. Oftern, 2. d. 10. Aug., jed. 14 Tage, die 3 vorausgehenden Tage sind zum Auspacken der Waaren und zum Verkauf im Großen bestimmt; den 20. Oct. Pferdern.; alle Dinst. Getreidem. (Pferde- u. Getreidemarkt werden aber gegenwärtig nicht gehalten.)
- Mauthhausen, 1. am 1. Mont. in der Fast., 2. d. 22. Jul., 3. d. 15. Oct., 4. d. 6. Sept.; Pferdern.: 1. d. 1. Mont. in der Fasten, 2. Magdal., 3. d. 8. Oct.
- Nadstadt, 1. d. 10. Mai, 2. Sonn. n. Frohnleichn., 3. d. 13. Oct.
- Markt Nied., 1. Sonnt. Lät. durch 4 T. 2. Pet. u. Paul d. 8 T., 3. Negidi d. 6. T., 4. d. 1. Advents. d. 8 T., Pferdern. d. 21. Sept.
- Salzburg, 1. Samst. vor dem Faschingsonnt (Fasten-Dult genannt) von 5 Uhr Abends durch 14 Tage, 2. vom Vorabende des Matthäustages oder 21 Sept. (Michaels-, Rupertz- u. Herbstdult genannt) durch 14 Tage; auch findet ein sogen. Christ- oder Nicolaim. Statt 14 Tage vor u. nach Nicolai.
- Schärding, 1. Florian, 2. Jacob, 3. Mart., 4. d. 1. Mai, 5. d. 28. Oct.
- Schwanenstadt, 1. d. 25. Jan., 2. d. 1. Mai, 3. d. 15. Jun., 4. d. 29. Sept.
- Steir, 1. Donn. n. Jubil., 2. Mont. n. Michaelis, jeder 14 Tage; alle Donn. Wochenmarkt.
- Steirisch, 1. d. 3. Febr., 2. d. 1. Mai, 3. d. 10. Aug.
- Wöcklabruck, 1. d. 25. Febr., 2. d. 1. Mai, 3. d. 24. Juni, 4. d. 24. August, 5. d. 30. Nov.
- Wels, 1. Samst. in der Bitt- oder Kreuzw., 2. Samst. n. M. Seb., jed. 8 T.; alle Samst. Vieh- u. Wochenm.

3. Märkte in Steiermark und Illirien.

- Bruck an der Mur, 1. d. 1. Mont in d. Fast., 2. d. 2. Mont. n. Oftern, 3. Mont. n. Martini.
- Gilli, 1. d. 20. März, 2. Augustin, 3. Andr. Av.
- Fürstfeld, 1. am 2. Mont. n. Weihn., 2. am 6. Mont. n. Oftern, 3. Joh. Tauf., 4. August., 5. Mont. v. Allerh., 6. Mont. n. Nicol.
- Graz, 1. Dinst. v. Pätare, 2. Negydi, jeder 3 Wochen, voraus Viehm.; wöchentlich 2 ar. Wochenm. Auf dem Negidim. ist d. Großm. am 29., 30. u. 31. Aug., bloß zu Geschäften all' ingrosso, der 27. u. 28. Aug. sind für d. Großh. u. Fabrikanten zum Auspacken u. Rangiren ihrer Waaren bestimmt; der Kleinm. beginnt am 1. Sept.
- Judenburg, 1. T. n. Chr. Himmelf., 2. Ursula.
- Klagenfurt, 1. Phil. u. Jac., 2. d. 14. Sept.; jed. 3 Woch.
- Knittelfeld, 1. T. n. Frohnl., 2. Mont. n. Barthol., 3. Mont v. Martini.
- Laibach, 1. d. 25. Jan. d. 3 T., auch Ross- und Viehm., 2. d. 1. Mai d. 14 T., 3. d. T. u. Pet. u. Paul., 4. † Erzh., 5. Elisab. d. 14 T.
- Leoben, 1. Jacobi, 2. Andreas, Tage vorher Viehm.
- Marburg, 1. Samstag v. Lichtm., 2. Ulrich, 3. 22. Oct.
- Mariazell, 1. 23. Mai, 2. 16. Aug.; Dinst. v. Michaelis Viehm.
- Neumarkt, 1. Mont. n. Dreifaltigkeitsf., 2. Mont. n. d. Scapulierfest, 3. Andreas.
- Pettau, 1. am Tage u. h. 3 Kön., 2. Georgi Viehm., 3. d. 5. Aug., 4. Katharina.

Münz-Tarif.

I. Die gesetzlichen und neben diesen in Umlauf bestehenden Münzen in den k. k. deutschen, polnischen und ungarischen Ländern;

allgemeine Werthbestimmung und Vergleich des Münzwesens in dem k. k. Italien damit.

Goldmünzen.	Werthbetrag des Stückes.					
	C.M. 20 fl. Fuß.			In österr. Liren.		
	fl.	kr.	pf.	Lire.	Cent.	Mil.
K. k. Doppel-Ducaten	9	—	—	27	—	—
» einfacher »	4	30	—	13	50	—
» Souverain'or ältern Gepräges	13	20	—	40	—	—
» halber »	6	40	—	20	—	—
» Souverain'or neuen Gepräges	13	20	—	40	—	—
» halber »	6	40	—	20	—	—
Bayerischer Ducaten	4	28	—	13	40	—
Bologneser { Doppia	6	28	—	19	40	—
{ Zecchino (Ducat)	4	24	—	13	20	—
{ 40 Franken = Stücke	15	10	—	45	50	—
{ 20 Franken = Stücke	7	35	—	22	75	—
Französische { Doppel-Louis'or	17	51	—	53	55	—
{ Einfache » seit 1785	8	55	—	26	75	—
Florentiner Sigliate (Ducat)	4	32	—	13	60	—
Genueser Doppia (96 Lire)	29	55	—	89	75	—
Italienische { 40 Lire = Stücke	15	10	—	45	50	—
{ 20 Lire = Stücke	7	35	—	22	75	—
Mailänder { Doppia	7	28	—	22	40	—
{ Zecchino (Ducat)	4	32	—	13	60	—
{ Doppia	8	12	—	24	60	—
Parmesaner { 40 Lire = Stück	15	10	—	45	50	—
{ 20 Lire = Stück seit 1815	7	35	—	22	75	—
{ Doppia	10	44	—	32	20	—
Piemonteser { 80 Lire = Stück seit 1821	30	20	—	91	—	—
oder { 40 Lire = Stück seit 1821	15	10	—	45	50	—
Savoy'sche { 20 Lire = Stück seit 1816	7	35	—	22	75	—
{ Doppia	6	28	—	19	40	—
{ Zecchino (Ducat)	4	24	—	13	20	—
Silbermünzen.						
K. k. und Conventionsmäßige Thaler	2	—	—	6	—	—
» » » halbe Thaler ob. Gulden	1	—	—	3	—	—
» halbes Guldenstück	—	30	—	1	50	—
» Viertelgulden oder 15 Kreuzerstück	—	15	—	—	72	—
» und Convent. 20 Kreuzerstück	—	20	—	1	—	—
» » » halbes Kopf- oder 10 Krzft.	—	10	—	—	50	—
» Convent. 5 Kreuzerstück	—	5	—	—	25	—
» » 3 Kreuzerstück ob. Groschen	—	3	—	—	15	—
» Kronthaler	2	12	—	6	60	—

Silbermünzen.	Werthbetrag des Stückes.					
	G. M. 20 fl. Fuß.			In öherr. Eiren.		
	fl.	kr.	pf.	Eire.	Cent. Mil.	
R. f. halber Kronthaler	1	6	—	3	30	—
» Viertel = Kronthaler	—	33	—	1	65	—
» Scudo	2	—	—	6	—	—
» halber Scudo	1	—	—	3	—	—
» Lira (Lira austriaca)	—	20	—	1	—	—
» halbe Lira	—	10	—	—	50	—
» Viertel = Lira	—	5	—	—	25	—
Bayerische Schwert- oder Kronthaler	2	12	—	6	60	—
Bologneser { Scudo (Frauenthaler)	2	4	2	6	17	—
{ Scudo von 10 Paoli	2	2	1	6	11	—
Florentiner Francescone od. Pisis-Thaler	2	6	—	6	30	—
{ 5 Franken = Stück	1	55	—	5	74	—
Französisches { 2 » »	—	46	—	1	29	—
{ 1 » »	—	23	—	1	14	—
{ 3/4 » »	—	17	1	—	86	—
{ 1/2 » »	—	11	2	—	57	—
{ 1/4 » »	—	5	3	—	28	—
Genueser neuer Scudo	2	31	—	7	34	—
Miländer { Scudo	1	46	—	5	29	—
{ » Hälfte Lira v. u. f. 1778	—	17	3	—	88	—
Modeneser { Scudo von Franz III.	2	7	3	6	37	—
{ » v. Hercules III. (1782)	2	8	2	6	43	—
{ Ducato	1	55	2	5	77	—
{ 5 Lire = Stück seit 1815	1	54	4	5	74	—
Parmesaner { 2 » »	—	46	$\frac{5}{10}$	2	29	6
{ 1 » »	—	23	$\frac{5}{10}$	1	14	8
{ 1/3 » »	—	11	$3\frac{4}{10}$	—	57	4
{ 1/4 » »	—	5	$2\frac{7}{10}$	—	28	7
Piemont. od. f Scudo (Thaler)	2	46	—	8	—	—
Savoy'sche { neu » » 5 Lire seit 1816	1	54	4	5	74	—
Römischer Scudo von 10 Paroli	2	2	1	6	11	—
Spanische Matte oder Säulenthaler	2	3	—	6	15	—
{ Ducaten oder Kreuzthaler	2	33	—	7	65	—
{ Giustina	2	14	3	6	73	—
{ Lirazza oder Petizza	—	13	3	—	68	—
Venetianische { 15 Solbi = Stück	—	6	3	—	33	—
{ 2 Lire provinciali	—	11	1	—	56	—
{ 1 » »	—	5	3	—	28	—
{ 30 Solbi = Stück neu. Gepr.	—	15	—	—	75	—
{ 20 » »	—	10	—	—	50	—
{ 10 » »	—	5	—	—	25	—
Kupfermünzen.						
R. f. 1 Kreuzer = Stück vom Jahre 1816	—	1	—	—	5	—
» 5 Centesimi = Stück oder Soldo	—	1	—	—	5	—
» 3 » »	—	—	3	—	3	—
» 1 » »	—	—	1	—	1	—
Italienisches { 5 Centesimi = Stück	—	1	$\frac{15}{20}$	—	5	7 1/2
{ 1 Centesimo = Stück	—	—	$\frac{3}{20}$	—	3	4 1/4
{ 3 Centesimi = Stück	—	—	$1\frac{3}{20}$	—	1	1 1/2

Rechnungsmünzen.	Werthbetrag des Stückes.				
	G. M. 20 fl. Fuß.			In öherr. Eren.	
	fl.	kr.	pf.	Ere.	Cent. Mil.
Mairländer {	Sesino	—	—	2 $\frac{6}{20}$	— 2 3
	Siratrino	—	—	1 $\frac{3}{20}$	— 1 1 $\frac{1}{2}$
Rechnungsmünzen.					
Gulden (Einlösungsschein)	—	21	—	—	—
Thaler (Current)	1	30	—	—	—
Eire (Current)	—	17 $\frac{2}{3}$	—	—	—
Kaiserliche Eire	—	24 $\frac{4}{10}$	—	—	—
Ducati	1	29 $\frac{1}{20}$	—	—	—

II. Ausländische Münzen nach dem österreichischen Einlösungspreise

zu 359 fl. 30 kr. in f. f. Dukaten und 23 fl. 36 kr. in Conv. Münze, bei Weglassung oder Ergänzung der Bruchtheile, indem Gold- und Silbermünzen als Waare immer höher stehen.

Goldmünzen.	In G. M.			In Stadt oder Land gangbar.
	fl.	kr.	pf.	
Abler	10	37	2	Nordamerikan. Staaten.
Carlino	18	12	—	Sardinien.
Carolin	9	38	—	Südliches Deutschland.
Carlb'or	7	45	—	Braunschweig.
Christiand'or	7	43	—	Dänemark.
Coronilla	1	52	—	Spanien.
Crusado	1	41	—	Portugal.
Decuple	50	—	—	Neapel.
Doblas	6	20	1	Portugal.
Doblon	30	43	—	Spanien.
Dobra	33	16	—	Portugal.
Dobraon	63	12	—	Portugal.
Doppelabler	21	15	—	Nordamerikan. Staaten.
Doppietta	3	38	—	Sardinien.
Ducat (Andreas)	4	—	—	Rußland.
Ducat (Species)	4	23	—	Dänemark.
Ducat (Brabant)	4	18	—	Brabant.
Ducat (Gurland)	4	20	—	Gurland.
Ducat (deutsche)	4	24	—	Deutschland.
Ducat (Platina)	4	37	—	Rußland.
Ducat (Preussische)	4	31	—	Preußen.
Ducat (Schwedische)	4	30	—	Schweden.
Ducato	1	20	—	Neapel.
Eagle	20	17	—	Nordamerikan. Staaten.
Escudillo	1	52	—	Spanien.
Escudo d'oro	3	38	—	Spanien.
Fanon	—	14	—	Ostindien.
Fondul	3	23	—	Türkei.
Friedrichsb'or	7	30	—	Preußen.
Georgsb'or	7	30	—	Hannover.

Goldmünzen.	In C. M.			In Stadt oder Land gangbar.
	fl.	kr.	pf.	
Goldgulden	3	9	—	Bayern.
Goldgulden	3	13	—	Hannover.
Guinee	9	38	—	England.
Imperiale	15	16	—	Rußland.
Imperiale (alt)	19	37	—	Rußland.
Joannes	16	37	—	Portugal.
Leonina	8	49	—	Kirchenstaat.
Louisd'or	7	39	—	Frankreich.
Marb'or	6	25	—	Bayern.
Millerees	3	10	—	Portugal.
Pistole	7	50	—	Spanien.
Ruyder	14	—	—	Holland.
Silbermünzen. *)				
Albus	—	2	—	Frankfurt a. M.
Asper	—	—	2	Türkei.
Bajocho	—	1	1	Rom.
Carlino	—	9	3	Neapel.
Crufado	—	56	2	Portugal.
Crufadonora	1	7	3	Portugal.
Dollar	2	5	—	England.
Dreyer	—	—	3	Sachsen.
Ducaton	2	32	—	Niederlande.
Ebräer (just. judex)	—	34	—	Dänemark.
Ecu	1	1	2	Genf.
Escalin	—	14	—	Genf.
Francesconi	2	5	3	Florenz und Toscana.
Frank	—	23	—	Frankreich.
Groschen (guter)	—	3	3	Sachsen.
Groschen „	—	3	2	Brandenburg.
Groschen „	—	2	3	Hessen.
Guilber	—	48	—	Holland.
Kopfstück	—	20	—	Deutschland.
Krone	1	16	—	England.
Lion d'Argent	2	27	—	Belgien.
Lira, corrente	—	24	—	Bologna.
Lira	—	19	2	Florenz.
Lira	—	19	—	Genua und Livorno.
Lira	—	17	—	Lucca.
Lira	—	8	2	Modena.
Lira	—	5	2	Parma.
Lira	—	26	1	Sardinien.
Lira	—	27	1	Turin.
Litere Tournoi	—	22	2	Frankreich.
Livre	—	35	—	Bern.
Livre	—	23	—	Frankreich.

*) Vergleiche die folgenden Rechnungsmünzen und in I. die Silbermünzen zur Vervollständigung.

Silbermünzen.	In G. M.			In Stadt oder Land gangbar.
	fl.	kr.	pf.	
Louis blanc	2	—	—	Frankreich.
Mabonnina (doppette) . .	—	38	—	Genua.
Mark	—	5	2	Schweden.
Dehr	—	—	3	Schweden.
Paolo	—	12	2	Florenz und Toscana.
Paolo	—	12	—	Rom.
Pence, Sterling	—	2	1	England.
Pezza	2	—	2	Toscana.
Piastra	2	4	—	Spanien.
Rubel, Paul I.	2	10	—	Rußland.
Rubel, neue	1	32	—	Rußland.
Specieshaler	1	59	—	Baden.
Thaler	—	22	—	Schweden.
Wintems	—	3	—	Portugal.
Witter	—	—	3	Schweden.
Zwölfer	—	25	—	Mecklenburg.
Kupfermünzen.				
Busch	—	—	1	Aachen.
Cagliarese	—	3	3	Sardinien.
Centime	—	—	1	Frankreich.
Daler	—	7	—	Schweden.
Decime	—	2	2	Frankreich.
Dent	—	2	—	Holland.
Dueto	—	—	2	Italien.
Farthing	—	—	2	England.
Grano	—	1	—	Neapel.
Groschen	—	—	3	Polen.
Half = Penny	—	1	—	England.
Kopeke	—	—	2	Rußland.
Liard	—	—	1	Frankreich.
Maravedi	—	—	$\frac{1}{2}$	Spanien.
Dehr	—	—	1	Schweden.
Dertgen	—	—	1	Aachen, Ebn.
Pjetak	—	4	2	Rußland.
Poluschte	—	—	1	Rußland.
Publika	—	—	2	Neapel
Quatrino	—	—	1	Kirchenstaat.
Quatrino	—	—	$1\frac{7}{10}$	Lucca.
Quatrino	—	—	2	Neapel.
Rundstücke	—	—	1	Schweden.
Slantar	—	—	3	Schweden.
Solbo	—	6	—	Ancona.
Solbo	—	5	3	Bergamo.
Solbo	—	1	—	Ferrara.
Szelong	—	—	1	Polen.
Thaler	—	7	1	Schweden.
Tornese	—	—	2	Neapel.
Trojak	—	1	1	Polen, Rußland.

Kupfermünzen.	In G. M.			In Stadt oder Land gangbar.
	fl.	kr.	pf.	
Bierling	—	—	3	Preußen.
Witte	—	—	1	Dänemark.
Witte	—	—	2	Lübeck, Mecklenburg.
Witte	—	—	$\frac{1}{2}$	Ostfriesland.
Witte	—	—	2	Pommern, Rügen.
Rechnungsmünzen.				In Stadt oder Land gebräuchlich.
Achtehalber	—	7	—	Ostpreußen (4 = 1 fl. daf.)
Alfn	—	3	—	Rußland ($33\frac{1}{3}$ = 1 Rubel)
Bagen	—	3	1	Schweiz, Württemberg.
Daler	2	30	—	Holland.
Decime	—	2	1	Frankreich.
Denaro	—	2	—	Italien (12 = 1 Soldo).
Dollar	2	3	—	Nordamer. (100 Cents =).
Doplon (Wechselfistole)	6	13	2	Spanien.
Drachme	—	20	3	Griechenland.
Gros	—	1	—	Schweiz.
Gulden (Reichsfuß)	1	40	—	Deutschland (12 Guldenf.)
Gulden (Zinnischen Fuß)	1	16	—	» (15 $\frac{3}{4}$ Guldenf.)
Gulden (17 Guldenfuß)	1	10	—	Lübeck, Hamburg.
Gulden (18 Guldenfuß)	1	6	—	Leipzig, Hamburg.
Gulden (20 Guldenfuß)	1	—	—	Frankfurt, Hessen u. s. w.
Gulden (21 Guldenfuß)	—	57	—	Preußen.
Gulden (22 Guldenfuß)	—	54	—	Hessen, Voigtland.
Gulden (24 Guldenfuß)	—	50	—	Rheinlande.
Gulden (meißnisch)	1	18	—	Voigtland (24 g. Grosch.).
Gulden (fränkisch)	1	2	2	(ist zu 75 Kreuzer.)
Gulden (holländisch)	—	47	—	Ostfriesland (30 Stüber).
Gulden (niederländisch)	—	49	1	(ist zu 100 Cents.)
Gulden (polnisch)	—	14	—	(3lot = 30 Groschen).
Gulden (polnisch)	—	15	—	Krakau.
Gulden	—	41	—	Danzig.
Gulden	—	50	2	Bern, Basel.
Gulden	—	49	—	Appenzell, Schaffhausen.
Gulden	—	40	—	Bünden.
Gulden	—	51	—	Glarus.
Gulden	—	54	—	Zürch.
Keser d. Chise, Beutel	380	—	—	Türkei (= 500 Piaster).
Krone	1	4	—	Bündten (= 24 Bagen).
Krone	1	42	3	Glarus (= 2 Gulden).
Krone	1	23	1	Luzern (= 30 Bagen).
Krone	1	24	2	Bern (= 100 Kreuzer).
Lira f. Silbermünzen	Italien.
Livre f. Silbermünzen	Frankreich.
Mark f. im Anhang.	.	.	.	
Reichsthaler	1	30	—	Deutschland.
Reichsthaler	1	25	—	Preußen.
Reichsthaler	2	12	—	Schweden.

Reductions- = Tabelle

der österr. C. M. auf Reichs- = Währung, Sächsisch u. Preussisch Courant.

Conv. Münze.		gibt in							
W. W.		Reichs- Währung.		Sächsisch Courant.			Preussisch Courant.		
fl.	kr.	fl.	kr.	Rthl.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1	—	1	12	—	16	—	—	16	10 $\frac{1}{10}$
2	—	2	24	1	8	—	1	9	8 $\frac{2}{10}$
3	—	3	36	2	—	—	2	2	6 $\frac{3}{10}$
4	—	4	48	2	16	—	2	19	4 $\frac{4}{10}$
5	—	6	—	3	8	—	3	12	2 $\frac{5}{10}$
6	—	7	12	4	—	—	4	5	4 $\frac{6}{10}$
7	—	8	24	4	16	—	4	21	10 $\frac{7}{10}$
8	—	9	36	5	8	—	5	14	8 $\frac{3}{10}$
9	—	10	48	6	—	—	6	7	6 $\frac{2}{10}$
10	—	12	—	6	16	—	7	—	5
20	—	24	—	13	8	—	14	—	10
30	—	36	—	20	—	—	21	1	3
40	—	48	—	26	16	—	28	1	8
50	—	60	—	33	8	—	35	2	1
60	—	72	—	40	—	—	42	2	6
70	—	84	—	46	16	—	49	2	12
80	—	96	—	53	8	—	56	3	4
90	—	108	—	60	—	—	63	3	9
100	—	120	—	66	16	—	70	4	2

Europäische Maße und Gewichte.

I. Verzeichniß aller Längenmaße in Europa,
mit genau berechneter Vergleichung nach dem Wiener Maße.

a) Meilen-Verhältniß zur Wiener Klafter.

Die Meile in	Wiener Klafter Fuß		Die Meile in	Wiener Klafter Fuß	
Böhmen	3634	2	den Niederlanden	2929	2
Dänemark	3957	3	Oesterrich (Postmeile)	4000	—
Deutsch = geographische	3904	4	Polen	2929	2
England (mile), alte	1230	1	Portugal	3254	4
» » neue	848	2	Preußen	4076	4
» (league)	2936	—	Rußland (Weiß)	562	3
» (Seemeile)	976	3	Sachsen	4766	5
» (Londoner)	802	3	Schlesien	3409	4
Frankreich (lien)	2343	4	Schottland	1175	2
» (Seemeile)	2929	2	Schweden	5627	2
Griechenland (Stadium)	97	3	Schweiz	4404	—
Holland	3083	2	Spanien	2956	1
Irland	1078	4	Türkei	752	4
Italien	976	2	Ungarn	4405	5
Kirchenstaat	776	1			

b) Sonstige Längen- und Ellenmaße.

	Fuß. Zoll. L. P.	Elle in	Fuß. Zoll. L. P.
Krskine in Rußland	2 3 — 3	Kathom in England	5 9 5 2
Kune (Elle) in		Faust (Pferdemaß)	— 4 — —
Frankreich	3 9 4 —	in Deutschland	— 4 — —
Basel i. d. Schweiz	3 8 — —	Furlong (Ackermaß)	
Genf	4 6 — 2	in England . . .	636 4 6 —
Braccio (Elle) in		Fuß in	
Bologna	2 — 4 10	Amsterdam . . .	— 9 10 6
Florenz	1 9 6 —	Augsburg	— 11 2 9
Venedig	2 — 2 2	Bayern	— 11 1 1
Modena	2 — 2 —	Baden	— 11 4 3
Parma, für Seide	1 9 6 —	Berlin	— 11 10 7
» f. Leinwand	2 — 3 —	Böhmen	— 11 2 9
Canna in		Brüssel	— 11 — 7
Genua	9 4 10 —	Göln	— 10 10 9
» kleine	7 — 10 11	Dänemark	— 11 11 —
Neapel	6 8 — —	Dresden	— 9 10 6
Rom	6 4 — —	England (foot) . .	— 11 6 11
Sicilien	6 2 — —	Frankfurt a. M. . .	— 10 9 10
Toscana	7 4 — —	Genf	1 — 4 1
Elle in		Göttingen	— 11 — 7
Preußen	2 1 10 —	Haag in Holland	1 — 4 1
Brabant, Holland	2 2 11 5	Hamburg	— 10 10 4
Flämische	2 2 11 5	Innsbruck	1 — — 3
Augsburg, Bayern	1 10 — —	Leipzig	— 10 8 10
Berlin	2 1 3 5	Linz	— 7 8 11
Braunschweig . . .	1 3 6 —	Lissabon	1 — 5 5
Brüssel, Belgien	3 1 11 6	Mähren	— 11 2 10
Cracau	— 11 — —	Mailand	1 3 1 4
Dresden	1 9 5 —	Nürnberg	— 11 6 7
Frankfurt a. M. . . .	1 6 2 —	Padua	1 4 2 11
Hamburg	1 9 9 9	Paris (pied)	1 — 4 —
Hannover	1 10 — —	Rheinländischer . .	— 11 10 7
Hessen = Cassel . . .	1 10 — —	Rom (palmo)	— 11 1 11
Hessen = Darmstadt	1 10 — —	Rußland	— 11 6 6
Innsbruck	2 6 6 —	Schlesien (öfterr.)	— 10 11 7
Leipzig	1 9 5 4	» (preuß.)	— 11 10 7
Lemberg	1 10 6 2	Schweden	— 9 2 4
Mailand, f. Seide	1 7 5 8	Spanien (pies) . . .	— 10 8 5
» f. Wolle	2 1 7 5	Straßburg	— 10 11 7
München	2 6 — —	Turin	1 — 3 2
Olmütz	2 6 — 3	Tyrol	— 11 11 —
Prag	1 7 — —	Venedig	1 1 2 7
Preßburg	1 9 — —	Warschau	— 11 11 2
Schweden	1 6 — —	Weimar	— 10 8 5
Triefst, für Seide	2 — 4 7	Württemberg	1 3 — 10
» für Wolle	2 1 8 —	Würzburg	— 11 1 11
Warschau	1 9 10 5	Zürch	— 11 5 1
Türkei (Endese) . . .	2 — 4 —	Zuch (Zoll) England	— — 11 4
» (Pick, gr.)	2 1 4 3	Kachter (Bergmaß)	
» (Pick, fl.)	2 — 6 9	in Böhmen	6 — 9 9

Fuß in	Fuß. Zoll. L. P.	Fuß in	Fuß. Zoll. L. P.
in Sachsen . . .	6 3 3 4	Preußen	11 10 11 7
in Schweden . .	5 7 7 3	Sachsen	14 3 3 5
in Ungarn . . .	6 4 10 —	Schweden	15 — 2 11
Palm in England .	— 3 2 —	Bürch	9 6 2 9
» in Hamburg .	— 3 2 —	Stab in Frankfurt	3 8 10 7
Palmo in Neapel .	— 10 — —	» in der Schweiz	3 9 1 2
Ruthe in		Strich (Recrutenm.)	— — 3 2
Amsterdam . .	11 7 8 10	in Oesterreich . .	— — 3 2
Basel	15 4 7 9	Toise (Kloster) in	
Bern	9 3 3 10	Frankreich, alte .	6 1 11 11
Brüssel	14 8 7 1	» neue	6 3 11 1
Dänemark . . .	9 11 1 6	Berschok in Rußland	— 1 8 5
Pamb. (Marsch.)	12 8 2 7	Yard (Elle) England	2 10 8 4

c) Darstellung des neuen französischen Längenmaßes.

Ein Metre in Frankreich hat . . .	3 Fuß 1 Zoll 11 Linien 6 Punkte.
Der Metre hat 1000 Millimetres.	
» » » 100 Centimetres.	
» » » 10 Decimetres.	
10 Metres machen eine Decametre.	
100 » » » Hectametre.	
1000 » » » Kilometre.	
10000 » » » Myriametre.	

II. Verzeichniß aller in Europa gebräuchlichen Flächenmaße,

mit genauer Berechnung nach Wiener Quadratklaster, Fuß und Zoll, und besonderer Berücksichtigung der neueren französischen Flächenmaße.

	D. Klst. Fuß. Z.		D. Klst. Fuß. Z.
Acker in Erfurt . .	731 1 —	Fanega in Spanien	187 — —
» in Leipzig . . .	1533 3 —	Fardingdeal in	
Aere in England	1125 4 —	England	281 — —
Schottland, alte	1434 — —	Giornata in	
» neue	1311 — —	Sardinien	1055 — —
Arpent in		Grabe in Tyrol . .	300 — —
Frankreich	919 4 —	Hake in Polen . .	2822 2 —
den Niederlanden	1832 — —	Hufe in	
Biolea in Bologna	784 1 —	Mecklenburg 150½	
» in Parma . . .	833 1 —	Wiener Foch ob.	240800 — —
Bunder in		Preußen (Landh.)	
den Niederlanden	27 5 —	13½ W. Foch ob.	21600 — —
Belgien	3656 1 —	Pommern (Häger-	
Campo in Padua .	1542 — —	hufe) 68 ² / ₉ W.	
» in Venedig . .	773 — —	Foch oder	109220 — —
» in Verona . . .	835 3 —	» (Landh.) 34 ¹ / ₈	
Cotena in Neapel .	1 2 —	W. Foch ober . .	54600 — —
Deffetine in Rußland	1795 2 —	» (Priesterhufe)	
Diemt in Holland .	180 — —	22½ W. F. ob.	36423 — —

	Q. Rist. Fuß. 3.		Q. Rist. Fuß. 3.
Pommern (Tri- pelhufe) 51 ³ / ₈	81917 — —	Rheinländischer (Feldmorgen)	472 3 —
» (Hakenhufe) 17 ¹ / ₈ W. 3. ob.	27306 — —	» (Waldmorg.)	630 4 —
Zuchert (Zuchert) in Augsburg . . .	888 2 —	Sachsen . . .	1700 — —
» alte . . .	393 3 —	Stralsund . . .	1806 — —
Bayern	947 — —	Trier	974 3 —
Basel	885 — —	Württemberg . .	875 4 —
Bern (Ackermaß)	952 — —	Würzburg (Feldmorgen)	935 3 —
» (Waldmaß)	1072 — —	(Waldmorg.)	664 1 —
» (Gartenm.)	857 — —	Proche in Frankreich	9 3 —
Tyrol	1000 — —	Petica in Toscana	3 — —
Büsch (Ackermaß)	1007 — —	» » Florenz .	2 2 10
» (Gartenm.)	901 — —	» » Piacenza	2 2 6
» (Wiesenm.)	806 3 —	» » Venedig	1 2 —
Joch in Oesterreich, Böhmen re. . .	1600 — —	Pflug in Schleswig und Holstein (Ackermaß)	49200 — —
Journal in Bordeaux	937 — —	Pfund, Weingarten- maß in Oesterreich	80 — —
Matt in Oibenburg	1492 3 —	Saccato in Toscana	1035 — —
Moggia in Neapel .	132 4 —	Scheffel (Landmaß) in Hamburg . .	1167 4 —
Morgen in Nachen	848 1 —	Staarland (Acker- maß) in Tyrol .	310 — —
Amsterdam . . .	2255 3 —	Stajolo in Toscana	103 3 —
Ansbad, Baireuth	1302 — —	Starello i Sardinien	572 — —
Berlin (alte) . . .	1676 3 —	Stirro in Toscana	76 — —
» (neue)	709 3 —	Tagmat in Tyrol .	1241 3 —
Braunschweig . .	695 — —	Tavola in Bergamo	7 4 8
Bremen	714 — —	» » Padua .	7 1 2
Breslau	1555 — —	» » Piemont	10 3 —
Danzia	1544 — —	» » Verona	1 — 10
Darmstadt	693 4 —	Tonne in Kopen- hagen	3072 — —
Erfurt	728 3 —	Torentura im Kir- staate	46 — —
Genf	1438 5 —	Vaneza in Verona .	34 1 8
Hamburg	2683 — —	Versura in Neapel	8 — —
Hannover	721 2 —	Vorting i. Hannover	360 4 —
Holland	2619 — —	Woka (Ackermaß) in Polen	47150 — —
Mecklenburg . . .	1806 — —		
Nürnberg	1314 — —		
Oibenburg	3474 — —		
Polen	1571 4 —		

Neues französisches Flächenmaß.

Eine Acre hat 27 Quadratklafter 4 Fuß 7 Zoll Wiener Maß.

Die Acre hat 10 Deciares.

» » » 100 Centiares.

10 Ares machen eine Decare.

100 » » » Hectare.

1000 » » » Kilare.

10000 » » » Myriare.

III. Verzeichniß aller in Europa gebräuchlichen
 Körpermaße für trockene Gegenstände,
 mit genauer Berechnung nach Wiener Megen, Achtel und Sechzehntel,
 und besonderer Berücksichtigung des neuen französischen Körpermaßes.

	Meß.	Uß.	S.		Meß.	Uß.	S.
Achtel in Bayern . . .	—	—	1 1/4	Kanne (Getreidemaß)	—	—	3/4
» in Württemberg	—	—	3/4	in Schweden . . .	—	—	3/4
Achterl in Bern . . .	—	—	1/2	Keel (Steinkohlenmaß)	—	—	—
Becher in Oesterreich	—	—	1/8	in England . . .	170	—	—
» in Braunschweig	—	—	1/2	Korb in Dsnabrick . . .	—	1	1 3/4
» in Kurhessen	—	—	1/12	Kornstet in Tyrol . . .	—	3	1 7/8
Boissau in Frankreich,	—	—	—	Korschez in Krakau . . .	1	7	1 1/4
alt . . .	—	1	1 1/4	» » Warschau . . .	2	—	1 1/8
neu . . .	—	1	1 1/5	» » Lemberg . . .	1	7	1 3/4
Bushel in England . . .	—	4	1 1/4	Kübel in Siebenbürgen	1	4	1 3/4
Butte (Kalkmaß) in	—	—	—	» in Sachsen (Koh-	—	—	—
Kurhessen	10	1	1	lenmaß)	5	1	1 7/8
Chaldron (Steinkohlen-	—	—	—	Kwart in Krakau . . .	—	—	1 1/4
maß) in England . . .	21	2	—	» in Warschau . . .	—	—	5/16
Comb in England . . .	2	2	1 3/4	East (Getreidemaß) in	—	—	—
Coppe im Kirchenstaate	—	4	3/4	Amsterdam	47	3	—
Corba » »	1	1	1 1/4	Antwerpen	46	6	—
Coupe in Freiburg . . .	—	—	1	Bremen	46	1	—
» » Genf	1	2	1/2	Crakau	53	4	—
» » Savoyen	—	—	3/4	Hamburg	51	2	—
Cwiriec in Warschau . . .	—	4	1/8	Hannover	50	1	—
» » Krakau	—	3	1 3/4	Lübeck	52	—	—
Dreifüßiger in Baiern . . .	—	—	3/8	den Niederlanden . . .	48	6	—
Faß (Getreidemaß) in	—	—	—	Ostpreußen	48	5	—
Nachen	—	3	3/8	Polen	62	3	—
Hamburg	—	—	1 3/4	Preußen, Brandenb.	—	—	—
Lübeck	—	1	1/2	f. Weizen u. Roggen	64	2	—
Fichelin in der Schweiz	—	4	3/4	f. Gerste u. Hafer	42	6	—
Fuder in Hannover . . .	36	3	1	Westpreußen	—	—	—
» » Dsnabrick	33	5	—	Getreidemaß	50	1	—
Gallon in England . . .	—	—	1 1/4	Matzmaß	104	4	—
Garez in Rußland . . .	—	—	7/8	Bäckermaß	69	3	—
Gescheid in Hessen . . .	—	—	1/2	Coad (Getreides- und	—	—	—
» » Frankfurt	—	—	3/8	Mehlmaß) in Eng-	—	—	—
Halbe (Getreidemaß)	—	—	—	land	47	2	—
in Ungarn	—	—	3/16	» » Piesland	—	5	1/2
Holster in den Nieder-	—	—	—	Maate (Salzmaß) in	—	—	—
landen (Hafermaß)	—	6	1 1/4	Holland	—	7	2
(Weizenmaß)	—	6	1 5/16	Mäßen (Getreidem.)	—	—	—
Himten in Braunschweig	4	—	1/8	in Cassel	—	—	3/4
» » Hannover	4	—	1/6	in Darmstadt	—	—	1/8
Hödt in d. Niederlanden	17	2	3/4	in Frankfurt a. M.	—	—	1/8
Immi in der Schweiz	—	—	7/8	in Mainz	—	—	1/8
Kanne (Getreidemaß)	—	—	—	in Berlin	—	1	1/4
in Dönbürg	—	—	3/8				

	Meß. M. S.		Meß. M. S.
Mäßen (Getreidem.)		Mutt in Luzern . . .	2 2 $\frac{1}{6}$
in Sachsen . . .	— — $\frac{1}{2}$	» in Schaffhausen . . .	1 5 $\frac{1}{8}$
Mäßli in Argau . . .	— — $\frac{3}{8}$	» in Zug . . .	1 3 $\frac{1}{3}$
» in Bern . . .	— — $\frac{17}{8}$	» in Zürich . . .	1 2 $\frac{1}{3}$
» in Zug . . .	— — $\frac{3}{8}$	Müttle in Ulm . . .	— 7 1
Malter in Aachen . . .	2 3 $\frac{1}{2}$	Mössel in Hannover . . .	— — $\frac{1}{5}$
» in Berlin . . .	10 5 $\frac{1}{2}$	» in Sachsen . . .	— — $\frac{1}{8}$
» in Carlsruhe . . .	2 — 1	Osmio in Rußland . . .	1 4 $\frac{1}{2}$
» in Eßln . . .	2 2 $\frac{1}{4}$	Perjok » » . . .	— 6 $\frac{3}{4}$
» in Darmstadt . . .	2 — $\frac{1}{4}$	Peck in England . . .	— 1 $\frac{1}{3}$
» in Frankfurt . . .	1 6 $\frac{17}{8}$	Pint » » . . .	— — $\frac{1}{6}$
» in Hannover . . .	3 — $\frac{1}{2}$	Pinta in der Combarbie . . .	— — $\frac{1}{3}$
» in Sachsen . . .	20 7 1	Polonico in Triest . . .	— 3 $\frac{1}{3}$
» in Mainz . . .	1 6 $\frac{1}{2}$	Pottle in England . . .	— — $\frac{5}{8}$
» in Nürnberg . . .	2 5 $\frac{1}{2}$	Quart in Lemberg . . .	— — $\frac{1}{2}$
» in Zürich . . .	5 3 —	Quarteronc i. Bologna . . .	— 1 $\frac{1}{3}$
Maß (Getreidemaß)		Quartier in Schweden . . .	— — $\frac{1}{10}$
in Baiern	— — $\frac{1}{3}$	Sack in	
in Guda	— 2 $\frac{1}{4}$	Amsterdam	1 3 $\frac{1}{3}$
Maßel in Böhmen . . .	— — $\frac{1}{2}$	Brüssel	1 7 $\frac{1}{3}$
» in Oesterreich		Norddeutschland	2 1 $\frac{1}{2}$
großes	— — $\frac{1}{2}$	Rußland	3 7 $\frac{1}{2}$
kleines	— — $\frac{1}{4}$	Schaff in Augsburg	3 2 $\frac{1}{3}$
Meß in Regensburg	4 2 $\frac{1}{4}$	» in Ingolstadt	9 7 $\frac{1}{4}$
Measure (altes Salz m.)		» in Landsküt	9 6 1
in Frankreich	— — $\frac{2}{3}$	» in Passau	31 1 —
Meße in		» in Regensburg	17 — 1
Berlin u. Preußen	— — $\frac{2}{3}$	Scheffel in	
Cassel	— — $\frac{3}{4}$	Braunschweig	5 — $\frac{2}{3}$
Dresden	— 1 $\frac{2}{3}$	Bremen	1 1 $\frac{1}{2}$
Nürnberg	— 2 $\frac{1}{4}$	Dänemark	— 2 $\frac{1}{2}$
Ulm	— 1 $\frac{1}{2}$	Dresden	1 5 $\frac{1}{8}$
Würzburg	— 2 $\frac{2}{3}$	Hamburg	1 5 $\frac{13}{8}$
Meßen in		München	3 4 $\frac{17}{8}$
Süddeutschland,		Preußen	— 7 $\frac{1}{4}$
Bayern zc.	— 4 $\frac{13}{4}$	Württemberg	2 7 $\frac{1}{10}$
Pesth	1 2 $\frac{7}{8}$	Seidel in Böhmen	— — $\frac{1}{8}$
Preßburg	— 7 —	Simmer in	
Wien	— 8 —	Darmstadt	— 4 $\frac{3}{8}$
Minello in Verona	— 4 $\frac{12}{3}$	Frankfurt am Main	— 3 $\frac{1}{2}$
Moggio im Kirchen-		Mainz	— 3 $\frac{1}{10}$
staate	9 6 2	Nürnberg	5 1 $\frac{17}{8}$
» in Mailand	2 3 —	Württemberg	— 2 $\frac{17}{8}$
» in Mantua	4 4 $\frac{1}{2}$	Startin in Steyermark	9 1 $\frac{1}{8}$
Mudd in den Nieder-		Stoop in Schweden	— — $\frac{2}{8}$
landen	1 5 —	Strich in Böhmen	1 4 $\frac{3}{8}$
Muid in Frankreich	30 3 1	Strike in England	1 1 $\frac{1}{8}$
» in Neuschotel	5 7 2	Tonne in Amsterdam	2 1 $\frac{1}{8}$
Muth in Oesterreich	30 — —	» in Dänemark	2 2 $\frac{1}{8}$
Mutt in Appenzell	1 3 $\frac{1}{3}$	» in Lübeck	2 3 $\frac{17}{8}$
» in Bern	2 5 $\frac{1}{2}$	» in Schweden	3 3 $\frac{1}{10}$

	Meg. Ach. S.				Meg. Ach. S.		
Tonnelada in Portugal	117	4	—	Biertel in			
Schetwert in Moskau	3	1	$\frac{2}{3}$	Dresden und Sachsen	—	3	1
„ in Riga . . .	3	1	$\frac{7}{8}$	Erfurt	2	7	$\frac{3}{8}$
Tun in England . . .	23	5	—	Prag und Böhmen	—	3	$\frac{1}{10}$
Bierfaß in				Weimar	—	2	1
Braunschweig . . .	—	1	$\frac{1}{16}$	Wien	—	2	—
Bierling in				Würzburg	—	—	$\frac{1}{2}$
St. Gallen	—	—	$\frac{1}{4}$	Biertel in Bern . . .	—	—	$\frac{1}{8}$
Schaffhausen . . .	—	—	$\frac{1}{2}$	Wispel (Getreidemaß)			
Württemberg . . .	—	—	$\frac{1}{2}$	in Braunschweig . .	20	1	1
Biertel in				Hamburg	17	1	—
Antwerpen	1	1	$\frac{17}{8}$	Hannover	24	2	—
Bayern	—	1	$\frac{3}{8}$	Preußen	21	3	1
Bremen	—	2	$\frac{2}{3}$	Sachsen	41	7	1
Cassel	2	4	$\frac{12}{3}$	Zuber in Baden . . .	24	3	—
Dänemark	—	4	$\frac{1}{16}$				

Neues französisches Körpermaß für trockene Gegenstände.

Der Litre hat ungefähr $\frac{3}{16}$ Sechzehntel Wiener Maß.
oder $\frac{13}{100}$ Achtel „ „

Der Litre hat 10 Decilitres.

„ „ „ 100 Centilitres.

10 Litres machen einen Decalitre.

100 „ „ „ Hectolitre.

1000 „ „ „ Kilotitre.

10000 „ „ „ Myrialitre.

IV. Verzeichniß der wichtigsten in Europa gebräuchlichen

Körpermaße für flüssige Gegenstände,

mit genau berechneter Vergleichung nach Wiener Eimern, Maß und Seideln, und mit besonderer Berücksichtigung des neuen französischen Maßes.

	Eim. Maß S.			Eim. Maß S.	
Achter in Oesterreich	—	1	Barilla in		
Aimer in Württemberg	5	7	Carbinen (Delmaß)	—	23
Afo in Oedenburg . .	1	9	Toscana „	—	23
Amphora in Venedig	11	8	Bareil in England		
Anker in Amsterdam .	—	27	für Wein	2	31
„ in Preußen	—	24	für Bier	2	35
„ in Hamburg	—	25	für Del	2	22
„ in Dänemark . . .	—	26	Bierlaß in Gotha . . .	15	39
„ in Schweden . . .	—	27	Vocale in Triest	—	1
Antal in Ungarn (Co-			Vocale in Venedig . . .	—	—
taiermaß)	1	12	Both in Danzig	7	11
Arroba in Spanien . .	—	—	„ in Hamburg	8	38
Barilla in			„ in Riga (für Sect)	7	27
Neapel (Weinmaß)	—	30	„ in Malaga „	8	13
Rom „	—	32	Botta in Rom	7	9
Toscana „	—	29	„ in Venedig	14	—

	Sim. Maß	℞.		Sim. Maß	℞.
Botta in Spanien . . .	8	13 3	Gallon in England . . .	—	3 1
Brau, Biermaß in Hannover	3073	—	Zmml in Württemberg	—	12 3½
Brenta in Mailand . . .	1	13 2	» in Heidelberg	—	2 2
» in Rom . . .	1	33 —	» in Solothurn . . .	—	2 1½
Chopine in Frankreich	—	— 1	Kanne in	—	— 3
Conzo in Venedig . . .	1	16 —	Kachen (für Wein)	—	— 1 3½
Coppo in Lucca, kleine	1	30 2	» (für Bier)	—	— 1 1½
» » » große	2	6 2	Dänemark	—	— 2½
Carba im Kirchenstaat	1	12 1	Dresden	—	— 1 1
Cseber i. Ungarn, kleine	—	29 2	Hamburg	—	— 1 1½
» » » große	1	18 3	Hannover	—	— 1 3½
Eimer in			Leipzig	—	— 1 1
Augsburg	1	1 3½	Sachsen überhaupt	—	— 1 3
Bamberg	1	29 1	Schweden	—	— 1 3
München (für Wein)	1	5 2	Kufe in Berlin . . .	8	2 1
» (für Bier)	1	7 3	Maß in		
Nürnberg	1	8 1	Augsburg (f. Wein)	—	— 1 —
Regensburg	2	— 1	» (f. Bier)	—	— 3
Würzburg	1	13 —	Basel, alt	—	— 1 —
Hamburg	—	20 2	» neu	—	— 3
Hannover	1	4 —	Cassel (für Wein)	—	— 1 1½
Böhmen	1	3 —	» (für Bier)	—	— 1 2
Pressburg	—	37 2	Frankfurt am Main	—	— 1 1
Wien *)	—	40 —	Mainz, große	—	— 1 1½
Berlin	1	8 —	» kleine	—	— 1 1
Dresden	1	1 —	Nürnberg	—	— 3
Leipzig	1	13 2	Stuttgart	—	— 1 ½
Schweden	1	15 2	Weimar	—	— 2½
Faß in			Wien	—	— 4
Braunschweig (für Bier)	1	30 —	Migliajo in Venedig	10	30 3
Dänemark (f. Wein)	15	34 3	» in Verona	10	12 1
Dresden (f. Bier)	6	37 2	Miro in Venedig . . .	—	— 10 3
Hamburg (f. Wein)	16	4 2	» in Verona	—	— 10 2
Leipzig	6	27 2	Nöfel in Braunschweig,		
» (f. Bier)	6	15 —	Hamburg u. Sachsen	—	— 1½
Wien	2	— —	Dhm in Kachen . . .	2	17 3
» (f. Wein)	10	— —	» » Amsterdam . . .	2	28 —
Fuder in			Antwerpen	2	17 —
Braunschweig	15	23 —	Cassel	2	32 2
Dänemark	15	34 2	Dänemark	2	25 3
Frankfurt am Main	15	7 3	Erfurt	2	20 1
Hamburg	15	13 3	Frankfurt am Main	2	21 1½
Hannover	16	19 —	Hamburg	2	22 1
Leipzig	16	3 —	Hannover	2	29 3½
Preußen	14	22 1	Leipzig	2	27 —
Schweden	16	25 3	Preußen	2	12 3
Württemberg	30	13 2	Schweden	—	— 31 —
			Orna in Fiume . . .	—	— 38 —
			» in Trieste	1	6 2

*) Der Eimer wird in Oesterreich in jeder Rechnung zu 40 Maß angenommen, im Handel und in der Wirt muß er jedoch 42 Maß enthalten.

	Ein. Maß S.		Ein Maß S.
Orkost in		Seidel in Ungarn	— — 1½
Amsterdam	4 21 2	Startin in Steyermark	10 — —
Preußen	3 25 2	Stübchen in	
Braunschweig	3 35 2	Dänemark	— 1 2½
Dresden	3 5 —	Danzig	— 3 —
Hamburg	4 1 —	Sachsen	— 2 1½
Hannover	5 35 2	Hamburg	— 2 2
Leipzig	3 23 —	Hannover	— 2 2
Schweden	4 6 2	Stückfaß in	
Warschau	4 9 —	Dänemark	19 34 —
Pint in England	— — 1½	Frankfurt am Main	20 17 —
Pinte in		Leipzig	5 8 —
Amsterdam	— — 2	Nürnberg	18 3 —
der Lombarde	— — 2½	Tonne in	
Frankreich	— — 2½	Aachen (für Bier)	2 13 1
Pipe in Portugal	8 27 2	Amsterdam	2 30 3
» in Hamburg	6 7 2	Berlin	2 — 3
» in England	10 8 —	Dänemark	2 12 3
» in Spanien	8 20 2	Dresden	2 29 2
Quart in Berlin	— — 3½	Hamburg	3 2 3
» in Bremen	— — 2½	Hannover	1 31 2
» in Lemberg	— — 2½	Leipzig	1 23 3
Quartaro in Mailand	— 4 1	Riga	2 12 —
Quartier in		Tonneau in Bordeaux	16 16 —
Braunschweig	— — 2½	Tischwerke in Rußland	— 2 1
Hannover	— — 2½	Tun in England (für	
Hamburg	— — 2½	» » » (für Wein)	20 19 —
Sachsen	— — ½	» » » (für Bier)	18 22 —
Queue in Frankreich		Ur in Siebenbürgen	— 8 —
(Champagne)	6 14 2	Viertel in	
(Bourgogne)	7 10 2	Amsterdam	— 4 2
Rimpel in Ungarn	— — ½	Basel	— 4 —
Rundlet in England	1 18 —	Dresden	3 19 —
Schankeimer in Bayern	1 5 1½	Frankfurt am Main	— 8 —
Schoppen in		Hamburg	— 5 1
Cassel u. Darmstadt	— — 1½	Leipzig	3 7 2
Frankfurt am Main	— — 1½	Regensburg	— 2 2
Mainz	— — 1½	Riga	— 5 1
der Schweiz	— — 1	Wien	— 10 —
Seidel in Augsburg	— — 2	Zürich	— 18 2
» in Böhmen	— — 1½	Zimmer in Tyrol	— — 1
» in Wien, großes	— — 1½	Zuber in der Schweiz	1 35 1

Neues französisches Körpermaß für flüssige Gegenstände.

Ein Litre hat 2½ Seidel Wiener Maß.

Der Litre hat 1000 Millilitres.

» » » 100 Centilitres.

» » » 10 Decilitres.

10 Litres machen einen Decalitre.

100 » » » Hectalitre.

1000 » » » Kilolitre oder Stere.

10000 » » » Decastere.

V. Verzeichniß der wichtigsten in Europa gebräuchlichen Gewichte,

mit genauer Berechnung nach Wiener Pfunden, Lothen und Quentchen,
mit besonderer Berücksichtigung der neuen französischen Gewichte.

	Pf. Eth. Dt.		Pf. Eth. Dt.
Arroba in Spanien	20 18 —	Pfund in	
Ballen in den Nieder-		Breslau	— 23 1
landen	177 12 —	Brüssel, leichtes . .	— 26 3
Berloweg in Rußland	292 5 —	» schweres	— 28 1
Centinajo in Mailand	178 18 —	Cassel	— 26 3
Centner in Wien . . .	100 — —	Essn	— 26 3
Charge in Frankreich	262 8 —	England (Standard-	
Chariot in den Nieder-		pound)	— 27 3
landen	155 14 —	» (Troy-pound)	— 21 1
Deniers in Frankreich	— 1 —	» (schottisches)	1 — 2
Dinero in Spanien . . .	— 1 1/4	im Kirchenstaate	
Drachme, Apotheker-		(libera)	— 20 3
gewicht in		Kopenhagen	— 28 2
Deutschland	(3 1/2 Sedg.)	Mailand (metrica) . . .	1 25 1
London	» »	» (peso grosso) . . .	1 14 2
Wien	— — 1	» (peso sottile) . . .	— 18 2
Funda in Rußland . . .	— 23 1 1/4	» (medicinale) . . .	— 24 —
Funt in Polen	— 23 2	Neapel	— 17 1
Karat, Gold- u. Silber-		Portugal	— 26 3
gew. in Deutschland	— — 2 1/8	Rom	— 19 2
Lägel in Steyermark	125 — —	Sparien	— 26 2
Loth, Käsegewicht in		Toscana	— 19 2
der Schweiz.		Tyrol	1 — 1 1/2
Bei fettem Käse . . .	52 5 —	Frankfurt am Main,	
Beimageren »	53 11 —	Handelsgewicht	— 29 3
Loth in		Kräm:rgewicht . . .	— 26 3
Bremen	3562 — —	Haag in Holland . . .	— 28 1
Dänemark	2789 — —	Hamburg, Handels-	
Frankfurt am Main	3609 — —	gewicht	— 27 3
Hamburg, Schiffsloth	3459 — —	Hamb., Krämergew. . .	— 26 3
» Commerzloth	4324 — —	Hannover	— 28 —
Hannover	2937 — —	Linz und Krems . . .	1 — 1/2
London	3537 — —	Leipzig, Handels-	
Rußland	29 — —	gewicht	— 26 3
Schweden	1832 — —	» Fleischgew.	— 28 3
Mark, kölnische	— 16 —	Lemberg	— 24 —
Pack, Sarggewicht in		München	1 — —
England	196 24 —	Ofen	— 28 —
Peso im Kirchenstaate	16 5 2	Paris	— 28 2
» in Venua	467 11 —	Petersburg	— 23 2
Pfund in		Stockholm	— 24 1
Amsterdam	— 28 1	Zürich	— 30 1
Augsburg	— 27 —	Wien	— 32 —
Berlin	— 26 3	» in Rußland	29 8 —
Bremen	— 29 3	Quintal in Frankreich	87 12 —
Braunschweig	— 26 3	» in Spanien	82 8 —

	Pf. Sch. D.		Pf. Sch. D.
Rubbo in Mailand	17 27 —	Stein in	
Schiffspfund in		Leipzig	18 12 —
Holland	264 — —	Prag	18 12 —
Preußen	275 — —	Schweden	24 7 —
Hamburg	242 — —	Wien	20 — —
Rußland	292 — —	Stone in England	
Schweden	194 — —	Fleischgewicht	6 16 —
Solotnik in Rußland	— — 1	» für Wolle	11 12 —
Stein in		Tonne, bei Schiffsladungen	2000 — —
Holland	7 8 —	Tun in England	1814 16 —
Berlin	18 17 —	Unze in Wien, Handels- u. Apothergewicht	— 2 —
Hamburg, für Wolle	17 4 —		
» für Flach	8 17 —		

Neues französisches Gewicht.

Die Gramme hat $13\frac{1}{2}$ Gran des Wiener Apothergewichtes.

Die Gramme hat 10 Decigrammes.

» » » 100 Centigrammes.

» » » 1000 Milligrammes.

10 Grammes machen eine Decagramme.

100 » » » Hectogramme.

1000 » » » Kilogramme.

10000 » » » Myriagramme.

Uebersicht der Stämpelgebühren,

welche vom 1. November 1840 angefangen in C. M. zu entrichten sind.

	Erster Bogen.		Einlagbogen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Classe bis 20 fl.	—	3	—	3
2. — über 20 fl. bis 50 fl.	—	6	—	6
3. — über 50 fl. bis 125 fl.	—	15	—	10
4. — über 125 fl. bis 250 fl.	—	30	—	10
5. — über 250 fl. bis 500 fl.	1	—	—	10
6. — über 500 fl. bis 1000 fl.	2	—	—	10
7. — über 1000 fl. bis 2000 fl.	4	—	—	10
8. — über 2000 fl. bis 3000 fl.	6	—	—	10
9. — über 3000 fl. bis 4000 fl.	8	—	—	10
10. — über 4000 fl. bis 6000 fl.	12	—	—	10
11. — über 6000 fl. bis 8000 fl.	16	—	—	10
12. — über 8000 fl. und jeder höhere Betrag	20	—	—	10
W e c h s e l bis 100 fl.	—	6	—	—
über 100 fl. bis 1000 fl.	—	15	—	—
über 1000 fl. bis 2000 fl.	—	30	—	—
über 2000 fl. bis zu jedem höhern Betrage	1	—	—	—
Wechselproteste	—	30	—	—
Handlungsbücher, jeder Bogen	—	10	—	—

Besoldungs - Tabelle,

oder Tabelle zur Berechnung der Einnahmen und Ausgaben, Ersparungen u. s. w. von 1 bis 10,000 fl. auf $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Jahr, auf ein Monath, eine Woche und einen Tag.

Haupt- Summe. Für ein Jahr Gutden	Für $\frac{3}{4}$ Jahr		Für $\frac{1}{2}$ Jahr		Für $\frac{1}{4}$ Jahr		Für 1 Monat		Für eine Woche oder 7 Tage			Für einen Tag		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
	100000	7500	—	5000	—	2500	—	833	20	192	18	1	27	23
90000	6750	—	4500	—	2250	—	750	—	173	4	2	24	39	1
8000	6000	—	4000	—	2000	—	666	40	153	50	3	21	55	—
7000	5250	—	3500	—	1750	—	583	20	134	36	3	19	10	2
6000	4500	—	3000	—	1500	—	500	—	115	23	—	16	26	1
5000	3750	—	2500	—	1250	—	416	40	96	9	—	13	41	3
4000	3000	—	2000	—	1000	—	333	20	76	55	1	10	57	2
3000	2250	—	1500	—	750	—	250	—	57	41	2	8	13	—
2000	1500	—	1000	—	500	—	166	40	38	27	2	5	23	3
1000	750	—	500	—	250	—	83	20	19	13	3	2	44	1
900	675	—	450	—	225	—	75	—	17	18	1	2	27	3
800	600	—	400	—	200	—	66	40	15	23	—	2	11	2
700	525	—	350	—	175	—	58	20	13	27	2	1	55	—
600	450	—	300	—	150	—	50	—	11	32	1	1	38	2
500	375	—	250	—	125	—	41	40	9	36	3	1	22	—
400	300	—	200	—	100	—	33	20	7	41	2	1	5	3
300	225	—	150	—	75	—	25	—	5	46	—	—	49	1
200	150	—	100	—	50	—	16	40	3	50	3	—	32	3
100	75	—	50	—	25	—	8	20	1	55	1	—	16	1
90	67	30	45	—	22	30	7	30	1	43	2	—	14	3
80	60	—	40	—	20	—	6	40	1	32	1	—	13	—
70	52	30	35	—	17	30	5	50	1	20	3	—	11	2
60	45	—	30	—	15	—	5	—	1	9	—	—	9	3
50	37	30	25	—	12	30	4	10	—	57	2	—	8	—
40	30	—	20	—	10	—	3	20	—	46	—	—	6	2
30	22	30	15	—	7	30	2	30	—	34	2	—	4	3
25	18	45	12	30	6	15	2	5	—	28	3	—	4	—
20	15	—	10	—	5	—	1	40	—	23	—	—	3	1
18	13	30	9	—	4	30	1	30	—	20	3	—	2	3
16	12	—	8	—	4	—	1	20	—	18	1	—	2	2
14	10	30	7	—	3	30	1	10	—	15	—	—	2	1
12	9	—	6	—	3	—	1	—	—	13	3	—	1	3
10	7	30	5	—	2	30	—	50	—	11	2	—	1	2
9	6	45	4	30	2	15	—	45	—	10	1	—	1	1
8	6	—	4	—	2	—	—	10	—	9	—	—	1	1
7	5	15	3	30	1	45	—	35	—	8	—	—	1	—
6	4	30	3	—	1	30	—	30	—	6	3	—	—	3
5	3	45	2	30	1	15	—	25	—	5	3	—	—	3
4	3	—	2	—	1	—	—	20	—	4	2	—	—	2
3	2	15	1	30	—	45	—	15	—	3	1	—	—	1
2	1	30	1	—	—	30	—	10	—	2	1	—	—	1
1	—	45	—	30	—	15	—	5	—	1	—	—	—	—

Interesse-Tafeln.

Zu 2 1/2 Procent.

Capital.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			1 Woche od. 7 Tage			Ein Tag.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	kr.	pf.
von 1		1	2			3								
2		3	—		1	2			1					
3		4	2		2	1			1					
4		6	—		3	—			2					
5		7	2		3	3			2					
6		9	—		4	2			3					
7		10	2		5	1			3					
8		12	—		6	—		1	—					
9		13	2		6	3		1	—			1		
10		15	—		7	2		1	1			1		
20		30	—		15	—		2	2			2		
30		45	—		22	2		3	3			3		
40	1	—	—		30	—		5	—			1		
50	1	15	—		37	2		6	1			1	1	
100	2	30	—	1	15	—		12	2			2	3	1
200	5	—	—	2	30	—		25	—			5	3	3
300	7	30	—	3	45	—		37	2			8	2	1
400	10	—	—	5	—	—		50	—			11	2	2
500	12	30	—	6	15	—	1	2	2			14	1	2
1000	25	—	—	12	30	—	2	5	—			28	3	—
2000	50	—	—	25	—	—	4	10	—			57	2	8
5000	125	—	—	62	30	—	10	25	—	2	24	—	20	2
10000	250	—	—	125	—	—	20	50	—	4	48	1	41	—

Zu 3 Procent.

von 1		1	3			3								
2		3	2		1	3			1					
3		5	1		2	2			1					
4		7	—		3	2			2					
5		9	—		4	2			3					
6		10	3		5	1			3					
7		12	2		6	1		1	—					
8		14	1		7	—		1	—			1		
9		16	—		8	—		1	1			1		
10		18	—		9	—		1	2			1		
20		36	—		18	—		3	—			2		
30		54	—		27	—		4	2			1		
40	1	12	—		36	—		6	—			1	1	
50	1	30	—		45	—		7	2			1	2	
100	3	—	—	1	30	—		15	—			3	1	1
200	6	—	—	3	—	—		30	—			6	3	1
300	9	—	—	4	30	—		45	—			10	1	1
400	12	—	—	6	—	—		—	—			13	3	3
500	15	—	—	7	30	—	1	15	—			17	1	3
1000	30	—	—	15	—	—	2	30	—			34	2	4
2000	60	—	—	30	—	—	5	—	—	1	9	—	9	2
5000	150	—	—	75	—	—	12	30	—	2	53	—	24	2
10000	300	—	—	150	—	—	25	—	—	5	46	—	49	1

Zu 3½ Procent.

Capital.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monath.			1 Woche od. 7 Tage			Ein Tag.	
	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fl.	fr.	pf.	fr.	pf.
von 1			2			1								
2			4			2			1					
3			6	1		3			2					
4			8	1		4			2					
5			10	2		5	1		3					
6			12	2		6	1	1	—					
7			14	2		7	1	1	—			1		
8			16	3		8	1	1	1			1		
9			18	3		9	1	1	2			1		
10			21			10	2		3			1		
20			42			21	—		3	2		3		
30	1		3			31	2		5	1		1	—	
40	1	24				42	—		7	—		1	2	
50	1	45				52	2		8	3		2		1
100	3	30		1	45			17	2		4	—	—	2
200	7	—		3	30			35	—		8	—	1	—
300	10	30		5	15			52	2		12	—	1	2
400	14	—		7	—			1	10	—	16	—	2	1
500	17	30		8	45			1	27	2	20	—	2	3
1000	35			17	30			2	55		40	1	5	3
2000	70			35	—			5	50		1	20	3	11
5000	175			87	30			14	35		3	21	3	28
10000	350			175				29	10		6	43	3	57

Zu 4 Procent.

von 1			2	1		1								
2			4	3		2	1		1	2				
3			7	—		3	2		3					
4			9	2		4	3		3					
5			12	—		6	—		1	—				
6			14	1		7	—		1	—		1		
7			16	3		8	1		1	—		1		
8			19	1		9	2		1	2		1		
9			21	2		10	3		1	3		1		
10			24			12			2			1		
20			48			24			4			3		
30	1		1			36			6		1	1		
40	1	36				48			8		1	3		1
50	2				1				10		2	1		1
100	4				2				20		4	2		2
200	8				4				40		9	—	1	1
300	12				6			1	—		13	3	1	3
400	16				8			1	20		18	1	2	2
500	20				10			1	40		23	—	3	1
1000	40				20			3	20		46	—	6	2
2000	80				40			6	40		32	1	13	—
5000	200				100			16	40		1	50	3	32
10000	400				200			33	20		3	41	2	65

Zu 5 Procent.

Capital	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monath.			1 Woche od. 7 Tage			Ein Tag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
von 1		3		1	2		1								
2		6		3	—		2								
3		9		4	2		3								
4		12		6	—		1	—							
5		15		7	2		1	1			1				
6		18		9	—		1	2			1				
7		21		10	2		1	3			1				
8		24		12	—		2	—			1				
9		27		13	2		2	1			2				
10		30		15	—		2	2			2				
20		—		30	—		5	—			—				
30	1	30		45	—		7	2			1	2			
40	2	—		1	—		10	—			2	1			1
50	2	30		1	15		12	2			2	3			1
100	5	—		2	30		25	—			5	3			3
200	10	—		5	—		50	—			11	2		1	2
300	15	—		7	30		1	15			17	1		2	1
400	20	—		10	—		1	40			23	—		3	1
500	25	—		12	30		2	5			28	3		4	—
1000	50	—		25	—		4	10			57	2		8	—
2000	100	—		50	—		8	20			1	55	1	16	1
5000	250	—		125	—		20	50			4	48	1	41	—
10000	500	—		250	—		41	40			9	36	3	1	22

Zu 6 Procent.

von 1		3	2	1	3		1									
2		7	—	3	2		2									
3		10	3	5	1		3									
4		14	1	7	—		1	—			1					
5		18	—	9	—		1	2			1					
6		21	2	10	3		1	3			1					
7		25	—	12	2		2	—			1					
8		28	3	14	1		2	1			2					
9		32	1	16	—		2	2			2					
10		36	—	18	—		3	—			2					
20	1	12	—	36	—		6	—			1	1				
30	1	48	—	54	—		9	—			2	—			1	
40	2	24	—	1	12		12	—			2	3			1	
50	3	—		1	30		15	—			3	1			1	
100	6	—		3	—		30	—			6	3			3	
200	12	—		6	—		1	—			13	3		1	3	
300	18	—		9	—		1	30			20	3		2	3	
400	24	—		12	—		2	—			27	2		3	3	
500	30	—		15	—		2	30			34	2		4	3	
1000	60	—		30	—		5	—			1	9		9	2	
2000	120	—		60	—		10	—			2	18	1	19	1	
5000	300	—		150	—		25	—			5	46	—	49	3	
10000	600	—		300	—		50	—			11	32	1	1	38	2

Wienerische Chronik.

(Fortsetzung vom vorigen Jahrgang.)

Leopold der Glorreiche, Vater des Vaterlandes.

Nach dem Tode des sechsten Leopold, des ritterlichen Kämpfers für das heilige Kreuz in Palästina, und dem frühzeitigen Hinscheiden dessen ältesten Sohnes, Heinrich des Katholischen, gelangte sein zweiter Sohn Leopold VII. zur Regierung, der durch seine weise und gerechte Herrschaft, durch Beförderung von Künsten und Wissenschaften, durch besondere Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen und durch Erweiterung und Verschönerung von Wien, seine beiden ehrenvollen Beinamen im hohen Grade verdiente. Leopold war ohne Frage der Größte und Ausgezeichnetste seines erhabenen Stammes. Sein ruhm- und thatenvolles Leben war dem Glauben, der Ehre und der Liebe gewidmet, und jede seiner Handlungen hatte den segenvollsten Einfluß auf seine geliebtes Wien. Auch sein Zeitalter war groß, und Deutschland gelangte eben damals durch die glänzenden Eigenschaften seiner höchsten Regenten, der unsterblichen Hohenstaufen, zu einem Grade von hoher Bedeutung. Leopold aber zeigte sich Deutschlands und seines Zeitalters vollkommen würdig. Selten war ein Regent von allen Seiten her so geehrt und geschätzt, wie Leopold. Selbst der Neid verstummte vor seinen glänzenden Eigenschaften, die nur Segen und Glück verbreiteten. Sein Lob war in Aller Munde. Seine Zeitgenossen nannten ihn mit Recht den Fürsten ohne Gleichen und unübertroffen an Weisheit und Milde, und der berühmte Minnesänger Walther von der Vogelweide sang von ihm:

Leopoldt Herre zweier, ze Osterreich und Steyer,
Niemand lebt, der sich zu ihm geleiche!
Sein Lob ist nicht ein Loblein; er mag — er hat — er thut
Sein Lob war groß im Leben und nach dem Tode gut.

1198 gelangte Leopold zur Regierung, 1201 stiftete er im dunklen Walde, an dem Ufer des Waldstromes Traisen, das Kloster Lilienfeld, das er sich zur Stätte der Andacht und der Ruhe erkfor. Der Sitte der Fürsten seines Zeitalters gemäß, bestimmte sich auch Leopold mit Anfang seiner Regierung zu einem Kreuzzuge und er erhielt am Pfingstfeste des Jahres 1200 zu Wien das geweihte Ritterschwert durch den Bischof Wolfker von Passau in Gegenwart der Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, und un-

ter dem Beistande einer zahlreichen Ritterschaft aus Oesterreich, Steyermark und Kärnthen. Einheimische Angelegenheiten aber verhinderten vor der Hand die Ausführung dieses Unternehmens. Noch 1198 ertheilte der Herzog der Stadt Wien einen Freiheitsbrief, in welchem sie, statt, wie bisher Hainburg, zum Hafen und Stapelplatz jener die Donau abwärts kommenden Güter erklärt, Recht und Gerechtigkeit sichergestellt und für eine ordentliche Einrichtung des städtischen Communalwesens gesorgt ward. Besonders waren die bisher ziemlich verworrenen Erbschaftsangelegenheiten weise geordnet. Auch für gerechtes Maß und Gewicht wurde strenge gesorgt. Endlich wurde ein eigener Ausschuss von 24 beedeten Bürgern bestellt, die Obacht über Kauf und Verkauf und „in Allem, was zur Ehr und Nutzen gemeiner Stadt gereichen mag,“ fleißiges Aufmerken haben sollten. Bereits unter der Regierung dieses ruhmwürdigen Herzogs gab Wien als Stapelplatz, als Markt und als Münzstätte, Gesetze im oberen Deutschland; er schickte seine Handelsfactore mit jenen der Regensburger nach Kiew, nach Constantinovel und in das deutsche Kaufhaus nach Venedig. Die meiste Kunde über Deutschlands Zwischenhandel, über Rußland und Byzanz schöpften die Geschichtschreiber aus österreichischen Quellen. 1200 legte Herzog Leopold eine neue Burg auf derselben Stelle an, wo noch die heutige kaiserliche Residenz steht, und zwar jener Theil zwischen dem Burg- und Josephsplatz, der jetzt Schweizerhof genannt wird, und von welcher der noch vorhandene Graben als damalige Befestigung übrig ist. 1202 verehelichte er sich mit Theodora, der Tochter des griechischen Kaisers Alexius III., bei welcher Gelegenheit in Wien prachtwolle Feste Statt fanden, welchen mehre hohe Gäste, unter andern auch der römische König Philipp beiwohnten. Bald darauf machte der Herzog ernstliche Schritte in Rom wegen Herstellung eines Bisthumes in Wien und Befreiung der Abhängigkeit von dem Stuhle zu Passau, allein Bischof Mangold von Passau widersezte sich auf das Lebhafteste, reisste selbst nach Rom und wußte bei Paps Innocenz III. die Ausführung zu hintertreiben. 1208 zog Herzog Leopold mit einem wohlgerüsteten Heere durch Frankreich nach Spanien, um dem König von Castilien, Alphons VIII., gegen die Mauren zu Hilfe zu eilen. Vor seiner Ankunft hatte jedoch die Schlacht bei Tolosa schon Statt gehabt, in welcher Alphons einen bedeutenden Sieg erfochten hatte; Leopold verrichtete daher nur seine Andacht in San Jago di Compostell, bekämpfte auf der Heimkehr siegreich die schwärmerische Secte der Albigenser im südlichen Frankreich, und brachte einen Kreuzpartisel mit, welchen er seiner Lieblingsstiftung Lillienfeld verehrte, wo derselbe noch heute

zu sehen ist. 1210 richteten furchtbare Wassergüsse in Oesterreich große Verheerungen an. Durch den gewaltigen Austritt der Donau wurde die ganze Gegend um Wien, besonders das Marchfeld, tief unter Wasser gesetzt, die sämtliche Fehung ging zu Grunde, viele Gebäude wurden niedgerissen und mehre Menschen verloren das Leben dadurch. Der folgende Winter zeichnete sich durch eine so grimelige Kälte und äußerst häufiges und anhaltendes Schneegestöber aus, so daß viele Menschen erfroren oder in den thurmshohen Schneewehen zu Grunde gingen. Mittlerweile war der Herzog eifrig für die Verschönerung und Vergrößerung seiner Residenz besorgt, deren Resultate in einem eigenen Capitel zusammengestellt sind.

Die Fabel vom Basilisk. — Der Kreuzzug.

Alte Annalen erzählen einstimmig und ein steinernes Standbild in der Schönlaterngasse erinnert noch heute an die fabelhafte Begebenheit, daß im Jahre 1212, in einem Brunnen, im Hause zum rothen Kreuz genannt, ein Basilisk gefunden worden sei, dessen giftiger Athem vielen Menschen das Leben gekostet habe, weshalb der Brunnen sogleich verschüttet worden sei. Eine, dem Standbilde beigegebene Tafel, die jedoch schon seit beinahe 200 Jahren weggenommen ist, enthielt nach Nessel's Zeugniß (Nessel Catal. Bibl. Vindob. part. VII. pag. 164) folgende Inschrift:

Anno Domini M. CC. XII.

Ward erwelbt Kayser Frederich der II. Under seinem Regiment ist von ainem Han entsprungen ain Basilisc, welcher obstehender Figur gleich; und ist der Brun voll angeschütt worden mit Erden, darinnen solligs Thier gefunden worden ist; one Zweifel, weil ob sainer giftigen Eigenschafft viel Menschen gestorben und verdorben seynd.

Renovirt A. 1577 durch den Haus-Herrn Hannß Spannring, Buchhandler.

Wie erwähnt, sieht man noch heute die verwitterte Gestalt dieses Thieres aus Stein gehauen, mit einem aus Eisen gemachten achteckigen Schweif, an dem Hause nächst dem Heiligenkreuzer-Hofe. Ursprünglich hatte es auch eine achtzackige Krone von Eisen auf dem Kopfe, die jedoch ebenfalls nicht mehr vorhanden ist. — Auf welchem Grunde dieses Märchen gebaut ist — denn irgend ein Grund mußte doch vorhanden sein — lassen alle mir bekannten Annalisten unerörtert; das Wahrscheinlichste bleibt wohl, daß sich in dem Brunnen böse Luft entwickelt habe. Vielleicht mochte man auch irgend ein lebendes Thier, das jener zu widerstehen vermochte, etwa eine Kröte, darin gefunden haben; der Schrecken und der Aber-

glaube jener Zeit thaten wahrscheinlich das Uebrige dazu. — 1217 löste Herzog Leopold sein heiliges Gelübde. Am Hochaltare zu Lilienfeld ergriff er die heilige Fahne, verordnete seine Gemahlin zur Verweserin der Erblande und zog mit einem bedeutenden Heere, worunter der Kern des österreichischen und steyerischen Adels, die Kuenringe, Stubenberg, Auersperg, Liechtenstein ic., nach den adriatischen Küsten. Abt Hadamar von Melk begleitete ebenfalls den heiligen Zug. Zu Spalatro vereinigte er sich mit dem Ungarheere unter König Andreas, besuchte Cypren, und landete im November zu Ptolemais. Obwohl er im Laufe der Zeit von den Königen von Jerusalem, Cypren und Ungarn verlassen wurde, bedeckte er sich doch mit Ruhm auf dem Berge Tabor, schlug den Sultan Korradin und faßte den kühnen Gedanken, in Egypten einzudringen, die Macht der Ungläubigen dadurch zu trennen, ihnen Zufuhr und Hilfsvölker abzuschneiden und dadurch den Besitz des gelobten Landes für immer sicher zu stellen. Er kämpfte am Nil mit Löwenmuth, ihm zur Seite unermüdet die deutschen Ritter, die Templer und die Johanniter, weshalb auch in allen Kirchen der Ritter eine eigene Gebetformel eingeführt wurde, der noch lange im Abendsegnen derselbe zu sehen war, und also lautete: »Last uns bitten für den Schwabenherzog Friedrich und Heinrich VI. und für die ehrlichen Bürger von Lübeck und Bremen, die Stifter waren unseres Ordens. Auch helfst mir gedenken Herzogen Leopoldten zu Oesterreich ic. ic.« Nach der Eroberung von Damiate 1219 kehrte Leopold wieder in seine Länder zurück, und wurde zu Wien mit großem Jubel und vielen Festlichkeiten empfangen. 1224 nahm Herzog Leopold die Minoriten aus Italien in Wien auf und wies ihnen einen großen Platz nächst dem Landhause, damals noch in der Vorstadt gelegen, an, den noch jetzt sogenannten Minoritenplatz, worauf sie ein kleines Kloster sammt Kirche erbauten, welche, wegen der Abstammung dieser Mönche, schon damals die wälsche Kirche genannt wurde.

Vergrößerung und Verschönerung von Wien unter Herzog Leopold VII. und damalige Gestalt dieser Stadt.

Nachdem noch Leopold einige Male als weiser Vermittler und Schiedsrichter in den Zwisten des arpadischen Königsstammes in Ungarn erfolgreich gewirkt hatte, widmete er seine übrige Lebenszeit ausschließlich dem Wohle seiner Unterthanen und der Verschönerung seiner Residenz. Er faßte den Plan, die wehrlosen damaligen Vorstädte mit in die Befestigung der Stadt einzuziehen, indem damals noch

die Hauptkirche zu St. Stephan, die Wollzeile, das Frauenkloster zu St. Jakob und andere wichtigere Gebäude außerhalb der Ringmauer lagen. 1226 hatte Leopold auch die Dominikaner in Wien in den alten Tempelhof aufgenommen, und wollte ihre Stätte in die Befestigung einbeziehen. Die durch ihn vollbrachte Erweiterung der Stadt nahm daher folgende Richtung: die Befriedigung wurde vom Dampfingerhofe, unfern St. Ruprecht hinunter, den Hafnersteig entlang zu dem nachmaligen Lorenzgebäude und dem alten städtischen Zeughause geführt, wo man noch vor mehren Jahren die Bogen eines alten Thores an der Stadtmauer erblickte. Von da zogen sich die alten Stadtmauern und Graben bis zur jetzigen Hauptmauth, von da an das Dominikanerkloster, hinunter zur Wollzeile, welche durch ein neues Thor, von den dort befindlichen christlichen und jüdischen Badestuben *) das Stubenthor genannt, geschlossen ward; von dort hinüber zum Nonnenkloster bei St. Jakob (jetzt Tabak-Appaldo), von da zog sie sich an das Filzgäßchen und umschloß die ganze Singerstraße und den alten Roßmarkt (Stock im Eisen), wo wieder ein Thor stand, dem zur linken der neue Graben mit dem alten zusammenstieß. 1221 erbaute der Herzog an der neuen Burg eine Kirche, zu Ehren des heiligen Michael, und gab dem Pfarrer daselbst alle pfarrherrlichen Rechte über alle seine Diener und Hofgesinde und über alle Bürger und Dienstleute, die umher gebaut haben oder ferner bauen zwischen dem Graben, der Stadtmauer und der neuen Burg. Die Herrngasse hieß damals Hochstraße, *alta strata*, und erst später von dem zwischen den Schotten und der Burg erbauten Herrenhäusern, *strata dominorum*, Herrngasse. Noch in der letzten Zeit seiner Regierung richtete Herzog Leopold auch sein Augenmerk auf die Verbesserung des Münzwesens. Er übertrug die Münzstätte von Krems, wo sie bisher bestanden, nach Wien und räumte derselben den alten Herzogsitz am Hofe ein. Er verbot den Landherren das Ausmünzen und schied zuerst die Münze als landesfürstliches Regal aus. Die äußerst geringe Stufe der Vollkommenheit, auf der Oesterreichs Münzwesen damals stand, bewog den Herzog, fremde Werkverständige nach Wien zu berufen, und gab eine Handfeste, wodurch diese alle Rechte der Bürger und Hausgenossen erhielten.

Die letzten Tage Leopolds. Sein Tod.

Herzog Leopold erfreute sich mit Recht so allgemeiner Liebe

*) Damals wurden die Bäder, deren es in Wien viele gab, schlechtweg Stuben genannt.

und Verehrung seines Volkes; daß, wenn er sich nur zeigte, ein allgemeines frohes Zusammenlaufen erfolgte, und wenn er auch nach der kürzesten Abwesenheit den heimatlichen Boden wieder betrat, erhalten alle Straßen von lärmendem Freudejauchzen, Kränze wurden ihm zugeworfen und unaufgefordert Blumen gestreuet. Ein rührendes Beispiel dieser Art erzählen uns die Jahrbücher der Zeitgenossen. In den Zeiten der Babenberger wurde das Weihnachtsfest auf das Frierlichste und Erhebendste begangen. Im Jahre 1227 drängte es den edlen Fürsten, den Weihnachtsabend mit seinen Wienern zu begehen. Er ritt durch die festlich erleuchteten Straßen und sah mit Vergnügen die von bewegten Lichtern und hin- und wieder eilenden Gestalten belebten Fenster. In einem Augenblick erfuhr es die ganze Stadt. Groß und Klein, Jung und Alt lief dem geliebten Herrn nach, ließ ihn hochleben, drängte sich herzu, ihm Hände oder Füße, Bügel oder Schwert, Mantel oder Pferdedecke zu küssen. Schnell fanden sich auch die Gilden und Zünfte der Handwerker zusammen, um dem geliebten Fürsten ein fröhliches Fest zu bereiten. Vor ihm gingen die Münzer her, den reichen Münzmeister Dietrich, den österreichischen Juggen, an der Spitze, mit Kleidern von Goldstoff, dann Bechern und Ringen von Silber und Gold, als Angebinde. Die Kaufleute verehrten ihm köstliches Gewand von allen Farben, die reichen Wildwerker (Kürschner, wovon die jetzige Wipplingerstraße — Wildwerkerstraße) Hermelin und anderes theures Pelzwerk, die Krämer Seidenzeug, Zendal und köstliches Gewürz, die Fleischhauer führten eine Schar edler Kinder, mit Bändern geschmückt, die Bäcker brachten Kipfel und Flecken, weißer als der Schnee, und unter Allen war nur Eine Stimme des lauten Jubels und der Liebe zu ihrem Herrscher. Herzog Leopold, auf das Innigste gerührt, befahl ihnen, sich eine Gnade zu erbitten. Da klagten sie, daß ihnen die Fremden großen Eintrag thäten, auch seien ihnen diese viel schuldig und sie könnten nicht zu ihrem Gelde kommen. Der Fürst möchte so gnädig sein, einen Termin zu setzen, auf den sie bezahlt werden möchten. Herzog Leopold begehrte darauf ihre Schriften zu sehen, bewilligte ihre Bitte und auf einen billig festgesetzten Tag wurden durch die Gerichte alle ihre Forderungen bei Kreuzer und Heller eingetrieben. Das Mittelramt in den Zerwürfnissen Kaiser Friedrich II. und Papst Gregor IX. machte Leopold noch in den letzten Jahren seines Lebens Vieles zu schaffen, auch erlebte er in denselben manche Freude, aber auch viel unverdientes Herzenleid. 1224 vermählte er seine älteste Tochter Margareth an den römischen König Heinrich, wodurch die beiden edelsten Häuser Deutschlands, Hohenstaufen und Babenberg, auf's Neue innig ver-

bunden wurden. Zugleich gab sein eigener Sohn Heinrich der Prinzessin Agnes von Thüringen die Hand. Beide Ehen aber schlugen nicht zum Glück aus. Schon das Weilager Margarethens zu Nürnberg war von einem traurigen Vorfall begleitet. Mitten unter den rauschenden Festlichkeiten, als die ansehnliche Versammlung sich auf der Burg daselbst dem Vergnügen des Tanzes hingab, brach der Boden des Saales durch, und über 70 Personen wurden mehr oder minder schwer verletzt, selbst der Kaiser rettete sich nur mit Noth in eine Fensterecke. Den weiteren unglücklichen Ausgang dieser Ehe erlebte der Herzog nicht mehr. Desto schmerzlicher berührte ihn die Handlungsweise seines Sohnes Heinrich, der seines bössartigen Gemüthes wegen von den Zeitgenossen die Beinamen *impius*, der Gottlose, und *crudelis*, der Grausame, erhielt. Er lehnte sich auf Anstiften Ottokar's, damals Markgrafen in Mähren, gegen seinen Vater auf, überfiel und eroberte die Stadt Hainburg und faßte sogar den verruchten Plan, seine eigenen Eltern zu ermorden. Von Leopolds getreuen Kriegerscharen gedrängt, mußte er aber flüchtig werden, begab sich nach Olmütz und starb daselbst an einer schmerzhaften Krankheit. Der milde Leopold, durch den Tod seines unnatürlichen Sohnes versöhnt, ließ seinen Leichnam aus Mähren bringen und zu Heiligenkreuz bestatten. 1230 reiste der Herzog abermals nach Italien, um Papst und Kaiser zu versöhnen, während er die Regentschaft seinem überlebenden Sohne Friedrich und den Kuenringen überließ. In Apulien angelangt, überfiel ihn jedoch eine tödtliche Krankheit, und er starb, nachdem er seine Sendung rühmlich vollbracht hatte, den 28. Juli 1230. Sein Leichnam wurde von seinen getreuen Vasallen über Graz nach Wien geführt. Das ganze Land, besonders aber die Hauptstadt, wiederhallten von Wehklagen. Tags darauf wurde der Sarg mit großem Gepränge und einem zahlreichen Geleite über Mödling und Heiligenkreuz nach Lilienfeld abgeführt, das der fromme Herzog vorlängst zu seiner Ruhestätte erwählt hatte. Der junge Herzog Friedrich und eine zahlreiche Ritterschaft geleitete den Zug zu Fuß, unbedeckten Hauptes. Die Kirche daselbst bewahrt noch die Gebeine und das Denkmahl dieses wahrhaft glorreichen Fürsten, weisen Gesetzgebers und im wahren Sinne Vaters des Vaterlandes. Friedrich II. wurde sein Nachfolger, von dem im künftigen Jahrgang die Rede sein soll. Von dem zweiten Sohne Heinrich war schon die Rede, und es bleibt nur noch zu bemerken, daß derselbe eine Tochter, Gertrud, hinterließ, welche durch ihre Vermählung mit Hermann von Baden in der Folge eine eben nicht heilbringende Einwirkung auf die österreichischen Länder aus-

übte. Der jüngste Sohn des Herzogs, Leopold VIII., fand als ein hoffnungsvoller, neunjähriger Knabe schon 1216 durch einen Fall von einem Pflaumenbaume zu Klosterneuburg seinen Tod, und wurde auch daselbst beigesetzt.

Der Sängerstreit auf der Wartburg.

Ob schon nicht unmittelbar zur Geschichte Oesterreichs, doch zur Verherrlichung jener des glorreichen Leopolds und als Beweis, daß dieser große und weise Fürst nicht nur in allen edlen und vorzüglichen Eigenschaften des Krieges und Rathes, der Regierung und Gesetzgebung, sondern als Kenner, Förderer und Beschützer der Künste und Wissenschaften, besonders der Poesie, als unerreichtes Musterbild da stand, führe ich diesen edlen Wettstreit der ausgezeichnetsten Geister Deutschlands, als Anhang zu dessen Lebensbeschreibung an. Im Jahre 1207 fanden sich auf der Wartburg, einem Bergschlosse im jetzigen Großherzogthume Sachsen-Weimar, eine halbe Stunde von Eisenach gelegen, sechs der berühmtesten Dichter damaliger Zeit, aus der poesiereichen, von den Hohenstaufen so hochbegünstigten Schule der schwäbischen Minnesänger, zum Liederkampfe zusammen: Heinrich von Rispach, auch der tugendhafte Sänger genannt, Walther von der Vogelweide, Wolfram von Eschenbach, Bitterolf, Heinrich von Ofterdingen und Reimar von Zwegen. Die Ursache ihres scherzhaften Kampfes war, daß Heinrich von Ofterdingen in seinen Gesängen dem altdeutschen Sagen- und Heldenkreise folgte, während Wolfram von Eschenbach sich fast allein an die französische Sangweise hielt. Sie kämpften mit Liedern, mit Räthseln und mit Stellen der Schrift, welcher Fürst der Zugendreichste wäre. Heinrich von Ofterdingen, der an dem „minniglichen Hof zu Wien“ seine Lorbern gepflückt, eröffnete den Sängerkrieg mit dem Preise des glorreichen Leopold, und verglich ihn mit der Sonne der Dichtkunst. Wolfram von Eschenbach stellte den König von Frankreich als Muster der Ritterschaft auf, und wußte die Ubrigen so zu seinem Vortheile zu gewinnen, daß Heinrich flüchten und bei der Landgräfin von Thüringen Schutz suchen mußte. Zur Entscheidung des Streites sollte er den berühmten Meister Klingsohr (Klinsor) holen, der am Hofe des ungarischen Königs Andreas lebte, den berühmten Weisen, von dem es hieß, daß ihm die Geister dienten, und alle Schätze des inneren Erdbodens klar und hell vor seinem Blicke lägen. Mit Sicherheitsbriefen und Reisegeld von Herzog Leopold versehen, traf er Meister Klingsohr in Siebenbürgen, der ihm freundlich Willkommen bot und sich dessen Gesänge vortragen ließ. Nach manchen wunderba-

ren Abenteuern kam Heinrich mit Klingsohr auf der Wartburg an. Dieser und Wolfram begannen den Streit, und als sie eine Weile gegen einander gesungen, ohne daß Klingsohr mit seinen Liedern entschieden obgesiegt hätte, ließen sie sich in theologische Disputationen ein, wobei viele wunderbare Dinge vorgefallen sein sollen. So beschwor Klingsohr einen Geist und ließ ihn in Jünglingsgestalt mit Wolfram streiten. Endlich aber versöhnte Klingsohr die Sänger und zog, vom Landgrafen reich beschenkt, wieder ins Ungarland. — Fast zu gleicher Zeit und wahrscheinlich in Folge des Wettstreites um den Vorzug der verschiedenen Dichtungsarten, entstand auch das erste große National-Epos der Deutschen, das Lied der Nibelungen, und unbestritten ist es, daß diese erste und größte Urkunde deutschen Dichterruhms der Stadt Wien gewidmet war. Die Zeit, in welche der geschichtliche Kern dieses Gedichtes fällt, ist die gegen 430 bis 440; die Scene ist größtentheils auf Oesterreichs und Ungarns Gränze, auch ist darin mehrfach die Rede von Wien, als von einer sehr bedeutenden Stadt, ja der Hauptstadt Oesterreichs, und dieser Umstand bürgt sowohl für die Zeit der Erscheinung des Gedichtes als für den Ursprung desselben. Von allen Gauen Deutschlands kennt dessen Verfasser nur Oesterreich und zwar, wie es in den Tagen Leopold des Glorreichen war, mit aller Umständlichkeit eines Augenzeugen, mit aller Wärme eines alten Bekannten. Der Dichter nennt die Enns als Landmark, kennt alle Städte und Plätze und strebt offenbar, sein Land und dessen Herrn, den glorreichen Leopold, in jeder Weise zu verherrlichen, und Wien ist der Glanzpunct dieser Verherrlichung, dort läßt seine Fiction seinen Helden, den König Etzel (Attila), Hof und Beilager mit der schönen Chriemhild feiern. Uebergenug Beweis, daß der Dichter am Hofe Leopolds lebte und sein Genius sich unter dessen heilbringenden Auspicien befeuerte. In neuerer Zeit bewies August Wilhelm von Schlegel unwiderleglich des Gedichtes österreichischen Ursprung, und zwar, aus des Dichters einseitiger örtlichen Kenntniß, die mehr das südliche und nördliche Deutschland, besonders genau aber das östliche kannte, mit dem entschiedenen Wohlwollen für Ungarn und Abneigung gegen Bayern; endlich schließt er aus schmeichelhaften Beziehungen auf das Babenbergische Fürstenhaus, auf Klingsohr oder Heinrich von Osterreich als Verfasser, von welchen Annahmen letztere die wahrscheinlichere ist. Aus Allem aber geht die gewisse Ueberzeugung hervor, daß Wien unter dem glorreichen Leopold eine Pflanzstätte alles Schönen und Guten gewesen und dessen Hof, wie die Reimchronik spricht, „wie König Artus Hof war, wo Leopolds Hand immer gab und nie erschrak, wie unter ihm in Oesterreich zwei und dreißigjähriger

Friede und ein wahrhaft goldenes Alter und bei diesem Leopold Silber und Gold und alles Edelgestein ganz gewöhnlich war und gemein, bei ihm alle Freude und Ehr' und tugendliche Lehr', Tanzen und Singen, Turnieren, Laufen und Springen, und Kasse mit gülden Decken und darauf die stolzen Recken, und schöne Frauen und viele Gefahr der Minne, welcher Leopold mit Treue hold und sie ihm lieber war, denn alles Gold — und die Herrlichkeit seines Wien, der Wohlstand, das Selbstgefühl, die Prachtliebe seiner Bürger, wie die Künstler und Liederdichter von allen Seiten an seinem Hof sich sammelten, wo die Milde des Fürsten von Oesterreich dem süßen Regen gleicht — selig der Wald und selig auch die Heide, mit Blumen schön und wohlgeziert." — Der Vater des Vaterlandes, so begrüßten ihn die Wiener frohlockend an jenem Christabend, war auch vorzugsweise der Vater der Stadt Wien. Er gab ihr Alles, was seine Zeit vermochte; was viele gute Fürsten ihr im Laufe der Zeiten Gutes gethan, ist nur Fortsetzung und Ausbildung seines Beginnens.

Die Merkwürdigkeiten Wiens alter und neuer Zeit.

(Diese Rubrik wird alljährlich fortgesetzt.)

1. Der Besuch des großen Czar Peter I. in Wien.

Oben hatte dieser merkwürdige Regent, der ruhmbedeckte Gründer des großen russischen Reiches, seine weitumfassenden Reformationen begonnen, als er sich auch auf Reisen begab, um fremde Länder und Sitten kennen zu lernen und diese Kenntnisse dann in seinem eigenen weiten Reiche fruchtbringend anzuwenden. Bereits hatte er in Begleitung seines Lieblings, des talentreichen Generals Pefort, England und die Niederlande durchreist, ja zur Stillung seiner unbegrenzten Wißbegierde in Holland als Zimmergesell und Schiffsjunge, in England als Lootse Dienste geleistet, als er sich im Frühjahr 1698 vornahm, auch Italien zu bereisen und den Weg über Wien zu nehmen, wo er einige Zeit im strengsten Incognito zubringen wollte. Schon Ende April war die Kunde von diesem seltenen Besuche in Wien angelangt und man traf daselbst alle Anstalten, um ihn auf geeignete Weise zu empfangen und ihm seinen Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Das gräflich Königsegg'sche Palais in Gumpendorf mit mehren Nebengebäuden und Gärten wurden sogleich für ihn und sein Gefolge pracht-

voll zugerichtet. Trotz des strengen Incognito, das ihn übrigens von keinem Genuße, von keiner Belehrung abhielt, ward er den 24. Juni von den obersten Landesbehörden an der Gränze empfangen und zehrungsfrei nach Wien geleitet. Kaiser Leopold I. hatte sich bereits von seinem Lieblingsaufenthalte zu Larenburg nach der neuen Favorite, dem jetzigen Theresianum, begeben, welches damals als kaiserliches Lustschloß der Sammelplatz aller Vergnügungen und mit großen Gärten, Teichen u. versehen war. Den 26. Juni hielt der Czar in den entgegengeendeten kaiserlichen Hofwagen zwischen acht und neun Uhr Abends seinen feierlichen Einzug vom Labor durch die Leopoldstadt, über die Schlagbrücke, bei St. Stephan vorbei, durch die Kärnthnerstraße nach Gumpendorf. Er war prachtvoll in goldgesticktem dunkelgrünen Sammet gekleidet, ein Mantel mit kostbarem Zobel besetzt, hing um seine Schultern, den Kopf bedeckte eine Mütze von Marderfell mit Brillanten und einem Reigerbusch geschmückt. Sein Gefolge war ebenfalls prächtig gekleidet. Sogleich nach seiner Ankunft wurde er nebst Lefort vom Grafen Thomas Czernin durch den Garten der Favorite über eine geheime Stiege zum Kaiser geführt, mit dem er bis tief in die Nacht eine Unterredung hielt. In den folgenden Tagen besah der Czar in einer andern Verkleidung alle Merkwürdigkeiten Wiens, bestieg den Stephansthurm, befuhr die Donau und bestieg auch den Kahlenberg, bewunderte die herrliche Aussicht von da und besuchte alle Plätze, die in historischer Hinsicht merkwürdige Momente boten, besonders die Kirche, wo der edle Polenkönig Sobieski und Herzog Karl von Lothringen vor dem Entsatze Wiens vor 16 Jahren die heilige Messe gehört hatten. Am Peterstage, den 29. Juni, empfing er die Glückswünsche des gesammten Adels und wohnte mit Vergnügen des Abends einer reichbesetzten Instrumentalmusik von der schon damals vortrefflichen kaiserlichen Capelle bei. Am Schlusse dieses Festes wurde ein prachtvolles Feuerwerk abgebrannt und dann die ganze Gesellschaft, wobei sich über 300 Wiener Damen mit ihren Cavalieren befanden, köstlich bewirthet. Den 11. Juli veranstaltete der Kaiser und die Kaiserin dem Czar zu Ehren einen überaus glänzenden großen bal paré im Gartenlaale der Favorite, wobei sämtliche Gäste in den prächtigsten Charaktermasken erschienen. Damals nannte man ein solches Ballfest »Wirthschaft,« der Kaiser und die Kaiserin selbst stellten Wirth und Wirthin vor, der Czar erschien in der Kleidung eines friesländischen Bauers und erwähnte zu seiner Gefährtin die schöne Gräfin Johanna von Thurn, über deren Reize er so entzückt war, daß er sie nicht wieder von sich lassen wollte. Unter den übrigen zahlreichen Gästen

war König Joseph, Leopolds ältester Sohn, als Egyptianer gekleidet, seine Gefährtin war Gräfin Traun; Erzherzog Karl erschien als Niederländer, Erzherzogin Josepha als Jüdin, der berühmte Prinz Eugen von Savoyen hatte sogar die Rolle eines Dieners übernommen. Um 11 Uhr Nachts setzte sich die Gesellschaft an eine lange, hufeisenförmige Tafel; der Kaiser und die Kaiserin präsidirten als Wirth und Wirthin, der Czar saß ganz unten an der linken Ecke. Nachdem die ersten Gerichte verzehrt waren, stand der Kaiser von der Tafel auf und trat mit einem herrlichen Krystallpocale zu dem Friesländer Bauern und trank ihm die Gesundheit des Czars zu. Dieser nahm ihm den Pocal vom Munde weg und stürzte ihn mit den Worten, die er in ziemlich gutem Deutsch sprach, in Einem Zuge aus: »Ich kenne den Czar von Moskau in- und auswendig; dieser ist dem Kaiser so von Herzen ergeben, daß, wenn auch pures Gift in dem Becher wäre, er ihn doch auf die Gesundheit des Kaisers austrinken würde.« Nach dem Essen begann abermals der Tanz, und der Czar, von Wein und Freude erhitzt, tanzte unermüdet bis an den lichten Morgen, indem er russische Lieder dazu sang und die Damen im Kreise und wieder halb in den Lüften schwenkte. Des andern Tages schickte er seine Couriere einzuweisen nach Venedig und Rom voraus, um seine baldige Ankunft daselbst zu melden. Die folgenden Tage besuchte er die Collegien der Jesuiten am Hof und bei St. Anna, fand vieles Wohlgefallen an den Gesprächen mit diesen gelehrten Vätern und begab sich darauf auch mit dem Pater Wolff, einem ihrer scharfsinnigsten und weltkundigsten Männer, nach Preßburg, wo er sich einige Tage aufhielt und die reizenden Umgebungen dieser Stadt besah. Den 18. Juli hatte die feierliche Audienz der russischen Gesandtschaft Statt, an deren Spitze Lefort stand, und welcher der Czar selbst, begierig, die Sitten und Gebräuche bei solchen Gelegenheiten auch hier zu Lande kennen zu lernen, unter dem Incognito eines Gesandtschafts-Attaché beiwohnte. Zuerst gingen acht und vierzig der angesehensten, ganz gleich in schwarzem Sammet gekleidete Wiener Bürger des äußeren Rathes mit den Geschenken des Czars an den Kaiser, die aus dem köstlichsten Pelzwerk, aus persischen Shawls und Teppichen, aus Silber- und Goldstoffen, Pferddecken, Sätteln und Reitzeug, künstlich gearbeiteten, mit morgenländischen Steinen verzierten Säbeln und schönen Pferden bestanden. Die Gesandtschaft selbst erschien in der alten russischen Nationaltracht mit engen grünen Leibröcken, weiten Ärmeln, breiten Gürteln und langen Bärten. Der Czar und Lefort allein trugen bloß Schnurbärte. Nach beendigter Audienz begab sich der Zug wieder in das Palais nach

Gumpendorf zurück, woselbst die 48 Bürger köstlich bewirtheet wurden. Einige Tage darnach, und zwar am Vorabende der Abreise nach Venedig, erhielt der Czar die Nachricht von dem Aufstande der Strelitzen. Sogleich gab er seinen Lieblingswunsch wegen der italienischen Reise auf, ließ zur Beendigung der, in Bezug auf den nahen Carlowitz Frieden mit dem Wiener Hofe noch zu vollführenden Unterhandlungen den General Grafen Czermeteff in Wien zurück, und eilte schnell durch Polen nach Moskau, woselbst er das blutige Werk der Strelitzen-Vernichtung vollführte und als strenger Richter auftrat, während in Wien noch Alles von seiner Leutseligkeit und Herzensgüte entzückt war.

2. Das alte Frauenkloster zu St. Jakob, genannt auf der Hilben, in Wien.

(Zum Titelstbde gehörig. Nach C. Pfeffel's Kupferstich vom Jahre 1724.)

Dieses alte Gotteshaus und Kloster, dessen Andenken sich in dem Jakobergäßchen und Jakoberhof bis auf die heutige Zeit erhalten hat, verdankten ihre Entstehung einer wundersamen Begebenheit. Zur Zeit der ersten Babenberger stand auf dieser Stelle, gegen den Wienfluß zu, eine buschreiche Au, die Hilben genannt. Als einst Leopold VI., genannt der Tugendhafte, Sohn Heinrich Jasomirgotts, an den Ufern der Wien wandelte und den eben durch Wassergüsse im Gebirge angeschwollenen Strom betrachtete, der mancherlei Hausgeräthe, Zeugen der Zerstörungen, die seine Fluthen aufwärts angerichtet hatten, daher schwemmete, erblickte er darunter auch ein kleines, 1 Schuh 5 Zoll hohes Standbild des heiligen Apostels Jakob des Größeren, das er sogleich aufzufangen befahl und ihm zu Ehren um 1190 eine Capelle anlegte. In der Folge baute eine fromme Matrone, Kihlberin genannt, ein kleines Kloster zu diesem Betkirchlein, welchem drei adelige Damen aus Kärnten, von Kulm, von Kappach und von Paar, in Ermanglung von weiblicher Erben, ihr ganzes Vermögen mit der Bestimmung hinterließen, daß dieses Kloster den Nonnen von St. Augustins Regel übergeben werde sollte. Auch Leopold der Tugendhafte und sein großer Sohn, Leopold der Glorreiche, begabten es mit milden Schenkungen, und so erfreute sich die Stiftung schon in der ersten Blüte bedeutender Güter. Mehrmals aber kam dieses Stift durch die in älteren Zeiten häufigen Feuersbrünste in Wien zu Schaden. So wurde es schon durch den großen Brand am St. Ausratage (den 7. August) 1256 schwer beschädigt. Ein Schreckenstag war aber der 6. November 1452. Mitten in der Nacht brach ein fürchterliches

Ungewitter mit unaufhörlichen Blitzen und Donnererschlägen, Hagel und Sturm aus, so daß die Wiener bei diesem Unwetter zu so ungewohnter Zeit glaubten, der Welt Ende nahe sich. An mehreren Orten in der Stadt zündete der Blitz und gingen Feuer auf, auch den Thurm von St. Jakob traf ein Wetterstrahl, die Glocken schmolzen, Kirche und Kloster gingen in Flammen auf und eine alte, gebrechliche Klosterfrau, die sich nicht schnell genug retten konnte, ging mitten im Convente in den Flammen zu Grunde. Im Jahre 1627. verheerte abermals ein heftiger Brand Kirche und Kloster, wobei fast alle Kirchenschätze verloren gingen, doch blieb bei all diesen Unglücksfällen die Statue des heiligen Jakob unverfehrt, und irrig ist die Angabe Hornayr's, als sei sie bei dem letzten Brande zu Grunde gegangen. Diese falsche Angabe beruht auf einer zu flüchtigen Benützung seiner Quelle (Fuhrmann's historischen Beschreibung zc. der k. k. Residenzstadt Wien, 2. Theiles, 1. Band. XII. Capitel, S. IV. S. 238). Diese Bildsäule war mit einem schwarzen, mit einer Muschel gezierten Hut bedeckt, führte in der rechten Hand einen vergoldeten Pilgerstab, mit der linken Hand hielt sie den Mantel von der rechten Seite in die Höhe. Der Mantel war übergoldet, unten violett, die Tunica roth, die Hefte desselben auf der Brust mit einer Muschel bedeckt. Außer hohen Festtagen, wurde sie in der Sacristei sorgfältig aufbewahrt, an jenen aber auf dem Hochaltare ober dem Tabernakel zur öffentlichen Verehrung aufgestellt. Fuhrmann fügt noch ausdrücklich dazu, daß das ebenfalls hölzerne Postament wegen Vermoderung und Wurmstiche ofemals neu dazu gemacht werden mußte, ohne daß man an der Statue selbst die mindeste Verletzung verspürt, und muß sie also nöthwendig selbst noch gesehen haben. Außerdem besaß die Kirche noch eine sieben Schuh hohe, aus weißem Steine gehauene Statue der Mutter Gottes mit dem Kinde auf dem linken Arme, und ein Scepter in der rechten Hand, welche von hohem Alter gewesen sein soll und seit 1742 auf dem Hochaltare unter dem Namen der Schutzmutter an gewissen Zeiten zur öffentlichen Verehrung aufgestellt war, zum Danke, weil das Kloster bei der 1713 in Wien grassirenden Pest gänzlich verschont blieb. Obschon das Kloster durch die erwähnten Unfälle hart mitgenommen worden war, so hatte es doch noch bedeutende Grundherrlichkeiten und Burgrechte in der Stadt und den Umgebungen. So war nach alten Urkunden ein Haus, an den Kammerhof stoßend, dem Frauenkloster zu St. Jakob auf der Hilben dienstbar. 1410 besaß St. Jakob bereits Weingärten am Alseck (in der Gegend von Hernals). 1434 erhielt es ein Haus zu Schönleiten durch Herzog Albrecht V., welches Be-

sizthum in der Folge fromme Vermächtnisse noch bedeutend ausdehnten. Von der Tochter des aus dem dreißigjährigen Kriege wohlbekannten Croatengenerale, Isolani, erhielt das Kloster um 1660 auch das Gut Nücha zum Geschenk. Viele Lebtissinnen waren aus dem hohen Adel des Landes, so z. B. aus den Geschlechtern: Wurmbrand, Scherfenberg, Trautmansdorf, Herberstein, Walterskirchen u. s. w. In der Kirche befanden sich auch viele Grabmäler der edelsten Geschlechter und gelehrter Männer, so z. B. mehre aus dem Hause Lamberg; Eva, Gemahlin Haunsen's von Kollonitsch, der letzte Zweig des berühmten Hauses Ulrichskirchen; Emilie, Tochter des Grafen Franz Thurn, Botschafters in Venedig; der gelehrte Arzt Martin Stainpeis u. a. 1783 erging das Los der Aufhebung über dieses Kloster, die entweihte Kirche, der Jakobshof und die übrigen Realitäten wurden verkauft und verbaut, im noch bis jetzt unveränderten Klostergebäude und dem Zuhause gegen die Riemer- und Jakobergasse aber wurden das k. k. Stämpelamt und die Tabak-Opaldo, ferner die Staatsgüter-Administration und orientalische Akademie untergebracht. Die dem Kalender beigegebene Ansicht enthält einen schönen Ueberblick, wenn auch nur auf die Rehrseite der Kirche und des Klosters, dann gegen die große Schulenstraße zu, an deren Eingang damals eine nicht übel gebaute Pforte gegen den sogenannten Jakobshof zu schloß, die bei dem Umbau cassirt wurde. Die Jahrzahl 1700 mit großen Ziffern auf dem Kirchendache zeigt wahrscheinlich die neueste Reparatur des Gebäudes, das, nach damaliger Sitte, manche kleine Zubauten von Sacristeien ic. entstellen. Auf der hinteren Seite des Kirchendaches verkündigt das doppelte Kreuz den neuen erzbischöflichen Schutz. Das zweite dunkle Gebäude rechts war damals das Posthaus. Unmittelbar der Pforte gegenüber ist das noch heute bestehende Gasthaus zur goldenen Ente. Der mit Bäumen bepflanzte Platz vor der Kirche nimmt sich freundlich genug aus, und das rege Leben auf dem Theile der Bastei, von welchem die Ansicht aufgenommen ist, enthält manch interessantes Spiegelbild des damaligen öffentlichen Lebens und Treibens, wogegen die hohe Klosterwand mit den kleinen sparsamen Fenstern ernst und düster absticht. Im Hintergrunde ragt als mächtiger Gegensatz zu dem kleinen blechbedeckten Klosterthürmchen der majestätische Stephansthurm hervor. Die Aussicht schließt ein Theil des damaligen Bischofhofes, dessen Gestalt ebenfalls unseren Lesern in folgenden Jahrgängen vor Gesicht geführt werden soll.

Zur Geschichte und Darstellung des österreichischen Weinbaues und der hierlandes üblichen Behandlung der Weine im Keller.

Nachdem in einem früheren Jahrgange dieses Kalenders bereits eine Uebersicht über den Ursprung und Verbreitung des Weinbaues und eine chronologische Uebersicht der guten und schlechten Weinjahre und der Wein-Durchschnittspreis in Oesterreich seit hundert Jahren erschienen und allgemeinen Anklang gefunden, so glaube ich, durch den vorliegenden Aufsatz gewiß eine willkommene Fortsetzung zu bieten, indem zwar viele Regeln, Vorschriften und Abhandlungen, den Weinbau überhaupt betreffend, erschienen sind, keine derselben aber bisher das Oesterreich allein eigenthümliche und somit für Oesterreich wohl interessanteste Verfahren behandelte. Die für heuer gebotenen Aufsätze sind sämmtlich Früchte eigener praktischer Erfahrung und vieljähriger Beobachtung, und ich bin überzeugt, daß gerade in diesem wichtigen Bereiche der Landwirthschaft Theorie im allgemeinen Sinne nicht ausreicht, wo so viel auf locale Lage, Boden und örtliches Klima ankommt. Die Rubriken sollen so gewählt sein, daß sie des allgemeinen Interesses nicht ermangeln werden.

1. Eintheilung und Ausmaß der Weingärten in Oesterreich.

Eine ganze Strecke oder Fläche, welche zu der Jurisdiction eines Ortes gehört, worauf Wein gebaut wird, nennt man überhaupt das Weingebirge oder wohl auch Gebirge allein; so spricht man von Gumpoldskirchner, Klosterneuburger *z.* Gebirge und versteht darunter den gesammten Weinboden dieser Ortschaften. Trifft es sich, daß ein Ort einen Theil Weingärten auf Bergen oder Anhöhen, einen andern aber auf flachem Boden hat, wie *z.* B. in Gumpoldskirchen, Perchtoldsdorf *z.*, so nennt man die ersteren Gebirge *par excellence*, den anderen die Ebene, welche in der Regel zwar früher trinkbaren, doch minderen, besonders aber nicht so geruchreichen Wein hervorbringt. Einzelne Gegenden eines Weingebirges, je nachdem sie in dieser oder jener Richtung liegen, und welche wieder eine bedeutende Zahl einzelner Weingärten in sich schließen, nennt man Rieden, deren Erträgnisse sich größeren oder minderen Ruhmes bei den Weinkennern oder Wirthen zu erfreuen haben; so sind *z.* B. die Rieden Wagensperre und Lust in Grinzing, Sonnberge in Gumpoldskirchen, Haspel in Perchtoldsdorf,

Rußberg am Kahlengebirge, Bammeßthal in Brunn und Enzersdorf am Gebirge zc., durch die Güte und den vortrefflichen Geruch ihrer Producte rühmlichst bekannt und vor allen anderen gesucht. Jede einzelne Ried ist von der andern nicht durch bestimmte Gränzen geschieden; höchst selten ist zwischen einer und der andern ein breiterer Gehsteig, während die einzelnen Weingärten sich durch schmale Raine abtheilen, um das individuelle Eigenthum zu scheiden und die zu diesem Ende sorgfältig unterhalten und gereinigt werden. Der Flächeninhalt der Weingärten wird in Oesterreich auf viererlei Art berechnet. Zuerst auf die richtigste Weise von der Steuerbehörde nach der Catastral-Vermessung mit Quadratklastern. Zweitens nach sogenannten Racheln, ein veraltetes Flächenmaß, dessen Benennung sich nur noch die Grundbücher bedienen. Die Bestimmung derselben ist aber ziemlich schwankend und willkürlich, indem mit Rachel zuweilen ein kleinerer, zuweilen ein größerer Flächenraum in denselben benannt wird. Am häufigsten wird Rachel von einem Flächenraum von 8 bis 12 Pfunden (s. u.) gebraucht. Das eigentlich volksthümliche, den eigenen Besitz bezeichnende Ausmaß der Weingärten in Oesterreich aber ist in den südlichen Gegenden, von Mauer angefangen längs des cetischen Gebirgsrückens bis Baden, nach Pfunden, in den Gegenden jenseits der Donau und unmittelbar an und um den Kahlenberg nach Vierteln und Achteln. Ein sogenanntes Pfund enthält 80 Quadratklaster, folglich machen 20 Pfunde 1600 Quadratklaster oder ein österreichisches Joch. Ein Viertel aber enthält 5 Pfunde oder 400 Quadratklaster, ein Achtel natürlich die Hälfte davon. Vier Viertel machen daher ein Joch.

2. Oesterreichisches Wein- und Mostmaß, landesübliche Traubengattungen.

Das Weinmaß in Oesterreich ist vorzugsweise nach Eimern, der Eimer enthält nach amtlicher Bestimmung und Zimentirung, der Wiener-Brand genannt, 42 Maß. Der Ausdruck Faß für 10 Eimer kommt nur rechnungsweise vor; wenn der Oesterreicher sagt, ein Faß Wein, so ist dessen Maß unbestimmt, es kann 12 bis 50 Eimer halten. Fässer von sehr großem Gehalte sind jedoch gegenwärtig in Oesterreich nicht sehr gebräuchlich, die gewöhnlichsten Arten größerer Fässer sind 20 bis höchstens 50 Eimer. Bei Verkäufen und Weinabführen bedient man sich des Ausdruckes Ladung, welches dem auswärtigen »Fuder« entspricht und eine Quantität Wein bedeutet, die man auf einen (gewöhnlich zweispännigen) Wagen aufladen kann. Diese schwebt zwischen 18 und 24 Eimer. Seit mehren Jahren werden die Verkäufe bloß von klaren Wei-

nen gemacht, d. h. der Wein wird aus den Fässern in die von dem Käufer mitgebrachten, gerichtlich zimentirten oder mit dem Wiener-Brand versehenen sogenannten Fuhrfässer so lange herabgezogen, als er klar läuft und darnach berechnet. Der Bodensaß, das Lager, bleibt dem Verkäufer zurück, welches sodann gewöhnlich zum Branntweimbrennen verwendet wird. Die Maisch (die unmittelbar bei der Lese gequetschten Trauben) wird in Gegenden, die ein größeres Weingebirge haben, in Fässern eigener Bauart, mit rundem, weitem Spundloche, nach Hause geführt, welche Laiden, Maischlaiden heißen, und sich wieder in kleine und große Laiden theilen. Die kleine Laid hält 9 bis 10, die große 18 bis 19 Eimer. Zum Behufe der eigenen Uebersicht der Ausgiebigkeit in guten oder schlechten Jahren, besonders aber bei Verkäufen des Maisches selbst, hat man in Oesterreich eine durchschnittliche Maischrechnung angenommen, wornach der Eimer Maisch $\frac{5}{6}$ Eimer klaren Most geben soll. Trifft sich nun am Ende des Weinleseus, wenn der Most vollständig in die Fässer gefüllt ist, oder beim Maischkaufe, daß man mehr oder weniger Most bekommen habe, als man nach dieser Berechnung hätte bekommen sollen, so heißt es, die Maischrechnung sei gut oder schlecht ausgefallen, oder man sei gut oder schlecht damit ausgekommen. Folgende kleine Tabelle zeigt eine allgemeine Uebersicht derselben, die jedem Weingartenbesitzer, Käufer oder Verkäufer von Maisch höchst willkommen sein dürfte:

1 Maß Maisch	gibt	$3\frac{1}{3}$ Seitel Most.
5 » »	geben	4 Maß $\frac{2}{3}$ Seitel Most.
10 » »	oder ein Viertel	geben 8 M. $1\frac{1}{3}$ E.
1 Eimer » »	3 Viertel	3 M. $1\frac{1}{3}$ E.
2 » »	1 Eimer	2 B. 6 M. $2\frac{2}{3}$ E.
3 » »		$2\frac{1}{2}$ Eimer.
5 » »		4 E. 6 M. $2\frac{2}{3}$ E.
6 » »		5 Eimer und so für alle Potenzen der Zahl 6,
		also z. B. 12 Eimer — 10 Eimer 36 Eimer —
		30 Eimer — 120 Eimer — 100 E. — 1200 E. —
		1000 Eimer u. s. w.
10 Eimer	geben	8 E. 1 B. 3 M. $1\frac{1}{3}$ E.
15 » »	» »	$12\frac{1}{2}$ E.
20 » »	» »	16 E. 3 B. 6 M. $2\frac{2}{3}$ E.
25 » »	» »	20 E. 3 B. 3 M. $1\frac{1}{3}$ E.
50 » »	» »	41 E. 2 B. 6 M. $2\frac{2}{3}$ E.
100 » »	» »	83 E. 1 B. 3 M. $1\frac{1}{3}$ E.
500 » »	» »	416 E. 2 B. 6 M. $2\frac{2}{3}$ E.
1000 » »	» »	833 E. 1 B. 3 M. $1\frac{1}{3}$ E.

Die Zwischenmaßen ergeben sich aus den einzelnen Berechnungen.

Die in den österreichischen Weingärten vorzüglich gepflanzten Reben bestehen, abgesehen von ihrem eigentlichen Ursprunge, aus mancherlei Abarten. In den Gebirgsgegenden ist die sogenannte weiße und braune Traube vor allem vorherrschend und beliebt, die, vorzüglich in guten Jahren, vortrefflichen, geistigen und geruchreichen Wein liefert; der, wenn man ihn einige Jahre in guten Kellern vollends reifen läßt, immer an Qualität zunimmt. Die braune Traube hat in guten Jahren eine fahlgrüne Farbe mit unregelmäßigen braunen Flecken, die weiße eine weißgrünliche, die stark ins Gelbe fällt, die Haut ist in der vollständigen Reife so durchsichtig, daß man in jeder Beere deutlich die Kerne und das feine Geäder sieht. Diese beiden Traubenarten nennt man auch vorzugsweise den »alten Samen,« welches den Beweis liefert, daß man diese Sorte von Alters her mit Vorliebe anpflanzte. Eine weitere edle Sorte sind die sogenannten Riesling (Riesler), welche jedoch in Oesterreich nicht so häufig, als z. B. am Rhein, zu finden sind und überhaupt keine Hauptgattung ausmachen. In den Gebirgen am Kahlenberg und an der Donau findet man sie jedoch häufiger als in südlicheren Gegenden. Die sogenannten rothen und Rothgipfel (Rothgipfler) werden in neuerer Zeit am häufigsten angepflanzt, man nennt sie deshalb auch den »neuen Samen,« welcher leider den alten nach und nach ganz zu verdrängen droht. Diese Trauben haben freilich den unbestreitbaren Vorzug, daß sie beerenreicher, gedrängter sind als jene der weißen und braunen Sorte, und auch in mittelmäßigen Jahren ziemlichen Ertrag geben; allein sie haben, besonders die Rothgipfler, eine dickere Schale, kommen, der Gedrängtheit ihrer Beeren wegen, schwerer zur Reife, sind nicht so mostreich und geben, sowohl in Hinsicht auf Geist und Geruch, als Haltbarkeit, geringeres Product. Im Böslauer Gebirge, so wie in einigen Gegenden seitwärts der Wiener-Neustadt, z. B. in Brunn am Seinfeld, ist die schwarze Burgundertraube vorherrschend, die vortrefflich süßen und angenehm schmeckenden rothen Wein liefert. Allgemein berühmt ist in dieser Hinsicht der Böslauer Wein. Die genannten Traubensorten sind die eigentlichen Mostproducte in Oesterreich. Andere Traubengattungen, welche man nur zerstreut und in geringer Quantität in den Weingärten findet, gehören meistens zum Ausschneiden, zum Speisen und zum Verkaufe, so z. B. weiße und blaue Muskateller und sogenannte schmeckende (riechende) Trauben, Zierfähnler, blaue und rothe Burgunder, sogenannte Gaisdutton mit großen länglichen Beeren, silberweiße, dann die überaus süßen, schmackhaften und saftreichen fränkischen und welschen Trauben, die jedoch, obschon sie in den Gegenden am Kahlenberg

häufig gepflanzt werden, keinen sehr kräftigen Wein geben. Von den riechenden Trauben hat man in der Gegend von Sievering, Grinzing u. ganze Weingärten voll; der daraus gewonnene neue Wein ist zwar höchst angenehm zu trinken und ähnelt im Geschmacke dem Mosler, besitzt jedoch wenig Kraft und Haltbarkeit. Trauben mit besonders kleinen Beeren nennt man Jungfrauen-Weinbeeren und jene, die vom späteren oder zweiten Trieb sind und deshalb nicht mehr zur Reife gelangen, Winterhellen, die man auch gewöhnlich bei der Lese am Stocke hängen läßt.

3. Begünstigungen und Lasten des Weinbaues in Oesterreich.

Zu den speciellen Begünstigungen des Weinbaues gehört vorerst, daß Jedermann, der einen Weingarten neu anpflanzt, oder wie man zu sagen pflegt, aussetzt, einen Neusaß macht, sich einer Reihe von nicht weniger als zehn steuerfreien Jahren zu erfreuen hat. Indessen ist diese anscheinend sehr bedeutende Anzahl von Jahren doch nicht eben zu lange, da in unseren Gegenden der neugepflanzte Weinstock wohl eine solche Zeit und viele Mühe und Arbeit bedarf, um in vollkommen tragbaren Zustand versetzt zu werden. Eine weitere Begünstigung für den Weinerzeuger ist auch, daß demselben von Zeit zu Zeit das Ausschankrecht im Kleinen gestattet wird, welches für jeden Einzelnen gewöhnlich durch 14 Tage währt. Da in einem Orte, welches größtentheils von Weinerzeugern bewohnt wird, sich immer Mehre dieses Rechtes zu bedienen wünschen, so ist, um Collisionen zu vermeiden, allenthalben eine gewisse Ordnung eingeführt, wonach nicht mehr als eine bestimmte Anzahl (höchstens 4 bis 6 nach der Größe der Ortschaften) zugleich ausschanken dürfen. Jedermann, der ausschanken will, was man in Oesterreich allgemein »Leutgeben« nennt, hat sich daher bei der Ortsobrigkeit anzumelden, vormerken zu lassen und abzuwarten, bis die Reihe an ihn kommt. Ein Kranz oder ein Busch von Lanneneisig oder anderem Grün bezeichnet das Ausschanken von neuem Wein, ein dazu gefügter Strohbüschel bedeutet, daß man auch ältere Weine bekomme. Niemand ist gestattet, die bestimmte Frist auch nur um eine Stunde zu überschreiten und ehe der Vormann sein Zeichen eingezogen hat, ist es auch dem Nachfolger nicht erlaubt, seinen Schank zu eröffnen. Warme Speisen dürfen beim Leutgeben nicht verabreicht werden, wohl aber Brot, allenfalls auch Käse, kalte Würste u. Noch verdient angeführt zu werden, daß der neue Wein in Oesterreich allgemein Heuriger, der einjährige Fertiger

genannt wird. Die älteren werden mit den Jahrgängen bezeichnet. Endlich unterliegen die Leutgeber auch der Verzehrungssteuer. (s. u.) — Die Lasten, welche der Weinerzeuger in Oesterreich unmittelbar zu tragen hat, sind nicht unbedeutend und theilen sich in drei Classen: 1. die landesfürstliche Grundsteuer, 2. der Zehent vom Ertrage, und 3. das Bergrecht als Siebigkeit an die Grundherrschaft. Mittelbar gehört auch die Verzehrungssteuer zu dieser Kategorie, indem der Consument nothwendig bei dem Einkaufe von dem Producenten Rücksicht darauf nehmen muß. Der Grundsteuer unterliegen alle Nutzungen von Grund und Boden, und das gegenwärtig bestehende System derselben wurde durch das Patent vom 23. December 1817 eingeführt. Es werden dadurch alle productiven Oberflächen im Verhältnisse der zu Geld angeschlagenen Producte, welche sie bei Anwendung des gewöhnlichen Fleißes bringen können, der Grundsteuer unterzogen. Als reiner Ertrag der eigentlichen Grundnutzungen wird das Erträgniß angenommen, welches der Grundbesitzer von jeder ihm angehörigen Oberfläche nach der Cultursgattung bei Anwendung der gemeindeüblichen Cultivirungsart in Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit beziehen kann, wobei die Auslagen auf Bearbeitung des Bodens, auf Pflege und Einbringung der Producte in Abschlag kommen. Zur genauen Bestimmung der Grundsteuer-Objecte hatte eine Vermessung des Flächeninhaltes und eine Schätzung des Ertrages Statt, wonach die Zahlungen regulirt wurden. In Oesterreich unter der Enns begann diese neue Catastral-Einzahlung bereits mit 1. November 1834. Die Einhebung der Grundsteuer besorgen unter der Leitung der Kreisämter die Obrigkeiten nach eigens angewiesenen Bezirken, weshalb auch in allen freien und landesfürstlichen Ortschaften von denselben ein eigener Steuercommissär (Steuerhändler) unter obrigkeitlicher Controlle aufgestellt ist. Jeder Steuerpflichtige erhält von demselben ein eigenes Steuerbüchel, worin der Steuerbezirk, die Steuergemeinde, der Wohnort und die Hausnummer des Contribuenten, sammt den Folien, worin sein Besitzthum in den Hauptbüchern eingetragen ist, dann die Berechnung und Abstattung der Schuldigkeit enthalten sind. Die Abstattungen sind in vier Zahlungstermine, December, März, Juni und September getheilt, welche bei Vermeidung der militärischen Execution eingehalten werden müssen. — Zehent und Bergrecht nennt man auch Urbarial-Siebigkeiten. So wie unter einem Urbar nur jenes Protokoll oder Buch verstanden wird, in welchem alle Unterthansgründe mit dem Namen der Besitzer, dann die Abgaben und Leistungen derselben verzeichnet sind, gegen welche demselben von dem Obereigenthü-

mer das Nuz eigenthum überlassen wurde; eben so ist die Urbarial-Giebigkeit eine solche Abgabe, welche aus dem Eigenthum - Theilungsvertrag als Bedingung hervortritt, und welche bei der Theilung des Eigenthums der Obereigenthümer zu bedingen berechtigt war. Obereigenthümer aber sind die Besitzer von Grundbüchern, welche entweder geistliche Stifte oder herrschaftliche Dominien sind; so z. B. besitzen um Wien herum die Stifte Schotten, Mülk, Klosterneuburg, Heiligenkreuz, die Barnabiten zu St. Michael, dann der Fürst-Erzbischof, die Herrschaften Liechtenstein, Mauer, Bösendorf &c. die meisten Grundbücher. Besitzungen dieser Art nennt man Dominicalbesitzungen im Gegensatz zu Rusticalbesitzungen, welche ihr eigenes Grundbuch haben. Der Weizehent soll vorschriftsmäßig von den Weingärten maischweise beschrieben und nach der in jedem Orte üblichen Weise abgenommen werden; die Kellerbeschau ist jedoch nicht zugelassen, außer der Zehentherr hätte das Recht dazu durch dreißigjährigen ruhigen Besitz erlangt. Auch muß er den Zehent auf eigene Kosten einführen. Mehre Dominien haben mit ihren Zehentpflichtigen (Zehentholden) einen Vertrag geschlossen, laut welchem sie den Zehent durch ein jährliches Pauschquantum im Gelde erheben. Wenn aus einem zehentbaren Getreidefelde ein Weingarten gemacht wird, so ist der Weizehent, im entgegengesetzten Falle der Getreide- oder Körnerzehent zu geben; so wird auch von einem Neusaße, so lange er noch nicht tragbar ist, der Körnerzehent gegeben. — Das Bergrecht ist eine aus den denkbar ältesten Zeiten stammende Giebigkeit *), welche den Besitzern der Grundbücher nach gewisser Ausmaß alljährlich entweder in natura oder nach der Pactur, d. i. in Geld reuert, verabreicht werden muß. Es wird sogleich nach der Weinlese oder während derselben durch eigens bestellte Bergmeister eingesammelt. Zur Verzehrungssteuer ist von allen Consumenten, d. i. Soldaten, welche den Wein im Kleinen ausschänken oder zur Linie hineinführen, beizutragen. Vorschriftsmäßig wird der zum Ausschank bestimmte Wein beschrieben und von jedem ausgeschänkten Eimer die Verzehrungssteuer erhoben. Meistens aber pflegt die Gefällsverwaltung mit ganzen Ortschaften Abfindungen einzugehen, wonach jährlich

*) Schon in einer Verordnung Herzogs Albrechts I. vom J. 1295 heißt es: Um was immer ein Bürger angesprochen wird — richtet allein der Stadtrichter, mit Ausnahme der Weingärten, über die der Bergmeister richtet &c. Von diesen Bergmeistern, die über Recht und Fug der Weingärten wachen mußten, und daher von den Grundbesitzern jährlich eine bestimmte Gebühr erhielten, die in natura abgereicht wurde, sammt das noch hent zu Tage bestehende Bergrecht.

ein gewisser Pauschalbetrag bezahlt wird, welchen wieder die Consumenten unter sich vertheilen, und nur wenn eine solche Abfindung nicht zu Stande kommt, findet die Beschreibung Statt. Noch ist anzuführen, daß bei den Linien Wiens von jeder Maß Wein $2\frac{1}{2}$ kr. C. M., für den Eimer aber, gleichviel von welcher Qualität und von welchem Werthe, 2 fl. 24 kr. C. M. Einfuhrzoll als Verzehrungssteuer entrichtet werden muß. Unvergohrener Most zahlt jedoch nur die Hälfte.

4. Gefahren und Feinde des Weinstockes in Oesterreich.

Ohne anhaltenden Regen im Frühherbste, welcher Fäulniß der Trauben verursacht, kalte und nasse Jahre, die auf den ganzen Weinbau nachtheilig wirken, dazu zu rechnen, weil ihre Wirkungen sich auf das ganze Land erstrecken und daher eher als böses Schicksal zu betrachten sind, gehören folgende meteorologische Einwirkungen unter diese Rubrik, welche meistens nur strichweise schaden: Reif, Frost, Mehlthau und Hagelschlag. Der Reif ist am meisten im Frühlinge, wenn der Weinstock kaum zu treiben angefangen hat, dann zur Blütezeit und wenn sich die Trauben gerade zu bilden beginnen, zu fürchten. Er findet meistens in hellen windstillen Nächten, vorzüglich gegen Morgen Statt, und besteht aus dem durch die Kälte erstarrten Thau (Anreim), der sich an die zarten Blätter und Knospen leicht schneeähnlich anhängt und dieselben dadurch zerstört, so daß sie weiß und schwarz werden. Den schädlichen Wirkungen des Reifes sind jedoch die Weingärten ihrer Lage nach mehr oder minder ausgesetzt. Manche sind wegen naher Gebirge, die einen immerwährenden Luftzug gestatten, fast ganz davor geschützt. Je ebener und tiefer die Lage der Weingärten ist, desto mehr haben sie von dem Reife zu befürchten. Schutzmittel und Vorkehrungen gegen die bösen Wirkungen des Reifes sind oft, aber stets ziemlich fruchtlos, versucht worden. Im Spätherbste, wenn die Trauben schon vollständig zur Reife gelangt sind, wirkt der Reif nicht mehr schädlich, ja eher durch das Ausziehen der wässerigen Säfte vortheilhaft. Höchstens vermindert er die Quantität des Ertragnisses um ein Geringes. — Der Frost (die Gefrier) ist ein bei weitem höherer Grad von Kälte, welcher die der freien Luft ausgesetzten, durch keine innere Wärme geschützten Säfte in Eis verwandelt und folglich, besonders wenn er plötzlich nach temperirter Witterung einfällt, höchst verderblich auf den Weinstock wirkt. Die Fröste sind zu allen Zeiten gefährlich, am verheerend-

sten aber wirken sie zur Zeit des Keimens und der Blüte; selbst im Spätherbste bei vollkommener Traubenreife vermindern sie wenigstens die Quantität bedeutend, obwohl sie die Qualität verbessern, da nur noch unreife Trauben dadurch zerstört werden, die reifen hingegen zwar weniger, aber süßere Substanz gewinnen. — Der Mehlthau hat die nachtheiligsten Wirkungen für den Weinstock zur Folge. Er besteht aus einer schleimigen, mehr oder weniger flüssigen Substanz, die sich auf den Blättern, auch wohl auf den Beeren des Weinstocks zeigt und das unvermeidliche theilweise Verwelken derselben zu Folge hat. Ueber die eigentliche Natur des Mehlthaues ist man indessen durchaus nicht einig. Einige halten es für kleine Schimmelpilze, die parasitisch auf den Pflanzen wuchern und sie ausaugen, wieder Andere, daß er von Blattläusen abgesetzt werde, welche vorher unter der Oberfläche der Blätter genistet haben. Die allgemeine Meinung der Weinerzeuger (Hauer) aber ist, daß er dadurch entstehe, wenn bei strichweisen Regen die Sonne zugleich auf die Pflanzen scheint, und der Umstand, daß auch bei diesem Uebel Vieles auf die Lage der Weingärten ankommt, und Weingärten in der Nachbarschaft von Bergen und walbigen Höhen davor geschützt sind, während tiefer liegende Gründe mehr davon zu leiden haben, scheint allerdings für diese Vermuthung zu sprechen. Gewiß aber ist, daß alle von Mehlthau gestreiften Blätter und Beeren braunröthliche Punkte bekommen, im Wachsthum zurückgehalten werden und verwelken. — Der Hagelschlag wirkt höchst verderblich auf die Weinstöcke. Er tritt gewöhnlich mit Gewittern und zwar meistens mit sehr heftigen auf. Jedes Hagelforn, das auf ein Blatt, auf den Stiel der Traube oder auf eine Beere fällt, hinterläßt einen schwarzen Flecken, verhindert den Wachsthum und verursacht das Verwelken. Ein über ein Weingebirg sich hinziehendes starkes Hagelwetter ist im Stande, alle Früchte zu zerstören und die etwa übriggebliebenen unbrauchbar zu machen, während wieder in unmittelbarer Nähe, über die sich der Hagel nicht erstreckt, kein Schade angerichtet wird. Selbst Weingärten, wo der Hagel nur theilweise gewüthet hat, bringen bei weitem schlechteres Product, als jene, die davon verschont blieben, da jede berührte Beere welkt und nur nothreif wird. In neuerer Zeit hat man nach dem Beispiele anderer großen Städte auch in Wien eine Hagelversicherungs-Anstalt errichtet, deren unläugbarer Nutzen jedoch noch nicht allgemein anerkannt und gewürdigt wird. Anhaltender Regen wirkt endlich am schädlichsten im Frühherbste, weil dadurch die Trauben, noch ehe sie ihre Reife erlangt haben, zu faulen anfangen und gänzlich unbrauchbar werden, welches die

grüne Fäule genannt wird. — Aus dem Thierreiche sind die sogenannten Weingartenkäfer, Stecher, die gefährlichsten Feinde des Weinstockes. Diese kleinen, blaugrün-glänzenden, sehr niedlichen Thiere, die mit einer sehr spitzigen und scharfen Fresszange versehen sind, kommen zwar glücklicher Weise nicht alle Jahre und fallen auch nur gewisse Niesen, die gerade in ihrem Striche liegen, an, allein wo sie sich einmal einnisten, wird von ihnen weder Laub noch Blüte verschont. Sie haben besonders eine eigene Fertigkeit, dem Stiele der Traube einen Stich beizubringen, wodurch derselbe bald verwelkt und die Traube unrettbar verloren ist. Gegen diese Plage gibt es kein besseres Mittel, als sobald sich die erste Spur dieser bösen Gäste zeigt, sogleich alle Anstalten zur Vertilgung derselben zu treffen. Vor Allem muß man ihre Brut zu zerstören trachten, welche sie in den Weinblättern bilden, das sich dadurch dütenförmig (in Skarnizel) zusammenringelt und in der Mitte ein spinnwebenartiges Gespinnst enthält. Diese Skarnizel werden von mehren eigens dazu bestellten Arbeitern sorgfältig gesammelt und verbrannt, welche Arbeit man das Skarnizelklauben nennt, und wobei auch die Käfer, so viel man deren habhaft werden kann, gefangen und vertilgt werden. In mehren Jahren, in welchen dieses Ungeziefer sehr überhand nimmt, wird diese Arbeit sogar von Obrigkeitswegen anbefohlen. — Ein fernerer großer Uebelstand bei Weingärten ist auch das Umsichgreifen des sogenannten Beyers oder eigentlichen officinellen Grasswurzel (*radix graminis*), die sich bei etwas nachlässiger Bearbeitung eines Grundstückes schnell und verderblich in einem ganzen Weingarten verbreitet, starke und weit verzweigte Wurzeln treibt, und dem Weinstocke bald den nöthigsten Nahrungstoff entzieht. Das einfachste Mittel, dieses Unkraut nicht um sich greifen zu lassen, ist wohl die ordentliche und regelmäßige Bearbeitung der Weingärten; wo es jedoch schon eingeschlichen ist, müssen vorerst eigene Tagelöhner aufgenommen werden, um vor Allem den Boden von diesen lästigen, um sich greifenden Mitfressern zu befreien, welche Arbeit man als Beyeraushacken nennt, und dann erst muß fürderhin mit der ordentlichen Arbeit fortgefahren werden, daß sich nicht wieder ein Keim derselben ansetze und fortwuchere. Die Anpflanzung und Bearbeitung der Weingärten, wie sie in Oesterreich zweckmäßig und üblich, so wie die Behandlung des Mostes und Weines in den Kellern, folgt im künftigen Jahrgange.

Beschreibung des Wiener öffentlichen und geselligen Lebens im Jahre 1716.

Folgende interessante Skizzirungen sind der Feder der geistreichen Engländerin, Lady Marie Wortley Montague entfloßen, welche in diesem Jahre mit ihrem Gemahle, Herrn Wortley, bestimmten Gesandten an der ottomanischen Pforte, die Reise durch Deutschland, Oesterreich, Ungarn nach der Türkei machte, die sie so reizend und lebendig zu beschreiben wußte, daß ihre Briefe darüber viele Auflagen erlebten und in alle lebenden Sprachen Europas übersetzt wurden. Auf dieser Reise berührte sie im September 1716 Wien, wo sie sich über einen Monat aufhielt und ihre Erlebnisse dabeist selbst in einigen Briefen an eine englische Dame beschrieb.

»Ich bin glücklich in Wien angekommen. Von Regensburg fahren wir in einem der kleinen Schiffe, die man mit Recht hölzerne Häuser nennt, die Donau herab. Diese Schiffe bieten alle Bequemlichkeiten eines Hauses, Ofen in den Zimmern, Küchen &c. *) Jedes wird durch zwölf Mann fortgerudert und das mit unglaublicher Geschwindigkeit (!); man genießt an einem Tage das Vergnügen einer großen Mannigfaltigkeit von Aussichten, und in wenigen Stunden sieht man immer neue mit schönen Gebäuden gezierte Städte, alle Augenblicke eine bezaubernde Veränderung von Wäldern, Felsen, angenehm gelegenen Ortschaften und Ruinen von alten Schlössern. Die bedeutendsten Städte auf dieser Fahrt sind Passau und Linz, welsch letztere der Aufenthalt des kaiserlichen Hofes, während der letzten türkischen Belagerung, berühmt gemacht hatte. Wien, der Sitz des Kaisers, entsprach indessen meiner Erwartung nicht; ich fand es weit kleiner als ich mir vorgestellt hatte; die Straßen sind dicht aneinander und größtentheils so enge, daß die schönen Vordertheile der Häuser nicht gut ins Auge fallen können, obgleich viele wegen ihrer Pracht wohl Aufmerksamkeit verdienen. Sie sind durchaus von weißen Steinen gebaut **) und unge-

*) Was würde die gute Lady heut zu Tage zu unsern prachtvoll eingerichteten Dampf-Schiffen sagen, wenn sie schon von der sogenannten Regensburger Ordinari des Lobes voll ist!

**) Im Gegensatz der englischen Ziegelhäuser, deren Außenseite größten Theils unangeworfen und unangestrichen bleibt. Auch werden die englischen meistens nur einz-, höchstens zweistöckigen Privathäuser nur immer von Einer Familie bewohnt. Das Zusammenwohnen von mehren Familien verköst wiber den englischen Comfort, weshalb die folgende inbignirte Bemerkung der Lady.

mein hoch. Indem die Stadt zu klein für die Menge Menschen ist, die darin wohnen, so scheinen die Bauenden diesen Mangel dadurch abzuheffen, daß sie gleichsam eine Stadt auf die andere bauen, indem die meisten Häuser vier, fünf, einige gar sechs Stockwerke haben. Sie können leicht denken, daß wegen den engen Straßen und hohen Häusern die meisten Gemächer ziemlich dunkel sind. Was aber meines Erachtens eine weit unerträglichere Unbequemlichkeit ist, es gibt kein Haus in Wien, worin nicht fünf, sechs und noch mehre Familien wohnen. Ich kenne keine noch so hochgestellte Familie, die über zwei Stockwerke in einem Hause besäße, den einen zu ihrem eigenen Gebrauch, den andern, höheren, für die Dienerschaft. Die Eigenthümer der Häuser vermietthen die übrigen Geschosse an den ersten Besten, ohne Rücksicht auf Stand und Charakter, wodurch die Hauptstiegen, die jedoch alle von Stein sind, so schmutzig und kothig werden, daß man mit größter Vorsicht darauf gehen muß. Wahr ist's, wenn man dieselben einmal überstiegen hat, so kann man nichts Prachtvolleres sehen, als ihre Gemächer. Sie bestehen gewöhnlich aus einer Folge von acht oder zehn großen Zimmern, alle mit ausgelegter Arbeit; Thüren und Fenster reich an Bildhauerarbeit und vergoldet, und selbst bei höheren Beamten eine Ausmöblirung, die man anderswo kaum in den Palästen regierender Fürsten findet. Ihre Zimmer sind mit den schönsten Niederländer-Tapeten behangen, mit ungeheuer großen Spiegeln in silbernen oder mit Silber verzierten brillantirten Glasrahmen, japanischen Tischen, Stühlen, Betten und mit Fenstervorhängen geziert, die von dem reichsten Damast und beinahe ganz mit goldenen Vorten bedeckt oder überstickt sind. Endlich sieht man darin auch herrliche Gemälde, Vasen von japanischem Porcellan und große Kronleuchter von Bergkrystall. Ich habe auch die Ehre gehabt, von verschiedenen Cavalieren und Beamten des ersten Ranges zur Mittagstafel geladen zu werden, und ich muß ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß der gute Geschmack und die Pracht ihrer Tafeln vollkommen mit den Geräthen übereinstimmt. Ich wurde mehr als einmal mit wenigstens fünfzig Gerichten bewirthet, die alle in Silber aufgetragen wurden und wohl zubereitet waren, diesem folgte ein Nachtmahl in dem schönsten chinesischen Porcellan. Die Verschiedenheit und Kostbarkeit ihrer Weine aber erregte mein größtes Erstaunen. Es ist Sitte, ein Verzeichniß derselben zugleich mit der Serviette auf die Teller der Gäste zu legen, und ich habe verschiedene Male achtzehn verschiedene Sorten gezählt, ungarische, italienische, französische, deutsche und selbst spanische, die alle außerlesen in ihrer Art waren. Gestern war ich in

des Vicekanzlers Grafen Schönborn Garten*), wohin ich zu Mittag gebeten war, und ich muß gestehen, ich habe nie etwas so vollkommen Angenehmes und Reizendes gesehen, als die Wiener Vorstädte. Sie sind sehr groß**) und durchaus mit schönen Palästen angefüllt, unter welchen die kleineren ärmllicheren Gebäude sich ganz der Beobachtung entziehen. Hätte es der Kaiser für dienlich, die Stadtpforten wegzuschaffen und die Stadt mit den Vorstädten zu vereinigen, so würde er eine der schönsten und größten Städte in Europa haben, da die rings zwischen der Stadt und den Vorstädten laufende Esplanade (Glacis) allein über 600 Schritte durchaus breit und ganz unbebaut ist. Graf Schönborn's Sommerpalast ist (damals) einer der prächtigsten. Die Möblirung ganz von reichem Brocat, mit so vielem Geschmaack angebracht, daß man sich nichts Lebhafteres und Glänzenderes denken kann. Die Gallerie ist voller Seltenheiten von Korallen und Perlmutter und in allen Theilen des Hauses sind Vergoldungen, Bildhauerarbeiten, Gemälde, Porcellan, alabastrerne und elfenbeinene Figuren, große Drangen- und Citronenbäume in vergoldeten Töpfen angebracht. Vergangenen Sonntag war ich in der Oper, die im Garten der kaiserlichen Favorite***) mit größter Pracht aufgeführt wurde, und von welcher man mir sagte, daß die Decorationen und Kleider dem Kaiser dreißigtausend Pfund Sterling (?) kosteten. Die Bühne war über einen großen Canal gebaut. Beim Anfange des zweiten Actes theilte sie sich in zwei Theile und ließ das Wasser sehen, auf welchem sogleich von beiden Seiten her zwei Flotten von kleinen vergoldeten Schiffen erschienen, die ein Seetreffen hielten. Die Geschichte dieser Oper war die Bezauberung Alcimens, welche vielen Anlaß zur Anwendung mancherlei Maschinen und Veränderungen der Scenen gibt, die mit erstaunlicher Geschwindigkeit vor sich gingen. Die Bühne geht so weit in den Garten hinaus, daß es dem Auge schwer fällt, das Ende derselben zu erreichen, und die Kleider sind von der erlesensten Pracht, an der Zahl über hundert. Kein Haus wäre groß genug, diese weitläufigen Decorationen zu fassen, allein die Zuseher sitzen alle in freier Luft und sind dadurch großen Unbequemlichkeiten ausgesetzt, da nur ein einziger Baldachin für die kaiserliche Familie vorhanden ist, und als am ersten Abend unversehens ein Platzre-

*) Gegenwärtig die große Reitereaserne von der Josephstadt gegen die Alservorstadt.

**) Schon damals, als kaum 30 Jahre seit der Türken-Zerstörung verfloßen waren.

***) Das jetzige Theresianum.

gen einfiel, wurde die Oper unterbrochen, und die Zuschauer liefen in solcher Verwirrung davon, daß ich fast zu Tode gedrückt wurde. Was die hiesige Mode betrifft, so stimmt dieselbe mit der französischen und englischen in keinem Stücke überein, als daß die Weiber auch hier Röcke tragen; sonst haben sie ihre ausschließenden Eigenthümlichkeiten. Die Frauen des Bürger- und Mittelstandes tragen als Oberkleider ziemlich lange Jacken von geblühtem schweren Zeuge, und auf dem Kopfe schwere gold- oder silbergewirkte spitze Hauben von ganz eigener, sonderbarer Form. Nichts kann finsterner und trauriger sein als die Trauertracht hier zu Lande. Man sieht dabei nicht das geringste Stückchen von weißer Leinwand, Alles von schwarzem krausen Flor. Hals, Ohren und Wangen sind mit gefalteten Stücken dieses Zeuges bedeckt. Die Witwen tragen überdies noch einen hängenden Stirnschleier vom nämlichen Flor, und durch dies ganze Gepäcke ist natürlich nur ein kleiner Theil des Gesichtes sichtbar. Die Bälle sind hier ziemlich glänzend, die Musik gut, nur daß sie die abscheuliche Gewohnheit haben, Hörner und Trompeten darunter zu mischen, womit sie die Gesellschaft beinahe taub blasen. Uebrigens sind Assembleen die einzigen regelmäßigen Belustigungen, Opern oder italienische Lustspiele werden nur bei besondern Anlässen bei Hofe dargestellt, wobei das Sonderbare Statt findet, daß kein Frauenzimmer die Bühne betreten darf, sondern alle Frauenzimmerrollen von Männern dargestellt werden müssen.

Madame Rabutin, eine Frau vom ersten Tone (of the first call) hier, gibt jeden Abend Assemblee in ihrem Hause, und die andern Damen, wenn ein bestimmtes Fest, Namens- oder Geburtstag einfällt und sie Lust haben, die Pracht ihrer Gemächer sehen zu lassen, so bitten sie die Freunde und Verwandten zu einer Assemblee, welche dann verbunden sind, in ihren besten Kleidern und mit allen ihren Kleinodien geschmückt zu erscheinen. Uebrigens herrscht dabei ziemlichliche Ungezwungenheit. Die Dame vom Hause redet mit Keinem insbesondere, erwiedert auch den Besuch nicht, und wer will, mag sich mit ihr einlassen, ohne förmlich vorgestellt zu werden. Zu Winters- und Sommerszeit aber wird die Gesellschaft gewöhnlich mit Chokolade, Eis und Confituren bewirthet, alsdann zertheilt sie sich zum l'Hombre, Piquet oder zur mündlichen Conversation, da alle Hazardspiele streng verboten sind.

Der Ueberfluß und die Vortreflichkeit von Lebensmitteln ist hier größer als in irgend einem Orte, den ich besucht habe, und eine köstliche Tafel kostet eben nicht sehr viel. Es ist wirklich ein Vergnügen, die Märkte durchzugehen und dasjenige in Ueberfluß zu sehen, was wir für Seltenheiten halten würden, z. B. alle Arten

von wildem Geflügel und Wildpret, worunter auch Auerhähne, Gamsen u. s. w. —

Zum Schlusse will ich Ihnen umständliche Nachricht von meiner ersten Erscheinung bei Hofe geben. Am Tage dieser Ceremonie presste man mich in eine reiche Robe, zierte mich mit einem gestickten Halstuche und ich legte allen meinen Schmuck an. Solch ein Staatskleid ist wohl sehr unbequem, zeigt aber Hals und Leib mit großem Vortheile. Am sonderbarsten ist die Art des Kopfschmucks bei festlichen Gelegenheiten, dem ich mich auch, trotz meines Widerwillens, unterwerfen mußte. Man thürmt nämlich ein hohes Gebäude von Gaze auf den Kopf, ungefähr eine Brabanter Elle hoch, von drei bis vier Stockwerken, mit unzähligen Ellen schwerer Bänder besetzt. Das Fundament dieses Gerüsts ist ein runder gepolsterter Ring auf die Art, wie sie unsere Milchmädchen auf den Kopf legen, um ihre Milchmeier darauf zu stellen. Diese Maschine überdecken sie mit ihren eigenen Haaren, unter welche jedoch viele falsche gemengt werden, weil man es für eine besondere Schönheit hält, den Kopfschmuck so groß und dick zu machen, als nur immer möglich. Nun wenn das Gebäude vollendet ist, wird eine ungeheure Menge Puder darauf geworfen, um die Vermischung der Haare zu verbergen und das Ganze mit drei oder vier Reihen großer Nadeln besetzt, die zwei oder drei Zoll aus den Haaren hervorstehen und mit Diamanten, Perlen, rothen, grünen und gelben Steinen geschmückt sind, so daß eben so viele Kunst als Uebung dazu gehört, eine solche Last aufrecht zu tragen. Selbst die liebenswürdige Kaiserin *) ist gezwungen, diese Mode mitzumachen. Nach dem Ceremoniell der Vorstellung hatte ich eine Privataudienz bei ihr, und wurde von ihrem Anblicke wie bezaubert. Zwar kann ich nicht sagen, daß ihre Züge vollkommen regelmäßig wären; auch ihre Augen sind nicht eben groß, haben aber dabei einen höchst sanften und doch dabei lebhaften Blick. Ihre Gesichtsfarbe ist die schönste, welche ich je gesehen habe; Nase und Stirne sind außerordentlich wohlgebildet, aber besonders ihr Mund ist mit zehntausend Reizen begabt. Wenn sie lächelt, so geschieht es mit einer Schönheit und Anmuth, die Alles zur Bewunderung zwingt. Eine reiche Fülle der schönsten und feinsten blonden Haare umwallt Stirne und Nacken, alle Vorstellungen übertrifft aber ihr reizender Wuchs, von dem man nothgedrungen dichterisch sprechen muß, um ihr nur Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Grazien bewegen sich mit ihr, die berühmte mediceische Venus ward

*) Elisabeth Christina, geborne Prinzessin von Braunschweig = Wolfenbüttel, Gemahlin des Kaisers Karl VI. und Mutter Marien Theresiens.

mit keinem feineren Ebenmaße gebildet; von der ausgezeichnetsten Schönheit sind ihr Hals und ihre Hände. Der Kaiser selbst erschien bald nach meinem Eintritt in einem Kleide von dem reichsten Goldstoff nach spanischem Zuschnitt, er unterhielt sich gnädig mit mir, obschon er nie mit den anderen Damen spricht, und Alles geschieht mit einem Ernste und ceremoniösem Wesen, das etwas sehr Förmliches an sich hat. Des andern Tages hatte ich bei der Kaiserin Mutter *) Audienz, eine Prinzessin von großer Tugend und Herzensgüte, die seit dem Tode ihres Gemahls ihre Trauer nicht wieder ablegt. Tags darauf machte ich der Kaiserin Amalie **) meine Aufwartung, die jetzt auf ihrem einsamen Schlosse, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, wohnt. Dort hatte ich das Vergnügen, einer Belustigung zuzusehen, die für mich ganz neu war, die aber der gewöhnliche Zeitvertreib hier am Hofe ist. Die Kaiserin selbst saß auf einem Throne am Ende der schönen Allee des Gartens; ihr zu beiden Seiten standen zwei Reihen junger Fräulein vom Stande, die Erzherzoginnen an ihrer Spitze, alle in ihren eigenen Haaren aufgesetzt, aber sonst in vollem Schmucke. Sie hielten leichte Flinten in der Hand und in gehöriger Entfernung waren drei ovale Gemälde als Ziel aufgestellt. Das erste war ein Amor, der ein Glas mit Burgunder füllte, mit dem Motto: Hier ist's leicht, tapfer zu sein. Das zweite war Fortuna, die einen Blumenkranz in der Hand hielt, mit dem Motto: Dem vom Glücke Begünstigten. Das dritte zeigte ein Schwert mit dem Lorbeerkranz auf der Spitze, mit der Inschrift: Hier ist es keine Schande überwunden zu werden. Neben der Kaiserin stand ein vergoldetes Siegeszeichen mit Blumen umwunden; es bestand aus kleinen Schäferstäben, die mit reichen türkischen Tüchern, Palatinen, Bändern, Spitzen u. s. w., als den geringeren Preisen, behangen waren. Den ersten Preis, den die Erzherzogin Maria Amalia erhielt, theilte die Kaiserin mit eigener Hand aus, es war ein schöner Rubinring mit Diamanten besetzt, in einem goldenen Etui. Der zweite war ein kleiner mit

*) Eleonora Magdalena Theresia, Prinzessin von Pfalz-Neuburg, Gemahlin des Kaisers Leopold I., Witwe seit 1705, starb 1720.

**) Amalia Wilhelmina, Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, Gemahlin des Kaisers Joseph I., Witwe seit 1711, starb 1740. Ihre Töchter waren Maria Josepha, später Königin von Polen, und Maria Amalia, Gemahlin des römischen Kaisers Karl VII. Kurfürsten von Bayern. Vom Kaiser Karl VI. wurde ihr das Schloß Schönbrunn zum Witwenstige bestimmt, das sie bis 1722 bewohnte, in welchem Jahre sie das von ihr gestiftete Kloster der Salesianerinnen bezog, worin sie ihre übrige Lebenszeit zubrachte.

Diamanten besetzter Cupido, der dritte ein Thee-Nussatz von dem feinsten Porcellan mit vergoldeten Rändern. Alle Leute vom Stande aus Wien waren dabei Zuseher, aber nur den Damen allein war es erlaubt zu schiefen. Es ist dies eine Lieblingsbelustigung des Kaisers, und selten vergeht eine Woche, ohne daß ein Fest dieser Art gegeben würde. Ich habe mich aber jetzt satt und müde geschrieben. Leben Sie wohl! Meinen nächsten Brief werden Sie aus Ungarn erhalten."

Zum Schlusse einige kurze Notizen über das Leben dieser merkwürdigen Reisenden. Sie war eine Tochter des Herzogs von Kingston, 1690 in England geboren, und erhielt bei vorzüglichen Geistesfähigkeiten eine ungewöhnliche, fast gelehrte Bildung, indem sie sich auch in alten und neuen Sprachen umfassende Kenntnisse erworb. Seit 1712 mit Eduard Worthley Montague vermählt, folgte sie demselben 1716 nach Constantinopel, wohin er als englischer Gesandter ging, und durch sie ward nach ihrer Rückkehr die bei den Türken längst üblich gewesene Einimpfung der Menschenblattern, der sie ihren Sohn sogleich unterwarf, zuerst in Europa verbreitet. In Constantinopel erhielt sie ausnahmsweise die Erlaubniß, das Serail des Sultans Achmet III. zu besuchen, allein unbegründet ist die Angabe, als ob mit derselben entehrende Bedingungen verbunden gewesen wären. Nach England zurückgekehrt, spielte sie bei Hofe und in der großen Welt eine wichtige Rolle, ging jedoch wegen mancherlei Zerwürfnissen mit Zustimmung ihres Gemahls 1739 nach dem Continent, wo sie meist in Italien verweilte. Erst 1751 nach dessen Tode kam sie wieder nach England zurück, wo sie 1762 starb. Ihr einziger Sohn Eduard ging nach einem unstäten Leben in die Türkei, nahm den mahometanischen Glauben an und lebte fortan als Muselman.

Art der Begrüßung bei verschiedenen Völkern.

Das Wort: Grüßen, Gruß, kommt von dem plattdeutschen Gröten, groß machen, beglücken, her. Die Verschiedenheit der Begrüßung geht selbst bei den gesittetsten Völkern Europas so weit, daß, was bei einem Volke als vorzügliche Artigkeit gilt, bei einem andern für Unhöflichkeit, ja Ungezogenheit gehalten wird. Wenn man es z. B. in den meisten deutschen Ländern für eine Pflicht des Anstandes hält, Damen die Hand zu küssen, so würde dies in Italien für ein Zeichen der Vertraulichkeit gelten, das sich nur Personen erlauben dürfen, die in nächster Beziehung stehen. Dagegen

lassen sich die russischen Damen die Stirne küssen, und würden sich durch Unterlassung dieser Sitte oder durch den Handkuß beleidigt fühlen. Papst Benedict XIII. empfahl 1728 den katholischen Bundesgruß: »Gelobt sei Jesus Christus,« welcher mit dem Gegengruße: »In Ewigkeit,« erwiedert wird. Diese schöne Grußformel ist jedoch nur mehr unter Leuten der niederen Classen auf dem Lande üblich. Die gewöhnlichsten deutschen Grüße sind: »Guten Morgen, guten Abend.« Das Grüßen durch Geberden ist bei verschiedenen Nationen äußerst mannigfaltig. Wenn wir selbst den vornehmsten Personen unsere Achtung durch Verbeugung und Kopfbückung bezeigen, so wirft sich der Russe vor dem Höheren hin, umfaßt seine Knie und küßt sie. Der Pole verneigt sich bis zur Erde, und der gemeine Böhme küßt die Kleider dessen, dem er tiefe Ehrerbietung beweisen will. In Italien winkt man zum freundschaftlichen Gruße mit der umgekehrten Hand, was bei uns: »Komm zu mir,« bedeutet. Wechselseitige Berührungen sind fast bei allen Völkern der Erde Ausdruck freundschaftlicher Gesinnung, nur sind diese unendlich verschieden. Wenn wir durch Händedruck, Umarmung und Kuß, Zeichen der Achtung und Liebe geben, so drücken z. B. die Lappländer, wenn sie sich begrüßen, die Nasen fest an einander. Auf einer der größeren Cykladen benezt man sich die Haare beim gegenseitigen Begegnen. Der Türke schlägt die Hände über die Brust zusammen und beugt sich dabei mit dem Kopfe. Die Ostindier grüßen, indem sie mit der rechten Hand die Stirne berühren und dabei den Kopf vorwärts beugen. Bei einer tiefen Verbeugung legen sie erst die rechte Hand auf die Brust, berühren dann mit dieser Hand die Erde und zuletzt die Stirn. Die Insulaner auf den Philippinen fassen die Hand oder gar den Fuß dessen, den sie grüßen wollen, und reiben sich mit demselben das Gesicht. Auf der Insel Sumatra neigt sich der Grüßende, bittet um den linken Fuß dessen, den er grüßen will, kniet dann auf die Erde, und berührt mit diesem Fuße sein Wirbelbein, seine Stirn, Brust und Knie. Wenn sich in China zwei Personen zu Pferde begegnen, so stürzt der Niedere vor dem Höheren vom Pferde und läßt stehend diesen vorbei. Hier gibt es auch eigene Grüße für Mannspersonen, andere für Frauenzimmer. Treffen sich bekannte Männer, so schlagen sie die Hände auf der Brust oder über dem Kopfe zusammen, und sagen dabei Tsin-tsin — ein Complimentirwort ohne bestimmte Bedeutung. Bei den Begrüßungen höherer Personen schlagen sie erst die Hände zusammen, heben sie dann in die Höhe, und lassen sie endlich bis auf die Erde sinken. Freunde, welche sich nach langer Trennung wieder sehen, fallen wiederholt auf die Knie nieder, und beugen sich mit dem Kopfe

bis zur Erde. Dabei sprechen sie: Na so? (Ist Alles glücklich gegangen?) oder Yung so (das Glück ist auf deinem Gesichte abgebildet). Frauenzimmer grüßen sich mit den Worten: Van so (Alles Glück sei auf deiner Seite). Mannspersonen aber dürfen von ihnen durchaus nicht begrüßt werden. Kinder und Diensthofen fallen vor ihren Eltern oder Herrschaften auf die Knie. In Japan zieht der Geringere vor dem Vornehmeren die Sandalen aus, streckt die rechte Hand in den linken Ärmel, läßt die so verschränkten Arme langsam bis an die Knie herabgleiten, geht mit kurzen, abgemessenen Schritten, hin und her wankend, vor dem Andern vorüber, und ruft mit furchtsamen Geberden: Augh! Augh! (Züge mir kein Leid zu!) In Siam wirft sich der Geringere vor dem Vornehmeren zur Erde. Dieser schickt dann Einen aus seiner Begleitung zu ihm, und läßt untersuchen, ob er etwas Uebelriechendes gegessen habe. Ist dies der Fall, so empfängt er einen Fußtritt und muß sich sogleich entfernen. Im entgegengesetzten Falle hebt ihn der Bediente auf. Frauenzimmer, auch wenn sie schon bei Jahren sind, werden mit Namen, den schönsten und kostbarsten Dingen entlehnt, begrüßt, wobei nie das Beiwort jung fehlen darf, z. B. junger Diamant, junges Gold, junger Himmel, junge Blume zc. Wollen Freunde sich ihre gegenseitige Freundschaft zu erkennen geben, so ritzen sie sich ein wenig in die Hand, und saugen sich einander ein Tröpfchen Blut aus der Wunde. Auf Ceylon bringt man die flache Hand an die Stirn, und macht dabei eine tiefe Verbeugung. Vor einem Oberrn wirft man sich auf die Erde, und wiederholt dessen Namen und Würde überfünfzigmal, indessen der Vornehme sehr ernsthaft vorüber schreitet und den Grüßenden kaum eines Kopfnickens würdigt. Der gemeine Araber ruft den ihm Begegneten zu: Salam aleikum (Friede sei mit euch). Vornehmere Araber umarmen sich zwei- bis dreimal, küssen sich die Wangen und erkundigen sich nach dem gegenseitigen Befinden, wobei jeder seine eigene Hand küßt. In Afrika ist die Begrüßung durchaus sclavisch, Abyssinier und andere Nationen fallen auf die Knie und küssen die Erde. Viele Negervölker fassen sich bei den Händen und ziehen sich die Finger so heftig an, daß diese knacken. Andere schnippen mit den Fingern, ziehen sich den Kamm aus den Haaren und stecken ihn wieder ein. In Unter-Guinea ergreift der Grüßende die Finger desjenigen, welcher grüßt, bringt sie in eine besondere Lage, drückt sie, schnappt schnell damit und ruft dabei aus: Akkio! Akkio! (Dein Diener). Auf der Goldküste von Ober-Guinea umarmen sich Freunde, fügen die zwei Vorderfinger der rechten Hand so zusammen, daß sie knacken, beugen den Kopf und sprechen: Anzi! Anzi! (Guten

Tag!) Standespersonen sprechen nach dem Fingerknacken: **Bere!** **here!** (Friede!). Wenn die Mandingos ein Frauenzimmer grüßen, so fassen sie die Hand desselben, bringen sie an ihre Nase und beriechen sie zweimal. Die Aegypter strecken die Hand aus, legen sie auf die Brust und neigen den Kopf. Von der größten Artigkeit zeigt ein Kuß auf die eigene Hand, welche man dann auf den Kopf legt. Nur den vornehmeren Männern, nicht den Frauen, küßt man die Hand. Im Divan zieht der Niedere dem Höheren einen Pantoffel aus, legt ihn neben sich, und empfängt von dem Anderen den nämlichen Gruß. In anderen Gegenden Afrikas zieht man sich die Kleider aus, fällt auf die Knie, senkt den Kopf bis auf die Erde, und bedeckt sich mit beiden Händen Kopf und Schultern mit Sand. Die Aethiopier küssen die rechte Hand dessen, dem sie ihre Achtung bezeigen wollen, nehmen ihm auch die Leibbinde ab und binden sich dieselbe fest um, so daß der Andere eine Zeit halb nackt bleibt. Sehr umständlich sind die Begrüßungen unter den Völkerstämmen des nordwestlichen Amerika. Begeggen sich zwei Haufen solcher Wilden, so machen sie, wenn sie etwa 20 bis 30 Schritte von einander entfernt sind, Halt, legen sich auf die Erde und bleiben einige Augenblicke ganz still liegen. Hierauf treten die beiden Aeltesten jeder Partei hervor, und erzählen sich gegenseitig sehr ausführlich den Zweck ihres Zuges. Dann fangen sie Alle an, sehr vernehmlich zu seufzen. Diese Seufzer gehen endlich in ein abscheuliches Geheul über, in welchem sich vorzüglich die jungen Mädchen auszeichnen. Dann nähern sich beide Theile einander, jedes Geschlecht besonders. Es werden Tabakspfeifen herumgegeben, und das Trauerconcert verwandelt sich in fröhliches Lachen. Die Art, wie sich die Eingebornen Südamerikas grüßen, ist sehr kurz. Ihre Auredede ist: **Ama re ka?** (Bist du es?) und die Antwort: **A!** (Ja!). Der Wilde auf Neu-Orleans bricht, wenn er einen Vornehmen grüßt, in lautes Geheul aus. Auf Ota-haiti und überhaupt in Australien berührt man sich die Nasenspitzen. Dieser Gruß wird dadurch erwidert, daß man die Hand des Grüßenden ihm derb an Nase und Mund reibt. Die Einwohner von Neu-Guinea bedecken ihr Haupt mit Baumbllättern zum Grusse. — Die unter dem Namen des Salutirens bekannten militärischen Begrüßungen kamen zu Anfang des XVI. Jahrhunderts auf, und geschehen durch Berührung der Kopfbedeckung, Senkung der Fahnen und des Degens, oder auch Erhebung der Gewehre. Schiffe, welche sich begegnen, grüßen sich durch Abfeuerung der Geschütze, durch das Streichen der Flagge oder durch Erhebung des Seegescreies u. Der Engländer Snellgrave wurde mit seinen Begleitern von einem

Gesandten des afrikanischen Königs von Dahomey, welcher 500 Negerföldaten bei sich hatte, auf eine sonderbare Weise begrüßt. Die Officiere dieses Corps näherten sich den Engländern mit entblößten Degen, welche sie unter seltsamen Bewegungen und Sprüngen unaufhörlich um den Kopf schlangen. Dann setzten sie ihnen den Degen auf den Leib, und nach Wiederholung dieser Capriolen reichte ihnen der Gesandte die Hand, und trank ihre Gesundheit. Bei den reitenden Mauren in Marocco werden Fremde auf eine Art begrüßt, wodurch diese oft in Schrecken gesetzt werden. Der Maure reitet nämlich im Galopp auf den Fremden zu, so daß es ganz das Ansehen hat, als wolle er ihn überreiten. Dann hält er schnell an, und feuert unter der Nase des Fremden das Gewehr ab.

Historische Uebersicht der wichtigsten geistlichen Orden und Gesellschaften; ihre Entstehung, Verbreitung und gegenwärtiger Stand, vorzüglich im österreichischen Kaiserstaate.

In alphabetischer Ordnung.

1. Augustiner. Die verschiedenen Zweige des Augustiner-Ordens, regulirte Chorherren, Einsiedler und Tertiärer, entstanden im XI. und XII. Jahrhunderte. Papst Pius V. gab 1567 den vorher zerstreuten, seit 1256 aber zum Klosterleben vereinigten Augustiner-Eremiten den vierten Rang nach den Dominikanern, Franciskanern und Carmeliten. Im XV. Jahrhundert hatten sie bei 2000 Klöster in Europa. In der Folge verzweigten sie sich in mehre ansehnliche Bruderschaften, unter denen die Augustiner-Barfüßer die zahlreichsten waren, die noch vor nicht langer Zeit die Klöster in der Stadt Wien und in der Vorstadt Landstrafe besaßen. Gegenwärtig gibt es im österreichischen Kaiserstaate 7 Klöster der beschuhten Augustiner-Eremiten und eins der unbeschuhten im Königreiche Böhmen, 2 Klöster der Augustinerinnen zu Mailand und Skio, sodann 2 der Augustiner-Eremitinnen zu Varese und Venedig. Stifte der regulirten Chorherren des heiligen Augustin befinden sich zu Klosterneuburg und Herzogenburg in Niederösterreich, zu St. Florian und Reichersberg in Oberösterreich; zu Worum in Steiermark; zu Alt-Brünn in Mähren; zu Neustift, Wälschmichel und Gries in Tirol.

2. Warmherzige Brüder. Der Stifter dieser nützlichen Corporation war Johann Ciudad in Portugal, 1495 geboren, der

1540 in Granada ein Haus miethete, und Kranke darin aufnahm, die er am Tage pflegte, und für die er des Abends betete. Sein Bestreben fand sehr bald Beifall und kräftige Unterstützung, er er bekam viele Anhänger, erhielt den Beinamen „von Gott,“ starb 1550, und wurde vom Papste Alexander VIII. 1690 heilig gesprochen. Seine Stiftung erhielt jedoch erst nach seinem Tode die päpstliche Bestätigung als ein Mönchsorden nach der leichteren Regel des heil. Augustin, und verbreitete sich über ganz Europa, ja bis Westindien. Die Ordenskleidung war früher von braunem Tuch, in der Folge schwarz. Die ausschließende Wirksamkeit desselben ist der Krankenpflege gewidmet. Die Hospitäler zu Wien und Prag sind berühmt. Außerdem gibt es noch Klöster der Barmherzigen: 1 in Croatien, 4 in Mähren, 5 in der Lombardie und Venedig, 13 in Ungarn, 1 zu Feldsberg in Niederösterreich, 1 in Görz, 1 in Steyermark, 2 in Böhmen, 1 in Oberösterreich, 1 in Schlesien, 1 in Galizien; in Allem 33 und mit dem Reconvalescenten-Hause in Wien 34.

3. Barmherzige Schwestern. Diese entstanden zu gleichem Zwecke zuerst in Frankreich um 1685. Im österreichischen Kaiserstaate wurden sie 1830 eingeführt, und zählen 9 Klöster in Tyrol, 1 in Steyermark, 8 in Galizien, 1 in Oberösterreich, 1 in Wien, 1 in Prag, zusammen 21.

4. Barnabiten. Dieser Orden entstand 1536 zu Mailand, nach der ihnen damals eingeräumten Kirche des heil. Barnabas da selbst also genannt. Sie widmeten sich der Mission, dem Predigen, der Seelsorge und dem Jugendunterrichte. Ihre Häuser werden Collegien genannt, und jeder Geistliche hat den Ehrentitel Don vor seinem Namen. In Wien bestehen zwei Collegien, zu St. Michael in der Stadt und zu Mariahilf. Außerdem gibt es noch folgende Collegien: 5 in der Lombardie, 2 in Niederösterreich; zusammen also 9. Die Kleidung ist schwarz, wie jene der Weltgeistlichen.

5. Bartholomäer. Eine Verbindung von Weltgeistlichen in Baiern, gestiftet von Bartholomäus Holzhauser, einem Priester zu Ingolstadt 1640. Sie beschäftigen sich mit der Erziehung junger Leute und haben Kostgänger. Ihre Tracht besteht in einem langen Rocke und einer Binde um den Leib.

6. Basilianer. Entstanden schon im IV. Jahrhunderte nach der Regel des heil. Basilius, und wurden 1573 vom Papste Gregor XIII. bestätigt und vereinigt. Sie tragen schwarze Kleidung und widmen sich nur dem beschaulichen Leben. In der österreichischen Monarchie gibt es folgende Klöster: 7 in Ungarn, 1 in Siebenbürgen, 14 in Galizien; zusammen 22, welche alle dem

griechisch-unirten Ritus angehören, dann 11 in Dalmatien, 16 in Ungarn, 14 in Slavonien, 3 in Galizien, 2 in Croatien, zusammen 40 griechisch-nichtunirte, endlich 2 armenische Frauenklöster dieses Ordens in Galizien.

7. Benedictiner. Der heilige Benedict stiftete 529 auf dem Monte Cassino zwischen Rom und Neapel zuerst ein Kloster, das die Pflanzschule seines Ordens in Europa wurde und noch jetzt besteht. Ihre ersten Ordensregeln waren regelmässige Theilung der Zeit in Gebet, Lesen heiliger Bücher, Handarbeit, Unterweisung der Jugend &c. Den alten und gebrechlichen Brüdern war das Abschreiben von Handschriften aufgetragen, wodurch die Benedictiner die Erhalter großer literarischer Schätze aus den Zeiten der Griechen und Römer wurden. Durch den heil. Bonifacius kam der Orden im VIII. Jahrhunderte nach Deutschland, und die Klöster desselben wurden theils durch das Beispiel, das sie durch Urbarmachung des Bodens gaben, theils durch ihre Schulen die wirksamsten Bildungsanstalten jedes Landes. Die Ordenskleidung ist schwarz. In Niederösterreich bestehen folgende Abteien dieses Ordens: in Melk, in Göttweih, zu den Schotten in Wien, die reichsten und wichtigsten, dann zu Altenburg und Seitenstetten. In Oberösterreich: zu Kremsmünster und Lambach, dann zu St. Peter und Michelbeuern. In Steyermark: zu Admont und St. Lambrecht, zu welsch' letzterem die Wallfahrtskirche zu Maria-Zell gehört. In Illyrien: zu St. Paul im Lavantthale. In Böhmen: zu Prag und Braunau. In Mähren: zu Raigern. In Tyrol: zu Meran und Viecht. In Venedig: zu Praglia. In Ungarn: zu Bakony, Dömölk, Gran, Güns, Comorn, Martinsberg, Oedenburg, Papa, Presburg, Raab, Szala-Apathy, Tihany und Tyrnau (zusammen 31). Benedictiner-Nonnenklöster gibt es 6 in Dalmatien, 4 im lombardisch-venetianischen Königreiche, 4 in Illyrien und dem Küstenlande, 3 in Galizien, 1 in Tyrol, 1 in Salzburg; zusammen 19. Armenische Benedictiner-Nonnen sind in Lemberg.

8. Carmeliten. Schon im IV. Jahrhunderte wählten christliche Einsiedler den Berg Carmel in Palästina zum Aufenthalt, doch erst um 1150 stifteten Pilger unter Leitung Bertholds aus Calabrien die Vereinigung zum Eremitenleben auf diesem Gebirge, welscher 1209 der Patriarch Albrecht zu Jerusalem die Regeln und Papst Honorius III. 1224 die Bestätigung gab. Um 1240 wurden sie nach Europa verpflanzt. Ihre Anfangs weiß und braun gestreiften Mäntel vertauschten sie 1287 mit ganz weißen, unter denen sie sonst schwarze, seit der Mitte des XV. Jahrhunderts aber Kastanienbraune Kutten tragen. Es gibt beschuhte und unbe-

schulte Carmeliter, auch Carmeliter-Nonnen. Die Vorrechte der Mendicanten-Orden und das Scapulier unserer lieben Frauen haben alle Carmeliter gemein. Im österreichischen Kaiserthume bestehen folgende Klöster: von jenen der beschulten, 5 in Galizien, 1 in Ungarn, 1 in Oesterreich, 2 im Venetianischen. Carmeliterinnen sind in Prag, Graz und Gmunden in Oberösterreich.

9. Camaldulenser. Ein von dem heil. Romuald im Thale Camaldola auf den Apenninen 1012 gegründeter, und vom Papste Alexander 1072 bestätigter Orden. Er war Anfangs bloß zum Einsiedlerleben in abgesonderten Klausen bestimmt, ging aber in der Folge zum Klosterleben, doch mit strenger Observanz über. Die Kleidung war weiß und schwarz. Gegenwärtig ist dieser Orden fast ganz verloschen. In Oesterreich bestand ein Camaldulenser-Kloster auf dem Rahlenberge von 1627 bis 1782, wo es von Kaiser Joseph II. aufgehoben wurde.

10. Carthäuser. Dieser Orden verdankt seine Entstehung dem heil. Bruno, der 1086 in einer von Bergen und Felsen umschlossenen Einöde, vier Stunden von Grenoble, mehre Klausen baute und mit sechs Gefährten eine Vereinigung des Einsiedlerlebens mit dem Klosterleben stiftete. Nach diesem Stammsitze (la chartreuse genannt) hießen die Glieder derselben Carthäuser, und ihre Klöster Carthausen. Ihr fünfter Prior, Gunjo, schrieb ihnen 1130, neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden, ewiges Stillschweigen, außer dem Grusse memento mori, und Einsamkeit vor. Auch waren ihnen die Fleischspeisen verboten, doch an den Capiteltagen und an einigen Stunden Donnerstags das Sprechen erlaubt. Die Kleidung war durchaus weiß mit schwarzem Mantel. Die 1616 entstandenen Carthäuserinnen kleideten sich ebenfalls weiß mit schwarzem Schleier. Die in der österreichischen Monarchie bestandenen Carthausen, wovon die wichtigsten zu Mauerbach und Gaming, wurden von Kaiser Joseph II. aufgehoben.

11. Cistercienser. Ein geistlicher Orden, der von seinem Stammkloster Citaur in Frankreich, wo er 1099 entstand, diesen Namen führt. Durch den heil. Bernhard von Clairvaur wurde er in große Aufnahme gebracht, weshalb sie sich auch in Frankreich Bernhardiner nannten. Sie widmeten sich Anfangs nur dem beschaulichen Leben, in der Folge beschäftigten sie sich mit dem Unterrichte der Jugend. Sie tragen weiße Kleidung mit schwarzem Scapulier. In der österreichischen Monarchie bestehen folgende Abteien: 5 in Ungarn, 4 in Niederösterreich (zu Heiligenkreuz, Lilienfeld, Wiener-Neustadt und Zwettl), 2 in Böhmen, 1 in Steyermark, 1 in Tyrol, 1 in Galizien, 2 in Oberösterreich; in Allem 16.

12. **Cölestiner.** Entstanden um 1250 in Italien, folgten der Regel des heil. Benedict, und trugen weiße Kleidung mit schwarzen Kapuzen und Scapulieren. Gegenwärtig bestehen sie nur noch in Italien und Frankreich. Sie sind bloß dem beschaulichen Leben gewidmet.

13. **Dominikaner.** Sie entstanden 1215 zu Toulouse mit der Bestimmung, gegen die Keger zu predigen, daher sie auch Predigermönche (*predicatores*) hießen. 1219 nahmen sie weiße Kleidung und den Charakter eines Mönchsordens an. 1218 entstanden auch Dominikanerinnen. In Frankreich heißen sie Jakobiner, weil ihr erstes Kloster in der Jakobsstraße war. In Spanien, Portugal und Italien befand sich die Inquisition in ihren Händen. In dem österreichischen Kaiserthume befinden sich folgende Klöster: 4 in Böhmen, 12 in Galizien, 11 in Dalmatien, 1 in Kärnthen, 4 in Ungarn, 3 in Mähren, 2 in Niederösterreich (Wien, Kög); in Allem 37. Klöster der Dominikanerinnen sind 4 in Tyrol, 1 in der Lombardie, 3 in Dalmatien; zusammen 8.

14. **Elisabethinerinnen.** Dieser nützliche Orden, der Krankenpflege gewidmet, entstand gegen Ende des XVII. Jahrhunderts. Im österreichischen Kaiserstaate bestehen folgende Klöster: 1 in Mähren, 1 in Steyermark, 2 in Böhmen, 1 in Kärnthen, 2 in Ungarn, 1 in Schlesien, 1 in Oberösterreich (Linz) und 1 in Wien; zusammen 10.

15. **Englische Fräulein.** Wurden um 1724 zum Unterrichte der weiblichen Jugend gestiftet, und deren Anstalten sind folgende: 2 in Niederösterreich, Krems und St. Pölten, 3 in Tyrol, 1 in der Lombardie, 1 im Venetianischen, 1 in Ungarn, 1 in Böhmen; zusammen 9.

16. **Eremiten, regulirte, existiren noch auf der Insel Brazza in Dalmatien; Eremitinnen zu Padua und Venedig.**

17. **Franciskaner, der zahlreichste Mönchsorden, wurden 1208 durch den heil. Franciscus von Assisi (Seraphicus) durch Sammlung einiger Schüler bei der Kirche Porticella oder Portiuncula in Neapel gestiftet. Ihre Bestimmung war Predigen und Sammeln zum Behufe gottgefälliger Werke. Ihre Kleidung ist eine schwarze Kutte mit einem Strick um den Leib, und eine kurze und runde Kapuze. Ursprünglich waren alle Franciskaner Barfüßer, in der Folge traten durch klimatisches Bedürfniß Fußbekleidungen von Schuhen und Stiefeln ein. Im österreichischen Kaiserstaate bestehen folgende Klöster: 45 in Dalmatien, 26 in Siebenbürgen, 61 in Ungarn, 18 in Tyrol, 10 im Lombardisch-Venetianischen, 22 in Galizien, 3 in Mähren, 6 in Ober- und Niederösterreich, 4 in**

Steiermark, 20 in Croatien und Slavonien, 15 in Illyrien, 16 in Böhmen; zusammen 243. Franciskaner - Nonnenklöster sind 4 in Dalmatien, 1 in der Lombardie.

18. Jesuiten. Dieser einst so berühmte und mächtige Orden wurde 1534 von dem heil. Ignaz von Loyola zur Belehrung der Ungläubigen gestiftet, erwarb sich in den Zeiten der Glaubensspaltungen große Verdienste um die katholische Kirche, und verbreitete sich in der Folge in alle Welttheile, wie er denn auch in Paraguay ein eigenes Reich besaß. 1773 wurde der Orden durch Papst Clemens XIV. aufgehoben, 1814 durch Pius VII. wieder hergestellt. In Wien hatten die Jesuiten vor ihrer Aufhebung drei Collegien und Kirchen inne: die Universität, am Hof und bei St. Anna. Gegenwärtig bestehen in ganz Oesterreich folgende Collegien: 16 in Galizien, 1 in Steiermark, 2 in Tyrol, 1 in Oberösterreich, (Vinz), 2 im venetianischen Königreiche; zusammen 22. In der Lombardie besteht ein Kloster der Jungfrauen Jesu, im Venetianischen eins der Jungfrauen des heil. Kreuzes.

19. Kapuziner. Wurden nach der Regel des heil. Franciscus von Assisi 1528 durch Mathias von Bossi gestiftet. Sie tragen weite braune Mäntel mit spitziger Kapuze und einen langen Bart; um den Leib einen knotigen Strick. Im Kaiserstaate bestehen folgende Klöster: 24 in Tyrol, 12 im lombardisch-venetianischen Königreiche, 8 in Ungarn, 16 in Böhmen, 5 in Mähren, 7 in Illyrien, 2 in Croatien, 1 in Slavonien, 2 in Dalmatien, 7 in Steiermark, 6 in Oberösterreich, 5 in Galizien, 5 in Niederösterreich (Wien, Scheibbs und Neustadt); zusammen 98. Klöster der Kapuzinerinnen bestehen 2 in Venedig.

20. Clarisserinnen. Von der heil. Clara um 1220 in Italien nach der Regel des heil. Franciscus von Assisi gestiftet. Ihre Kleidung gleicht an Farbe und an Schnitt den Kutten der Franciskaner. Früher war in Wien in der Singerstraße ein Kloster derselben, welches durch Kaiser Joseph II. aufgehoben wurde. Gegenwärtig bestehen in der Monarchie noch folgende Klöster: 1 in Tyrol, 1 in der Lombardie, 1 im Venetianischen, 1 in Salzburg, 1 in Galizien, 1 in Dalmatien; zusammen 6.

21. Kreuzherren mit dem rothen Sterne, ein ursprünglich zu den Zeiten der Kreuzzüge zum Hospitalsdienste gestifteter, später zum Klosterleben übergegangener Orden regulirter Chorherren. Sie tragen schwarze Kleidung mit einem rothen Stern. Die Prälatur mit dem Sitze des Großmeisters ist in Prag. Außerdem befindet sich 1 Propstei in Böhmen, 1 in Ungarn, 1 in Mähren, dann 2 Commenden in Böhmen und 1 in Wien zum heil. Karl.

22. Malteser, Johanniter. Zu Anfang der Kreuzzüge zur Vertheidigung der Kirche gegen die Ungläubigen, so wie auch zur Krankenpflege bestimmt. Gegenwärtig bestehen noch ein Priorat dieses Ordens zu Prag und eine Commende in Kärnthén. Die Kleidung ist ein langer schwarzer Mantel mit einem achteckigen weißen Kreuze auf der linken Brust.

23. Melchitaristen. 1701 in Constantinopel von dem Abte Melchitar di Pietro nach den Regeln des heil. Anton des Einsiedlers und des heil. Benedict zur Verkündigung des Evangeliums gestiftet. Der Gottesdienst wird nach dem armenischen Ritus verrichtet. Die Kleidung ist braun, nach armenischem Schnitte. In Venedig ist der Erzbischof, außerdem befinden sich Klöster in Wien, zu Neusatz in Ungarn, Elisabethstadt in Siebenbürgen.

24. Minoriten. Dieser Orden wurde von dem heiligen Franciscus von Assisi zugleich mit den Franciskanern 1208 gestiftet, und sie unterliegen gleicher Regel. Folgende Klöster bestehen in den österreichischen Staaten: 11 in Ungarn, 3 in Niederösterreich, auch zu Wien, 3 im lombardisch-venetianischen Königreiche, 16 in Siebenbürgen, 7 in Böhmen und Mähren, 4 in Illyrien und Steyermark, 8 in Galizien, 3 in Dalmatien, 1 in Tyrol; zusammen 45.

25. Philippiner, Philippi-Merianer oder Oratianer, wurden vom heil. Philipp von Meri 1574 nach der Regel des heiligen Augustin zur Leitung geistlicher Uebungen gestiftet. Bis auf Joseph II. bestanden dieselben auch in Wien (im Laxenhofe). Gegenwärtig gibt es noch 3 Congregationen im Venetianischen, 1 in der Lombardie, 1 in Croatien; zusammen 7.

26. Piaristen oder Väter der frommen Schulen (de scholis piis) wurden 1604 zu Rom von dem heil. Joseph Calasancius zu dem Zwecke des Unterrichtes gestiftet, und sind gegenwärtig allgemein verbreitet. Ihre Kleidung ist ein schwarzer Talar mit breiter Binde. Collegien sind, wie folgt: 26 in Ungarn, 9 in Mähren, 15 in Böhmen, 3 in Dalmatien, 2 in Siebenbürgen, 2 in Schlessen, 1 in Ober-, 8 in Niederösterreich, wovon 3 in Wien, 1 im Venetianischen; zusammen 67.

27. Prämonstratenser. Dieser Orden wurde um 1115 von dem heil. Norbert, Erzbischof von Magdeburg, gestiftet. Noch als Chorberr sammelte er im Walde bei Cousy in Frankreich auf einer ihm vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, pratum monstratum, daher der Name) seine ersten Schüler, und gab ihnen die Regel des heil. Augustin mit eigener Verschärfung; die Prämonstratenser gehören daher zu den geregelten Chorbherren. Im

Kaiserstaate bestehen folgende Abteien: 10 in Ungarn, 4 in Böhmen, 1 in Niederösterreich zu Geras, 1 in Oberösterreich, 1 in Mähren, 1 in Tyrol, zusammen 18.

28. Redemptoristen oder Liguorianer. Von dem heil. Alphons Liguori 1732 zu Villa-Scala in Neapel zur eifrigen Nachfolge Jesu und zur Anleitung Anderer zum römisch-katholischen Glauben gestiftet, und 1820 in Oesterreich aufgenommen. Gegenwärtig bestehen folgende Klöster: 2 in Niederösterreich (Wien und Eggenburg), 4 in Steyermark, 1 in Tyrol, zusammen 7. Klöster der Redemptoristinnen oder Liguorianerinnen befinden sich seit 1831 zu Wien und Stein in Niederösterreich.

29. Salesianerinnen. Wurden von der Kaiserin Amalia Wilhelmine, Witwe Kaiser Joseph I., 1717 in Wien nach der Regel des heil. Franz von Sales gestiftet. Gegenwärtig bestehen folgende Klöster: 9 im lombardisch-venetianischen Königreiche, 1 in Oberösterreich, 1 in Wien; zusammen 11.

30. Serviten oder Diener der heil. Jungfrau. Wurden 1233 zu Florenz gestiftet, und folgen der Regel des heil. Augustin. Ihre Kleidung besteht in schwarzen Kutten und breiten Hüten. Die früher getragenen langen Bärte sind jetzt verschwunden. In der Monarchie bestehen folgende Klöster: 3 in Ungarn, 2 in Böhmen, 5 in Niederösterreich (1 in Wien), 2 in Tyrol, 2 in Kärnthen, 1 in Oberösterreich, 1 im Venetianischen; zusammen 16. Ein Kloster der Servitinnen besteht zu Trient in Tyrol.

31. Tertiärerinnen entstanden zum Unterricht der weiblichen Jugend um 1700, und bestehen in 3 Klöster in Tyrol und 1 in der Lombardie.

32. Ursulinerinnen wurden von der heiligen Angela zu Brescia 1537 zur Uebung der christlichen Liebe gestiftet, und der Orden beschäftigt sich gegenwärtig lediglich mit dem Unterrichte junger Mädchen. Folgende Klöster bestehen im Kaiserstaate: 4 in der Lombardie, 2 in Mähren, 2 in Tyrol, 4 in Syrien, 1 in Croatien, 1 in Steyermark, 6 in Ungarn, 1 in Siebenbürgen, 2 in Böhmen, 2 in Oberösterreich, 1 in Wien; zusammen 26.

Außerdem gibt es noch 1 Kloster der demüthigen Schwestern zu Padua, 1 der Jungfrauen Jesu zu Padua, 1 der Notre-Dame zu Preßburg, 2 der Regelschwestern in Dalmatien, 1 in Salzburg, 1 der Sacramentinerinnen in Lemberg, 3 der Schwestern der heil. Dorothea im Venetianischen, 1 der Schwestern der heil. Familie zu Verona, 1 der Töchter der heil. Jungfrau zu Cremona, 7 der Töchter der christlichen Liebe im lombard.-venet. Königreiche, 1 in Trient.

Etymologische Aufklärung einiger sehr gebräuchlichen Redensarten in Wort und Schrift.

Abt. Die Benennung dieser hohen geistlichen Würde stammt aus dem hebräischen Abbas (Water), wie Anfangs jeder alte Mönch, seit dem V. Jahrhundert aber nur der Vorsteher eines Klosters genannt wurde. Die französischen Abbé und italienischen Abbate, welche aus gleicher Quelle stammen, haben aber nicht die gleich hohe Bedeutung unseres Abtes, und sind — oder waren — gewöhnlich alle diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande bestimmt und ihre Studien auf einer theologischen Lehranstalt, in der Hoffnung auf nachträgliche Anstellung, vollendet hatten. In Deutschland gehört ein Abt immer zu den Prälaten.

Album, bekanntlich auch der Name eines Stammbuches. Er stammt von dem lateinischen albus (weiß), da anfänglich ein solches nur aus weißen Blättern besteht.

Algebra, die Buchstabenrechnung, und als solche die Grundlage der mathematischen Wissenschaften, da sie zuerst aus bekannten unbekannte Größen zu finden lehrt. Ihr Erfinder war ein Araber, Namens Gebr, mit dem arabischen Artikel al — der, Al Gebr, woher der Name.

Alliteration, das Zusammentreffen mehrerer gleicher Mitlaute oder wohlklingender Sylben in einem Worte, wodurch oft gewandte Schriftsteller große Wirkung hervorbringen, so z. B. Virgil, als er den tactmäßigen Galopp des Pferdes versinnlichend bezeichnet:

Quadrupante putrem sonitu quatit ungula campum,
oder das Anprallen der Winde und ihr Zurückstoßen:

Luctantes ventos tempestatesque sonoras,
und aus neuerer Zeit das Zischen der Schlangen bei Racine:

Pour qui sont ces serpents, qui sifflés sur vos têtes.

Alpha — vom Alpha bis zum Omega, Alpha und Omega in der Bedeutung: Alles — Alles in Allem, von dem ersten bis zum letzten Buchstaben des griechischen Alphabets.

Asceten. In alten Zeiten diejenigen Personen in der christlichen Kirche, welche sich strenger Uebung in der Frömmigkeit befleißigten, und sich durch Enthaltung von sinnlichen Genüssen und durch harte Büßungen auszeichneten, daher auch: Ascetische Schriften.

Assonanz. Einheit der Vocale in einem Satze, also Geschwister der Alliteration. Sie ist vorzüglich den südlichen Sprachen Europa's eigen, und erzeugt bei mäßigem Gebrauche Weichheit und Wohlklang. Ein deutsches Musterbeispiel ist Friedrich Schlegel's:

Wie meine Burg dort glänzend glorreich oben thront,
Der Väter Denkmahl, sonst Marcoss hoher Stolz,
Die nun als Wohnsiß großem Unheils mich bedroht.

Avant la lettre. Vor der Schrift. Jene ersten Abdrücke von Kupferstichen, die abgezogen werden, ehe man die dazu gehörige Schrift eingräbt, daher auch theurer bezahlt werden. Gewöhnlich wird auch die Schrift zuerst bloß in Umrissen mit der Nadel eingestrichelt, und auch diese Abdrücke (mit Nadelschrift) gelten gewöhnlich mehr, als jene mit ausgeführter Schrift.

Axiom, ein allgemein giltiger Satz, der sich schon dem Auge als unumstößlich darstellt, so z. B. 4 mal 4 ist 16. Dieser Ausdruck wird auf alle Wissenschaften angewendet.

Bajazzo stammt von dem italienischen baja (ein Spas), und somit ist der Ausdruck pagliasso unrichtig, obschon ihn selbst Goethe im »Wilhelm Meister« gebraucht hat.

Ballast, eine Last von Steinen, Sand oder anderen beschwerenden Dingen, die nur in der Absicht in ein Schiff genommen werden, um dasselbe, bei nicht vollständiger Ladung, bis zur erforderlichen Tiefe in das Wasser zu senken, um Wind und Wellen Widerstand leisten zu können. Das Wort stammt von dem dänischen Baglast (Packlast).

Ballhornisiren, verballhornen, so viel, als abgeschmackte oder unnütze Veränderungen machen, Etwas verschlechtern, statt verbessern. Dieser Ausdruck stammt von Johann Ballhorn, Buchdrucker in Lübeck (1599 gestorben), welcher bei einer neuen Ausgabe der Bibel bloß die unwesentliche Veränderung machte, daß er den bisher gespornten Hahn in einen ungespornten verwandelte, und dennoch darauf setzte: »Verbessert durch Johann Ballhorn.«

Barock nennt man im Leben und in der Kunst das willkürlich Seltsame, das, aus eigenthümlichen Einfällen hervorgehend, gegen die allgemeine und natürliche Ansicht verstößt, und in's Ungereimte und Lächerliche übergeht. Einige leiten diesen Ausdruck von dem Lateinischen veruca (die Warze), Andere von dem Französischen baroque, welches das Schiefrunde oder Verschobene anzeigt, und noch jetzt von Perlen gebraucht wird, die von ihrer reinen und schönen Form abweichen.

Barthel. Der weiß, wo Barthel Most holt. Da man in der Regel um Bartholomäus (den 24. August) noch keinen Most bekommt, so muß derjenige, der weiß, woher Barthel Most holt, geschiedter sein, als Andere, und sich also auch in anderen, minder schwierigen Angelegenheiten zu helfen wissen.

Bayonnet. Diese Stichwaffe wurde 1640 in Bayonne erfunden, woher ihr Name.

Ben ist die Wortsylbe mehrer jüdischen Namen, so z. B. Benjamin, Benasser, Ben Maimon, und bedeutet Sohn, in welches deutsche Wort es sich auch in neuerer Zeit verwandelt hat, so z. B. Mendelssohn, Jakobsohn, Wolfsohn, Zoelsohn u., gleich mit dem schottischen Mac und dem irländischen O.

Blauer Montag. In der Handwerksprache derjenige Montag, an welchem die Gesellen noch nachträglich Feiertag machen. Seit älterer Zeit fand die Gewohnheit Statt, des Montags in der ersten Fastenwoche die Kirche mit blauem Tuche auszuschlagen. An diesem Montage waren die Gesellen von aller Arbeit frei, und in der Folge dehnte man diese Arbeitsfeier auf mehre Montage aus.

Bombast, Redeschwulst, wo sich die Leerheit der Gedanken hinter einer Menge geschraubter Redensarten und hochtrabender Worte verbirgt, aus dem englischen humbast, welches eine Wulst, ein Gewebe von lockerer, aber dichter Wolle bedeutet.

Bönhase, Pfuscher in jedem bürgerlichen Gewerbe, von dem altdeutschen Worte Bön, Boden, oberster Theil des Hauses, weil sich die Pfuscher gewöhnlich daselbst wie furchtsame Hasen verbergen. In Oesterreich hat man das bezeichnende Wort: Störer.

Börse. Versammlungsort der Kaufleute und Mäkler. 1530 wurden dieselben zu Brügge in Flandern, in dem Hause einer adeligen Familie, van der Beursee, gehalten, woher der Name blieb.

Boudoir, eigenthümliches Gemach der Dame, wozu Niemand, selbst der Gemahl nicht, Zutritt hat, von dem französischen Worte boudoir (schmollen), daher Schmolzimmer, Schmolwinkel. Die Art der Entstehung liegt auf diese Weise nahe.

Budget, engl., so viel als Bedarfstasche. Man versteht darunter den Anschlag der jährlichen Staatsbedürfnisse und die Mittel zu deren Deckung.

Bureau, ämtliches Arbeits- und Geschäftszimmer, leitet seinen Namen von den Tischen daselbst, die gewöhnlich mit einem groben wollenen Zeuge (franz. bure genannt) bedeckt sind.

Bursche, Burschenschaft. So nennt man in Deutschland die auf Universitäten studirenden Jünglinge, von den gemeinschaftlichen Gebäuden bursae, worin sie in früheren Zeiten zusammen lebten.

Cabale, Känke, Intrigue. Dieser Ausdruck entstand aus den Anfangsbuchstaben der fünf verhafteten Männer, welche in England unter Karl II. das Ministerium bildeten: Clifford, Ashley,

- Buckingham**, Arlington und Lauderdale, und ging in der Folge in alle Sprachen über.
- Calembourgs**, eine Art Wortspiele, wenn man einen Satz in anderem Sinne, als den gewöhnlichen gibt, wobei die Aehnlichkeit des Klanges bleiben muß, z. B. die Frauenzimmer lieben Diamanten, (die Amanten). Ein westphälischer Graf Calenberg, der unter Ludwig XV. in Paris lebte und viele Sprachschneider machte, gab zur Einführung dieser neuen Art von Witz Veranlassung.
- Candidat**, ein studirter Amtswerber, von dem lat. Worte candidus (weiß), weil bei den Römern diejenigen, die sich um ein Amt bewarben, in weißer Kleidung erschienen.
- Carbonari**, ital. Köhler, eine einst weit verbreitete politische geheime Gesellschaft in Italien, die sich durch Umtriebe aller Art auszeichnete.
- Cardinal**, hohe geistliche Würde, von dem lat. cardinalis (vorzüglich, vornehm).
- Carneval**, Fastnacht, von dem ital. carne vale, indem man zu dieser Zeit gleichsam Abschied vom Fleische, vor der Fasten nahm.
- Carthäuser**. Der Stammsitz dieses strengen Ordens war zu la Chartreuse in Frankreich.
- Charwoche**. Charfreitag, Char samstag, von dem alt-deutschen Worte charen, leiden, büßen.
- Charlatan**, Marktschreier, Quacksalber, überhaupt Jeder, der sich auf auffallende Weise einen Schein von Kenntnissen oder Geschicklichkeiten gibt. Man erzählt eine lange Geschichte von einem französischen Arzte, Namens Latan, der immer zu Wagen herumfuhr, und daß so aus Char de Latan endlich Charlatan entstanden sei. Allein der natürliche Ursprung ist von dem ital. Worte ciarlare (schwätzen), daher ciarlatano, weil im Schwätzen die Hauptkunst dieser Leute besteht.
- Chenille**. Rauhe, sammtartige Schnüre zur Stickerei, die von ihrer Aehnlichkeit mit einer Raupe (franz. chenille) ihren Namen haben.
- Chimäre**, widersinnige Idee, Hirngespinnst, von Chimära, nach der griechischen Fabel eines der widernatürlichsten Ungeheuer, das Feuer spie, und den Kopf eines Löwen, den Schwanz eines Drachen mit dem Leibe einer Ziege vereinigte, und von dem Helden Bellerophon getödtet wurde.
- Cistercienser**, ein geistlicher Orden, der von seinem Stammfloster Cisteaux (Cisterze), in Frankreich, seinen Namen hat.
- Cocarde**. Die Croaten und ersten Husaren trugen ein Büschel von

- Hahnenfedern** auf ihren Mützen, das von den Franzosen *coquarde* (von *coque*, Hahn) genannt wurde, und seitdem auch allen ähnlichen Abzeichen den Namen gab.
- Consilium abeundi**, Rath, sich zu entfernen, die gelindeste Art von Verweisung von einer Universität, aus einem Lande.
- Donat**, eine lateinische Sprachlehre für Schulen, weil die erste Aelius Donatus, 385 n. Chr., herausgab. Daher auch **Donatschnitzer**, Verstoß gegen die Grundregeln einer Sprache.
- Ducaten**. Diese Goldmünzen wurden zuerst in Apulien mit der Aufschrift geschlagen: *Sit tibi, Christi, datus, quem tu regis, ducatus*.
- Elizir**, Heiltrank, vom lat. *elixare*, auskochen.
- Erotisch**, was auf Liebe Bezug hat, von *eros*, griech. *Amor*.
- Erotisch**, einem anderen Boden und Klima entsprossen.
- Eroterisch** und **Esoterisch**, Lehren der Alten, wovon erstere für die Ueingeweihten, letztere aber für die Eingeweihten gehörten. In der Folge übertrug man diese Ausdrücke auf alle Wissenschaften.
- Etymologie**, jener Theil der Sprachlehre, welcher sich mit der Abstammung der Wörter beschäftigt, und sie auf ihre Wurzeln zurückführt.
- Fanfaron**, Großsprecher, Prahler, stammt von dem Französischen. **Fanfane**, ein kriegerisches kurzes Tonstück mit Trompeten und Pauken, von lärmendem Charakter.
- Fayance**, Halbporcellan, wurde zuerst in der Stadt Faenza, im Romanischen, erzeugt.
- Ferien**, nach den *Feriae* der alten Römer, zur Ruhe von aller Arbeit bestimmte Tage.
- Geusen**. Mißvergnügte in den Niederlanden unter Philipp II., die Anfangs verachtend *Gueux* (Bettler) genannt wurden, und diese Benennung davon selbst beibehielten.
- Ghibellinen**, s. **Welfen**.
- Glyptothek**, griech. Sammlung von Bildhauerwerken.
- Gordischer Knoten**. Unauflösbare Schwierigkeit. Gordius, ein phrygischer König, knüpfte einen so künstlichen Knoten, daß das Orakel Jenem die Herrschaft der Welt versprach, der ihn auflösen würde. Alexander der Große zerhieb ihn mit seinem Schwerte.
- Groschen** wurden zuerst 1104 zu Trier geschlagen, und im Gegensaße zu den dünnen Blehmünzen, *grossus* (dick) genannt.
- Guinee**, englische Goldmünze, die zuerst unter Karl II. aus Gold von Guinea geprägt wurde.
- Gulden**. Wurden zuerst 1252 in Florenz aus Gold geprägt,

woraus der deutsche Name aus dem Metall, jene in anderen Sprachen, so z. B. Fiorino, Florin, Forint, aus dem Prägorte entstanden.

Hagestolz. H a g a hieß in der altdutschen Sprache ein mit einem Zaune umgebener Hof, wovon noch unser Gehäg; **S t o l z** so viel als Sitz oder Wohnung. Nach der Verfassung erbte der älteste Sohn den Hof seines Vaters; da jedoch die Familien gern beisammen blieben, so erbauten sich die jüngeren Brüder, die aus Mangel an Gütern größtentheils ehelos blieben, kleine Wohnungen am Hofe ihres Vaters, und hießen daher H a g e s t o l z e. In der Folge erhielten alle absichtlich unvermählt bleibenden Männer diesen Namen.

Hansestädte. Im Mittelalter bildete sich unter mehren norddeutschen Städten ein Bund gegen die Angriffe der Dänen. Dieser Verein erhielt vorzugsweise den Namen der »Hansa,« welches Wort im Altdutschen einen Bund zu wechselseitiger Hilfe bedeutet. Die vorzüglichsten deutschen Hansestädte sind Hamburg, Lübeck und Bremen.

Seller, besser H ä l l e r, die kleinste Scheidemünze, welche 1224 zuerst zu Hall in Schwaben geschlagen wurde und davon ihren Namen hat.

Sermandad, heilige. Ein Bund zur inneren Sicherheit in Spanien, aus verbrüdereten Stadtgemeinden gebildet, daher der Name, der im Spanischen Brüderschaft bedeutet.

Hermetisch verschließen. Die Griechen nannten den Theut als Erfinder der Buchstabenschrift, und allen nützlichen Kenntnisse und Wissenschaften Hermes Trismegistos, d. i. der dreimal größte Hermes (Mercur). Alle geheimen Wissenschaft wurde später darauf bezogen, und so erhielt das Wort hermetisch den Begriff von geheimnißvoll, uneindringlich, und ein Gefäß, welches so verschlossen ist, daß keine Luft eindringen kann, wird noch heute hermetisch verschlossen genannt.

Herold, von dem ursprünglichen Ehrenhold, als unverletzlicher Gesandter, auch als ritterlicher Schiedsrichter bei Turnieren, dann Wappenkundiger, wovon die Wappenkunde auch später den Namen Heraldik erhielt.

Hetmann, der Titel des Oberhauptes der Kosaken, welcher von dem altdutschen Worte Het (Haupt) herkommen soll. Im Russischen heißt es Attaman.

Homöopathie, vom griech. homion, gleich, und pathos, Leiden, weil die Arzneimittel bei Gesunden ein ähnliches Leiden hervorbringen sollen, als bei Kranken mit dieser Heilmethode curirt wird,

Die alte Heilmethode nennt man daher *Allopathie*, nach *allos*, anderes. Der oberste Grundsatz der *Homöopathie* ist: *Similia similibus curantur*: Durch Aehnliches wird Aehnliches geheilt. **Hugenotten**, Spottname der Calvinisten, unter Heinrich II. und Karl IX. in Frankreich, von ihrem ersten Versammlungsorte Huguenot bei Tours.

Hundstage nennt man die Zeit vom 24. Juli bis zum 24. August, weil während derselben der sogenannte Hundstern (*Sirius*) zugleich mit der Sonne aufgeht.

Husaren entstanden in Ungarn unter Matthias Corvinus. Von je 20 Häusern mußte ein Mann gestellt werden, und so entstand aus den ungarischen Worten *husz*, zwanzig, und *ar*, Pöhnung, dieser Name. Ihre Kleidung war ursprünglich von der heutigen sehr verschieden. Sie trugen knappe lange Beinkleider mit Bundschuhen, ein knappes Wamms mit kurzen Schößen, das ein lederner Gürtel zusammenhielt; darüber einen alten Mantel oder Pelz. Die Kopfbedeckung war eine hohe Mütze nach Art jener der Kosaken, mit einer Feder ohne Schildchen.

Jakobiner. Die erste Versammlung dieser blutdürstigen Wütherrige war 1789 in der Kirche des aufgehobenen Jakobinerklosters in der Straße St. Honoré zu Paris. Ihr Abzeichen war eine rothe Mütze und eine armselige Kleidung.

Janitscharen. Dieses einst so furchtbare Corps ward 1362 errichtet, und bei der Einweihung Jen-Ytschjeri, d. i. neue Soldaten, genannt. Ihre Aufhebung erfolgte 1826.

Jargon, franz., bedeutet verdorbene Sprechart, unverständliche Ausdrücke im Allgemeinen. Im Deutschen hat man *Roßwälsch*, wenigstens als Bezeichnung der Diebs- und Gaunersprache, aus den altdeutschen Wörtern *Rot*, *Bettler*, und *wälsch*, *wal-lisch*, fremd, zusammengesetzt. Eigene Provinzialdialekte nennt man nach dem Französischen: *Patois*.

Incunabeln, allererste Drucke, von dem lat. *incunabula*, welches Wiege und Ursprung bedeutet. Man ist sehr uneinig über den Zeitraum derselben. Am besten benennt man alle Bücher so, die von Erfindung der Buchdruckerkunst bis 1500 reichen.

Infanterie. Eine spanische Infantin errichtete im 14. Jahrhunderte zuerst ein Corps Fußvolk, das sie ihrem Vater zu Hilfe sandte, als er von den Mauren geschlagen worden war. Dieses erhielt davon den Namen *Infanteria*, welcher in der Folge auf alle Fußsoldaten überging.

John Bull, eine durch Swift erfundene Personification des gesammten englischen Volkes durch einen dicken, plumpen, aber

gutmüthigen Landmann, von bull (Ochse), da die Engländer in der Regel starke Rindfleischesser (beefeaters) sind. Unter S a w n e y (Alexander) werden die Schottländer, unter P a d d y (Patrik) die Irländer verstanden, da diese Namen bei ihnen vorzugsweise im Gebrauche sind. Die Nordamerikaner heißen spottweise Y a n k e e s, was sich wahrscheinlich von den durch die Indianer verderbten Aussprache von english (englisch) her schreibt, welcher in der Folge auch die unteren Classen der Anglo-Amerikaner treu blieben.

Kalmäuser, abgekürzt von Kamaldulenser und später den Begriff eines Kopfhängers, Schleichers annehmend.

Kamaldulenser, strenger Einsiedler-Orden, dessen Stammhaus zu Camaldoli auf den Apenninen war. In Oesterreich bestanden sie bis auf Joseph II. auf dem Kahlenberge.

Knittelverse. Benedict Knittel, um 1700 Abt des Klosters Schönthal in Baiern, soll diese holprige, aber zu scherzhafter Darstellung sehr anwendbare Versart zuerst gemacht haben. Ein Meisterwerk darin ist Kortum's Jobstade.

Kreuzer. Diese Scheidemünze wurde ursprünglich blos mit einem Kreuze bezeichnet, woher der Name.

Kurfürsten, von dem altdutschen Worte: küren, wählen, das sich noch in unserem Willkür, erkoren u. erhalten hat.

Kutschen sollen 1457 zu Rittsee, früher Kutse genannt, in Ungarn erfunden worden sein, und den Namen daher haben.

Lazzaroni, arme, beschäftigungslose Volksklasse in Neapel, von dem Hospital S. Lazzaro, das meistens Kranke dieser Classe enthielt, die nach ihrer Entlassung aus Noth die elende Kleidung desselben beibehielten.

Lichtmesse. Ein von Papst Gelasius I. 492 zum Gedächtnisse der Darstellung Christi im Tempel und der Reinigung Mariens, an die Stelle des von diesem Papste abgeschafften rohen heidnischen Volksfestes der Lupercalien eingesetzt, welches den 2. Februar fiel. Seinen Namen hat es von den geweihten Kerzen, welche dabei nach den Worten des Hohenpriesters Simon: Ein Licht zu erleuchten die Heiden, herumgetragen werden.

Livrée, L i v e r e i. Bei den großen Hofslagern der früheren französischen Könige wurden der Dienerschaft stets neue Kleider gegeben, welche auf Kosten des Königs geliefert (livrées) wurden, wodurch in der Folge dieser Name auf jede ausgezeichnete Bedientenkleidung überging.

Mac, als Vorname bei vielen schottischen Namen, bedeutet Sohn, z. B. Macbeth, Macdonald, Macintosh, Macpherson u. Im

Irlandischen hat *D'* dieselbe Bedeutung, z. B. *D'Neilly*, *D'Donnell*, *D'Conell* zc., so auch im Englischen *Fitz*, welches von dem französischen *Fils* stammt und auch so ausgesprochen wird. Gegenwärtig wird es jedoch fast ausschließlich nur auf Kinder außer der Ehe angewendet, so z. B. *Fitz-Clarence* (die Söhne des verstorbenen Königs *Wilhelm IV.* von Großbritannien, früher Herzog von *Clarence*); *Fitz-William*, *Fitz-Herbert* zc. Auch hatte man im Englischen ehemals *Son* (Sohn) als Nachsylbe, daher die vielen *Richardsons*, *Johnsons* zc. Im Dänischen hat man noch heute die Nachsylbe *sen* mit gleicher Bedeutung, z. B. *Thorwaldsen*, *Baggesen*, *Jansen* zc.

Malvasier, ursprünglich sehr heißer und feuriger Wein aus *Napoli di Malvasia* in Griechenland, gegenwärtig überhaupt vergleichungsweise als das *non plus ultra* aller Weine.

Manie, nach dem Lat. *Lobsucht*, *Wuth*, ist in neuerer Zeit zur Bezeichnung für jene allgemein Mode geworden, welche sich irgend einem Genuße mit leidenschaftlicher Vorliebe widmen, so z. B. *Melomanie*, übertriebene Leidenschaft für Gesang; *Hydromanie*, für Wasserkuren; *Kapnomanie* für Tabakrauchen zc.

Mansard nennt man von dem französischen Baumeister *Pierre Mansard* die gebrochene (doppelten) Dächer, die er erfand; die in denselben eingeschlossenen Zimmer aber *Mansardzimmer*.

Martyrer, kommt nicht von *markern*, sondern von dem griechischen Worte *martyr*, Zeuge, her, weil sie durch ihren Tod Zeugniß von der Festigkeit ihres Glaubens und Vertrauens gaben.

Matador. Dieser Name, den man wichtigen und dominirenden Personen beilegt und der auch im *l'Hombre* von den höchsten Trümpfen gebraucht wird, stammt aus dem spanischen *matare*, tödten, und jene Hauptkämpfer, welche bei den Stiergefechten dem Thiere den Todesstoß geben, werden ebenfalls *Matadore* genannt.

Mephitisch wurde nach dem Lat. jede Lustart genannt, in welcher kein Licht und Feuer brennt und kein lebendes Geschöpf athmen kann, ohne getödtet zu werden.

Messe (kirchliche), stammt von den Worten des Priesters: *Ita missa est*: Geht, sie ist entlassen (die Versammlung), und in der Folge benannte man die ganze heilige Handlung so. *Messe* (Jahrmarkt), weil anfänglich gewöhnlich an Kirchmestagen zugleich Jahrmärkte gehalten wurden.

Mette, Frühgottesdienst vor Tagesanbruch, nach dem Lat. *matutina*, Morgen.

- Militär**, von dem Lat. miles, Soldat.
- Monogramm**, heißt nach dem Griech. der Namenszug oder das Handzeichen eines Künstlers auf Gemälden, Kupferstichen zc.
- Monstranze**, von dem Lat. monstrare, öffentlich zeigen.
- Morganatische Ehe**, Ehe zur linken Hand, wobei keine Ebenbürtigkeit der Kinder Statt findet, von dem gothischen Worte morgjan (abkürzen, beschränken).
- Muskete**. Dieses Schießgewehr wurde in Spanien um 1520 eingeführt und der Sperber, lat. muschetus genannt, da man einst oftmals den Feurgewehren Thiernamen beizulegen pflegte, z. B. Feldschlange, Falconet, Nachtigall zc. Das mit dieser Waffe ursprünglich versehene Fußvolk erhielt auch den Namen Musketierte, in neuerer Zeit auch Fusiliere nach dem französ. Worte fusil, Flinte.
- Nadir und Zenith**, arab., in der Astronomie Fußpunct und Scheitelpunct, welche Benennung jetzt im allgemeinen Sinne als Unterstes und Oberstes angewendet wird.
- Nekrolog**, griech., Nachricht von dem Leben verstorbenen Personen.
- Niello-Arbeiten**. Vertiefte Zeichnungen auf Silber oder anderes Metall, die vorzüglich im 15. Jahrhundert gefertigt wurden, zuerst auf den Kupferstich führten und jetzt theuer bezahlt werden.
- Nomaden**, Nomadenleben, griech., Völker ohne feste Wohnsitze, herumziehendes Leben.
- Ordalien**, altdeutsch, Urtheil, Gottesurtheil, Feuerprobe zc.
- Orgien**, griech., Bacchusfeste, daher noch heute Gelage mit stürmischer Fröhlichkeit und ungezügelter Lust.
- Palingenese**, griech., die Wiedergeburt in veränderter Gestalt, z. B. der Raupen, Fliegen zc. Auch im geistigen Sinne.
- Palladium**. Das hölzerne Bild der Pallas in Troja, deren Besitz die Stadt unüberwindlich machte, daher jedes schützende Heiligthum.
- Palliatio**, vom lat. pallium, Hülle, Bedeckung. Gegenwärtig in der Heilkunde jenes Mittel, wodurch ein physisches Uebel nicht gehoben, sondern nur verhüllt wird.
- Panduren** hießen von dem Dorfe Pandur in Niederungarn, in dessen Nähe sie in den Gebirgen zerstreut wohnten, jene Fußvölker, die sich im österr. Erbfolgekriege so furchtbar machten.
- Perpetuum mobile**, lat., ein Ding, das sich immerfort von selbst bewegt; eine Aufgabe, deren Lösung seit lange gesucht wird, wohl aber nicht zu finden sein möchte.
- Perrücken**, von dem span. peluca, Haarhaube.
- Pfingsten**, vom griech. Pente coste, der 50. (Tag nach Ostern).

Pinakothek, griech., Gemäldesammlung.

Pistole, dieses Feuegewehr wurde im 15. Jahrhundert zu Pistoja in Italien erfunden, woher ihr Name.

Platonismus, griech., in der Redekunst jener Fehler, wenn ein und derselbe Gedanke ohne Grund wiederholt ausgedrückt wird; z. B. Der edle Kaiser bewies dadurch seinen Edelmut.

Polyandrie bedeutet griech. Vielmännerei; Polygamie Vielweiberei.

Postillen heißen deshalb Predigtbücher, weil die Predigt aus den Textworten abgeleitet und daher ihr Thema post illa ser. textus verba abhandelt.

Prämonstratenser. Dieser geistliche Orden wurde 1127 von Norbert, Erzbischof von Magdeburg, gestiftet, der auf einer, ihm nach der Legende vom Himmel gezeigten Wiese, pratum monstratum, seine ersten Schüler sammelte.

Proletarier nannte man in Rom die ärmste Volksklasse, die dem Staate nur mit ihren Kindern (proles) die Abgaben entrichten konnte. Dieser Ausdruck ist jetzt wieder üblich.

Propst, lat. Praepositus, Vorgesetzter.

Pseudo, ein griech. Wort, welches man Namen und Worten vorsetzt, um dadurch etwas Unächtes und Falsches auszudrücken, z. B. Pseudoprophet, ein falscher Prophet. Pseudonym, was einen falschen Namen führt, so z. B. Weit Weber, welcher Leonhard Wächter hieß.

Psychologie, griech., Seelenlehre.

Pulcinel oder **Policinell**, eine ital. Maske, die von einem mißgestalteten aber lustigen Bauer abstammt, der junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt von Neapel brachte.

Pumpernickel, derbes, schwarzes Brot in Westphalen. Ein Franzose spottete einst darüber, das Brot sei bon pour Nickel (sein Pferd), woher der Name.

Quatember, vom lat. quatuor tempora, die vier Jahreszeiten.

Quäker, engl. Religionssecte von to quake, zittern, weil ihr Stifter, George Fox, einst vor Gericht sagte: Zittert vor dem Worte des Herrn.

Quodlibet, vom lat. quod libet, was beliebt?

Renette, eigentlich **Reinette**-Apfel. Diese Obstsorte pflegte eine Königin von Frankreich gerne zu speisen, daher der Name von reine. Eben so liebte die Königin Claudia, Gemahlin Franz I. von Frankreich, eine Pflaumenart, die noch allgemein reine Claude heißt, gewöhnlich aber in Ringlotte verballhornistirt wird.

Rococo. Ein neu gemodelter französischer Ausdruck für alterthüm-

lich in Bezug auf Moden und Geräthe. Die Worte *rococo* und *decoussu* als dessen Gegensatz kamen um 1832 in Frankreich auf, das letztere verschwand bald wieder, das erstere ist jedoch europäisch geworden.

Schiboleth, als geheimes Lösungswort, Verständigungswort. Die Israeliten hatten einst im Kriege mit den Philistern dieses Wort als Lösung, weil letztere mit ihrer lispelnden Aussprache das *Sch* wie *S* aussprachen und folglich, wäre ihnen das Wort auch bekannt gewesen, man die Feinde leicht an jener erkennen konnte.

Selam, arab., Blumensprache.

Shire, engl., Grafschaft, Bezirk. Wenn das Wort für sich steht, wird das *i* wie *ei*, wenn es mit einem andern verbunden ist, wie *i* ausgesprochen, so z. B. *Cumberlandschire*.

Silhouette, Schattenbild. Der Name entstand spottweise durch den franz. Finanzminister de *Silhouette*, der 1759 durch strenge Oekonomie dem allgemeinen Mangel abhelfen wollte und sogar gebot, daß man statt Portraits zu malen, sich mit gezeichneten Schattenrissen begnügen solle.

Sinecure, eine Stelle, wobei man die Einkünfte bezieht, ohne die Geschäfte besorgen zu dürfen, von *sine* (ohne) und *cura* (Beforgung).

Soccus und **Kothurn**. Erstere eine Art niedriger, letztere hoher Schuhe, deren sich die Griechen bei den Lust- und Trauerspielen bedienten, daher jene noch heute die Komödie, letztere die Tragödie bedeuten.

Specificum, ein Arzneimittel, welches gewisse Krankheiten ausschließend und mit Sicherheit hebt, so nennt man z. B. die *Chinarinde* ein *Specificum* gegen das Wechselfieber.

Spleen (spr. *Splihn*), engl., Miltz, eine den Engländern ausschließlich eigene Art von *Hypochondrie*.

Stadium, bei den Alten ein Längenmaß von 600 Fuß. Jetzt versteht man darunter auch gewisse Stufen, z. B. das erste, zweite *Stadium* einer Krankheit.

Sterling, Rechnungsmünze in England, die im 13ten Jahrhundert wirklich geschlagen wurde und von den dabei angestellten deutschen Arbeitern *Deßlinge* (*easterlings*) genannt wurden, welcher Name in der Folge auf obige Art abgekürzt wurde.

Subsidien. Bei den Römern hieß das dritte Treffen, das die beiden vordern im Fall der Noth zu unterstützen bestimmt war, *Subsidia*, daher man jetzt eine Unterstützungssumme, welche eine Macht der andern im Kriege leistet, mit obigem Namen benennt.

Suffragan. Jeder einem Erzbischof untergeordnete Bischof, weil er in dessen Rath Siz und Stimme (Suffragium) hat.

Surrogat, vom lat. surrogare, Etwas an die Stelle einer andern Sache setzen, wodurch diese ganz oder zum größten Theile entbehrlich wird oder werden soll.

Sympathie, Mitleidenheit, die Eigenschaft des Organismus, vermöge welcher durch die vermehrte oder verminderte Thätigkeit eines Organs auch die eines andern vermehrt oder vermindert wird. In diesem Falle sagt man, dies und jenes stehe in Sympathie zu einander. Auch versteht man uneigentlich geheimnißvolle Einwirkung eines Dinges auf ein anderes, ganz verschiedenes, darunter.

Tabak erhielt seinen Namen von der amerikanischen Provinz Tabaco, wo diese Pflanze zuerst 1496 den Europäern bekannt wurde.

Thaler. Diese Silbermünze wurde zuerst zu Joachimsthal in Böhmen geprägt und hieß Anfangs Joachimsthaler (Münze), in der Folge blieb das erste Wort weg.

Toast (spr. Tost), engl. rösten, indem man geröstete Brotschnitten in den Wein oder das Bier legte, nannte man das ganze Getränk sodann Toast. Man liebt in England häufig Gesundheiten auszubringen, wodurch diese selbst jenen jetzt ziemlich allgemeinen Namen erhielten.

Tories und **Whigs,** die bekannten englischen Parteinamen. In dem berühmten Kriege Karl I. mit dem Parlamente nannte man die Königlichgesinnten Tories, welches im Irländischen so viel als Räuber bedeutet. Die Partei des Königs benannte ihre Gegner dafür Whigs, von dem schottischen Worte Whig (Wolken), das Lieblingsgetränk der schottischen Bauern. Gegenwärtig bedeutet Tories die Hofpartei, Whigs deren Opposition, und das Ministerium besteht bald aus diesen, bald aus jenen.

Trappisten. Dieser äußerst strenge geistliche Orden entstand 1140 in einem Thale unweit Montagne in Frankreich, und das erste Ordensgebäude wurde wegen des äußerst engen und schwierigen Eingangs in dieses Thal la trappe, die Fallthüre, genannt.

Tuileries. Dieser berühmte königl. Palast in Paris erhielt diesen Namen, weil vor seiner Erbauung (1564) Ziegelbrennereien (tuileries) auf dem Platz gestanden hatten.

Vademecum, eine Sammlung lustiger Einfälle und Schwänke, nach dem Lat. vade mecum, geh mit mir, weil man derlei Bücher gerne mit sich nimmt, um sich zu unterhalten.

Vasall, Lehensmann, Unterthan, nach dem Arab. Guazil, Diener, das sich im zehnten Jahrhunderte von Spanien aus weiter verbreitete.

Viaticum, vom lat. *via*, Reise, Weg: Reisezehrung, Weggeld, auch für die Sterbesacramente gebräuchlich.

Vigilien, aus dem lat. *vigil*, wachsam, jezt die Vorfeste vor großen Feiertagen, die man wachend feiern soll, auch Todtenfeier.

Vogt oder **Voigt**, vom lat. *advocatus*, Titel eines stellvertretenden Beamten, der einst bei weitem größere Bedeutung hatte als jezt, z. B. Landvogt, Schirmvogt. Als leicht zu deutender Schimpfname entstand Hundsvogt, der endlich in den ehrenrührigen Hundsfott ausartete.

Welfen und **Waiblinger** oder **Guelfen** und **Ghibellinen**.

Berühmte deutsche Parteinamen im Mittelalter. Welf I., aus dem Hause Este in Italien, wurde 1001 Herzog von Baiern und als unter dessen Nachkommen Welf IV. 1140 zwischen diesem und dem Herzog von Schwaben, Friedrich von Hohenstaufen, dessen Erbgut Waiblingen war, Krieg ausbrach, wurden in der Schlacht bei Weinsberg die Namen Welf und Waiblingen die Losung und endlich Parteinamen in den folgenden langjährigen Kämpfen. Die Italiener änderten, um sich die Aussprache zu erleichtern, den Namen Waiblinger in Ghibellini, so wie die Welfen nach dem ursprünglichen Guelfo Guelfen genannt wurden.

Whist, englisch still, weil bei diesem beliebten Kartenspiele die größte Aufmerksamkeit herrschen muß.

Zigeuner. Dieses sonderbare, geheimnißreiche, und um 1410 zuerst aus dem inneren Asien in Europa erschienene Nomadenvolk brachte wahrscheinlich den ersten Anklang dieses Namens mit sich, da noch am Indus ein Volksstamm der Tschinganen lebt. Wunderlich sind die verschiedenen Namen, mit denen es in Europa belegt wird, so wie deren Derivationen. Einige hielten sie für Abkömmlinge von Dschingis-Chan und machten daraus Dsching-Chan und Tschingan; Andere stellten die abgeschmackte und lächerliche Behauptung auf, daß sich dieser Name von Zieh-Gauner herschreibe. Indessen heißen sie in Italien Zingari, in Ungarn Zigani, in Rußland und der Türkei Tschingani, in Spanien Gitanos und sie selbst nennen sich Sinto, was an Sind, d. i. Indien, erinnert. Die Franzosen aber hielten sie mit der ihnen eigenen Gründlichkeit, was ausländische Geographie und Statistik betrifft, für vertriebene Hussiten und nennen sie noch heut zu Tage Bohémieus (Böhmen). Bei den Holländern heißen sie Heiden, bei den Dänen Tartaren und bei den Engländern endlich Gipseys (Aegyptier), obschon selbst Walter Scott in seinem Quentin Durward sich auch häufig des Namens bohémians bedient.

Kalender= Wesen.

(Fortsetzung von den früheren Jahrgängen).

Die Jahresrechnung. Ursprung und Ursache der sogenannten Gemein- und Schaltjahre.

Unser angenommenene richtigste Zeitperiode, das Jahr, wird nach dem Umlaufe der Erde um die Sonne abgemessen. Diesen Umlauf vollendet aber die Erde nach den richtigsten astronomischen Berechnungen und Beobachtungen in einem Zeitraume von 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Secunden, folglich da man das Jahr mit dem Tage und nicht mit einer Secunde anfangen und schließen konnte, zeigte sich die noch von den Zeiten der Römer herrührende Eintheilung des Jahres in 365 Tage bald als ungenügend, und schon der berühmte Imperator Julius Cäsar führte eine Kalenderverbesserung ein, in welcher der jährliche Ueberschuß auf sechs volle Stunden angenommen und deshalb alle vier Jahre ein Tag mehr gerechnet oder eingeschaltet wurde, woher sich der Ursprung der Schaltjahre schreibt. Allein weil der Umlauf der Erde um die Sonne genau nur 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Secunden dauert, so hatte man, indem man volle 6 Stunden rechnete, wieder um 11 Minuten 12 Secunden zu viel gerechnet, welche nach 128 Jahren schon einen Tag ausmachten, und im 16. Jahrhundert, unter der Regierung des Papstes Gregor XIII., einen Fehler von 10 Tagen veranlaßten. Dieser weise und erleuchtete Kirchenfürst nahm daher eine neue Veränderung und Verbesserung des Kalenders vor, indem er im Jahre 1581 verordnete, daß aus dem Kalender gleich nach dem 4. October 1582 10 Tage herausgenommen und nach dem 4. sogleich der 15. October gezählt werde, dann sollten die Säcularjahre, d. i. jene am Schlusse der Jahrhunderte, z. B. 1600 — 1700 — 1800, welche der Ordnung nach allemal zu den Schaltjahren gehören, dreimal hintereinander Gemeinjahre und nur das vierte erst wieder ein Schaltjahr sein, weil sonst nach 128 Jahren wieder um einen Tag gefehlt sei. Dieser neue Gregorianische Kalender wurde sogleich in allen katholischen Ländern eingeführt, in den protestantischen aber blieb man lange noch bei dem Julianischen und zählte also 10 Tage weniger, als in jenem. Da das Jahr 1700 nach dem Julianischen Kalender ein Schaltjahr, nach dem Gregorianischen aber ein Gemeinjahr sein sollte, so ging der Fehler bereits auf 11 Tage. Um die hieraus entstehenden mannigfachen Unordnungen heizulegen, brachte man endlich eine Vereinigung der protestantischen Stände mit den katholischen zu Stande, nach welcher jene ebenfalls den Gregorianischen Kalender annahmen, aus ihrem alten 11 Tage herausließen und vom 18. Fe-

bruar sogleich auf den 1. März fortzählten. Bei diesen Gelegenheiten fehlte es bei der damaligen niederen Bildung des gemeinen Volks nicht an komischen Scenen, die zuweilen ernsthaft genug wurden, so entstanden z. B. in England, wo diese Verbesserung erst um 1750 angenommen wurde, blutige Aufstände darüber. Haufen Volkes zogen tumultuarisch mit Knitteln und einer Fahne durch die Straßen, auf welcher die drohenden Worte standen: Gebt uns unsere eilf Tage zurück, indem sie dieselben für baren Verlust hielten. In den katholischen Ländern reichte die Autorität des Papstes zur unbedingten Annahme vollkommen hin. Die Bekenner der griechischen Kirche hingegen bleiben noch bis auf den heutigen Tag dem Julianischen Kalender getreu und zählen also gegenwärtig um 12 Tage weniger als wir, so daß der 1. jedes Monats ihres Kalenders auf den 13. des unserigen fällt.

Von den zwölf sogenannten Himmelszeichen.

Man nennt diejenige Bahn am Himmel, welche die Erde jährlich dadurch zu beschreiben scheint, daß sie um die Sonne läuft, die Ekliptik oder Sonnenbahn. In dieser Gegend nun, nördlich und südlich dieser Bahn, sieht man des Nachts, wie am ganzen Himmel, Fixsterne, die man des Tages wohl auch sehen würde, wenn die Sonne es nicht verhinderte. Mit dem Namen Fixsterne aber belegt man alle jene Sterne, welche einen vorzüglich funkelnden Glanz haben, und unbeweglich (fix) am Himmel zu stehen, oder ihren Ort gegen einander nicht zu verwechseln scheinen. Es gibt deren, auch mit bloßen Augen gesehen, wenigstens 3000, welche, je nachdem sie groß erscheinen, Sterne der ersten, zweiten bis sechsten Größe genannt werden. Durch ein Fernrohr gesehen, wird ihre Zahl unermesslich und kann höchstens nach einer allgemeinen Schätzung angegeben werden. Um nun diese Sterne gehörig von einander unterscheiden zu können, hat man den ganzen Himmel in gewisse Districte getheilt, in welche man verschiedene Bilder eingezeichnet, und diese mit dem Namen Sternbilder belegt hat. Solcher Sternbilder hatten die Alten bereits 48. Den Kreis nun, welchen die Sonnenbahn am Himmel bildet, hat man in 12 Theile getheilt und jedem Theile 30 Grad gegeben; die um sie herstehenden Fixsterne hat man ebenfalls in 12 Sternbilder gebracht, die man Zeichen nannte, und deren jedem man einen eigenen Namen gab. Innerhalb der Gränzen dieser Zeichen beschreiben alle Planeten und der Mond ihre Bahn am Himmel, und überschreiten sie nie; weswegen diese Gegend des Himmels den Astronomen vorzüglich wichtig sein muß. Und weil man für diese Gegend vorzüglich die Bilder mehrer Thiere wählte, so nennt man

diesen ganzen Streifen nördlich und südlich um die Sonnenbahn her, den Thierkreis. Diese Zeichen oder Bilder des Thierkreises sind uralte, und stammen noch von den alten Aegyptiern ab, welche zuerst die Astronomie wissenschaftlich betrieben, und mit diesen Sinnbildern auch verschiedene symbolische Beziehungen verbanden. Noch heut zu Tage führen sie die Kalender als Himmelszeichen unter folgenden Namen an: 1. Der Widder. Dieses Bild bezeichnete bei den alten Aegyptiern auch die Zeit, da die Fluten des Nils nachließen und die Herden zuerst wieder ausgeführt werden konnten. In alten Kalendern wurde er dem Monat März als Sinnbild beigegeben. 2. Der Stier deutet die Jahreszeit an, da der Feld- und Ackerbau in vollem Gange ist und die Fluren bestellt wurden. (April). 3. Die Zwillinge weisen auf die ersten Erzeugnisse hin, welche die Frucht des jungen Jahres sind. (Mai). 4. Der Krebs zeigt die am höchsten oder tiefsten gestiegene und wieder zurückkehrende Sonne an. (Juni). 5. Der Löwe ist das Sinnbild der zunehmenden starken Sonnenhitze. (Juli). 6. Die Jungfrau, das Bild der Ernte, da sie einen Büschel Kornähren in der Hand führt. (August). 7. Die Waage bedeutet die sinkende Wärme, auch die Gleichheit der Tage und Nächte. (September). 8. Der Scorpion ist ein Zeichen der in Aegypten um diese Zeit überhand nehmenden giftigen Krankheiten. (October). 9. Der Schütze deutet wahrscheinlich auf Jagd oder auf die in Aegypten dann wehenden stechenden Winde. (November). 10. Der Steinbock ist vorne ein Zeichen der ihren Lauf auf's Neue beginnenden Sonne, hinten, früher immer mit einem Fischschwanz versehen, deutet er die bevorstehende Ueberschwemmung des Nils an. (December). 11. Der Wassermann bedeutet, daß die Ueberschwemmung sehr hoch gestiegen sei oder gibt überhaupt die Regenzeit (in jenen Gegenden) zu erkennen. (Jänner). 12. Die Fische machten den um diese Zeit, wenn der Nil wieder in sein Bett tritt, sehr ergiebigen Fischfang anschaulich. (Februar). — Von dem Stande der Sonne in diesem oder jenem Sternbilde hängen endlich die in unseren Kalendern täglich vorkommenden Bezeichnungen der Himmelszeichen ab. Aus jenen hier angegebenen allein richtigen Begriffen vom Himmelslaufe läßt sich abnehmen, wie lächerlich und unvernünftig die noch leider hier und da gehegte Meinung sei, als hänge von diesen Himmelszeichen und der ganz unschuldigen Stellung der Sonne oder der Erde in ihren Bezirken der Wachsthum und das Gedeihen von Pflanzen und Thieren, ja selbst das künftige Schicksal der Menschen ab.

Das Wichtigste und Wissenswürdigste
über
Wechsel und Wechselrecht.

In populärer Darstellung mit einem erläuternden Sachregister.

Ein Wechselbrief, oder auch gemeinhin Wechsel genannt, (franz. lettre de change, ital. lettera di cambio, engl. letter oder bill of exchange, oder auch gewöhnlich bill allein) ist eine gesetzlich beglaubigte Urkunde, die auf Credit beruht, ein Repräsentantiv des baren Geldes und ein Zahlungsmittel in Geschäften mit fremden Plätzen. Für Handel und Verkehr, besonders im Großen, ist das Wechselgeschäft von unberechenbarem Vortheile und bewirkt mit größter Leichtigkeit, daß handeltreibende Reiche und Völker, so gut wie im Kleinen einzelne Städte, ja selbst Individuen, ihre gegenseitigen Forderungen gleichsam im Ganzen ausgleichen und am Ende nur den Unterschied der gegenseitigen Schulden durch Barzahlung auszugleichen brauchen. Der deutsche Kaufmann bezahlt z. B. die englischen Colonial-Waaren mit den Forderungen, welche er oder Andere für deutsche Producte in London einzucassiren haben, indem er dafür auf England gezogene Wechsel einsendet; der deutsche Verkäufer von englischen Waaren kann seine Einnahme auf der Leipziger Messe in Wechseln auf Hamburg, London u. s. w. mitnehmen, welche für dahin verkaufte deutsche Waaren gezogen sind &c., und so wird das ganze Handelsgeschäft auf eine erstaunliche Weise vereinfacht. Aus diesem Grunde genießen auch die Wechsel bedeutende **gesetzliche Begünstigungen** vor allen andern Credits-Urkunden, welche im Allgemeinen, für Oesterreich giltig, folgende sind: 1. Ein eigener Gerichtsstand, die Mercantil- und Wechselgerichte, bei welchen ein schnelleres Verfahren und eine beschleunigte Rechtspflege ausdrücklich vorgeschrieben sind. 2. Eine dadurch herbeigeführte schnellere Execution im Falle eines Bankerottes. 3. Das Privilegium eines eigenen Stämpels, indem die inländischen Wechselbriefe nicht, wie andere Schuldurkunden, dem Stämpel nach der Summe unterliegen, sondern Wechsel unter 100 Gulden haben den Stämpel von 6 Kreuzern, von 100 bis 1000 Gulden zu 15 Kr., von 1000 bis 2000 Gulden zu 30 Kr. und über 2000 Gulden zu 1 Gulden. Verschiedene Gattungen von Wechseln genießen noch bei weitem bedeutendere Vorzüge, wovon im Verlaufe dieser Darstellung die Rede

sein wird. Um aber auch das Wechselgeschäft, bei welchem strenge Redlichkeit und die höchste Pünktlichkeit erforderlich ist, gegen Mißbrauch und leichtsinnige Gebarung in Schutz zu nehmen, haben daher auch die österreichischen Gesetze weise Verfügungen rücksichtlich der **Wechselfähigkeit** gemacht. Eigens berechtigt und befugt zur Ausstellung von Wechselbriefen, besonders aber jenen, die man unförmliche nennt, wobei sich der Aussteller selbst zur Zahlung verpflichtet, und deren Begriff in der Folge weiter entwickelt werden wird, sind nur folgende Personen:

1. Alle Kaufleute, welche einem Handelsgremium einverleibt, oder im Besitze von Kleinhandlungen auf dem Lande sind.
2. Israeliten, wenn sie sich ausweisen können, daß sie als Handelsleute förmlich bei dem Mercantil- und Wechselgerichte der Provinz ihres Wohnortes mit ihren Firmen eingetragen (protokollirt) sind und eine Waaren-Niederlage besitzen.
3. Alle Fabrikanten, deren Firmen gehörig protokollirt sind.
4. Professionisten und Handwerksleute, welche obrigkeitlich berechtigt und einer bürgerlichen Innung einverleibt sind. Auch müssen sie sich ausdrücklich dem Gerichtsstande des Wechselgerichtes unterwerfen. Zur Ausstellung förmlicher Wechsel, das ist jener, welche von dem Aussteller auf einen Andern gezogen und von diesem zur Zahlung angenommen (acceptirt) werden, welches im Weiteren erläutert werden soll, sind alle jene Personen berechtigt, welche durch die Gesetze nicht ausdrücklich davon ausgeschlossen sind. Gänzlich unfähig, Wechsel auszustellen, zu acceptiren und weiter zu geben (zu giriren) sind durch die Gesetze folgende Personen:
 1. Alle unter gerichtlicher Vormundschaft stehenden Individuen, also auch Minderjährige, ausgenommen, wenn sie ein öffentliches Geschäft führen, oder als öffentliche Gesellschafter sich in einem solchen befinden.
 2. Jeder mann, welcher seine Rechtsangelegenheiten nicht selbst verwalten kann, also auch Mönche oder Klostergeistliche.
 3. Alle Militärpersonen, auch pensionirte, weil gegen diese nach dem Gesetze nie eine Wechsel-Execution Statt finden kann.
 4. Das Gesandtschaftspersonale fremder Mächte, das ebenfalls keiner Wechselgerichtsbarkeit unterliegt.
 5. Wechsel- oder Waaren-Sensale, bei Verlust ihres Amtes. — Die k. k. Beamten, so wie die Weltgeistlichen, sind jedoch von der Wechselfähigkeit nicht ausgeschlossen, und eben so Frauenspersonen, wenn ihnen die freie Verwaltung ihres Vermögens zu steht. Rücksichtlich der Wechselfähigkeit enthalten die österreichischen Gesetze noch einige nähere Erläuterungen für einzelne Fälle, so

z. B. darf Jemand, der kein Kaufmann ist, einem Andern, der ebenfalls nicht mit Berechtigung Handel treibt, keinen Wechsel an **Ordre** ausstellen, sondern die Ausstellung soll ohne Ordre, d. i. ohne Anweisung zum Weitergeben geschehen, und wenn die Ordre auch wirklich beigelegt wäre, so kann ein solcher Wechsel dennoch nicht wechselrechtlich girirt, sondern nur gemeinrechtlich cedirt oder überlassen werden. Wenn ferner über einen von einem Privaten ausgestellten Wechsel ein Proceß entstände, und erwiesen wird, daß derselbe nicht unmittelbar um bares Geld oder um Materialien und Waaren, die der Aussteller zu seinem Gewerbe brauchte, ausgestellt wurde, so verliert der Wechsel seine wechselrechtliche Wirkung, und kann im günstigsten Falle nur als ein gemeiner Schuldschein betrachtet werden.

Die Grundlage des österreichischen Wechselrechtes ist die Wechselordnung vom Jahre 1763. Die Wechsel theilen sich im Allgemeinen in **förmliche** und **unförmliche**, wobei man unter ersteren jene versteht, bei welchen Ausstellungs- und Zahlungsort verschieden sind, so z. B. wenn ein Wechsel in Wien ausgestellt und in Prag zahlbar ist. Unförmliche Wechsel hingegen sind jene, die am Ausstellungsorte selbst zahlbar sind. Ferner besteht auch ein wichtiger Unterschied zwischen **eigenen** oder **fremden** Wechseln, wovon erstere vom Aussteller auf sich selbst, letztere auf fremde Personen gezogen (trassirt) sind. Verpflichtet sich ein Aussteller selbst zur Zahlung, und ist der Wechsel auch am Ausstellungsorte zahlbar, so nennt man denselben einen unförmlich eigenen, mit einem bekannteren Ausdrucke: **trockenen** und in Oesterreich gewöhnlich auch **Sola-Wechsel**, obwohl dieser Ausdruck eigentlich nur besagt, daß von einem Wechsel nur Ein Exemplar ausgestellt wurde, und folglich auch auf andere Fälle paßt. Solche Wechsel, so wie jene, welche während eines vom Aussteller besuchten Marktes bezahlt werden müssen (sogenannte **Messwechsel**), sind eigentlich nur unter Verpflichtung des Wechselrechtes ausgestellte Schuldscheine und genießen bei weitem weniger Rechte, als die förmlichen Wechsel. Letztere, auch **Tratten** und in Oesterreich **Prima-Wechsel** genannt, sind jene, worin der **Aussteller (Trassant)** dem darin **Bezogenen (Trassat)** die im Wechsel angegebene Summe zur bestimmten Zeit an den im Wechsel Genannten (**Remittenten**) oder dessen Ordre zu zahlen anweist. Durch den letzten Beisatz ist der jeweilige Inhaber auch berechtigt, seine Rechte an den Wechsel an einen Andern zu übertragen, was dadurch geschieht, daß er den Wechsel indossirt oder sein **Giro** darauf gibt, ihn weiter girirt. Das **Giro** ist die Uebertragung des Eigenthumes an dem Wechsel

an einen Dritten, welche durch eine kurze schriftliche Bemerkung auf dem Rücken (dosso) des Wechsels bewerkstelligt und daher auch **Indossement** (Indossament) genannt wird. Derjenige, welcher auf solche Weise die Rechte eines Wechsels auf einen Andern überträgt, heißt der **Girant** oder **Indossant**, jener, an welchen sie übertragen werden, der **Giratar** oder **Indossatar**. Die Formel des Giro ist gewöhnlich: „Für mich an Herrn N. N. oder dessen Ordre, Werth empfangen,“ mit beigefügtem Datum und eigenhändiger Namensunterschrift. Der Giratar ist dadurch wieder berechtigt, den Wechsel weiter zu giriren und so fortgesetzt, so daß es oft nöthig ist, dem Wechsel wegen der Menge von Giranten einen oder mehrere Papierstreifen beizufügen, was man die **Allonge** des Wechsels nennt. Jeder Girant ist verpflichtet, seinem Giratar für den Betrag zu haften und denselben unweigerlich auszuführen, falls derselbe von dem **Acceptanten** nicht bezahlt werden würde. Der erste Girant aber hat sich an den Acceptanten zu halten, welcher als der Hauptschuldner des Wechsels erscheint, und dessen Unterschrift oder Annahme die größte Verbindlichkeit mit sich führt. Durch die **Acceptation** verpflichtet sich nämlich der Bezogene als Selbstschuldner für die pünktliche Bezahlung der acceptirten Wechselsumme, und da nach den österreichischen Gesetzen der Grundsatz gilt: *chi accetta, paghi* (Wer acceptirt, muß bezahlen), so ist keine wie immer geartete Einwendung mehr im Stande, ihn von seiner Verpflichtung loszusprechen. Es gibt aber auch eine sogenannte **Ehren-Acceptation** (*Acceptation par honneur*), welche nicht von dem Bezogenen in Folge des ihm von dem Trassanten im Wechsel ertheilten Auftrages, sondern entweder von ihm, oder einem Dritten mit oder ohne Aufforderung, zur Ehre irgend eines Wechsel-Interessenten geleistet wird, und dabei sind die Verpflichtungen nicht so streng, wie bei der gemeinen Acceptation, wie in der Folge bei dem Wechsel-Proteste näher erläutert werden wird. Das Formular eines unförmlich-eigenen, trockenen oder **Sola-Wechsels** ist folgendes:

Wien, den 4. März 1843.

*pr. Gulden 500 in Zwanzigkr.
Stücken, 3 St. à 1 fl.*

Drei Monate nach dato zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechselbrief an Herrn Florian Beer oder dessen Ordre Gulden Fünfhundert in Zw. Kr. Stück., 3 Stück à 1 fl. Den Werth an Waaren (bar oder in Rechnung) erhalten.

An mich selbst in Wien.

Georg Reder.

Genes eines förmlich-fremden Wechsels oder einer Tratte:

Prag, den 12. Febr. 1842.

pr. *Guld. 500 in Zw. Kr. St.*

Drei Monate nach dato (oder nach Sicht) zahlen Sie an die Ordre des Herrn Peter Asenbauer gegen diesen Prima-Wechsel die Summe von Fünfhundert Gulden in Zw. Kr. St., 3 St. à 1 fl. Den Werth in Waaren (oder in Rechnung). Sie stellen ihn in Rechnung laut Bericht.

Herrn Thomas Radl
in Wien.

Philipp Strasser.

Angenommen (oder acceptirt)

Thomas Radl.

Genes der Acceptation pr. onor:

Angenommen unter Protest zur Ehre der Firma und für Rechnung des Ausstellers Herrn Jakob Haiderer.

N. N.

oder:

Acceptirt pr. onor des Giro und für Rechnung der Herren Gottschall und Morgenstern.

N. N.

Außer diesen am häufigsten vorkommenden Wechseltaxtionen gibt es noch folgende: 1. **Mess- und Außermesswechsel**, je nachdem sie auf Messen und Märkten oder außer denselben zahlbar sind. 2. **Sichtwechsel**, die entweder alsogleich bei Ansicht zu bezahlen sind, oder deren Verfallzeit vom Tage der Sicht zu laufen anfängt. Zu ihnen gehören alle à vista mit und ohne Beifass gestellten, dann die à uso und à piacere gestellten Wechsel. Die à uso-Wechsel haben in Oesterreich 14 Tage Zahlungsfrist und werden auch zu $\frac{1}{2}$ uso zu 7, $1\frac{1}{2}$ uso zu 21, doppel uso zu 20 Tagen gebraucht. Wechsel, die nach Sicht oder à vista ohne Beifass, oder auch à piacere lauten, sind 24 Stunden nach der Präsentation zahlbar. Der Ausdruck à piacere (nach Belieben) ist übrigens nicht wörtlich zu nehmen, als ob dessen Bezahlung der Willkür des Bezogenen überlassen bliebe, sondern er bezieht sich auf den Besitzer des Wechsels und diesem wird dadurch das Recht eingeräumt, den Wechsel, wenn es ihm beliebt, wann immer zur Bezahlung zu präsentieren, weshalb sich auch Reisende vorzüglich à piacere-Wechsel geben lassen, da sie oft nicht voraus wissen können, ob sie auch sicher zu einer bestimmten Zeit an den Zahlungsort kommen werden.

Die besonderen Vortheile und Begünstigungen, welche den förmlich-fremden Wechseln oder Tratten vor den unförmlichen oder trockenen gesetzlich zugestanden werden, sind folgende: 1. Bei der Verhandlung nach ausgebrochenem **Concurs**, in welcher die Gläubiger in sechs gerichtlich bestimmte Classen gesetzt werden, kommen die Trattenforderungen in die dritte Classe, während jene von Sola- oder trockenen Wechseln in die vierte zu stehen kommen. 2. Dem Besitzer einer Tratte steht das unbedingte **Compensations-Recht** zu, oder das Recht, liquide Gegenforderungen in Abrechnung zu bringen. Ob zwar dieses Recht überhaupt wohl Jedermann zusteht, so genießt der Inhaber einer Tratte jedoch das besondere Vorrecht, daß, wenn er in die Concursmasse des Acceptanten schuldig ist, den Wechselbetrag mit seiner Schuld an den **Creditor** compensiren kann, ohne sich, wie ein gewöhnlicher Gläubiger, bei der Concursmasse melden und sein Compensationsrecht erst liquidiren zu müssen. 3. Das **Pfandrecht**, nämlich wenn der Wechselgläubiger Pfänder in den Händen hat, und über das Vermögen des Schuldners der Concurs eröffnet ist, so kann sich der Wechselgläubiger an die Pfänder halten; er ist befugt, dieselben, ohne sich erst bei der Masse zu melden, zu exquiren, d. i. schätzen und feilbieten zu lassen, und nur der Ueberschuß über seine Forderung fließt in die Concursmasse. 4. Das **Retentionsrecht**, oder das Recht, Güter, welche der Wechselgläubiger von seinem Schuldner aus was immer für einer Ursache in den Händen hat, selbst **Commissionswaare**, so lange zurück zu halten, bis er mit seiner Forderung befriedigt ist und sich auch davon zahlhaft zu machen, selbst wenn der Concurs über das Vermögen des Schuldners eröffnet wurde. 5. Das Recht, höhere Procente zu nehmen. Das Bucherpatent hat auf solche Wechsel unter Handelsleuten keinen Bezug, und wenn beide Theile Handelsleute sind, können auch mehr als sechs Procente genommen werden; 6. und hauptsächlich, die Begünstigung durch die Art des Verfahrens in Klagsachen, welche darin besteht, daß dabei mündlich verhandelt wird, wodurch die schleunige Expedition ungemein gewinnt und daß die Zahlung durch Bescheid binnen 24 Stunden auferlegt, und wenn sie in dieser Frist nicht erfolgt, die alsogleiche Pfändung und Execution bewilligt wird, während bei trockenen Wechseln erst eine Tagsatzung angeordnet, dabei verhandelt und durch Urtheil, worin die Zahlung binnen drei Tagen auferlegt ist, erkannt werden muß.

Die übrigen Verbindlichkeiten und Gebahrungen im Wechsel-

geschäfte sind folgende: Bei trockenen Wechseln hat bloß der Bezogene den Wechsel zu übernehmen und zur Verfallszeit einzucassiren. Bei **Tratten** oder **Prima-Wechseln** aber hat der Empfänger oder Käufer dahin zu sorgen, daß er den Wechsel bei dem Bezogenen zuvörderst zur **Acceptation** oder **Annahme** vorlegt, was man **Präsentiren** (**Präsentation**) nennt, und die Erklärung von ihm einholt, ob er den Wechsel **honoriren**, d. i. annehmen, oder **acceptiren** und bezahlen werde oder nicht. Zum ersteren verpflichtet er sich, indem er unter dem Namen des Ausstellers: **acceptirt** oder **angenommen**, nebst seinem Namen schreibt.

Bei der Zahlung selbst finden folgende Formalitäten Statt: Jeder Wechsel muß, wenn er zur Zahlung vorgewiesen wird, mit dem **Acquit** oder der Empfangsbestätigung versehen sein, welche mit den Worten „pour oder pr. acquit,“ oder auch: „Werth empfangen,“ auf die Rückseite des Wechsels, und im Falle derselbe mit **Giri's** versehen ist, unter das letzte Giro geschrieben und mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Wechselinhabers versehen sein muß. Die Zeit, in welcher der Wechsel seinen Lauf vollendet hat, nennt man die **Verfallszeit**, so wie den Tag, an welchem die Zahlung zu geschehen hat, den **Verfalltag**. **Fixirte** Wechsel, welche auf einen bestimmten Tag zahlbar lauten, z. B. den 12. April, oder auch: **Fix** den 12. April zahlen Sie *rc.*, müssen auch an diesem Tag eingelöst werden. Bei **Sichtwechseln** wird von dem Tage der Präsentation an gezählt und jeder Monat zu so viel Tagen angenommen, als er im Kalender hat. So ist also ein am 27. März ausgestellter, sechs Tage nach Sicht lautender Wechsel den 2. April zahlbar u. s. w. Die auf **Medio** oder **Ultimo** (Mitte oder Letzten) eines Monats lautenden Wechsel werden der Regel nach immer den 15. (gleichviel wie viele Tage ein Monat zähle) und den letzten Tag des Monats gezahlt. Bei Wechseln, welche auf Monate nach dato lauten, wird immer der Zeitraum vom Ausstellungstage bis zum nämlichen Tage der nachfolgenden Monate gerechnet; ist ein solcher Wechsel am letzten Tage eines Monats gestellt, so ist der Zahlungstag wieder am letzten Tage des bestimmten Monats; so ist z. B. ein den 31. October auf 5 Monate ausgestellter Wechsel den letzten Februar zahlbar, obschon dieser Monat in Gemeinjahre nur 28 Tage hat. Wechsel, in denen gar keine Verfallszeit ausgedrückt ist, müssen binnen 24 Stunden nach der Präsentation gezahlt werden. So z. B. wenn der Wechsel mit den Worten anfängt: „Auf Verlangen bezahlen Sie *rc.*“,

oder: »Gegen diesen Prima-Wechsel bezahlen Sie 2c.«

Nach den Wechselgesetzen verschiedener Staaten werden jedoch dem Acceptanten bei förmlichen Wechseln, welche nicht fixirt sind, noch einige Tage Zahlungsfrist nach bereits eingetretener Verfallzeit eingeräumt, welche **Respect-** oder eigentlich **Respit-** Tage heißen. In den österreichisch-deutschen Staaten ist die Zahl der Respecttage gesetzlich auf drei bestimmt, vor deren Ablauf die Zahlung der Wechsel, welchem sie zukommen, weder gefordert, noch geleistet werden darf. Sie nehmen ihren Anfang nach dem Verfalltage und bei ihrer Berechnung werden Sonn- und Feiertage mitgezählt. Die Respecttage kommen, wie erwähnt, jedoch nur den förmlich-fremden Wechseln, d. h. Prima-Wechseln oder Tratten, zu Gute und von dieser Begünstigung sind die Sola- und fixirten Wechsel, die Sichtwechsel, die Wechsel auf inländische Märkte, dann die sogenannten **Platz-Tratten**, das heißt: Wechsel, die zwar von einer fremden Person, aber an dem Ausstellungsorte selbst zahlbar sind, ausgeschlossen. Dagegen kommen allen von entfernten Plätzen trassirten Wechselbriefen, wenn sie auf eine längere Frist als sechs Tage nach Sicht oder nach dato gestellt sind, den **Usu-Wechseln** und jenen, welche auf **Medio** oder **Ultimo** eines Monates lauten, die Respecttage ohne Ausnahme zu.

Der letzte Tag zur Zahlung ist demnach durch diese Verfügungen genau bestimmt, wobei jedoch noch zu bemerken ist, daß Sonn- und Feiertage der Christen, so wie Sabbathe und Festtage der Israeliten, nie Zahltag sein können, und für diese tritt der nächstfolgende Wochentag als solcher ein. Die letzte Stunde zur Zahlung ist zwar im Allgemeinen auf 5 Uhr Abends festgesetzt, damit bei verweigerter Zahlung der Protest noch vor 6 Uhr Abends aufgenommen werden kann. Für Wien jedoch ist seit der neuen Posteinrichtung (1835) 12 Uhr Mittags als die letzte Stunde zur Zahlung bestimmt und der Protest muß erhoben (levirt) werden, wenn die Zahlung bis dahin nicht erfolgte.

Durch gütliches Uebereinkommen kann jedoch ein Wechsel auch über die bestimmte Zahlungsfrist hinausgeschoben (prolongirt) werden. Diese **Prolongation** wird gewöhnlich von dem Wechselinhaber mit den Worten: »Prolongirt bis —« auf den Wechsel geschrieben, doch können nur trockene Wechselbriefe und diese nur in dem Falle prolongirt werden, wenn sie sich noch in den Händen des ersten Inhabers, auf dessen Namen sie ausgestellt wurden, befinden.

Domicilirt wird ein Wechsel genannt, wenn er an einen anderen Orte, als wo der Zahler wohnt, zur Zahlung angewiesen ist. Der Name des Domicilars, bei dem die Zahlung zu erheben ist, wird nebst dem Domicile oder dessen Wohnorte links unter den Wechsel nach folgender Formel geschrieben:

*Zahlbar bei Herrn Jacob Holzer
in Hermanstadt, —gasse, Nr. —*

Für den Fall, daß man ungewiß ist, ob ein Wechsel von dem Bezogenen angenommen oder bezahlt werden wird oder nicht, werden von dem Aussteller selbst, oder auch von dem Giranten, sogenannte **Nothadressen** auf den Wechsel gesetzt, d. h. sie weisen Jemand an, wo der von dem Bezogenen etwa zurückgewiesene Wechsel für Rechnung des betreffenden Ausstellers oder Giranten angenommen oder bezahlt wird. Zu diesem Ende wird nur: »Im Fall« — »Im Nothfalle« oder »Nöthigen Falles bei Herrn N. N.« auf den Wechsel geschrieben und der in dieser Nothadresse Genannte leistet dann, wenn es erforderlich ist, Acceptation oder Zahlung auf Rechnung des Ausstellers oder Giranten. Diese Nothadresse ist indessen, trotz der anscheinenden Ähnlichkeit mit dem Domicile, durchaus nicht mit demselben zu verwechseln, denn Letzteres macht nur Jemand als Zahler namhaft, ohne ihn zur Acceptation des Wechsels aufzufordern; der Domicilar ist beim Wechselgeschäfte nicht verpflichtet und kann deshalb, falls er die gehörige Deckung nicht in Händen hat, die Zahlung am Verfalltage ohne den mindesten Nachtheil für sich und seine Firma verweigern, wohingegen der Nothadressat zur Uebernahme der dem Bezogenen obliegenden Verbindlichkeit, falls dieser sie nicht leistet, par honneur seiner eigenen Firma verpflichtet ist, und auch das Vertrauen gewöhnlich mehr auf ihm als auf dem Bezogenen oder Acceptanten haftet, denn oft würde ein Wechsel gar nicht weiter girirt werden können, wenn nicht dem an fremden Orten unbekanntem Namen des Bezogenen eine allgemein bekannte und geachtete Firma zur Seite stünde. Deshalb geben auch Nothadressen von anerkannt guten Firmen dem Wechsel größeren Werth und sind aus einleuchtenden Gründen viel mehr beliebt, als Domicile. Folgendes ist ein Formular eines Wechsels, worin Domicil, Nothadresse und alle anderen Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln vorkommen:

Leipzig, d. 7. August 1843.

*pr. Gulden 1720 in Zw.
Kr. St. 3 St. à 1 fl.*

*Vier Monate nach dato zahlen Sie gegen diesen
Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn Ludwig Schneider
die Summe von Gulden Siebzehnhundert und Zwanzig in
Zw. Kr. Stücken, 3 St. 1 fl. Den Werth in Rechnung und
stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.*

*Herrn Matthias Zinnhobler,
in Fiume.*

Augustin Zesch.

*Angenommen
Matthias Zinnhobler.*

*Zahlbar bei Herrn
Alois Hof daselbst.*

*Im Nothfalle bei Herrn
Leopold Fiedler.*

Auf der Kehrseite:

*Für mich an Herrn Melchior Schreiber in Hamburg,
Werth in Rechnung. Ludwig Schneider.*

*Für mich an die Herren Black, Smith et Co. in
London. Melchior Schreiber.*

*For our account to Mr. Springer in Vienna.
Black, Smith et Co.*

*pour acquit
Alois Springer.*

Wenn die Verfallzeit oder Zahlungsfrist eines Wechsels herangekommen ist, so muß derselbe von dem Inhaber dem Zahlungspflichtigen in seiner Wohnung oder seinem Geschäftslocale zur **Eincassirung präsentirt** werden, da Letzterer nicht verpflichtet ist, ihm den Betrag in das Haus zu überschieken. Gewöhnlich wird der Wechsel schon vorher mit dem acquit versehen und sogleich nach der Zahlung dem Zahler übergeben, womit das Wechselgeschäft beendet ist. Sollte jedoch der Schuldner nicht im Stande sein, die ganze in dem Wechsel ausgedrückte Summe zu bezahlen, und begehrt zu diesem Ende einen kurzen Aufschub, so kann ihm derselbe ohne Nachtheil gewährt werden, ja oft ist es zweckmäßig und rätlich, eine solche Theilzahlung anzunehmen; der erhaltene Betrag muß jedoch auf dem Wechsel selbst abgeschrieben und der noch darauf haftende Rest notirt werden, um, wenn die vollständige Zahlung zur versprochenen Zeit nicht erfolgt, sogleich die nöthigen Maßregeln ergreifen zu können. Uebrigens hat der Wechselinhaber jedesfalls das Recht, die volle in dem Wechselbrief

ausgedrückte Summe zu fordern und gegen seinen Willen darf ihm keine Theilzahlung aufgedrungen werden. Die Wechselsumme muß ferner in derselben Münzsorte bezahlt werden, auf welche der Wechsel lautet; wäre jedoch ein Wechsel auf eine andere Münzsorte, als worauf er ausgestellt ist, acceptirt, und dieser Umstand ausdrücklich in der Acceptation angegeben, so muß sich der Präsentant mit derselben jedenfalls begnügen. Wenn, was bei auswärtigen Wechseln oft der Fall ist, die Münzsorte nicht ausdrücklich benannt oder mit dem allgemeinen Ausdrucke: Courant oder Corrent, angegeben ist, so ist die Zahlung, wie schon aus diesem Wortlaute erhellt, in den am Zahlungsorte gesetzlich gangbaren, guten und vollwichtigen Münzsorten zu leisten. Damit jedoch hinsichtlich der Münzsorten sich kein Zweifel oder Streit erheben könne, so ist es am zweckmäßigsten, sich bei Ausstellung der Wechsel immer der genauesten Angabe zu bedienen. Indessen hat auch der Zahlende die nöthigen Vorsichten zu beobachten. Er muß genau darauf sehen, daß er keinen Wechsel einlöse, der mit gerichtlichem Verbote oder mit **Contramandirung** belegt ist. Im ersteren Falle muß der Aussteller oder Acceptant davon durch das Gericht verständigt (intimirt) werden und die Zahlung kann nur auf weitere gerichtliche Verordnung geschehen. Die Contramandirung ist der von dem Trassanten an den Zahlungspflichtigen erlassene Auftrag, einen Wechsel wegen diesem oder jenem Grunde nicht zu bezahlen. Die Contramandirung kann jedoch nur wegen nicht eingelaufener **Valuta** und unter der Bedingung Statt finden, daß sie noch vor der Verfallzeit geschehe, ferner daß der Wechsel nicht an Ordre gestellt sei und daß das Bekenntniß der Valuta nicht in dem Wechsel vorkomme. Der Zahlende hat auch sorgfältig darauf zu sehen, daß alle Giri in der Reihe ordentlich auf einander folgen und wenn eines in derselben fehlt oder mangelhaft ist, so kann er die Zahlung verweigern, bis das Fehlende gehörig nachgetragen ist. Jedoch muß der Betrag, wenn diese Ergänzung längere Zeit erfordert, einstweilen gerichtlich hinterlegt (deponirt) werden. Wird dem Zahlenden ein Wechsel vorgezeigt, den er als ganz verfälscht erkennt oder in welchem eine augenscheinliche Verfälschung durch Correcturen oder Radirungen sichtbar ist, so kann er wohl die Zahlung verweigern und den Wechsel anhalten, jedoch muß er sogleich dem Gerichte die gehörige Anzeige machen, den Wechsel daselbst deponiren und jenem die weitere Verhandlung überlassen. Im Falle er einen Wechsel bereits acceptirt hat, den er nachträglich für verfälscht erkennt, so hat er den Betrag bei Gericht zu erlegen. Der Wechselinhaber

muß sodann den Erfolg der gerichtlichen Verhandlung abwarten und darf keine Schadloshaltung (Regres) an seine Vormänner ansprechen, doch wird ihm die Verabfolgung des erlegten Wechselbetrages gegen hinlängliche Sicherstellung nicht versagt. Der Zahlende darf endlich den Wechsel nach der Berichtigung desselben nicht in den Händen des Geldempfängers lassen, da dieser den Wechsel sogleich weiter giriren könnte und derselbe bei späterer Präsentation ohne Weiteres noch Einmal bezahlt werden müßte, da der neue Giratar nicht die Folgen von dessen Nachlässigkeit zu tragen schuldig wäre. Am Besten ist es, wenn man sogleich nach gescheneher Zahlung bei eigenen oder trockenen Wechseln seinen Namen als Aussteller, bei fremden oder Tratten die Acceptation dick mit Tinte durchstreicht.

Wenn ein Wechsel entweder zur Acceptation oder zur Zahlung präsentirt und diese oder jene verweigert wird, so ist es unumgänglich nöthig, alsogleich den Protest darüber erheben zu lassen. Da man sich indessen in dieser Angelegenheit ohnedies an einen Advocaten, der jedoch zugleich öffentlicher Notar sein muß, zu wenden hat, so bleibt nur noch zu erinnern, daß man sich in solchen Fällen ja keine Zeitversäumnis zu Schulden kommen lasse, indem daraus die nachtheiligsten Folgen für den Wechselinhaber hervorgehen können, und in Folge der Vernachlässigung richterlicher Hilfe die Präjudicirung eintreten würde. Diese kann sowohl bei verweigerter Acceptation als auch Zahlung Statt finden. Wird demnach die Zahlung verweigert, so muß darüber sogleich der Protest, d. i. jene Urkunde aufgenommen werden, welche beweist, daß wegen Erlangung der Acceptation nichts versäumt wurde. Dieser Protest wird sofort dem Aussteller des betreffenden Wechsels vorgezeigt oder eingeschendet, um ihn zu benachrichtigen, daß er dem Wechselinhaber Schadenersatz zu leisten habe. Zur Verfallzeit muß der protestirte Wechsel abermals dem Bezogenen wegen Mangel an Acceptation präsentirt werden und wenn er die Einlösung verweigert, so wird ein zweiter Protest wegen Mangel an Zahlung aufgenommen, mit welchem nun der Aussteller den Wechsel selbst einlösen und alle daraus hervorgegangenen Kosten bezahlen muß. Läßt sich nun der Präsentant ein Versäumnis in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen zu Schulden kommen, so würde er präjudicirt sein und an den früheren Inhaber oder an den Aussteller keine Ansprüche mehr haben. Deshalb ist es äußerst nöthig, sich sogleich nach verweigerter Acceptation oder Zahlung an einen öffentlichen Notar zu wenden und die gehörigen gerichtlichen Schritte machen zu lassen, damit der Protest im Falle noch

mit dem nächsten Postwagen abgehen kann. Nur der gemeine Acceptant muß den Wechsel auch dann noch bezahlen, wenn er wirklich präjudicirt ist; denn, wie bereits erwähnt, kann ihn nichts als die Verjährung von seiner wechselrechtlichen Haftung befreien. Daher muß sich der Bezogene sehr in Acht nehmen, daß er nicht einen schon präjudicirten Wechsel acceptire, weil er in diesem Falle, wenn der Wechsel für eine an den Trassanten schuldige Summe trassirt wurde, seine Schuld durch die Acceptation eines präjudicirten Wechsels nicht mehr an den Trassanten abtragen könnte. Der Ehren-Acceptant ist jedoch von dem gemeinen Acceptanten rücksichtlich seiner Verbindlichkeit wohl zu unterscheiden und gegen ihn kann der strenge Grundsatz: »Wer acceptirt, bezahlt« (s. S. 116) nur bis zum Verfalltage vor Abgang der Post in Anwendung gebracht werden; denn da er an die Stelle des Honoraten und in dessen Rechte tritt, so ist er gleich dem Aussteller und den Giranten, sobald der Inhaber des Wechsels ein Verläumniß in der Eincaßirung begeht, zu keiner Zahlung mehr verbunden. Wird ihm daher der honorirte Wechsel am Verfalltage erst nach Abgang der Post zur Zahlung vorgewiesen, so darf er ihn, ohne sich selbst zu präjudiciren, nicht mehr einlösen. Jedoch bleiben dem Inhaber eines honorirten Wechsels für den Fall, daß der Honorant seine Verbindlichkeit zur Verfallzeit nicht erfüllt, der Trassant und alle seine Nachmänner zur Leistung des Regresses verpflichtet, unter welchem man überhaupt die Ersatzleistung für einen nicht acceptirten oder nicht bezahlten Wechsel versteht, und zwar muß in diesem Falle der Wechselinhaber zuerst den letzten Giranten unter Beibringung des Protestes um die Regressleistung angehen, da er durch den Protest beweisen muß, daß der Wechselschuldner seine Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Wenn der Regressverpflichtete vom Wohnorte des Inhabers entfernt ist, so muß der Inhaber den Wechsel mit dem Verzeichnisse der aufgelaufenen Kosten an seinen Vormann mit der nächsten Post einsenden, welches man die *Retour-Rechnung* nennt und deren Betrag in einem Rückwechsel auf ihn trassiren oder auf andere Art die Ausgleichung treffen. Der Regress wird nicht immer durch wirkliche Zahlung, sondern kann auch durch Sicherstellung geleistet werden. Bei verweigertem Regresse aber ist der Wechselinhaber berechtigt, denselben gerichtlich zu fordern und er wendet sich desfalls wieder an einen öffentlichen Notar, der die erforderlichen Schritte zu machen hat.

Wenn ein Wechsel verloren geht, so muß alsobald um gerichtliche *Amortisirung* eingeschritten werden. Um die Amortisation

oder gerichtliche Ungültigkeits-Erklärung zu bewirken, muß bei der betreffenden Gerichtsbehörde ein Gesuch überreicht und darin die zu amortisirende Urkunde genau beschrieben werden. Darauf wird von Seite des Gerichtes das Amortisations-Edict dreimal in die Zeitung gerückt und der etwaige Besizer darin aufgefordert, seine Ansprüche an den verlorenen Wechsel binnen 6 Wochen und 3 Tagen geltend zu machen, widrigens er sonst nicht mehr gehört werden würde. Ist diese Frist verstrichen, so fragt man im Expedite an, ob sich Niemand gemeldet hat und läßt sich, wenn keine Meldung gemacht wurde, einen Rathschlag darüber ausstellen. Unter Beilage der drei Zeitungsblätter, worin das Edict abgedruckt ist, reicht man sodann ein neues Gesuch um wirkliche Amortisirung ein, worauf abermals ein Rathschlag als Bescheid erfolgt, worin der verlorne Wechsel als gänzlich amortisirt oder ungültig erklärt wird und mittelst welchem man den Betrag einzassiren, oder, wenn derselbe vielleicht schon bei Gericht deponirt ist, die Erfolgslassung einschreiten kann. Wenn jedoch während der Amortisationsfrist Jemand Ansprüche auf den verlorenen Wechsel erhebt, so bleibt kein anderer Weg übrig, als ein ordentliches Proceßverfahren einzuleiten und in diesem Falle bleibt die Zahlung bis nach Ausgang der Sache ausgesetzt (sistirt). — Da jedoch, wie aus dieser Darstellung ersichtlich, dieses Verfahren mit vielen Umständen und Zeitverräumnis verknüpft ist, so pflegt man den nachtheiligen Folgen eines Wechsel-Verlustes dadurch vorzubeugen, daß man mehre Exemplare davon ausstellt, womit obendrein der Vortheil verbunden ist, daß man, während man sich mit einem Exemplare der Acceptation versichert, das andere nach Bedürfnis verwenden kann. Zu diesem Zwecke läßt man sich von dem Aussteller mehre gleichlautende Original-Wechsel geben, die jedoch alle zusammen natürlich nur für Einen Wechsel gelten und von welchen man, um sowohl diesen Umstand zu beglaubigen, als auch die Exemplare von einander zu unterscheiden, das erste Exemplar *Prima*, das zweite *Secunda*, das dritte *Tertia* &c. nennt. Uebrigens werden fast nie mehr als drei Exemplare ausgefertigt, am gewöhnlichsten nur zwei, welche *Duplicate* genannt werden. Ihre Ausstellung findet auch nur bei fremden oder gezogenen Wechseln (Tratten) Statt, was auch die Ursache ist, warum die trockenen Wechsel ausschließend *Sola-Wechsel* genannt werden. Daß nun der Wechselgläubiger, wenn auch der Original-Wechsel verloren geht, demungeachtet ohne Aufschub den Betrag desselben bezahlt erhalten könne, ist es nothwendig, daß ihm der Trassant die Mittel an die Hand gibt, sich jedenfalls als Eigenthümer des

Wechsels auszuweisen, was durch ein Duplicat am sichersten und leichtesten geschehen kann. In allen Doppeleremplaren muß jedoch ausdrücklich bemerkt sein, daß sie nur in dem Falle, wenn das vorhergehende Instrument nicht acceptirt oder bezahlt ist, zu acceptiren und zu bezahlen sind. Die Formel dafür ist im Wechsel mit den Worten selbst enthalten: »Prima nicht — Prima unbezahlt«; bei Secundawechseln, so eben bei Tertiawechseln: »Prima und Secunda nicht etc.« Wenn die Prima durch die Secunda oder umgekehrt die Secunda durch die Prima gänzlich aufgehoben werden soll, so ist die Formel: »Prima (oder Secunda) nicht existirend etc.« Sehr häufig geschieht es, daß zwei Exemplare aus dem Grunde ausgestellt werden, um sich durch Einsenden der Prima an dem Zahlungsorte der Acceptation so schnell als möglich zu versichern und die Secunda dann leichter verhandeln zu können und bei Wechseln, die nach Sicht und à uso lauten, ist dieses Verfahren sogar gesetzlich vorgeschrieben. Auch stellt man vorsichtweise mehre Exemplare ans, als einen bereits acceptirten Wechsel dem Postenlaufe anzuvertrauen, indem der Inhaber einer Secunda niemals den Nachtheilen ausgesetzt ist, welche sich durch den Verlust eines Wechsels und dessen Amortisation ergeben, weil die acceptirte Prima bis zur Präsentation der Secunda ruhig am Zahlungsorte aufbewahrt bleibt und geht auch selbst diese verloren, so darf sich der Verlierende nur an seinen Vormann wenden, um eine Tertia zu erlangen.

In diese Kategorie gehören auch die Copien, die man erhalten kann, wenn das Duplicat eines Wechsels wegen Entfernung des Trassanten, oder auch vieler Giri's wegen nur sehr schwer oder gar nicht zu erlangen ist. In diesem Falle macht man eine genaue Abschrift des Wechsels, auf welcher jedoch bemerkt sein muß, daß sie und in wie weit sie Copie ist. Der Copien bedient man sich ganz in derselben Art, wie der Duplicate, und wenn sie dazu dienen soll, um das Original zur Acceptation und Aufbewahrung an den Zahlungsort zu senden, so muß sie mit diesem die Unterschrift des Ausstellers und alle Giri enthalten, folglich Original und Copie zusammen nur Einen Wechsel bilden und bei der Zahlung unter Einem dem Zahlenden eingantwortet werden. Die Copie kann deshalb niemals, wie die Secunda etc., zur Acceptation bestimmt, auch die Zahlung auf die Copie allein eben so wenig als auf die unacceptirte Secunda gefordert und geleistet werden. Im Falle des Verlorengehens ist daher bei Copien die Amortisation durchaus nicht zu vermeiden. Nachstehend ist das Formular eines Wechsels mit Copie:

Magdeburg, d. 17. Dec. 1842.

pr. Guld. 860 in Zw.
Kr. St., 3 St. 1 fl.

Ultimo März künftigen Jahres zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechselbrief an die Ordre des Herrn Jakob Trinksgeld Gulden Achthundert Sechzig in Zw. Kr. St. 3 St. zu 1 fl. Werth in Rechnung und stellen ihn in Rechnung laut Bericht.

Herrn Adam Streninger in Moskau.

Gabriel Edlauer.

Original bei Herrn Anton Cavallini, wo im Fall pr. M. B. Für mich an die Ordre der Herren Höfenstockh und Gabler Werth empfangen.

Berlin, d. 29. Dec. 1842.

Matthias Breineder.

Bis hierher Copia.

Wenn das Wechselrecht binnen der gesetzlich bestimmten Zeit nicht ausgeübt wird, so erlischt es durch **Verjährung**, jedoch bleibt noch immer das gemeine Forderungsrecht. Für die eigenen, trockenen oder Cosa-Wechsel ist die Verjährungszeit gesetzlich auf ein Jahr, sechs Wochen und drei Tage angegeben; für die fremden Wechsel oder Tratten ist jedoch in den Gesetzen keine Verjährungszeit festgesetzt. Einige Wechselrechtskundige nehmen deshalb die für gemeinrechtliche Forderungen bestimmte Frist von 30 Jahren an, wogegen Andere wieder nachweisen, daß die erst erwähnte Frist für alle Wechselforderungen angenommen werden müsse; da dies jedoch nur Privatmeinungen sind, so kann bis jetzt diese wichtige Frage nicht entscheidend beantwortet werden, so lange das Gesetz keine bestimmte Erklärung darüber gibt.

Noch ist es nothwendig, eine gewisse mißbräuchliche und verwerfliche Art der Ausstellung und Ausgabe von Wechseln zu erwähnen, die man **Wechselreiterei** nennt und welche darin besteht, daß Jemand auf einen Freund, mit dem er deshalb einverstanden ist, weit hinaus Wechsel zieht oder abgibt, von dem er nichts zu fordern hat und dem er auch keinen Werth zur Bezahlung übermacht. Indem nun der Aussteller diese Wechsel verkauft, benützt er das dafür erhaltene Geld und sein Freund verschafft sich inzwischen vor Verfall der Wechsel das Geld zur Bezahlung auf gleiche Weise, indem er wieder auf lange Zeit Wechsel auf den Aussteller der ersten abgibt, welcher diese bei Verfall mit auf gleiche Weise herbeigeschaffte Mittel wieder einlöst, wenn es ihm an eigenen gebricht. Diese Verfahrungsart ist jedenfalls creditschwächend, in der Folge verderblich und kann selbst zu argem Betrüge führen,

welcher der strengsten Ahndung der Gesetze verfällt, indem oft Jemand, der sich auf ähnliche Art aus der Verlegenheit helfen will, am Ende, wenn ihm keine Mittel mehr übrig bleiben und sein Credit vollends vernichtet ist, zu Verfälschungen seine Zuflucht nimmt, wozu die gesetzwidrige falsche oder fingirte Ausstellung gewöhnlich den ersten Anlaß gibt.

Unter **Wechselcours** versteht man das veränderliche Verhältniß des an einem Orte gesetzlichen Geldes zu einer unveränderlichen Summe des an einem andern Orte giltigen. Ist z. B. in Leipzig der Cours auf London $6\frac{2}{3}$ Thaler und auf Amsterdam 141 Thaler, so heißt das: man erhält für diesen Betrag in London 1 Pfund Sterling, in Amsterdam 250 holländische Gulden. Würde aber ein anderes Mal der Cours auf London $6\frac{1}{4}$, auf Amsterdam 145 sein, so erhält man deshalb in London nicht weniger als 1 Pfund Sterling und in Amsterdam nicht mehr als 250 Gulden, und so im Verhältniß zu andern Städten und Ländern. Die Berechnung, welche man deshalb zu dem Behufe macht, unter welchen Bedingungen und nach welchem Plage am vortheilhaftesten trassirt oder abgegeben werden kann, heißt man **Arbitrage**. Diese gibt oft zu sehr vortheilhaften Speculationen Veranlassung; wenn nämlich die Wechsel auf einen bestimmten Platz, z. B. auf London, an einem andern, z. B. in Hamburg, im hohen Preise stehen, so stellt der Hamburger Bankier Wechsel auf London aus, die Summe aber, welche zur Bezahlung des Wechsels notwendig ist, bezahlt er in London mit Wechseln auf einen andern Platz, z. B. auf Leipzig, wenn nämlich die Wechsel auf Leipzig in Hamburg wohlfeil zu haben, in London aber gesucht sind. Hierdurch gewinnt der Hamburger Bankier die Summe, um welche die Wechsel auf Leipzig in London theurer sind, als in Hamburg, und welche **Differenz** genannt wird. Aus diesem Grunde sollte jeder Kaufmann, der größere Zahlungen zu machen oder zu beziehen hat, die Arbitrage-Rechnung verstehen, um dadurch zu erfahren, welche Papiere er an diesem oder jenem Plage am vortheilhaftesten verwenden kann. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß sich die ersten gewissen Spuren von Wechselgeschäften in Europa schon zu Ende des 12. Jahrhunderts, und zwar in Frankreich, zeigten; doch scheinen sie selbst den Alten nicht ganz unbekannt gewesen zu sein. Die Ausbildung des Geschäftes aber geschah ohne Zweifel durch italienische Kaufleute, woher auch die dabei gewöhnlichen, meistens aus dem Italienischen genommenen, Ausdrücke kommen.

Alphabetisch-geordnetes, erläuterndes

S a c h r e g i s t e r.

- Acceptation** oder **Annahme**, der Act, wodurch sich der in einem Wechsel Bezogene durch seine Unterschrift zur Zahlung desselben verbindlich macht. Er heißt deshalb auch **Acceptant**.
- Acquit**, die schriftliche Bestätigung des richtigen Empfanges eines Wechselbetrages.
- Allonge**, die Verlängerung eines Wechselbriefes durch einen beigeklebten Papierstreifen, wenn sich auf demselben kein Raum mehr zur weiteren Girirung findet.
- Amortisirung**, gerichtliche Ungiltigkeitserklärung eines verloren gegangenen Wechsels oder einer anderen Urkunde.
- a piacere**, Wechselsformel zur Eincassirung in 24 Stunden, doch nach Gefallen des Inhabers auch später, ohne sein Recht zu verlieren.
- Arbitrage**, Berechnung der Gestung von an irgend einem Orte ausgestellten Wechsel an verschiedenen anderen Orten.
- a uso**, Wechselsformel zur Eincassirung in 14 Tagen.
- Aussteller**, Jemand, der sich bei trockenen Wechseln durch seine Unterschrift selbst zur Zahlung verbindlich macht, oder bei fremden einen Andern (den **Acceptanten**) dazu anweist.
- Bankerott**, s. **Crida**.
- Bezogener**, welcher die Zahlung auf den Wechsel leisten soll. Bei **Sola**-Wechseln ist der Aussteller zugleich der Bezogene.
- Commissionswaare**, jene Waare, die man einem Andern zu allfälligem Verkaufe und nachheriger Berechnung auf Vertrauen übergibt, folglich anvertrautes Gut.
- Compensation**, Abrechnung einer Schuld durch eine Gegenforderung.
- Concurs**, jene gerichtliche Verhandlung zur verhältnißmäßigen Theilung der Gläubiger in das Vermögen eines Schuldners nach ausgebrochenem Bankerotte. Die **Concurs**massa ist das dieser Theilung unterliegende Gesamtvermögen des Schuldners.
- Contramandirung**, nachträgliche Weisung eines **Trassanten** an den Bezogenen, den bereits acceptirten Wechsel aus angeführtem Grunde nicht zu bezahlen.

Copie eines Wechsels, im Falle das Original wegen Entfernung des Acceptanten oder der Menge von Giranten nicht anwendbar ist.

Crida, so viel als Bankerott, gerichtlich erklärte Zahlungsunfähigkeit, Jener, welcher Crida ansagt, heißt Cridatar.

Differenz, Unterschied der Valuta eines Wechsels an diesem oder jenem Orte.

Domicil, Anweisung des Ausstellers, daß der Betrag eines Wechsels an einem gewissen Orte zur Verfallzeit zu erheben sei.

Duplicat, die mehrfache Ausstellung von Originalwechseln zur Vermeidung des Verlorengehens. Deshalb auch die Ausdrücke: Prima-, Secunda-, Tertia-Wechsel 2c.

Ehren-Acceptation, diese wird bloß zur Ehre der Firma des Ausstellers oder eines Giranten geleistet und zieht daher andere Verbindlichkeiten nach sich, als die gemeine Acceptation.

Eigene Wechselbriefe, in welchen sich der Aussteller selbst zur Zahlung verbindet, wie dies auch bei trockenen oder Sola-Wechseln der Fall ist.

Fingirte Wechsel, wenn die Unterschrift des Ausstellers nicht den Namen einer wirklichen Person, sondern einer erdichteten trägt, folglich gesetzlich unerlaubt.

Firma, die entweder mit dem eigenen Namen oder unter einer gewissen Formel festgesetzte Adresse einer Handlung, z. B. N. und Compagnie, N's Witwe, Brüder N., die auch zur beglaubigten Unterschrift dient, da jede Firma bei dem Merkantil- und Wechselgericht der bezüglichen Provinz eingelegt (registriert oder protokolliert) sein muß. Manchmal wird auch statt Firma der Ausdruck: *Maggiore* gebraucht, derselbe ist jedoch veraltet.

Fingirte Wechsel sind jene, welche an dem bestimmten Tage bezahlt werden müssen und keine Respecttage genießen.

Formliche Wechsel, Tratten, welche auf einen andern, als den Ausstellungsort gezogen (angewiesen) sind.

Fremde Wechsel, Tratten, welche auf eine fremde Person gezogen sind.

Giro oder **Indossament**, die schriftliche Ueberlassung des Eigenthumsrechtes eines Wechsels an einen Dritten, daher giriren. Der Girant ist jener, welcher dasselbe überläßt, der Giratar jener, welchem es überlassen wird, eben so **Indossant** und **Indossatar**.

Honoriren, wird von dem Acte des Acceptirens oder auch Bezahls eines Wechsels gebraucht.

Liquid ist eine Forderung, wenn sie von dem Gerichte als gültig erkannt ist, daher *liquidiren*, die Verhandlung darüber.

Meß- oder Marktwechsel, welche während eines Meß- oder Marktbezuges bezahlt werden müssen.

Nothadresse, Anweisung eines Wechsels an einen Dritten, im Falle derselbe von dem Acceptanten nicht eingelöst würde.

Ordre, an die Ordre, mit diesem Ausdrucke wird einem Wechselinhaber das Recht eingeräumt, ihn weiter zu giriren.

Platztratten, solche Wechsel, welche zwar von einer fremden Person, aber an dem Ausstellungsorte zahlbar sind.

Präjudicirung, nachtheilige Folge der Versäumniß gesetzlicher Begünstigungen.

Präsentation, die Vorweisung eines Wechsels zur Acceptation oder zur Zahlung.

Prolongation, Fristverlängerung einer Wechselzahlung über die Verfallzeit.

Protest, öffentliche Urkunde der nicht erfolgten Acceptation oder Zahlung eines Wechsels.

Regreß, Ersatznahme an Mitinteressenten für einen nicht acceptirten oder bezahlten Wechsel.

Respecttage, jene Tage, die durch das Gesetz gewissen Wechseln noch über die Verfallzeit zur Zahlungsleistung gestattet sind. In Oesterreich sind gesetzlich drei bestimmt.

Retentionsrecht, das Recht in Händen habend, fremde Güter als Zahlungsdeckung zurück zu halten.

Sicht, jener Augenblick, in welchem ein gezogener Wechsel zur Ansicht des Bezogenen kommt. Gleichbedeutend mit *à vista*.

Sola-Wechsel, ein Wechsel, der für sich allein und von welchem kein Duplicat besteht. Uneigentlich auch so viel als eigener, trockener Wechsel.

Tratte, ein auf einen Dritten zur Acceptation gezogener, förmlicher Wechsel. Jener, welcher zur Zahlung anweist, wird *Trassant*, der Bezogene *Trassat* genannt.

Trockene Wechsel, sind jene auf den Aussteller selbst bezogene und an dem Orte der Ausstellung zahlbare, auch unförmliche oder Sola-Wechsel genannt.

Valuta, der im Wechsel angegebene Werth, wofür die Zahlung geleistet wird.

Verfallzeit, jene Zeit, in welcher die Zahlungsfrist eines Wechsels abgelaufen ist, Verfalltag ist der letzte zur Zahlung bestimmte Tag.

Verjährung tritt dann ein, wenn das Wechselrecht binnen der im Gesetze bestimmten Zeit nicht ausgeübt wird, und ersteres erlischt in diesem Falle.

Wechselcours, das veränderliche Verhältniß des an einem Orte giltigen Geldes zu einer unveränderlichen Summe des an andern Orten gangbaren.

Wechselfähigkeit, das gesetzliche Befugniß, Wechsel auszustellen, zu acceptiren und zu giriren.

Wechselreiterei, ein Mißbrauch in Ausstellung von Wechseln und Anweisung zur Acceptation, ohne die Valuta dafür erlegt zu haben.

I n h a l t.

	Seite		Seite
Zeitrechnung	2	Reductions-Tabelle der österreichischen Conv. Münze auf Reichswährung, Sächsisch- und Preussisch-Courant	38
Festrechnung	—	Europäische Maaße und Gewichte:	
Bewegliche Feste	—	I. Verzeichniß aller Längenmaße in Europa, mit genau berechneter Vergleichung nach dem Wiener Maaße	38
Quatember oder Fasttage	3	a) Meilen-Verhältniß zur Wiener-Klafter	—
Griechisch-russische Fasttage	—	b) Sonstige Längen- und Ellenmaße	39
Finsternisse	—	c) Darstellung des neuen französischen Längenmaßes	40
Die vier Jahreszeiten	—	II. Verzeichniß aller in Europa gebräuchlichen Flächenmaße, mit genauer Berechnung nach Wiener Quadratklafter, Fuß und Zoll, und besonderer Berücksichtigung der neuen französischen Flächenmaße	40
Mondesviertel	—	III. Verzeichniß aller in Europa gebräuchlichen Körpermaße für trockene Gegenstände mit genauer Berechnung nach Wiener Maaßen, Achtel und Sechzehntel, und mit besonderer Berücksichtigung des neuen französischen Körpermaßes	42
Zeichen des Thierkreises	—	IV. Verzeichniß der wichtigsten in Europa gebräuchlichen Körpermaße für flüssige Gegenstände, mit genau berechneter Vergleichung nach Wiener Simern, Maß und Seibeln, und mit besonderer Berücksichtigung des neuen französischen Maßes	44
Kalender für Katholiken, Protestanten, Griechen und Juden, wo bei ersteren immer mehrere auf diesen Tag fallende Heilige aufgeführt erscheinen	4—15	V. Verzeichniß der wichtigsten in Europa gebräuchlichen Gewichte zc.	47
Die muthmaßliche Witterung	4—15	Uebersicht der Stempelgebühren, welche v. 1. Nov. 1840 angefangen in G. M. zu entrichten sind	48
Türkisch-arabischer Kalender	16	Besolungs-Tabelle	49
Genealogie des österreichischen Kaiserhauses	17	Interesse-Tafeln, v. 2½ bis 6%	50
Hof-Normatage	21		
Normatage	—		
Gerichts-Ferien	—		
Festtage der Landespatrone	—		
Abgang und Ankunft der Eilwagen, dann der Packposten von und in Wien	22		
K. k. Briefposten	26		
Hauptjahrmärkte in der österreichischen Monarchie	27		
Größere Jahrmärkte:			
1. In Unterösterreich	28		
2. In Oberösterreich	30		
3. In Steiermark	31		
Münz-Tariff:			
I. Die gesetzlichen und neben diesen in Umlauf bestehenden Münzen in den k. k. deutschen, polnischen und ungarischen Ländern; allgemeine Werthbestimmung und Vergleich des Münzwesens in dem k. k. Italien damit	32		
II. Ausländische Münzen nach dem österreichisch. Einlösendpreise zu 359 fl. 30 kr. in k. k. Dukaten und 23 fl. 36 kr. in Silber	34		

	Seite
Wienerische Chronik:	
1. Leopold der Glorreiche, Vater des Vaterlandes	53
2. Die Fabel vom Vassliak	55
3. Der Kreuzzug	—
4. Vergrößerung und Verschönerung von Wien unter Herzog Leopold VII. und damalige Gestalt dieser Stadt	56
5. Die letzten Tage Leopolds. Sein Tod	57
6. Der Sängerkrieg auf der Wartburg	60
Die Merkwürdigkeiten Wiens alter und neuer Zeit:	
1. Der Besuch des großen Czar Peter I. in Wien	62
2. Das alte Frauenkloster zu St. Jakob, genannt auf der Hilben, in Wien (zum Titelfupfer gehörig)	65
Zur Geschichte und Darstellung des österreichischen Weinbaues und der hierlandes üblichen Behandlung der Weine im Keller.	
1. Einteilung und Ausmaß der Weingärten in Oesterreich	68
2. Oesterreichisches Wein- und Mostmaß; landesübliche Traubengattungen	69
3. Begünstigungen und Lasten des Weinbaues in Oesterreich	72
4. Gefahren und Feinde des Weinstocks in Oesterreich	75
Beschreibung des Wiener öffentlichen und geselligen Lebens im Jahre 1716	78
Art der Begrüßung bei verschiedenen Völkern	84
Historische Uebersicht der wichtigsten geistlichen Orden und Gesellschaften; ihre Entstehung, Verbreitung und gegenwärtiger Stand, vorzüglich im österreichischen Kaiserstaate	86
Etymologische Aufklärung einiger sehr gebräuchlichen Redensarten in Wort und Schrift	96
Kalenderwesen.	
1. Die Jahresrechnung; Ursprung und Ursache der sogenannten Gemein- und Schaltjahre	110
2. Von den zwölf sogenannten Himmelszeichen	111
Das Wichtigste und Wissenswürdige über Wechsel und Wechselrecht	113
Alphabetisch-geordnetes erläuterndes Sachregister, zu diesem Artikel	130

170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190

1. Die ...
2. Die ...
3. Die ...
4. Die ...
5. Die ...
6. Die ...
7. Die ...
8. Die ...
9. Die ...
10. Die ...
11. Die ...
12. Die ...
13. Die ...
14. Die ...
15. Die ...
16. Die ...
17. Die ...
18. Die ...
19. Die ...
20. Die ...
21. Die ...
22. Die ...
23. Die ...
24. Die ...
25. Die ...
26. Die ...
27. Die ...
28. Die ...
29. Die ...
30. Die ...
31. Die ...
32. Die ...
33. Die ...
34. Die ...
35. Die ...
36. Die ...
37. Die ...
38. Die ...
39. Die ...
40. Die ...
41. Die ...
42. Die ...
43. Die ...
44. Die ...
45. Die ...
46. Die ...
47. Die ...
48. Die ...
49. Die ...
50. Die ...

2 May 844
no

Im Verlagsorte dieses Kalenders

sind noch folgende Kalender für 1844 erschienen, und um beigesezte Preise in Conventions-Münze zu haben:

Oesterreichischer Kalender zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Unter der Redaction der Professoren Dr. Moritz v. Stubenrauch und Dr. Eduard Tomaschek, mit Beiträgen von mehreren Anderen. Gr. 4^{to}. auf Velinp., mit Illustrationen. Elegant steif geb. à 1 fl 24 kr.

Geschichts- und Erinnerungs-Kalender. Ein nützliches Tagebuch für alle Stände. Von K. A. Schimmer. Gr. 4^{to}. mit Titellkupf. steif geb. à 1 fl. 36 kr.

Allgemeiner Kalender für alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaates. Von W. C. W. Blumenbach. 4^{to}, steif geb. und mit Schreibpapier doppelt durchschossen 36 kr.

Allgemeiner Haus- und Wirthschafts-Kalender. Für Pfarrer, Stadt- und Landbeamte, Land- und Hauswirthe, Gärtner, Handelsleute, Fabrikanten, Professionisten und überhaupt für alle Liebhaber ländlicher Wirthschaft. Von W. C. W. Blumenbach. 4^{to}. in gedrucktem Umschl. br. und mit Schreibp. durchsch. 24 kr.

Neuester bequemster Schreib-Kalender für Geschäftsmänner. 8^{vo}. 3¹/₄ Bogen stark, brosch. und mit rubrizirtem Schreibpapier durchschossen 12 kr.

Wand-Kalender. In Placat-Format. Mit allegorischen Holzschnitten. 20 kr.

Comptoir-Kalender. In Placat-Format. Mit großer Schrift. 20 kr.

Blatt-Kalender. Mit der kleinsten Schrift gedruckt, und auch die Genealogie enthaltend. 8 kr.

Schreib-Kalender. 4^{to}. 4 Bogen stark. Gefalzt à 12 kr.
Derselbe steif gebunden à 20 kr.

Bauern-Kalender. 16. 1¹/₂ Bogen stark. Gefalzt à 6 kr.

In diesem Verlage sind auch zu haben:

Zinsquittungen in 4^{to}. und Folio.

Noten. — Verzeichnisse. — In 8^{vo}, 4^{to}. und Folio.

Frachtbriefe. — Declarationen. — In 4^{to}.

Wechsel. — Anweisungen. — In verschiedenen Formen.